Züricherische

Jahrbücher

von

Salomon Hirzel,

Alt-Seckelmeister von Zürich und Mitglied der geschichtforschenden Gesellschaft.

Bayerische Staatsbibliothek München

Dritter Band.

Zürich 1816.

Bey Orell, Füßli und Compagnie.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Da in diesem Theil meiner Jahrbücher viele und selbst die berühmtesten Schlachten vorkommen, so erachte ich nicht außer dem Wege, über die Forschung und Beschreibung derselben, die in diese frühern Zeiten einschlagen, einige Gedanken zu eröffnen, und dann noch etliche Bemerkungen über die Belagerung von Zürich beyzufügen. Bey der Beschreibung der Schlachten verlassen uns in diesen frühern Zeiten die Urkunden, diese wichtigsten Zeugen der Geschichte, ganz. Denn bey diesen Waffenthaten hatte man entweder auf den Tagen einen nöthigen Angriff des Feindes beschlossen, und den-

selben mit versammeltem Zuzug der verschiedenen Cantone ausgeübt; oder man hatte von dem Feind einen Angriff vorhergesehen, der erfolgen würde; und der Stand oder die Stände, welche in der Gefahr waren, hatten ihre Bundesgenossen oft wiederholt und dringend aufgefodert, ihnen in ihrer Noth mit Hülfe treulich beyzustehen. Dann vereinten sich alle Zuzüge der verschiedenen Stände zur Hülfe, machten ihren Plan des Angriffs oder der Vertheidigung, und gingen hin, denselben zu befolgen. Wenn aber die That, meistens siegreich, gethan war, und man noch drey Tage auf der Wahlstatt verweilte, die nöthigen Anstalten vorzunehmen, so ging ein jeder Zuzug wieder seiner Heimath zu. Dann berichteten die Anführer ihre Obrigkeit an jedem Ort mit allen Umständen mündlich, und jeder Krieger die Seinen, seinen Nachbar, seine Freunde. Aber zum öffentlichen Gebrauch ward nichts beschrieben. Diese Kundenquelle ging gänzlich ab. Wo etwa einer, der bey der That gegenwärtig war, die Nachricht darüber aufschrieb, und aus einander setzte, so ist es dem Forscher freylich angenehm. Aber, wie wenig geschah das, da in den damaligen Zeiten die Kunst,

mechanisch zu schreiben, selbst unter den damals Gebildeten selten war! Und wo man noch solche schriftliche Nachrichten von denen, die bey der That gegenwärtig waren, findet, so sind dieselben theils wegen des großen Umfangs der That vielleicht nicht vollständig genug, und immer noch wegen ihrer Treue, oder wegen der besondern Absichten oder der Talente des Beschreibers zu sichten. Denn wie unzuverlässig sind oft die Aussagen derer, die bey der gleichen Sache gegenwärtig gewesen! Nach diesen sind diejenigen Nachrichten zu schätzen, so von weisen Männern, die nahe bey diesen Zeiten gelebt, und welche bezeugen, daß sie den zuverlässigsten Berichten selbst nachgefragt und sie gesammelt haben. Auch sind dabey die spätern Geschichtschreiber selbst in unsern Zeiten, die mit Ruhm geforscht und gearbeitet haben, zu Rathe zu ziehen, da ihnen vielleicht einige Quellen nicht entgangen sind, welche andern unbekannt geblieben; und die gerade natürliche Darstellung findet immer Beyfall und Zutrauen. Auch der Bericht der Feinde, wenn er nicht zu einseitig, und sonst im übrigen richtig geschrieben ist, kann etwa neuen Aufschluß geben.

Aus allem diesem erhellet, daß der Beschreibung der Schlachten und Waffenthaten von dieser Zeit, mit großem Fleiß und Mühe müsse nachgeforscht werden. Und würde nicht eine etwelche Uebung in militärischen Geschäften der Sache mehr Heiterkeit geben? Allein diese gehet mir ganz ab, da meine Jugend in eine Zeit fiel, wo man nicht so strenge war, die Jünglinge zu dieser Vaterlandspflicht aufzufodern, und ich frühe eine Stelle erhielt, die mich diesem Dienst enthob. Aber diese versäumte Pflicht habe ich nachher ersetzt, da ich dem Vaterlande zum Dienst fünf Söhne darstellte, deren einige mit Vorliebe und Eifer die Dienste gethan, welche das Vaterland damals erforderte, und einer von ihnen im Auslande sich tüchtig machen wollte, seinem Vaterlande einst würdig zu dienen. Zuerst stand er mit vielem Vergnügen in unserm damaligen Regiment in Frankreich. Nachher gelang es ihm mit Mühe, in Oestreichische Dienste zu treten, wo er verschiedenen berühmten Schlachten beygewohnt und alle Beschwerlichkeiten des Kriegs in vollem Maße ausgestanden hat. Einmal war er in einem heißen Gefechte, wo das Corps, unter welchem er nicht müßig war, ganz

für verloren gehalten wurde, bis es wieder sieg-
reich bey dem übrigen Heere erschien. Durch sei-
nen Eifer und getreue Erstattung des Dienstes,
und durch sein redliches, offenes und heiteres Be-
tragen, hatte er sich die Huld und Gnade seines
hohen Chefs, und die Liebe, Achtung und Freund-
schaft seiner mitverburgerten und fremden Waffen-
gefährten zu erwerben und beyzubehalten gewußt.
Endlich hat er bey der Belagerung zu Ankona
sein nicht unrühmliches Leben beschlossen. Ich
konnte mich nicht erwehren, sein kurzes Leben für
mich und die Meinigen zum Andenken, hier zu be-
schreiben, und diese mit Thränen benetzte Blume
senke ich hier mit gleicher Absicht auf sein Grab.
Ich denke doch hoffen zu dürfen, man werde mir
diese Abweichung, als einem sonst nicht redseligen,
alten Mann und Vater verzeihen.

Nun komme ich auf meinen zweyten Gegen-
stand. Die Waffen, die man in diesen frühen
Zeiten gebraucht, findet man in der Geschichte von
der Belagerung der Stadt Zürich. Damals
wurden in der Stadt für jede Waffenart aus
denen, die mit jeder am beßten umzugehen wuß-
ten, eigene Corps und Anführer geordnet. Da-

mals hatte die Noth, die nie so groß und drin-
gend erschien, Bürger und Landleute, alle durch-
drungen, (da viele der letztern, die den Trieb tief
empfanden, ihrer guten Obrigkeit Hülfe zu leisten,
bewaffnet sich eingefunden). Von zwölf Verord-
neten wurde Alles beschlossen und angeordnet, und
mit Uebereinstimmung und willigem Gehorsam be-
folgt. Alles ward wie eine wohleingerichtete Haus-
haltung geführt. Jeder wußte sogleich, was er
Tag und Nacht zu thun hatte. Alles war auf-
merksam auf die Ereignisse, und jeder war unter-
richtet, was er auf jeden Fall besorgen mußte.
Selbst die Weiber waren nicht müßig, und in
dem von den Feinden versuchten Sturm gossen sie
siedendes Wasser, das sie in Menge bereitet hat-
ten, auf die Köpfe der Feinde herab. Auf den
Mauern rings um die Stadt, in den Bollwerken,
auf den Thürmen waren Krieger, die den Feinden
allen möglichen Abbruch thaten. Je nachdem die
Bollwerke um die Mauern der Gefahr am näch-
sten waren, wurden sie mit mehr Mannschaft be-
setzt. Es war stille in der Stadt. Keine Glocke
ward angezogen, und jedes Geräusch vermieden,
um desto aufmerksamer auf jedes Ereigniß und

jeden Befehl zu seyn. Die Völker, die von dem Kaiser Friederich an den König in Frankreich so dringend abgefodert wurden, uns zu retten, sahen unsere Leute auch nicht einmal. Sie wurden bey St. Jakob an der Birs unweit Basel, in dem Riesenkampf der Eidgenossen, in großer Zahl zerstört; und dieß rettete uns. Die dem Kampf näher gelegenen Cantone besorgten den Einbruch dieses Volkes, und zogen ihre Krieger von der Belagerung der Stadt Zürich zurück. Die unserm Land näher gelegenen Cantone sahen diesen Rückzug mit Unwillen an, fühlten aber sich zu schwach, die Belagerung fortzusetzen, und zogen sich mit einiger Beschädigung, in ihre Heimath zurück. War es nicht ein Glück, eine Leitung der Vorsehung, daß wir dieses Volk, das zu unserer Hülfe bestimmt war, und das nach dieser Schlacht sich als die schädlichsten Leute in die Niederlande hinstürzte, nie in unserm Land gesehen haben? Eidgenossen mußten uns helfen; das war eine Vorahnung des Feindes. Man schonte von da an unsere Länder mehr, und fiel desto stärker auf Oestreichische Besitzungen ein. — Vielleicht mag diese kurze Betrachtung nicht unangenehm seyn,

und der größern Beschreibung keinen Abbruch thun.

Zürich, 10. Dez. 1815.

Der Verfasser.

Was die Fortsetzung dieses Werks betrifft, so verheißt der Verfasser, wenn der Höchste ihm Gesundheit und Kräfte verleiht, mit Ende des künftigen Jahres noch einen Band zu liefern.

Die Verleger.

Verzeichniß
der
Pränumeranten.

Herr Obmann P. Arter, zur Kerze.
" Sal. Arter, zu Hottingen.
" Pfarrer M. Balber, b. Brünneli.
" Alt-Hauptmann J. Casp. Baumann, in Stäfa.
" Beständer H. R. Beyel.
" Bezirksarzt J. Billeter, zu Meilen.
" Kirchenrath u. A. Inspektor Sal. von Birch.
" Pfarrer R. v. Birch, zu Knonau.
" Blattmann, Scharfschützenhauptmann in Wädenschweil.
" Blumer, in der Wiese zu Glarus.
" C. Bluntschli, zum Steinböckli.
" M. Bodmer, an der Sihl,
" R. Bodmer, in der Neumühle.
" Heinrich Bodmer.
" Professor Breitinger u. Söhne. 4 Ex.
" Canonicus H. Bremi.

Herr Canonicus u. Archidiakon L. Brennwald.
" Pfarrer Bruch, in Wädenschweil.
" J. C. Bruppacher, Vater, Graveur in Wädenschweil.
" Pfarrer Bullinger, in Erlenbach.
" Pfarrer Burkardt, in Weyach.
" Wilhelm Burkardt, im Sihlhof.
" Pfarrer R. Corrodi, Lehrer an der Bürgerschule.
" Corrodi, Pfarrer im Fehraltorf.
" Direktor H. Cramer, beym Bären. 7 Ex.
" Diacon M. Cramer, Lehrer an der Bürgerschule.
" Hs. J. Dändliker, von Stäfa, Canzleysubstitut zu Grüningen.
" J. H. Däniker V. D. M.
" Gerichtschrbr. Dietrich, in Uster.
" Hs. C. Diggelmann, im hint. Florhof.
Mlle. Verena Dorn, im Schlosse Altschhausen.
Herr G. H. Ernst, in Hirslanden.
" Conr. v. Escher, d. kl. Raths.
" Escher, Alt-Landv. Oberrichter, d. g. R.
" v. Escher, Hauptm. in Kratz.
" H. Fr. v. Escher, Oberrichter, im Oberhof.
" Escher, im Wollenhof.
" Amtmann J. Escher, zur Pfeife.
" Amtmann C. Escher, b. Luchs.
" Professor H. Escher.
" C. Escher, im Brunnen.
" J. J. Escher, Camer. Kirchenrath und Pfarrer zu Pfäffikon. 2 Ex.
" Direktor Escher, b. Kronenthor.
" Hs. Conr. Eßlinger, im gelben Haus.
" Melch. Eßlinger, im Winkel.
" Pfarrer Fäsi, in Schöfflistorf.
" Decan Fäsi, zu Rifferschweil.
" Fäsi, Tuchpresser an der Thorgaß.

Herr Ulrich Käsi, Stud. Theol.
" Pfarrer Käsi, in Bülach.
" Finsler, Obrist und Stadtrath.
" Finsler, a. d. Reihn.
" Georg Finsler, Cand. Theol.
" Pfarrer Freudweiler, in Horgen.
" Schullehrer Frey, in Eglisau.
" Gemeindammann Freyenmuth, in Wigoldingen, C. Thurgau.
" Bezirksstatthalter Frik, Med. D. in Knonau, des großen Raths.
" Operator Fries.
" Joh. Fries, Schreiner.
" Gemeindammann Furrer, in Bubikon.
" Obrist Füßli, im Sihlhof.
" W. Füßli, b. W. Fräulein.
" J. H. Füßli, A. Obmann, d. gr. R.
" Oberrichter Füßli.
" Pfarrer Geßner, am Frauenmünster.
" Robert Glutz-Blotzheim, in Solothurn.
" J. H. v. Grebel, des Raths.
" v. Grebel, Suppl. am Obergericht an der Kirchgaß.
" J. J. Grob, Kleinbeck, Hptm.
" R. Grob, Knopfmacher, in Lichtensteig, C. St. Gall.
" Chirurgus Gubler, in Pfäffikon.
" D. Häfliger, Stadtseckelmeister in Rapperschweil, C. St. Gallen.
" Pfarrer Hafner, in Zumikon.
" Quartierhauptmann Hegi, d. gr. R.
" Franz Hegi, Kupferstecher.
" J. Hegnauer, in Elgg.
" Schulherr Hegner, in Winterthur.
" Pfarrer Heidegger, in Arbon, C. Thurgau.
" Heiz, Lesebibliothek.
" Pfarrer Heiz, auf Burg b. Stein, C. Schaffhausen.

Herr J. U. Helbling, des gr. Raths in Rapperschweil, C. St. Gallen.
" Antistes J. J. Heß. 2 Ex.
" Amtmann M. Heß.
" Pfarrer Heß, zu Küßnacht.
" Stadtseckelmeister R. Heß.
" Pfarrer Heß, im Neuenhof.
" Diacon Heß, b. Silberschild.
" Salzfaktor Heß.
" J. J. Heß, beym Tannenberg.
" Oberrichter Hirzel, im Hegibach.
" Zunftmeister Hirzel.
" Alt-Statthalter Hirzel.
" Dr. u. Archiater Hirzel, im Sonnenberg.
" Direktor Hirzel.
" Hauptmann Hirzel, b. wilden Mann.
" Alex. Hirzel, von St. Gratien.
" J. H. Hirzel, Stadtrath, im Rennweg.
" J. H. Hirzel, von Zürich, in Ossingen.
" Canonicus H. Hirzel.
" Decan Hirzel, in Wildberg.
" Obrist Hirzel, im Garten.
" Hirzel, Staatsschreiber in Frauenfeld.
" Pfleger S. Hofmeister.
" Hofmeister's Lesebibliothek.
" Horner, Pfister an der Augustinergaß.
" Doctor Hotz, in Richterschweil.
" Landschreiber Huber, d. gr. R. in Wädenschweil.
" Pfarrer A. Huber, in Bülach.
" Huber u. Comp. zu St. Gallen. 2 Ex.
" Pfarrer Hug.
" Seckelmeister Irminger, an der Sihl.
" Pfarrer Irminger, in Stammheim.
" Pfarrer Irminger, in Aadorf.
" Xaver Keller, Schultheiß von Luzern.

Herr Stabshauptmann J. Keller, an der gr. Hofstadt.
» Obrist Keller, Amtmann zu Küßnacht.
» Keller, Küfer an der Augustinergaß.
» Joh. Kienast, im Riesbach.
» Alt-Decan Kilchsperger.
Demois. Kilchsperger, a. d. Weinplatz.
Herr Pfarrer Kirchhofer, zu Stein a. R. C. Schaffhausen.
» Pfleger Klauser.
» J. R. Köchli, Med. Doktor.
» Köchli, Bezirksgerichtschreiber in Bülach.
» Cantonsfürsprech Koller, d. gr. Raths.
» Pfarrer Koller, in Schlatt, b. Winterthur.
» Landolt, Rathsherr.
» Oberrichter M. Landolt.
» Staatsschreiber J. R. Landolt.
» D. Lavater, M. D., des kl. Raths.
» Staatsschreiber Lavater. 3 Ex.
» Dieth. Lavater, Sohn, Med. Doct.
» Lavater, zum großen Erker.
» Felix Leuthold, Arzt in Trogen, C. Appenzell.
» Stadtarzt u. Med. Doct. Locher.
» Pfarrer Locher, in Mandach.
» Friedensrichter Locher.
Die Luzerner Stadt-Leihbibliothek.
Herr Pfarrer Lutz, in Läufelfingen, C. Basel.
» J. May, Arzt in Gersau, C. Schwyz.
» v. Meiß, des kl. Raths im Constanzerhaus.
» Gottfried v. Meiß, Secret. der Justiz u. Polizey-Commis, im Chamhaus.
» Joh. Heinr. Meister, a. d. Graben.
Die Meister'sche Lesebibliothek.
Herr L. Meyer, von Knonau, des kl. Raths.
» Major Meyer, in Stadelhofen.
» J. J. Meyer, Justiz- u. Polizey-Secretair.
» Wilh. Meyer, Freyhauptm. in der Limmatburg.

Herr Professor J. J. Meyer, hint. Hof.
" Meyer, V. D. M., im Strohhof. 2 Ex.
" J. Meyer, Arzt im Rindermarkt.
" Pfarrer Meyer, beym Kreuz.
" Meyer, franz. Pfarrer.
" Pfarrer Meyer, in Affoltern, b. Höngg.
" Pfarrer Meyer, in Wyßlingen.
" Klosterschreiber Meyer.
" J. C. Meyer, Secretair in der Canzley Bülach.
" Meyer, Pfarrer in Uster.
" Meyer-Bürkli, im Thalacker.
" Andr. Meyer, von Schiers, Cant. Graubündten, Diacon zu Sanen, C. Bern.
" Pfarrer Michel, in Kyburg.
" Obervogt v. Müller, in Zizenhausen, b. Stockach.
" Prof. Müller, in Schaffhausen.
" Pfarrer Müller, in Embrach.
" J. H. Müller, Artillerie-Hauptmann.
" v. Muralt, a. d. Fröschengraben.
" D. Murer.
" Pfarrer Nabholz, in Oberuzweil, C. St. Gallen.
" Marx Näf, Färber in Pfeffikon.
" Oberrichter Nüscheler.
" Canonicus Nüscheler.
" Professor Ochsner.
" Capitain Oeri, z. Krone.
" Gerichtsherr S. v. Orell, v. Baldingen.
" Canonicus C. v. Orell.
" Pfarrer J. H. v. Orell, in Egg.
" v. Orell, im Thalhof.
" Obristlieut. Ott, im Berg.
" Amtmann Ott, im Kornamt.
" Spitalschreiber Ott, des gr. Raths.
" Salzdirektor Ott.
" Ott, Oberstlieut. im Haard.

Herr J. H. Paur, Spitalmeister.
» Sal. Pestalutz, b. Steinbock, d. gr. Raths.
» Pestalutz, in Brünneli.
» Stadtrichter Pestalutz, hint. Zeunen.
» Pfarrer Pestalutz, in Niederwenigen.
» Pfarrer M. Pestalutz, in Hüttlingen, C. Thurgau.
» R. Peter, Stadtrath.
» J. J. Peter, Seiler.
» Pfarrer Pfenninger, in Oberglatt, C. St. Gallen.
» Rud. Pfenninger-Nägeli, in Stäfe.
» Reutlinger, a. d. Fröschengraben.
» A. Cammerer Reutlinger.
» Pfarrer Reutlinger, in Kratz.
» Rickenmann, Appellationsrath und Syndikus in Rapperschweil, C. St. Gallen.
» Obristl. R. Römer.
» J. J. Römer, Med. Doctor.
» M. Römer, vor dem Rennweger-Thor.
» Pfister Rollenbutz, a. Dorf.
» Joh. Rud. Rordorf, z. Haue.
» Landschreiber Rüttimann, in Regensberg.
» Rathschrbr. Schäfer, in Herisau, C. Appenzell. 2 Ex.
» Hs. Conr. Schenkel, Oberrichter in Elgg.
» Oberrichter Scheuchzer.
» Landschreiber Scheuchzer, im Schaffhauserhaus.
» Amtmann Scheuchzer, im Schaffhauserhaus.
» Pfarrer Scheuchzer, in Hinweil.
» J. H. Scheuchzer, hinterm Münster.
» Schinz, Cammerer im Fischerthal.
» Sal. Schinz, Med. Doct., Canonicus.
» Bez. Richter Schinz, des gr. Raths in Kempten.
» Decan Schinz, in Glattfelden.
» Oberrichter Schmid.
» M. Schmid, Stud. Theol. v. Eglisau.
» Pfarrer Schneider, in Raschwanden.

Herr Heinrich Schultheß, in Hottingen.
„ Schultheß-Escher, im untern Berg.
„ Professor J. Schultheß.
„ Pfarrer Schweizer, in Birmenstorf.
„ Pfarrer Schweizer, in Hittnau.
„ Pfarrer Sal. Schweizer, in Niederhasli.
Madame Schweizer, geb. Meyer.
Herr Senn, von Zofingen, C. Aargau.
„ Simmler Kitt.
„ Pfarrer Simmler, in Trüllikon.
„ J. Chr. Spieß, in Feuerthalen.
„ J. R. Spöndli, Diacon an Predigern.
„ J. Stahel, Schullehrer zu Fehraltorf.
„ F. J. Stalder, Canonicus zu Münster, Decan und Pfarrer zu Escholzmatt im Entlibuch, C. Luzern.
„ Staatsschreiber Stapfer.
„ Staub, beym Finken.
„ Gerichtsherr v. Steiner, von Uitikon.
„ J. G. de Jac. Steiner, in Winterthur.
„ A. Rathsherr Steiner, von Winterthur.
Die Steiner'sche Buchhandl. in Winterthur. 2 Ex.
Herr Stadtrath u. A. Landschreiber Stocker.
„ J. J. Sträßli, A. Landr. zu Helfenschweil, Cant. St. Gallen.
„ Stadtpfarrer und Decan Sulzer, zu Winterthur.
„ Obmann Thomann, Glaser.
„ Canonicus Tobler, Verwalter.
„ Pfarrer Tobler, in Stäfa.
„ Jac. Tobler, Stud. Theol.
„ Camerer Ulrich, zu Dällikon.
„ Professor Ulrich.
„ Landschreiber J. Ulrich, zur Linden.
„ Professor L. Usteri.
„ Alt-Zunftpfleger P. Usteri.

Herr Rathsherr M. Usteri.
" J. J. Usteri, im Thalhaus.
" Usteri, zur hohen Eich.
" Sal Vögeli, Pfarrer am Waisenhaus.
" Pfarrer Vogel, in Bauma.
" Stadtrath und Examinator Vogel.
" J. C. Waser, in Trogen, C. Appenzell.
" Decan u. Pfarrer Waser, zu Bäretschweil.
" Stadtrath Waser, an d. Sihl.
" Amtmann Weber, in Rüti.
" H. H. Weidmann, A. Gerichtsvogt zu Niederweningen.
" Stadtgerichts-Präsident Weiß.
" Ehegerichtsschreiber Weiß.
" Pfarrer Weiß, in Dielstorf.
" Joh. Werdmüller, in Sonnenhof.
" Otto Werdmüller, Pfarrer in Tägerweilen.
" J. Conr. Werdmüller.
" Heinrich Werdmüller, Mahler.
" Werndli, auf dem Münsterhof.
" Paul Ant. Wikard, in Zug.
" Wirth, im Rindermarkt.
" Wirth, in Höfli.
" Pfarrer H. Wirz, in Kilchberg, am Zürchersee.
" Pfarrer L. Wirz, in Mönchaltorf.
" A. Seckelmstr. Wirz, Mechanikus in Erlenbach.
" Wirz, Buchhdr.
" Pfarrer Wolf, in Fällanden.
" Provisor Wolf.
" M. Wüst, Seiler, Infant. Lieut.
" Wüst, Stud. Theol.
" Alt-Burgermeister v. Wyß.
" D. v. Wyß, Burgermeister.
" Alt-Statthalter v. Wyß, Präsident des Obergerichts.

Herr Sal. v. Wyß, b. Stelzli.
„ Zeller, Hauptmann, im Sihlhof. 2 Ex.
„ Rud. Zeller, im untern Stampfenbach.
„ Zeller, neben der Walche.
„ Ziegler u. Söhne, Buchhändler. 4 Ex.
„ Pfarrer Ziegler, in Regensperg.
„ Gebrüder Ziegler, an der Außersihl.
„ Pfarrer Zimmermann, in Steinmaut.
„ Hauptmann J. J. Zimmermann, b. Hirzli.
„ Zuberbühler, im Speicher, C. Appenzell.

Ungeachtet wir keineswegs zweifeln, daß eine bedeutende Anzahl der Tit. Subscribenten auf die beyden ersten Theile dieser Jahrbücher, bloß aus Vergessen, auch auf den gegenwärtigen dritten Theil zu pränumeriren unterlassen, so hätten wir es dennoch für Zudringlichkeit von unserer Seite gehalten, derselben Namen hier beyzudrucken.

Zürich, 30. Dez. 1815.

Die Verleger.

Achtes Buch.

III.

(1444.) Mit Entsetzen eile ich nun den Trauerscenen zu, welche dieses mit vielem unschuldigen Blut und Zerstörung begleitete Jahr uns zum Erstaunen darbietet. Bisher war der unselige Krieg aus Begierde nach Land geführet, gleich einem vorübereilenden Ungewitter, das auch schadet, doch bald verschwindet; aber nun tritt ein Sturm ein, der Alles, wo er sich hindrängt, zu Boden reißt, Städte und Land verwüstet, Menschen nicht schont, sondern sie unter den Trümmern ihrer eignen Wohnungen erlegt; dann sieht man mit froher Erhebung milderes Wetter zur Erholung der Natur sich wieder einfinden.

Ehe noch weiteres Ungemach erfolgte in diesem ungewissen Frieden, trachtete der edle Bischof von Constanz bey einer Zusammenberufung so vieler Fürsten und Großen und Edlen, die ich nachher näher beschreiben werde, eine dauerhafte Beylegung alles Streits zu erzielen, das aber schon durch die wiederholte Zurücksetzung des angesetzten Tages nichts Gutes vorahnden ließ, Mißvergnügen erweckte, und vielleicht ohne diesen Aufwand einer so großen Versammlung, unter wenigen Redlichen allein, Besseres erreicht worden wäre.

Diese Versammlung gab der Stadt Zürich wieder den Anlaß, an den Kaiser zu schreiben, und ihn zu bitten, auf den gesetzten Tag seine Räthe zu schicken, oder, wo es möglich wäre, daß er selbst käme, oder wenigstens den Herzog Albrecht senden wollte; dann dringt sie mit allem Nachdruck auf Geld; denn was sie dem Markgrafen geliehen, hätte sie von redlichen Leuten erhoben; denselben sollte sie 3000 Gulden abzahlen; es würden aber die Gläubiger es gern annehmen, wenn das Geld auf einen Bekannten in Wien, den man nannte, verlegt werden könnte. Dann flehete die Stadt mit aller Wehmuth um Zuzug und Hülfe; ihre Feinde bereiten sich schon, noch ehe der Friede zu Ende gegangen; denn mit dem bisherigen Beystand möge sie, Unvermögliche, es nicht aushalten. Der Brief gedenkt auch neben dem Abgesandten von Zürich Abgeordnete von Winterthur und Rapperschweil, die an der Etsch gewesen, und Geld gesucht, aber keins gefunden. Alles ist dringend wehmüthig und stark, obwohl in schleppender Sprache abgefaßt.

Noch ist ein Brief von dem Bischofe von Agram merkwürdig, worin der Bericht enthalten: Daß Caspar Torner, des Kaisers Diener, bey ihm gewesen, und um Geld angefragt; deswegen berichte er, daß er 250 Dukaten liegen habe, die möge man abholen lassen nach Belieben; mit der Kanzley sey man schon abgefunden. Dieser kurze Brief zeigt, wo der Kaiser sein Bedürfniß suchte und fand. Dann finden wir den Caspar Torner wieder, der fürhin besser für Zürich handelt, als dort für seine Obrig[illegible], so daß

die, bey den Ursachen des gemachten Bundes, angeführte Bemerkung nicht ohne ihr Gewicht ist.

Die feyerliche Versammlung zur Friedensstiftung zu Baden war ein Zusammenfluß der verschiedensten Arten von Menschen, die je zu einem Werke mochten berufen werden, und die nicht weniger als aus 108 Personen bestand, ohne die Dienerschaft und die Neugierigen aus allen Orten zu rechnen, die den kleinen Ort überfüllten. Es waren Abgesandte der Eidgenossen und der Städte, die es mit Ihnen hielten; östreichische Räthe, östreichischer Städte Gesandte, der Probst von Zürich mit drey Chorherren; sechs Gesandte von Zürich; drey von Winterthur; vier Bischöfe und sechs Officialen derselben, zehn Städte für Zürich; zwey Abgeordnete von der Kirchenversammlung in Basel; fünfe in des Bischofs von Constanz Diensten; drey Räthe von dem Herzog von Würtemberg; drey von angesehenen Städten, und acht Ritter. Tschudi benennt sie alle näher. Unter den Gesandten unsrer Stadt zählt er den Burgermeister Schwarzmaurer *), wie es denn mehrentheils Gewohnheit war, einen der Vorsteher zu senden. Bullinger setzt Hans Meiß als den ersten; in den übrigen fünfen stimmen sie überein. So zahlreich, so verschieden in Ansichten, in Gesinnung, in Leidenschaft vielleicht, und im Beruf, und Rang, und Kenntniß, und Trieben, war diese Versammlung, wo die einen zu reizen, und neue Nahrung der Leidenschaft zu geben, die andern Ruhe und mildere Gedanken den

*) Wir glauben, es sollte Schwend heißen.

Gemüthern mitzutheilen, und wahre Treue einzuflößen trachteten, ohne des Schwarms der Neugierigen zu gedenken, die auf beyden Seiten horchten und schwatzten.

Der Bischof von Constanz, der edle Friedensstifter, der wohl bisweilen den Waffen auf kurze Zeit, aber nie gänzlich, ein Ziel zu setzen vermochte, nahm die Angesehensten und Besten aus dem geistlichen und weltlichen Stande, nach seiner eignen Wahl, oder nach dem Mitbefinden seiner Vertrautesten, zu sich in einen engern Kreis; da redete man mit jedem der streitenden Theile besonders, hörte seine Klagen, Vorstellungen, Einwendungen, mehr als einmal mit Aufmerksamkeit an; dann rathschlagete der ganze Kreis darüber, und arbeitete mit unermüdetem Bestreben, bis eine Näherung erhalten war. So beschränkte man sich auf vier Sätze, die man Zürich vorschlug:

1. „Daß die von Zürich ihre alten Bündnisse, „mit den Eidgenossen eingegangen, treulich halten, „und eine neue Verschreibung darüber ausstellen sollten.“

2. „Daß sie des Kaisers Bund herausgeben, und „die in Zürich liegende Urkunde darüber den Eidgenossen zustellen sollen.“

3. „Daß man um Ansprachen gegen einander zum „Rechten nach dem Bund kommen soll.“

4. „Dann sollten den Eidgenossen die Städte, „Land und Leute, die sie eingenommen, bleiben, es „wäre denn Sache, daß die von Zürich so freundlich „sich verhielten, daß man dieselben wieder zurückgeben „würde.“

Diese Artikel hatten die von Zürich, nachdem sie ihnen vorgetragen worden, nicht annehmen können, wegen Mangel an Verhaltungs-Befehlen; aber verheißen, nach eingenommenem Rath ihrer Oberen, die entscheidenden Gedanken zu hinterbringen. So reiseten die Gesandten mit der Städte Gesandten, welche die Annahme befördern und zum Frieden reden wollten, nach Zürich. Wenige Punkte waren da vorgeschlagen, aber treffend alle, und mit der Volksstimmung in Zürich, wie sie damals war, unvereinbar; und doch hatte man, außer dem ersten Gesandten, alle andere für die Eidgenossen mehr und minder gestimmt, aber wie auf Gefahr hin, zu Gesandten gemacht.

Daß unter den Bürgern in Zürich ein Aufruhr entstanden, das ist nur zu gewiß; daß die Gemeinde sich, wiederholt, bey den angenommenen Grundsätzen in den Verhandlungen, mit bedrohten starken Strafen gegen die Dawiderhandelnden, erklärt habe, ist eben so gewiß; aber daß deßwegen allein so ein Aufstand sich erhob, das wäre kaum zu glauben, wenn nicht andre starke Triebe da mächtig eingewirkt hätten. Und woher kamen diese Triebe? Von den fremden Einwohnern, denen die Abreise noch nicht gelegen, und darum die Punkte so widrig waren. Es wurde bald laut in der Stadt, noch ehe die Gesandten ankamen, der Delphin und der Herzog von Burgund seyen im Anzug, der Stadt zu helfen, und die Eidgenossen zu züchtigen. Sie sollten nicht so thöricht seyn, des Kaisers Gunst und eines Königs geneigten Willen mit einmal zu verscherzen, und zwey große Monarchen,

und den Sohn des Einen offenbar zu beleidigen, um der so werthen friedlichen Eidgenossen willen. Dieses von Mund zu Mund gehend, mit schneller und vermehrter Furcht, die Mächtigen zu erzürnen, so wie mit vermehrter Hoffnung großer Hülfe, wirkte scharf auf die Gemüther, die, sonst gespannt über das, was in Baden vorging, leicht ins Feuer zu bringen waren. Die Gesandten langten also mit den traulichen Städte-Gesandten an; diese hatte man nicht nöthig; man wies sie deßnahen bald bey ihrer Ankunft in eine Herberge, da im Stillen zu verweilen. Als nun der wichtige Rathschlag anging, und man wußte, wie der oder dieser geredet hätte oder redete, fand die erhitzte Menge, die schon um das Rathhaus versammelt war, und laut ihre Gesinnung in der rohesten Sprache und ohne Schonung gegen die Verhaßten zu erkennen gab, es sey nun weiter zu rücken, drang auf das Rathhaus und für die Thür des Rathszimmers, in den Rath selbst, und foderte die heraus, die für den Vorschlag schon gestimmt hatten, oder dafür gesinnt waren; nämlich Hans Meiß, Ulman Trinkler, den alten Jakob Brunner, Heinrich Effinger und Johann Bluntschli, die alle, wenn man Bullinger folgt, Gesandte zu Baden waren; diese führte man, von einer großen Menge umgeben, in die schärfsten Gefängnisse. Meiß sah unerschrocken die kahlen Wände wieder, die ihn schon vorher lange Zeit umschlossen gehalten; die städtischen Gesandten entfernten sich traurend, und zeigten der erstaunten Versammlung zu Baden den bedauerlichen Ausgang ihrer Reise an.

Da nun die aus dem Rath entfernt waren, die

den Vorschlag begünstigten, blieb der Rathschlag nicht mehr einigem Zweifel oder schwerem Widerspruch unterworfen, und der Schluß ward gefaßt, daß man die vorgeschlagenen Punkte nicht annehmen könne, welches nach Baden zu hinterbringen sey. Wenn man aber schon das Vorgeschlagene nicht annehme, so wolle man dennoch die Bündnisse gegen die Eidgenossen treulich halten. Dann bot man wieder verschiedene Rechte dar: Für den Bischof von Constanz oder Basel, für alle gegenwärtige Städte, oder, als eine Auswahl, für die angesehensten derselben, wie Strasburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm, oder Constanz. Dann haben die Eidgenossen den gemachten Frieden gebrochen; dafür sollen sie ans Recht stehen, für die Städte Bern oder Solothurn, die doch ihre Helfer seyen. So schlage Hochberg auch, im Namen der Herrschaft, das Recht dar, vor die Churfürsten oder Fürsten, geistliche oder weltliche, vor die Kirchenversammlung von Basel, vor den Herzog von Savoyen, oder einige Reichsstädte. Dieses sollte die Verweigerung der Punkte wieder gut machen, wenn man dem edeln Vorsteher, oder angesehenen Gliedern der Versammlung das Richteramt auftragen, und sogar die Herrschaft den gleichen ausgewählten Rechtspfad betreten würde.

Die Eidgenossen antworteten auf diese Vorträge: „Sie forderten kein ander Recht, als das in der „Bündniß ausgesetzte; Zürich habe das im letzten „Frieden, der den vorigen Krieg beschloß, deutlich „verheißen anzunehmen. Andere vorgeschlagene Rechte „würden sie nicht scheuen; aber da sie ein eignes

„ausgemachtes Recht nach der Bündniß haben, das „Zürich immer ausgewichen und noch ausweiche, so „bedürfen sie hingegen keines andern Rechten. Ueber „des Markgrafen Rechtbieten, sagten sie: Wäre etwas, „während dem Krieg, von der Herrschaft an sie ge„langet, hätten sie Gehör gegeben; aber auf einem „gütlichen Tage, wie der gegenwärtige, hätten sie „sich eines solchen Rechtbietens nicht versehen; hätte „aber der Markgraf Städten und Ländern etwas vor„zubringen, das ihre Obern mit Billigkeit thun könn„ten, werde wohl entsprochen werden, wenn nur die „Stadt Zürich nicht mehr mit der Herrschaft im Bünd„niß sey."

Da die Vorträge und Antworten schriftlich eingegangen waren, und beyden Theilen zu Handen gestellt wurden, wollten Zürich und Hochberg weiter nicht eintreten; da hub der Bischof, nicht ohne schwere Empfindung die Versammlung auf, und alles zerfloß, wie es vorher zugeströmt hatte.

Als nun alles von Baden zurück war, gingen die Verhöre gegen die Gefangenen an; sie sind noch vorhanden in großer Anzahl, und bestehen aus Zeugen-Aussagen, die von dem ersten Vorsteher des Standes an, bis auf den Taglöhner herab, gethan worden, oder aufgenommen sind. Alle Vergehen der so hart Beschuldigten beruhten auf unklugen, unterweilen harten Reden über den neuen Bund, und die neuen Maaßregeln, die solcher mit sich führte; über die Hintansetzung der Eidgenossen und der von ihnen angerufenen Rechte. Meiß hatte ein Landgut zu Oberglatt, wo dann viele von seinen Freunden, und, wie

es geht, oft auch andre sich einfanden; da verhielt man seine Gedanken nicht, die dann von Vielen nicht verschwiegen und bey den Verhören angezeigt wurden. So ausgedehnt übrigens diese Zeugen-Verhöre sind, so finden sich dagegen keine Verhöre der Beschuldigten selbst, wohl aber die Strafurtheile über sie. — Ob die Aufnahme der Fragen an die Schuldigen in einer andern Sammlung, die sich verloren, enthalten sey, oder ob die Zeugen-Verhöre als unläugbar angesehen worden, ist nicht auszumitteln. Von dreyen, die man am strafbarsten fand, sind die Strafurtheile vorhanden. Hans Meiß und Ulmann Trinkler sollen auf dem Fischmarkte enthauptet werden, und ihr Gut auf Gnade der Stadt verfallen seyn. So urtheilte die Mehrheit, die dem Strome folgt. Einige wollten mit leichtern Strafen und Verschonung des Lebens sich sättigen; andere (welcher Abstand von der Leidenschaft zur Wahrheit!) wollten sie gar nicht strafen. Jakob Bruuner, ein alter Mann, dessen Name in vielen Verhandlungen vorkommt, und der schon lange dem Vaterlande gedient, ward in ein eigen Gemach im Spital versetzt, daselbst die Zeit seines übrigen Lebens zuzubringen; dann soll ihm ein Knecht zur Wache zugegeben werden, der mit ihm zur Kirche gehe, aber verhüte, daß er mit Jemand rede. Jetzt soll er 2000 Gulden Buß bezahlen; nach seinem Leben aber fällt alle sein Gut dem Spital anheim. Dafür, und daß Alles geschehe, stellt er drey Bürgen, darunter zwey Brunner sind. Heinrich Effinger und Johannes Bluntschlis Strafurtheile sind nicht bey den Verhören; die Geschichte aber sagt, sie seyen des

Raths entsetzt, und an Geld gestraft worden. Das widerfuhr denen, die wenige Tage vorher Gesandte waren. Etwas später, sagt die Geschichte, wäre das nicht geschehen. Die Reue trat, nach Gewohnheit, ein, wo Alles geschehen war.

Hochberg schrieb von Winterthur an Zürich, noch vor dem Ausgange des Friedens, derselbe werde nicht gehalten; deßnahen sollte die Stadt um einen erfahrnen Büchsenmeister, um einen Vorrath langen Bauholzes, um Eisen und Kohlen sich umsehen, und, was sie noch weiters bedürfe, in der Zeit anschaffen, so viel man an Feyer- oder Werkeltagen nur einbringen möge. Dann muntert er auf und erwartet guten Erfolg. Er scheint schon Winke von einer Belagerung erhalten zu haben.

Die erste Kriegsthat, die man sich erlaubte, verübten die von Weil, Verbündete von Schwyz und Glarus, die den Anfall ihrer Stadt, welche Hans von Rechberg beynahe mit Erfolg unternommen hätte, während dem Frieden nicht vergessen hatten. Die längst gewünschte Rache auszuüben verbrannten sie zwey Schlösser, Spiegelberg und Greifenberg, im Thurgau gelegen, die der Gemahlin des Markgrafen von Hochberg zugehörten.

Schwyz und Glarus hatten immer einen gesetzten Haß gegen Rapperschweil; sobald also der Krieg wieder anging, zerstörten die raschesten Krieger die dortigen Mühlen alle, so daß die Einwohner Tag und Nacht mit Handmühlen sich behelfen mußten. Noch kam ihnen wohl zu statten, daß sie mit Lebensmitteln und Geld wohl versehen wurden; sonst wären sie (da

niemand, viele Wochen, bis nach der aufgehobenen Belagerung von Zürich, sich getrauete, aus der Stadt zu gehen, außer einigen Boten, die sie bey der Nacht in Schiffen aussandten,) beynahe vor Hunger gestorben; denn das Volk von Uznach und Gaster, das man sonst nicht brauchen konnte, lag mit Macht um die kleine Stadt herum, die man nicht angreifen durfte.

Beym Ausgange des Friedens kamen aller Eidgenossen Gesandte zu Luzern zusammen, und verabredeten, sich in Kloten (einem zwey Stunden von Zürich, an der Straße nach Schaffhausen gelegenen Dorfe unsers Landes) mit ihren Pannern zu versammeln und dann weiters über eine gemeinsame Unternehmung sich zu verabreden. Als sie nun an dem bestimmten Orte sich einfanden, erfolgte unerwartet an Zürich, und an den Markgraf zugleich, ein Absagebrief von dem wichtigen Land Appenzell. Dieses tapfere Volk, das dem Kaiser widerstand, da er ihre Boten eigens berufen hatte, und sie zum Beytritt in den Bund mit Zürich bereden wollte — die Appenzeller, sagen wir, welche den Eidgenossen, nicht lange nachher, die gleiche Antwort wie dem Kaiser gaben, sie seyen mit vielen Ständen verbunden; Einem allein ziehen sie eben so wenig zu, als Sechsen gegen Einen; wenn alle Sieben gemeinsam angegriffen werden, dann wollen sie ihre Pflicht thun — wie kam es nun, daß dieses tapfere Volk von diesen weisen Grundsätzen abging? Es wurde von Neuem bearbeitet von denen, die ehemals tapfer beygestanden. Der Grund seines veränderten Sinnes, den es angab, war, daß Zürich das

Recht nach dem Bunde versagte. Kurz, seine Völker zogen fürhin mit den Pannern der Eidgenossen.

Als nun der Kriegsrath der versammelten Führer der Stände sich über den Plan des Feldzugs berathete, kamen verschiedene Vorschläge von Unternehmungen auf die Bahn. Allein Schwyz und Glarus, die schon viel Ansehen erworben hatten, leiteten die Gedanken zur Einnahme der kleinen Stadt Greifensee; denn sie hatten in ihrem Herabzuge nach Kloten vernommen, daß die Einwohner des gedachten Städtchens und Amtes sich mit unguten Reden gegen die Eidgenossen vergangen hätten; und das hielten sie für eine kleine Arbeit, welche die größere, die man vorhatte, nicht hindern würde. So zog das ganze Heer auf Greiffensee. Da das dort kund wurde, trachtete man dem Orte so viele Befestigung zu geben, als es in der Eile möglich war. Die Einwohner schickten ihre Weiber und Kinder nach Zürich, die, da sie dem eben anziehenden Feinde nicht ausweichen konnten, unbeschädigt von demselben entlassen wurden. Dieses verhält die Geschichte nicht. Die Eidgenossen, nach ihrer Ankunft vor Greiffensee, vertheilten sich nun rings um die Stadt her, und schoß man zu beyden Seiten heftig; die einen auf die Mauern der Stadt, die andern auf den Feind außer den Mauern, so daß man demselben auch nicht wenig Schaden und Niederlage zufügte. Aber als die Belagerten sahen, daß die Mauern geschwächt, und der Ort nicht mehr zu retten sey, so (sagen Einige) zündeten die Einwohner die eigne Stadt an; andre aber sagen nur, da solche nicht mehr haltbar war, verließen sie dieselbe,

und Etliche und Siebenzig Mann mit ihrem Führer und Miteinwohner, Herrn von Landenberg, zogen sich in das weit festere dortige Schloß. Von hier aus thaten sie den Belagerern noch mehr Schaden; denn sie konnten leicht die Feinde treffen, da sie selbst hingegen von den starken Mauern bedeckt waren. Indessen wollten die Feinde nicht abziehen, ohne das Schloß auch eingenommen zu haben, wo am meisten geflüchtete Beute war; sie trachteten daher, es zu untergraben; aber das Mauerwerk war zu hart und zu tief, als daß sie es durchbrechen konnten. Doch ein untreuer Mann in der Nachbarschaft zeigte ihnen eine Stelle, wo die Mauer am schwächsten sey; da machten sie für die Arbeiter ein Schirmdach. Aber die Besatzung wälzte einen Altar-Stein gegen die Stätte, wo die Arbeiter und das Schirmdach waren, so daß der Schirm und die Beschirmten zugleich zerschmettert wurden. Allein andre Arbeiter, besser besorgt und von der Arbeit selbst beschützt, drangen desto unablässiger in die Mauern ein, so daß die Besatzung mit krachender Mauer es gewahr wurde, daß sie nicht lange mehr Sicherheit im Schloß hätte; sie riefen demnach hinaus, sie wollten sich auf Gnade ergeben. Man machte nichts Schriftliches; daher konnte Jeder Ausleger seiner Worte seyn. Unsere Einheimischen sagen Alle, man habe ihnen das Leben verheißen; allein als sie nun aus ihrer Besatzung heraus krochen, wurden sie gefangen und zum Tode zubereitet. Im offnen Kriegsrathe gab Itel Reding die erste Meynung, daß die ganze Besatzung (einen jungen Knaben und einen alten Mann, beyde wegen ihres höchsten

und niedrigsten Alters ausgenommen), 62 Mann stark, sollte enthauptet werden. Nur der Hauptmann von Zug bezeugte, er könnte und wollte Alle schonen; hätte Jemand gefehlt, so wäre es der Hauptmann, unter dessen Dienst sie gestanden. Reding ward aufgebracht über die so unbesonnene Milde, wie er es nannte. Es entstand ein Streit, der in einer so wichtigen Handlung noch ungeziemender war, und kaum gestillt wurde. Die Mehrheit fiel dahin, wo die Grausamkeit vorangegangen war. Da Hans von Landenberg gebunden vor dem Kreis vorbeyging, sagte er: „Wenn standhafte Treue am Vaterlande eine solche Strafe verdient und auch Zusagen triegen, so sättiget euch mit meinem Blut, und gönnt diesen Unschuldigen das Leben. Was geschehen ist in diesen heissen Wochen, wo wir bey einander eingesperrt waren, das ist auf meinen Befehl geschehen; ich habe der Stadt nicht verschont. Ich habe den Altar-Stein herunter geschmettert und die Arbeiter zermürst; Ich habe den Widerstand besorgt und die Schüsse angeordnet und geleitet — so nehmet denn mein Blut und rächet im Ursprung alles, was Euch zum Schaden geschehen ist, an mir; aber diesen armen Miethlingen lasset das Leben, und höret das Flehen eines Mannes, der standhaft zum Tode geht, den er alle Tage in seinem schweren Berufe erwartet hatte“. Aber es hieß: Nein, Alle, Alle müssen die gleiche Strafe erdulden. Da Landenberg nun zu den Anstalten des Todes herbeytrat, kehrte er sich zu den Gefährten seiner Gefahren und seines Todes, und sprach: „Weil es denn des Ewigen Wille ist, daß wir Alle fallen, und ich

Euch mit meinem Flehen nicht retten kann, so will ich Euch auch im Tode vorgehen, wie ich es im Leben that. Alle müssen zusehen, wie ihr Führer erblasset; Alle müssen überzeugt seyn, daß ich kein andres Schicksal wünsche und habe, als ein jeder aus Euch. Auch der Gedanke soll ausgelöscht seyn aus allen Gemüthern, daß ich zuletzt wohl noch Gnade finden würde. Nun gehe ich hin, wo mein Schicksal auch Euch erwartet, Ihr aber folget tapfer nach!“ Damit knieete er hin und empfing den tödtlichen Streich; und so mußten Alle folgen. Der Unglückliche, der sie schlachten mußte, hielt einige Male ein, und bat, ihn mit der weiteren traurigen Arbeit zu verschonen; aber Reding sagte im Zorn: „Fahre fort! Muß ein Andrer kommen, so fängt er bey deinem Kopf an, und schont der Andern doch nicht.“ Die Fackel mußte noch, da der Tag hingewichen war, die grausamen Thaten beleuchten. Eine unzählbare Menge der nächsten Verwandten, Nachbarn, Weiber und Kinder umringten den blutigen Kreis. Bey Jedem, der fiel, war Jammergeschrey und Händeringen, und das Blut lag tief auf den zertretenen Wiesen. Der wirklich Edle von Bonstetten ließ die Leichname alle nach Uster führen und daselbst begraben. Nur Hans von Landenberg und seine Diener wurden in der Gruft, die diesem edeln Geschlechte eigens gehört, beygesetzt. — Wo blieb da das Mitleiden der Eidgenossen, das sie oft sonst bezeugt haben? Die langen Kriege, und die dadurch immer höher steigenden Leidenschaften hatten die Gemüther verwildert; und da die erste Stimme, der man schon lange so viel

Ansehen eingeräumt hatte, in Härte voranging, und die Andern nur Gehülfen waren, wurden viele Gesinnungen zurückgedrängt, und Viele geschreckt durch das Beyspiel des gutmüthigen Hauptmanns von Zug. Die im Schloß gefundene hingeflüchtete Haabe von Werth wurde getheilt. Tschudi sagt, von dem an habe es den Eidgenossen nicht mehr glücken wollen. Diese Belagerung hatte fünf Wochen gedauert. Zwar war nicht immer die ganze Zahl der Krieger unverwandt vorhanden. Sie theilten sich in kleine Corps, die das nahe liegende Land nicht schonten. Herr von Rechberg mit vielen Reisigen verhinderte sie oft an ihren Thaten, und nahm ihnen Gefangene weg. Die Züricher konnten die vielleicht verlangte Hülfe nicht leisten; uneinig und verlegen über ihre eignen Thaten, hatten sie nicht die Kraft, den Pannern aller Eidgenossen auf offenem Felde zu widerstehen — und sparten sich auf eine eigne Gefahr.

Nachdem die Eidgenossen mit schweren Gefühlen von Greiffensee abgezogen waren, machten sie ihren Rückzug unter verschiedenen Verheerungen, die sie noch verübten, wie das der Krieg oft mit sich bringt, und ihr Andenken blieb bey den beschädigten Einwohnern desto schwerer zurück. Doch kehrten sie endlich Alle nach Haus.

Nicht lange hernach, als die Waffen eine Weile ruheten, zog ein Ausschuß von Reisigen aus Zürich mit Völkern von Winterthur und aus dem Thurgäu nach Regensberg, und machten ihre Ankunft mit Verheerung um das Städtchen kund. Die von der Besatzung ließen sich heraus, die Gewaltthat zu verhin-

dern; allein da sie merkten, daß sie sollten umzogen werden, rückten sie wieder in die Stadt ein. Zwey Verspätete fielen. Dieser Auszug hatte keine andern Folgen, als die heimgekehrten Feinde wieder aufzuwecken und zu neuen Thaten zu vermögen. Denn da das den Eidgenossen kund wurde, versammelten sie sich zu Luzern, und beschlossen, was schon zu Kloten in Vorschlag kam, die Belagerung von Zürich selbst vorzunehmen, zu dem Ende nächstens zu Baden zusammen zu kommen, und dann das Weitere zu beschließen. So bereiteten sich die Eidgenossen, welche ehemals bey Belagerungen unserer Stadt, die Fremde begonnen, mit ihrer Hülfe alles abzuwenden sich bestrebten, und ihren Verbündeten zu Hülfe eilten, dieselbe Stadt nun selbst feindlich zu umgeben, und, was einem belagerten Ort wiederfahren kann, ohne Schonung über denselben ergehen zu lassen. Aber die weise Vorsehung wandte es ab.

Indessen hatte das Gerücht, das immer die Sache höher ausgiebt, als sie an sich selbst ist, diesen Auszug, der beynahe ohne Absicht, wie ohne Erfolg war, so entstellt, daß die Eidgenossen nicht schnell genug ihre Waffen ergreifen zu können sich beredten, und die höher gelegenen Orte im Herunterziehen nach Baden mit einer Art von Furcht begleiteter Neugierde aller Orten befragten, wie stark der Auszug gewesen, und wie groß der Schade sey?

So kamen Luzern, die drey Waldstätte, Zug und Glarus auf verschiedenen Wegen nach Hönck *), wo

*) Eine Stunde von der Stadt gelegen.

sie alle, wohl unterhalten, verweilten, bis sie Nachricht erhielten, daß die Berner nicht ferne mehr seyen; da begaben sie sich Alle nach Baden. Hier ward noch einmal beschlossen, die Stadt Zürich, welche als eine Vormauer des ganzen Vereins ehemals angesehen wurde, zu belagern. Die Völker vertheilten sich. Die Einen zogen dem linken Ufer der Limmat nach, wie Bern, Solothurn und Zug mit ihren Hülfsvölkern aus der Grafschaft Baden und den freyen Aemtern, und lagerten sich vor der kleinern Stadt, an der Sihl, im Kloster Selnau, und bis gegen den See; am rechten Limmathufer hinwieder die Andern, Luzern, die drey Waldstätte und Glarus; diese nahmen ihr Lager und Aufenthalt vor der größern Stadt; Luzern bey St. Leonhard und an dem Zürichberg, Schwyz und Glarus hart an Luzern, und auf dem Hottinger-Boden, Uri und Unterwalden zu Stadelhofen und am Seefeld. Der See blieb offen, doch nicht ohne Gefahr der streifenden Völker auf Schiffen. So war die Stadt von Völkern umringt. Doch mag man auch nicht selten an die herrliche Lage, an die erhaltene Wohlthat und Treue, an die alten Zeiten mit Wehmuth gedacht haben.

Um diese Zeit hatte der Probst von Zürich, nach dem Auftrage der Obrigkeit, von vielen Priestern und andern Leuten Zeugnisse aufgenommen, wie der Eidgenossen Krieger mit den Heiligthümern der Kirchen und ihren Zierden und Gefäßen schändlich umgegangen. Diese weitläufigen Verhöre gab man hernach den abreisenden Gesandten auf den Reichstag mit.

Hatte nun Zürich bis dahin in seinen kriegerischen Unternehmungen immer zwar viel Tapferkeit gezeigt — aber ist es entweder von seinen fremden Gehülfen gar nicht, oder nicht zu rechter Zeit unterstützt worden — oder hat ihr eigener Landmann, aus guter Absicht, sein Land zu bedecken, mit der sonst wohl angewandten Kraft, nicht nach der Obrigkeit Willen und mit voller Unterstützung durchdringen, und den Kampf bis zum Siege bringen mögen — waren die gemeinsamen Kräfte, beym Stillstehen des Feindes, meist nur zur Zerstörung angewandt worden, und gaben sie jenem nur Anreizung, seine Macht neuerdings anzuwenden — so ist hingegen bey dieser Belagerung Alles mit weiser Vorsicht, mit der genauesten Treue, mit einem Gehorsam, der nie versagt ward, und mit der beßten Eintracht, die nur das Gefühl der Jedem vor der Thür stehenden Gefahr mitbringt, verrichtet worden. Zu einem allgemeinen Hauptmann wurde Herr von Rechberg, ein thätiger, kluger, keine Gefahr scheuender Mann, dessen Schritte nicht alle nach der ernsten Sittenlehre abgemessen, oft rasch eindringend, unschonend waren, der aber dennoch seiner Pflicht getreu blieb, erwählt. Daraus könnte man schließen, daß die Herren von Hochberg und Hallwyl sich damals nicht in der Stadt befanden. Den letztern haben wir oben abreisend bemerkt; er hatte aber einen Sohn gleichen Namens zurückgelassen, davon finden sich einige Spuren. Hochberg war wahrscheinlich dem Kaiser, der sich Nürnberg näherte, wo er einen Reichstag halten wollte und wirklich hielt, mit unsern Gesandten, Heinrich Schwend und Rudolf von Cham

abgereist. Von unsern Gesandten werden wir unterweilen ihre eignen Nachrichten anführen, die noch vorhanden sind. — Hier in der Stadt aber war dem allgemeinen Hauptmann noch ein Kriegsrath von 12 Mann zugeordnet; nämlich 4 von dem Adel, 4 von den Bürgern, 4 von dem gemeinen Kriegsvolk. Aus allen diesen Klassen nahm man die geschicktesten, redlichsten, treuesten am Vaterland, die man finden konnte. Diesen Zwölfen gab man volle Gewalt. Dieselben machten zuerst ein Verzeichniß von der ganzen Mannschaft, Bürgern und Landleuten, da nämlich aus dem noch nicht eroberten Gelände vieles Volk, berufen oder unberufen, sich in der Stadt eingefunden hatte. Hierauf ward das Volk nach den Zünften eingetheilt, die Verfassung zu ehren; wobey man jeder Zunft, nach ihrer Größe, 40 bis 60 Mann zugab, unter den Landleuten nach eigner Wahl anzunehmen, damit der Bürger und der Landmann jeder seine Pflicht gleich thue, und jeder die Gefahr gleich theile, und also jeder gegen den andern Zutrauen, Herz und Willen hätte. Auch sagen unsere Zeitbücher, daß in diesen Tagen keinerley Zweytracht mehr in der Stadt herrschte. Dann ward ein allgemeiner Hauptmann für jede Zunft, auch, nach Beschaffenheit der Waffen, drey besondere Hauptleute, nämlich einer für die Schützen, einer für die langen Spieße, und einer für die kurzen Wehrenen, geordnet. So hatte es eine Beschaffenheit mit den Zünften. Da aber mehr Mannschaft ab dem Land vorhanden war, als man zu Ergänzung der Zünfte brauchte, wurde dieselbe nach den Oertern in Compagnien eingetheilt, und hatte jedes

Dorf, oder was dazu gehörte, einen allgemeinen Hauptmann, und drey nach den Waffen, wie die Zünfte. Die Namen der Gemeinden sind: Ehrlibach, Küßnacht, Zollikon, Hottingen, Ober- und Unterstraß, Wipkingen, Schwamendingen mit seinen nächsten kleinern Gemeinden, Rümlang, Wollishofen, Meilen, Uster, Utikon, Weiningen mit den kleinen Dörfern dieser Herrschaft, Bülach, das Amt Regensberg, Andelfingen, Waltelingen und Thalweil. Merkwürdig ist, daß aus der Grafschaft Kyburg niemand zugegen war; es müßte denn in einem Verzeichniß östreichischer Mannschaft, die mir aber abgeht, enthalten seyn, da es doch gewiß ist, daß bey dem letzten Auszuge nach Regensberg dergleichen Mannschaft in der Stadt war. Aus dem Freyamte ist ebenfalls kein Volk in dem großen Verzeichniß enthalten; aber aus einer andern Schrift erzeigt sich, daß jede Gemeinde aus diesem Amte ihren Beytrag geleistet. Vielleicht hat man das im Stillen gehalten, weil dieses Land am meisten dem Feind ausgesetzt war. Auch wurden zwey Schiffe mit ihrer Mannschaft in das große Verzeichniß gezogen. Das erste hieß Schwanden-Schiff; auf diesem waren 84 Mann, die wir nach Namen und Geschlecht kennen. Das zweyte hieß Heinrich Meyers Schiff, mit 40 Mann, eben so verzeichnet, wie die vorigen. Wahrscheinlich ist, daß diesen Schiffen noch andre beygeordnet waren, die Mannschaft zum Theil darin zu versorgen, und im Fall der Noth behülflich zu seyn.

Die ganze, bey der Belagerung gebrauchte Mannschaft bestand also in

458 Schützen,
649 mit langen Spießen,
1602 mit kurzen Wehrinen (Gewehren),
124 in beyden Schiffen,
160 etwa aus dem Freyen-Amt,
61 mit Büchsen,

Summa 3054 Mann.

Dann ward um die ganze Stadt aus jedem Thurm und Bollwerk, zuerst eine Zahl Leute verordnet, und auch auf der Mauer, die von jedem Thurm oder Bollwerk bis zum andern gehet, bewaffnete Mannschaft gestellt, davon ebenfalls ein besonderes Verzeichniß vorhanden ist. Die Thürme und Bollwerke wurden in Ordnungen abgetheilt, deren fünfe waren. In einigen waren nur wenige Thürme oder Bollwerke begriffen, die aber viele Mannschaft erfoderten. Im andern waren viele Thürme und Bollwerke angesetzt, nur mit weniger Mannschaft versehen. Bey einigen war viel Gefahr, bey andern weniger. Vier und zwanzig Stunden hatte man auszuhalten, dann wieder so viel Stunden Ruhe. Aller Dienst war aus Zünften und Gemeinden vermischt; so lernten sie einander kennen, vertragen, und sich beholfen zu seyn. In der Stadt sollte allgemeine Stille herrschen; daher ward der Gebrauch der Glocken untersagt. Zuerst war bey dem Ablösen eine Glocke gezogen worden, aber bald nicht mehr. Es war nicht erlaubt, außer den Mauern mit jemand zu reden. Den nahen Vogteyen ward durch ihre Vögte angezeigt, daß sie jeden neuen oder bedenklichen Schritt des Feindes ungesäumt anzeigen sollten.

Den Seckelmeistern trug man auf, die Kirchthürme mit Männern zu besetzen, die gutes Gehör und gutes Gesicht, in die Weite zu horchen, oder zu sehen hätten. Zwey Thore wurden erst des Morgens um 9 Uhr geöffnet; bey jedem waren zwey Mann, der eine von Außen den Leuten Bescheid zu geben, der andere oben bey dem Gatter, der auf jeden Wink des Andern das schwere Gegitter herabließ. Nur beym Thor am Rennweg waren zwey vor Außen und zwey auf dem Thurme. Wann die große Glocke angezogen wurde, als bey dem abgeredten Sturmzeichen, sollte jedermann an seinen bestimmten Ort in Eil bewaffnet sich verfügen. Den Vorrath zu schonen, der, wie es scheint, auf beyden Seiten nicht so beträchtlich war, sollte jeder sich enthalten zu schießen, er sähe dann den Feind oder mehrere in einem Abstand, so daß er mit seinem Schuß sie erreichen möge. Mit den Zunftmeistern ist zu reden, daß sie eine Wache junger Bürger für das Rathhaus anordnen möchten. Eine weise Kriegs-Ordnung, die vormals schon von dem von Hochberg und dem Rath errichtet worden, wurde von Neuem bekannt gemacht, da besonders auch, den Leichnamen zu verschonen und sie nicht zu mißhandeln, ernstlich angesinnet wird. Endlich ist nicht zu zweifeln, daß Hochbergs Rath, den er unserer Stadt noch von Winterthur zuschrieb, sich mit Lebensmitteln und allem Nöthigen zu versehen, sey befolgt worden. Denn es ist keine Spur, daß ihr etwas während der Zeit der Belagerung gemangelt habe. So viel habe ich von den vorläufigen Anstalten zusammen bringen können.

Nun komme ich auf die Thaten selbst. Zu wünschen wäre, daß ein Tagebuch vorhanden seyn möchte, wie ich von der Belagerung einer andern schwächern Stadt ein Bedeutendes gesehen habe; aber in Ermangelung dessen, habe ich meist Bullingern gefolgt, der sich darüber noch am Zuverläßigsten erklärt; das Uebrige habe ich aus Urkunden gezogen. Darüber vereinigt sich Alles, daß viele Ausfälle von der Stadt, bald auf der, bald auf dieser Seite derselben, fast täglich, sagen Einige, gemacht worden; und ich fand eine Anordnung des Volks, wie es in Reihen stehen sollte, die wahrscheinlich auch für einen Ausfall bestimmt war. Denn man sah ab den Thürmen und den Anhöhen der Stadt leicht, wo etwa die Feinde müßig oder zerstreut waren, so daß man sie leichter überfallen konnte, ohne Schaden zu nehmen. Unterweilen gab es Gefechte, die zu beyden Seiten fast nie ohne Verlust abliefen, besonders bey den Feinden. Zehen Wochen und drey Tage währte die Belagerung; einige Tage Stillstand, oder bis nach Aufkünden, machte man oft unter sich aus. Andere Tage flossen dahin, ohne daß viel geschehen. Vierzig Jünglinge, die sich fühlten und keine Gefahr scheueten fürs Vaterland zu unternehmen (sie nannten sich Böcke), verbanden sich, mit List und Muth den Feinden allen möglichen Abbruch zu thun. Bald wußten sie eine Beute von 40 Stieren den Feinden abzugewinnen und in die Stadt durch Abwege zu treiben; bald überwältigten sie mit ihrem raschen Anfall die Fuhrleute eines beträchtlichen und kostbaren Weinvorraths, den man dem Berner-Lager zuführen wollte, und brachten die Fuhre

dem See zu, welche so in die Stadt gelangte. Jene fortgesetzte Gesellschaft besteht jetzt noch, hat einen Zusammenkunfts-Ort, ein eignes Vermögen, und jeder Theilnehmer hat seinen Schild, der geerbt oder angekauft wird.

Ehe der Berner großes Geschütz angekommen war, schoß man schon aus kleinerem Gewehr gegen einander. Das, welches ab den Mauern abgeschossen wurde, wo man bedeckt war, hatte den Vortheil. Doch hatten die von Außen auch ihre Schanzen und Bedeckungen gemacht, so daß sie nicht immer den Schüssen gleich ausgesetzt waren. Als nun das große Geschütz anlangte, ging es stark mit Beschießung der Stadt an. Manches Dach wurde zerschmettert. Die Feinde zielten viel auf den Peters-Thurm, der ihnen so vorstand, und auf den Carls-Thurm (den konnten sie nicht leiden). Auch das Rathhaus ward beschädigt, doch ohne große Bedeutung. Indessen ward auch von der Stadt nicht gefeyert; man zielte nach den feindlichen Schanzen und nach dem Lager. Am meisten richtete man bey Ausfällen aus. — Nachdem die schwere Arbeit mit dem großen Geschütz, vermischt mit dem kleinen, nun einige Zeit so unverdrossen verrichtet ward, stand sie stille. Da sie schon im Lager etwas abgenommen hatte, da suchten rasche Jünglinge aus den Böcken, bey einem Ausfall, das große Geschütz der Berner wegzunehmen oder es unnütz zu machen; es war aber keins von beyden zu erhalten, doch kamen jene uubeschädigt zurück. Das Stillstehen aber entstand daher, weil man auf beyden Seiten keinen Ueberfluß zur Unterhaltung des steten Feuers mehr hatte;

damit zerfielen die Leute im Lager in eine ihnen selbst beschwerliche Unthätigkeit, und geringere Unterhaltung der Uebung in Waffen. Darüber wurde das Kriegsvolk mißvergnügt, und begann laut zu murren: „Mit „Zusehen (hieß es) werden wir die Stadt nicht ge„winnen; ist keine Arbeit hier, wäre dort (bey Haus) „viel zu thun. Ist denn das die große That, und die „sichere Beute, die man uns versprach, daß wir um „die Hecken sitzen und müßig sind“? Dieser Leute Murren, das bald in offenen Aufstand, oder willkührliche Entfernung ausgebrochen wäre, erweckte die ganze Aufmerksamkeit der Führer, und sie nahmen es in Berathung, dem Volk mehr Arbeit zu geben und seinen Trotz mit Gefahr zu bannen.

Frühe, bald nach ihrer Ankunft, hatten die Eidgenossen eine Brücke über die Limmath geschlagen, eine halbe Stunde von Zürich; vermittelst dieser konnten sie alle Absichten einander mittheilen, und sogar einander Hülfe zusenden.

In einem vollständigen Rath der Führer, welche um die Stadt lagen, brachten sie den Tumult der Krieger in ihre Berathung, und beschlossen, etwas gegen die Stadt zu unternehmen. Sie wollten nämlich des Otto Werdmüllers, eines angesehenen und redlichen Mannes nahe an der Stadt gelegene Mühle anzünden. Dann sollten 1000 Mann bereit seyn, wenn man aus der Stadt zu Hülfe eilen würde, in dieselbe zu dringen, da dann von der andern Seite, wo Luzern und die Waldstätte waren, auch mit Macht zugedrungen werden sollte. Morndeß geschahe der Brand; aber bey Lebensstrafe ward verboten, aus der

Stadt zu Hülfe zu eilen; deßwegen aber blieb Werdmüller nicht ohne Beystand; mit seinen Knechten und dem Zulauf von 27 Mann aus benachbarten Freunden setzte er sich denen, die sein Haus zerstören wollten, zur Gegenwehr, und jene hielten sich alle so tapfer, daß sie den einbrechenden Feinden die Stirne bothen, und seine Mühle freylich hart beschädigt, aber nicht ganz zerstört wurde.

Im Fall, daß der erste Plan, mit dem Brand der Mühle, nicht den Erfolg hätte, den sie wünschten, ward abgeredt, einen allgemeinen Sturm auf die Stadt zu thun. Davon mußten die inner den Mauern Kunde haben; denn sie hatten so viel zum Empfang bereitet, was hernach die beßte Wirkung that. Da nämlich die Belagerer mit großem Geschrey und Schießen den Mauern sich näherten, waren volle Kessel mit geschwelltem Kalk überall vorhanden; den warf man auf die Feinde; dies verbreitete einen Rauch, daß sie nichts mehr sehen konnten, und der sie auch in die Augen brannte. Unten waren Fußangel gelegt, in die sie traten. Mit feurigen Pfeilen, mit Kugeln voll Brandmaterie, mit heißgesottenem Wasser, das die Weiber (die wie die Männer sich anstrengten), immer bereit hielten, und das man über die Köpfe der Anrückenden goß, mit unabläßigem Schießen, wurden sie tapfer empfangen, so daß sie, ohne weiteren Zudrang, mit Schande sich zurückziehen mußten, und Zürich sich seiner Vertheidigung dennoch mit der Mäßigung freute, die denen geziemt, die noch von Feinden umgeben waren. Die ganze Geschichte dieser Tage machte der Stadt bey allen, die sie vernahmen,

wahre Ehre. So ist das Gelingen, hieß es, einmal auf ihre Seite gefallen.

Mittlerweile das in Zürich vorgefallen war, eilte Rechberg, der nicht gern in verschloßnen Mauern wohnte, weg, oder er war vorher von dem Kaiser berufen, um mit einem andern Ritter dem Dauphin entgegen zu reiten, und dessen Ankunft zu befördern. Zu der Zeit geschah' eine That, die Entsetzen und Schauer erregt. Thomas Falkenstein und sein Bruder nährten einen Haß gegen die Stadt Bern, dafür, daß diese ihrem Schwager ein ansehnliches Lehen entzogen hatte; das wollten sie rächen, und sandten Bern einen Absagebrief zu, den der Schuldheiß nicht frühe genug eröffnete; sie dagegen zögerten nicht, mit ihren Verbundenen, unter welchen auch Hans von Rechberg, und der junge Thüring von Hallweil mit vielen andern Edeln sich befanden, auf die Stadt Bruck ein grausames Vorhaben auszuführen. Thomas Falkenstein kam nämlich in der Nacht nach Bruck, und sagte dem Wächter, er müßte eilend nach Zürich. Der Wächter, solchen Durchreitens zu allen Zeiten gewohnt, öffnete dem Bekannten das Thor; dieser aber stieß ihn todt nieder, und gab seinen Mitverbundenen zu der abscheulichen That das Zeichen, so daß sie Alle in die Stadt einrannten und sich ihrer bemächtigten. Viele der vornehmsten Bürger nahmen sie gefangen, plünderten die Häuser, und, nachdem sie die Kinder außer die Stadt zu den Linden bringen lassen, wo sie nicht mehr in Gefahr waren, von den Müttern verlassen zu werden, zündeten sie den Ort an, nahmen die Gefangenen mit sich nach Lauffenburg, und ließen sie da in

ein scharfes Gefängniß werfen. Falkenstein wollte alle umbringen lassen, Rechberg aber wehrte es ihm: „Du hast ja genug Elende gemacht“! „Aber für die von Greiffensee sollen sie büßen“. „Laß doch das, es ist genug Elend dort geschehen; ahme das Beßre, nicht Grausamkeit nach“. So der von Rechberg. Von da begaben sie sich nach Farnsburg, das dem von Falkenstein zugehörte.

Da diese abscheuliche That in Zürich vernommen ward, zogen die von Solothurn schnell hinweg, das Schloß Gösgen, welches ebenfalls dem von Falkenstein gehörte, einzunehmen; das geschah auch so schnell, daß dessen Gattin, treu gewarnet, kaum entfliehen konnte, und bey ihrem ersten Umsehen das Schloß schon in vollem Brande stand. Aber angelegener war den sämmtlichen Eidgenossen, das Schloß Farnsburg zu belagern, wo die ganze Rotte der Edeln, die zu Bruck das Unglück angerichtet, verschlossen war. Daher zogen bey 600 Mann von den Belagerern von Zürich weg nach diesem Orte, wo auch die von Solothurn nach verrichteter That zu Gösgen hineilten. Durch diesen eilenden Zug nach Farnsburg ward unsere Stadt um Vieles erleichtert, so daß sie weniger von den Feinden beschwert wurde, und hingegen in ihren Unternehmungen, Ausfällen und Beschützung des Landes mindern Widerstand fand.

Es scheint nicht außer dem Wege, die Briefe unsrer Gesandten zu Nürnberg, in ihrem wesentlichen Inhalte hier einzurücken, da sie über Vieles Aufschluß geben. „Zuerst entschuldigen sie sich wegen verzögerter Nachricht, weil sie Wichtigeres zu melden hätten.

„Dann berichten sie des Kaisers Ankunft mit den Her-
„zogen Albrecht und Sigmund, und andern Fürsten
„zu Nürnberg. Doch macht das ihnen Mühe, daß
„so wenig von den wichtigsten Gliedern des Reichs
„vorhanden wären, die diese Angelegenheit ihrer Auf-
„merksamkeit würdigten. Bey dem Kaiser fanden sie
„bald ungehinderten Zutritt. Mit vieler Huld nahm
„er sie auf. Sie eröffneten mit Wehmuth, was die
„Stadt schon ausgestanden, und ihr weiter noch be-
„vorstehe, wo ihnen nicht mit Eile geholfen werde.
„Der Kaiser vergönnte ihnen alle Aufmerksamkeit.
„Er sagte: Sie sollten morgen vor der Reichs-Ver-
„sammlung erscheinen, und ihre Angelegenheit schrift-
„lich eingeben. Morndeß erschienen sie, und, nach ei-
„nem kurzen Vortrag, ward der ganze Hergang der
„Sache mit der innigsten Bitte um gnädige Hülfe
„verlesen. Sogar wollte der Kaiser, daß das Zeu-
„gen-Verhör über das Betragen der Eidgenossen in
„Kirchen und mit dem Heiligthume auch angehört
„würde, so wie es wäre. Vielen Anwesenden gingen
„die Augen über. Hierauf ward ein ansehnlicher Aus-
„schuß ernannt, die Sachen zu berathen, und den fol-
„genden Tag das Berathene zu hinterbringen. Thü-
„ring von Hallwyl, der Alles wußte, war auch von
„den Ausgeschossenen. Folgenden Tages sollte der
„Rathschlag zum Abschlusse bereitet seyn. Dieser er-
„folgte, und der einmüthige Schluß ging dahin, daß
„der Bischof von Augsburg, ein Gelehrter (Meister
„Johann), Friedrich von Hochberg, und ein von
„Starenberg mit Thüring von Hallweil ungesäumt zu
„dem Dauphin sich verfügen, und ihn ersuchen sollten,

„seinen Zug zu beschleunigen. — Dann berichten die „Gesandten weiters: Die Annäherung dieses Kriegs„volks sey gewiß; sie ermahnen daher zur Geduld, „und zu beßter Hoffnung, daß bald werde Rettung „geschafft werden. Der Kaiser wisse schon von der „Belagerung von Farnsburg.“ Der Brief ist von Unser Frauen Abend im Augsten.

Ein zweyter Brief war nur wenige Tage nachher abgegangen, und berichtet: „Daß die Gesandten an „den Dauphin schon abgereist seyen. Der Herzog „Albrecht habe ihre Mitgesandten von Winterthur, „Laufenburg, Waldshut und Sekingen geheißen nach „Hause gehen, und sich mit Speis und andrer Noth„durft zu versehen. Sie aber hieß er verbleiben; sie „werden mit ihm reiten u. s. f. Sie unterlassen aber „nie, zu bitten, die Sache zu befördern; er habe „ihnen sagen lassen, in 2 bis 3 Tagen wolle er her„auf reiten.“

In einem dritten Briefe melden sie: „Daß sie „immer an dem Herzog Albrecht arbeiten, ihn in „das Land zu bringen, der Tag wäre schon bestimmt „gewesen; aber er habe auf andre Fürsten warten „müssen, die mit ihm reisen wollen; es werde aber „gewiß geschehen. Der Kaiser und die Fürsten alle „rathen unsrer Stadt, sich eingeschlossen zu halten, „und nicht mit den Feinden sich zu schlagen, sondern „die Hülfe zu erwarten, die gewiß erfolgen werde. „Dann berichten die Gesandten, daß ein Reiter, „Hans von Landeck, bey dem Dauphin gewesen; er „seye gar willig, dem Kaiser und seinem Schwager „die Gefälligkeit zu thun, und diese sich auflehnenden

„Feinde zu züchtigen; doch müsse er wissen, wo er „Kost und Aufenthalt finde; alsdann hoffe er, die „Belagerung von Farnsburg und Zürich aufzuheben. „Dann sollte man den Herzog Albrecht berichten; „denn man sage so viel Lügen, daß man nicht wisse, „woran man sich halten solle. Dann wird noch Er„munterung und Hoffnung zu Rettung, wie immer, „beygefügt.“ (Samstag vor Bartholomäi.)

Noch zwey kurze Briefe finden sich. „In dem „einen wird die Abreise des Herzogs mit dem jungen „Herzog Ludwig von Bayern und dem jüngern Herrn „von Würtemberg berichtet. Das Uebrige ist lauter „Freude und Zutrauen von der Hülfe, die der Stadt „wiederfahren, und die sie wieder aufrichten und her„stellen werde. Dann habe Hans von Rechberg sei„nem Bruder Ulrich geschrieben, daß er mit List von „Farnsburg sich wegbegeben könne. Dieser Brief „habe den Kaiser und die Fürsten hoch erfreut, und „sey ihnen auch mitgetheilt worden.“ (Freytag nach St. Bartholomäi.)

Der fünfte und letzte ist von Gunzenhausen (Sam„stag nach St. Felix und Regula). „Zeigt ihre Abreise „an, und daß der Herzog in Eile seine Reise beför„dere; sie, die Gesandten, werden bald anlangen.“

Aus diesen Briefen ist abzunehmen, wie gütig und bereitwillig der Kaiser und die Fürsten waren, wenn Noth und Wehmuth vor ihnen flehete; aber wie bald sie Alles vergaßen, und selbst gegen das gleichgültig wurden, was sie anfangs mit Angelegenheit gethan und vertheidigt hatten, sobald Noth und Bitten wieder ferne waren. Der Reichstag von Nürn-

berg, der sonst für Zürich nicht behaglich angesehen wurde, hatte indessen doch die thätige Hülfe aus der Ferne befördert.

Da die Belagerung von Farnsburg am heftigsten war, und die in der Veste an ihrer Rettung verzagten, kam der Dauphin, so vielmal zum Anrücken ermahnt, endlich mit seinem Heer, von dem er schon auf Verlangen und nicht ungern einige Tausend Mann abgegeben (ich nehme die mittlere Zahl an) mit 35000 Mann an der Birs, unweit Basel an. Ob aus eignem Trieb, mit den Eidgenossen sich unverweilt einzulassen, oder auf Verlangen der Fürsten von Oestreich, oder auf das innige Flehen Hansen von Rechberg, der so viel schon bey dem Dauphin vermochte, ist ungewiß; aber ein Corps von 18000 Mann zog schnell weiter herauf; 10000 blieben zu Mutenz; 8000 zogen höher noch, und näher an Farnsburg, bis gen Brattelen. Da das die Eidgenossen vernahmen, rathschlagten die Führer, ob sie das Kriegsvolk hier erwarten oder nach Brattelen hinziehen, und jene dort angreifen wollten. Allein ihr eignes Kriegsvolk gab den Ausschlag, indem es vor Begierde brannte, mit den Neuangekommenen sich zu messen, und dies sogar mit Ungestümm verlangte. Da das nun nicht zu hindern war, schärfte man ihnen bey Eiden ein, nicht über die Birs zu gehen. Sowohl von dem ersten Zuzug nach Farnsburg, als von den Kriegern, die man aus der Belagerung von Zürich abgefodert hatte, nahm man bis auf 1200 (so sagt Tschudi, der zuverläßigste Beschreiber dieser Waffenthaten), von allen Orten die begierigsten und tapfersten; diese zogen früh Mor-

gens auf Brattelen, und griffen die da stehenden Krieger oder rannten sie vielmehr an; der Verlust von Vielen, die Wuth der Eindringenden, und die Schwäche des Widerstandes machten die Flucht bey dem Feind nothwendig. Die Eidgenossen rückten nach. Zu Mutenz standen 10,000 Mann frischer Völker, die mit den Zurückgezogenen sich vereinigten. Aber auch diese trugen die Eidgenossen, die bisher nichts gelitten, kein Bedenken, anzugreifen, und schlugen sie, nach einem harten Gefechte, in die Flucht, so daß sie sich zu dem großen Heer begeben mußten. Nun von zwey Siegen stolz, und begieriger als jemals zu einem noch größern Kampf, da auch die so leicht erhaltene Beute an Waffen, Lebensmitteln und Geld sie noch muthiger machte, achteten diese, wie zur Schlacht und zum Tode Geweiheten keine Befehle und Ermahnungen ihrer Führer, auch den Eid nicht, mit dem sie Gehorsam angelobt hatten, noch die treuen Warnungen, die von allen Seiten ihnen zuströmten; und da sie jenseits der Birs das ganze Heer mit großem Geschütz stehen sahen, hielten sie unerschrocken den ersten Anfall von so viel schweren Schlünden, der Viele wegriß, nur mit mehrerer Wuth aus, wateten durch den Fluß, und einige blieben auf einer kleinen Insel stehen, wo sie ebenfalls dem Feind vielen Abbruch thaten. Aber die größte Anstrengung geschah bey dem Siechenhaus zu St. Jakob. Da stämmten sich die Eidgenossen zuerst an die Mauer, um nicht umringt zu werden. Als sie aber Bedeckung bedurften, drangen sie in den Kirchhof, um beschützt von der Mauer zu seyn. Da suchten die Feinde einzudringen; viermal wurden sie

von den Eidgenossen zurückgedrückt und überwältigt. Da schonte man dem Volk nicht mehr, das Geschütz ward ganz auf sie gerichtet. Da fielen die Wenigen noch, die übrig geblieben waren, und die auf der Insel wurden gleichmäßig umgebracht. An die 6000 von den Feinden hinwieder blieben auf den Platze, und die Eidgenossen erlagen alle nur unter der so vielfach größern Zahl. Einzig 16 flohen, und konnten in ihrer Heimath der Todesstrafe kaum entgehen. Das ist die Niederlage, die jeden Sieg mächtig überwiegt, da zur weitern Schlacht kein Schlachtfertiger mehr übrig war, und das kleine Heer 6000 Feinde niedergelegt hatte. Des Königs Sohn erstaunte über diese Riesenkraft, und wußte, da er Herrscher war, davon Gebrauch genug zu machen.

Den ersten und größten Eindruck verursachte diese Schlacht auf die Zurückgebliebenen bey der Belagerung von Farnsburg. Diese, darunter viele Berner waren (wie bey der großen Waffenthat an der Birs auch Viele sich fanden) wollten durchaus die Belagerung verlassen, was man auch sagte, ob sie denn das große Geschütz, das ihnen gehörte, dahinten lassen wollten? Ja, sagten sie, eher, als da zu verweilen, während dem etwas Ungutes in dem Vaterland entstehen könnte. So zerstreute sich das Volk, das noch vor Farnsburg lag, und das große Geschütz blieb stehen.

Als Thüring von Hallwyl, der bey den Herzogen weilte (da ihre Städte am Rhein das noch bestehende Heer der Fremdlinge aufzunehmen hatte, und dabey viel von der Raubsucht derselben leiden mußten),

unserer Stadt den Ausgang der schweren Treffenthat meldete, erkannte dieselbe ihre Rettung, und überließ sich einer großen Freude, da sie nun ihre Entledigung von der schon zwey Monate erlittenen Belagerung hofen konnte, ja gleichsam vor sich sah. Die so lange müßigen Glocken ertönten alle mit einmal und verkündigten ein großes Ereigniß, das die Belagerer noch nicht wußten und nicht begreifen konnten, bis daß auch ihnen die wichtige Nachricht kund gemacht ward.

Da erhielten die Berner, die noch vor Zürich lagen, mit einmal die Kunde, und den strengsten Befehl, die Belagerung aufzuheben und ungesäumt nach Hause zu ziehen. Auch hier entstand ein Streit. Luzern und die Nachbarn von unsrer Stadt verlangten ernsthaft, daß man bey einander bleibe und die Belagerung nicht aufgebe; sonst seyen sie, als die Näheren, der Rache mehr ausgesetzt. Aber die Berner konnten dem ernsten Ruf ihrer Obrigkeit nicht ausweichen, zogen wirklich ab, und entschuldigten sich bey ihren Verbündeten, anders könnten sie jetzt nicht handeln. Da getrauten sich die andern nicht mehr zu bleiben, und zogen auch ab.

So warst du, meine Vaterstadt! einer langen Noth, die bald ernsthafter und dringender war, die du bald in Sehnsucht nach Rettung, dann in Erwartung derselben, bald ohne Hoffuung, bald wie mit einem Schimmer erheitert, immer in Unsicherheit über dein Schicksal zubrachtest, endlich entrissen. Nun konnten deine Einwohner, diese einträchtigen Vertheidiger ihrer Vaterstadt, wieder die schönen Gegenden besehen und durchwandeln, die ihnen so lange ver-

schlossen waren; und die Landleute, die inner den Mauern und bey Ausfällen so viel Treue und Tapferkeit und Gehorsam erzeigt, durften nun bald ihre Heimath wieder betreten, und ihre Felder besorgen. Auch erhielt das Betragen der Stadt von Allen den vollkommensten Beyfall.

Eine Gefahr blieb noch übrig. Ob nicht das räuberische Heer, jetzt wüthender gemacht von dem vielen Verlust, tiefer in die Eidgenossenschaft eindringen, und da viel Schaden anrichten würde. Es mußte der Stadt darüber bange werden, da Hochberg in einem Briefe zu erkennen gab, Oestreich wünschte, daß dieser Leute noch mehr, zu Oestreichs und Zürichs Schutz, ins Land einrücken würden; wie denn schon Winterthur dafür aufgefodert ward, was auch die in den Städten am Rhein thun mußten, nämlich für eine große Mannschaft Brod backen zu lassen. Allein die Vorsehung leitete dieses Unglück von der Stadt und der ganzen Eidgenossenschaft ab. Und da Hochberg von den Herzogen an den Dauphin geschickt worden, dieses Nachrücken des fremden Heeres von demselben zu erbitten, fand er schon Gesandte von Bern und Solothurn mit dem Herzog von Savoyen bey dem Königssohn, die ihn dagegen baten, nicht weiter in der Eidgenossen Land zu dringen, sondern den Zug anderswohin zu leiten. Auch hatte dieser königliche Heerführer keine Lust, so wenig als sein Heer, noch einmal mit den Eidgenossen sich zu schlagen. So wurde diese Bangigkeit von unsrer Stadt und den Eidgenossen abgewandt; das Volk zerfloß ins Elsaß,

und verbreitete Schrecken und Jammer wo es hinkam.

Um diese Zeit machten die Väter des Conciliums in Basel, mit Zustimmung Hochbergs, einen Frieden auf 20 Tage für Alle, die in Waffen wären, und der hiemit auch die Eidgenossen und Zürich betreffen sollte. Er war aber mehr für Basel und die Kirchenversammlung und die dasigen Umgebungen gemacht, und sollte eben auch ein Ableiter für das fremde Volk seyn. Hochberg berichtete Zürich darüber, und die Väter in Basel sandten die Urkunde davon selbst ein. Aber unsre Stadt schrieb an Hochberg, daß sie diesen Frieden nicht annehmen könne, weil die Eidgenossen denselben nicht halten würden, vielleicht nicht einmal darum wüßten.

Als die Eidgenossen von der Belagerung von Zürich abzogen, hatten sie, wie von einem vorahnenden Gedanken betroffen, es möchte zuletzt auch Alles wiederkehren wo es zuvor gewesen, den Vorsatz gefaßt, das Städtchen Neu-Regensberg, und was sie dort herum eingenommen, wieder an Zürich zurückzustellen. Es war ihnen zu weit abgelegen, die Besatzung zu kostbar, die ganze Sache nicht so beträchtlich, hingegen Zürich nahe und werth; letzteres hatte schon jüngsthin einen Zug dahin gethan, das Städtchen zu erhalten. So zogen also die Eidgenossen ihre Besatzung zurück, und bezeugten damit ihre Absicht. — Die Einwohner dieser kleinen Stadt kamen und flehten, daß man ihnen den so leichten Uebergang an die Eidgenossen nicht zu hart aufnehmen, oder sie in der ungewissen Zeit verlassen möchte. Die Stadt Zürich

empfing diese Bewohner eines der anmuthigsten Berge (in einer Höhe des Vorgebirgs Jura, wo die ausgebreiteteste Aussicht, ungleich, aber immer schön, die lebhaftesten Vergnügungen gewähret), mit Willen auf, und beherrschte sie wieder mit der väterlichen Gesinnung wie vorher und seither immer.

Hatten Luzern und Zug, die am meisten ausgesetzt waren, wenn sie von Zürich einige Rache zu erwarten hatten, ungern die Belagerung aufgehoben, so eilten sie auch nicht so strenge nach Hause, sondern hielten sich jenseits dem Albis im Freyen-Amt noch länger auf, theils ihr eignes Land im Aug zu haben, theils zu erwarten, was Zürich thun würde, und die, so ihnen bey Ausfällen zugesetzt hatten, zu züchtigen. In dieser Absicht zogen sie noch die abziehenden Völker von Uri und Unterwalden ebenfalls an sich, und vermochten sie auch, noch zuzuwarten, was geschehen würde. Da aber dergleichen nichts erfolgte, nahmen sie denen im Freyen-Amt den Eid ab, behandelten sie etwas hart, und zogen dann ab.

In der Zeit hätte etwas Wichtiges, nach dem Verheißen von Oestreich, für Zürich geschehen sollen, wenn es mit mehr Nachdruck erfolgt wäre; so aber war es nur eine eitle Erscheinung ohne Frucht. Ueberrheinische Völker, dem Sarganser-Land vorüber gelegen, von Pludenz und dortigen Umgebungen her, fielen in die Grafschaft Sargans ein, das Land einzunehmen, Uznach und Gaster für Zürich zu gewinnen, und Rapperschweil freyere Luft zu machen. Der Graf widersetzte sich nicht, aus Ehrfurcht für den Kaiser. Bis an Wallenstatt waren sie schon vorge-

rückt, als die Glarner, die vorher Wesen und Quarten besetzt hatten, mit dem Panner dem Wallenstatterse nach hinauf zogen; so wie nun die letztern nachdrangen, wichen diese fremden Völker zurück, bis jene Alles wieder erworben, was sie vorher im Sarganser-Land besessen, und alle diese überrheinischen Krieger abzogen, wo dann Graf Heinrich mit Schwyz und Glarus einen neuen Vertrag schloß.

Rapperschweil hatte lange in seiner Verschlossenheit Mangel gelitten, und Zürich konnte ihm nicht helfen; aber entlediget von seiner eignen Noth, ließ letzteres dem erstern, nach wiederholten Bitten, Lebensmittel zugehn, und der Herzog Albrecht, der Oestreichs Städte alle besuchen wollte, zog mit vielen Wagen und großer Bedeckung von Reisigen nach Rapperschweil, noch mehrere Bedürfnisse den Bedrängten zuzuwenden, ohne einigen Widerstand. Kaum war aber der Herzog mit seinen Leuten wieder entfernt, als die von Schwyz, nach ihrem immer genährten Haß gegen diese Stadt, einen großen Floß von zusammen verbundenen großen Stämmen Holz machten, der bis auf 70 Mann auf seinem sichern Boden tragen konnte. Mit demselben fuhren sie nach Rapperschweil, brannten einen Theil der langen Brücke, die über den See führt, ab, stritten mit denen, so sich herausgelassen, heftig, und bemächtigten sich aller Schiffe, die daherum zu finden waren, um, als neue Herren eines Theils vom See, durch die gewonnenen Höfe, auch gegen Zürich neue Feindseligkeiten zu üben, wie wir denn mehreres davon vernehmen werden.

Denn bald ereignete sich, daß die von Schwyz in einigen Schiffen nach Ehrlibach, 2 Stunden von Zürich, herunterfuhren, und in diesem herrlichen Weingelände die Weinlese selbst nach ihrem Willen zu halten, oder andern zu verkümmern, sich unterfingen. Keine Gefahr ahndend, ließen sie ihr Gewehr und Harnisch in ihren Schiffen liegen. Schnell ward das nach Zürich berichtet; der Landmann da herum durfte die fremden Wimmer nicht stören; desto eilender zogen zwey abgetheilte Haufen Krieger, der eine dem See nach, das Panner aber mehr den Reben zu, diesen ungebetenen Arbeitern den Lohn zu geben. Lange stritt die Zahl, die unten zu anrückte, allein mit den Feinden, bis endlich das Panner auch sich herabließ, und die Verwegenen zwischen zwey Feuer geriethen, so daß sie kaum noch, und mit großem Verlust, ihre Schiffe erreichen konnten, und am Ufer so stark gekämpft wurde, daß der See am Gestade vom feindlichen Blut roth ward.

Von Zürich aus war der Trieb stark, aber nicht nach Oestreichischer Absicht, die Stadt Baden einzunehmen, theils um diesen wichtigen Paß, wo Alles durch muß, was ins Aargau und weiter hinzielt, zu erhalten (da dort das Zusammentreffen der Gebirge eine Schlucht ausmacht, in deren Tiefen die Limmath brausend sich wälzt), theils den ehemaligen Sitz der Fürsten Oestreichs zu gewinnen. Dreymal geschahen wichtige Anfälle gegen diese kleine, aber bedeutende Stadt, aber keiner gelang. Dreymal machte man listige Anschläge, dieselbe mit Reisigen zu überfallen, oder ihr Volk ins freye Feld mit einem Hinterhalt

zu locken, oder sie geradezu anzugreifen. Aber es fehlte an Aufmerksamkeit der Unsern, oder die Vorsicht der Besatzung machte es mißlingen; denn die Stärke des Angriffs reichte nicht hin.

Eine Folge des Reichstags von Nürnberg war, daß, auf des Kaisers Begehren, von Fürsten, Städten und Adelichen den Eidgenossen mehrere Absagebriefe, aber freylich nicht so viel, als der Kaiser wünschte, zugesandt, und Uns so viel Hülfe verheißen worden. — So endete sich das Jahr, wo so schnell und so stromweis Blut vergossen wurde; von da an gab es keine so harten Ereignisse mehr, sondern nur weniger erbitterte Gefechte *).

(1445.) Nun treten wir in ein Jahr ein, das so große Waffenthaten, wie Belagerung und harte Niederlagen, wie das Vorhergehende, nicht mehr zeigt, aber desto mehr mit kleinen Streifzügen und Gefechten, die nicht weniger schädlich waren, beynahe ganz erfüllt ist. Die Leidenschaften waren noch

---

*) Durch eine sehr merkliche Verschiedenheit in unsern Regiments-Büchern verleitet, sehen wir so eben, daß wir in den Benennungen der Bürgermeister, vom Anfang dieses Bandes an, bis hieher, in etwas irregegangen sind. Genauere Notizen hierüber zeigen, was folgt:

Von 1441—1442 waren Bürgermeister: Hr. Jakob Schwarzmaurer uud Hr. Johannes Schwend.

Von 1442—1445 Hr. Johannes Schwend und Hr. Heinrich Schwend.

Von 1445—1453 Hr. Heinrich Schwend und Hr. Johannes Keller.

mehr erhitzt. Das Mißlingen der Belagerung Zürichs brachte den Stolz der Feinde auf; dann schmerzte der Verlust an der Birs, und die Freude, die man darüber hatte, und Zürich wollte auch, das Harte einer Belagerung noch empfindend, jetzt in dem freyen Feld nicht müßig seyn. Ferner hatte man weniger Nachsicht gegen Oestreich, und fiel in dessen Länder mehr als jemals ein. Da es sich mit dem Fortgange der Geschichte so trifft, werde ich zuerst die kleinen Ueberfälle, dann die größern Unternehmungen, und zuletzt die Versuche zum Frieden, die zwar nicht gelungen, aber doch das Gelingen befördert haben, nach einander beschreiben.

Der erste Streifzug geschah von Rechberg in das Freye-Amt, um die Leute, die den Eidgenossen, welche von der Belagerung Zürichs zurückkehrten, sich zu schnell mit Eids-Pflicht ergeben hatten, zu züchtigen, und sie wieder an ihre alten Herren zu bringen. Daß er sie dießfalls wenig geschont habe, wie das denn überhaupt nicht seine Natur war, davon spricht ihn die Geschichte nicht los; vielmehr redet sie von mannigfaltigem, dort geschehenen Raub und Brand.

Hinwieder fielen die Schwyzer, nach ihrer neuerlangten Schifffahrt, mit 600 Mann nach Zürich, und was um die Stadt und dem See nach für Gebäude noch standen, bis nach Zollikon, das wurde ein Raub der Flammen, und vorher der Plünderung ausgesetzt, ohne daß sie jemand störte.

Unerloschen war, auf einer andern Seite, die Bitterkeit gegen die Stadt Wyl, welche schon im ersten

Krieg Zürich schädigte, und die Hans von Rechberg schon einigemale, ohne Folgen, überfallen hatte; und desto freudiger führte er diesen Zug an, da auch Winterthur, Dießenhofen und Frauenfeld mitzogen. Was um die Stadt ihren Anfällen ausgesetzt war, brannten sie ab, und raubten viel Vieh, das eigne Bedürfniß damit zu unterhalten, und überhaupt was sich da vorfand. Als sie so beladen wegzogen, fielen die Wyler aus der Stadt, und wollten den Forteilenden den Raub abnehmen; aber Rechberg setzte sich in einen Hinterhalt, und überfiel die Vorrückenden unversehens; mit Verlust einiger ihrer Leute mußten sie sich zurückziehen, und jene theilten ihren Raub.

Wichtiger indessen war das Unternehmen der Eidgenossen, wozu die Appenzeller ihnen Rath und Anleitung gaben (denn sie kannten die Gegenden, die sie im ersten Zehend des damaligen Jahrhunderts so oft mit Krieg besucht hatten), nämlich über den Rhein zu gehen, und Vorarlberg, ein Land der Oestreicher, heimzusuchen. Schwyz mahnte alle Stände auf, so daß ein Heer von 4000 Mann, das sich im Rheinthal sammelte, in gedachtes Land übergieng. Ihre Gegenwart machten sie durch Brand am ersten Hause bekannt, das ihnen auffiel. Die dortigen Einwohner, nicht ungewarnt, setzten sich zur Gegenwehr; aber die neuen Ankömmlinge hatten mit solchem Geschrey und Gewalt sie angefallen, daß sie sich zurückziehen mußten. Die Eidgenossen zogen dann weiters gegen Feldkirch hin, brannten die dortige Altstadt ab, wo sie übernachtet hatten, und nach einem langen Zug, dem Rhein nach herab, bis er in den Bodensee fällt, war

kein Dorf, keine Stadt, die sie mit den gewohnten Künsten des Kriegs, die damals überall gebraucht wurden, nicht beschädigten, und ihrer beßten Haabe beraubten. Dann kehrten sie wieder ins Rheinthal zurück. Das Volk, an dessen mildern gesegneten Alpen sie sich jetzt lagerten, hatte ehedem länger und siegreicher die ennetrheinischen Länder mit ihren Fahnen durchstreift.

Nun war es wieder an Zürich, etwas zu wagen, und die Städte, welche ehemals sich zur Treu ergeben hatten, wie Bremgarten, Mellingen, Baden, waren Zürich und auch seinen fremden Verbündeten angelegen, solche wieder zu erhalten. Dermal gieng der Zug unter Bremgarten hin; das Fußvolk wurde in Wagen, wie sie der Landmann braucht, über die Reuß bey der Nacht gebracht. In dem Dorfe Gößlikon erstachen sie die Wächter, und handelten nach Gewohnheit zum Verderben des Volks, so wie auch in dem nahen Ober- und Niederweil; sie hofften, Bremgarten werde, das zu hindern, sich herauslassen, und stellten einen Hinterhalt, dessen Bürger zu überfallen; aber diese hielten sich ruhig hinter den Mauern, denn es mangelte ihnen an Lust und Geschütz. So zogen jene wieder den Weg zurück, wo sie gekommen waren.

Wie viel hatte sich verändert? Thüring von Brandis, ein Erbe des Grafen von Tockenburg, und Verbündeter von Schwyz und Glarus, so wie Graf Heinrich von Sargans, ein Landmann von diesen beyden Ständen, war jetzt den Eidgenossen so verhaßt geworden, weil sie dem Kaiser anhiengen, daß sich

das kaum von Vorarlberg zurückgekommene Heer derselben entschloß, den von Brandis zu schädigen und Sargans zu überfallen; deßnahen zog sich dieses Heer dem Rheine nach aufwärts bis unter den Schloßberg, bey Balzers über den Strom, zerstörten Guttenberg, ein Schloß, das dem von Brandis gehörte, und kehrten wieder zurück auf die andern Seite, Werdenberg vorbey, ins Sarganser-Land. Nachdem sie bey Mels die dortigen Landleute geschreckt, wandten sie sich an die Stadt Sargans, ungeachtet eine Besatzung von 600 Mann darinnen lag, sprengten die Thore, drangen mit Macht in den Ort, und verweilten auf Kosten der Einwohner dort acht Tage. Graf Heinrich blieb still in seiner starken Veste, und an diese wagten die Eidgenossen sich nicht, ob in Rücksicht der alten Verbindung oder der härtern Arbeit — kurz, sie zogen ab, und in dem Land herum, mit einem Raub von Vieh, den sie vor sich her trieben, und mit Aufnahme von Brandschatzung an bessern Orten. Wallenstatt berührten sie nicht, sondern an dem mildern Ufer des Wallenstatter-Sees ließen sie sich hernieder, und unten im Gaster theilten sie die Beute, die von dem Eisenwerk zu Flums ihren größten Werth erhalten hatte.

Aber Zürich und seinen Gefährten gieng es bey einem neuen Zug und Anfall auf die Stadt Baden wie vormals. Bern hatte einen neuen Zusatz von Kriegern dahin gelegt. Sie begriffen leicht, daß, wenn diese Vormauer von ihrem Aargau gewonnen wäre, der Zugang zu weitern Fortschritten wie geöffnet sey. Da nun bey der Stadt Baden aller Angriff

vergebens war, mußten die armen Einwohner daselbst eine starke Zerstörung aushalten.

Etwas früher, vor dem Zug nach Baden (vielleicht was seine Gegenwart veranlaßte oder den Wunsch erregte) kam Herzog Albrecht (den unsre Gesandten zu Nürnberg mit aller Mühe vermochten, in das Land zu kommen, nachdem die fremden Völker, die an der Birs so erbärmlich gesiegt, nun von den unter-rheinischen Städten Oestreichs abgewandt waren), nach Zürich, mit einem Gefolge von 300 Pferden. Schwyz war erschrocken über diese Ankunft, und rüstete sich zur Wehr. Allein nach einigem freudigen Aufenthalt in Zürich, zog der Fürst wieder Rheinfelden zu, wo andre Geschäfte auf ihn warteten.

Nicht abgeschreckt noch müde von dem vorigen Zuge nach der immer verhaßten Stadt Wyl, die schon von ferne her glänzte, nahm Zürich mit Winterthur, Thurgau und der Grafschaft Kyburg einen neuen Zug dahin vor, mit Allem, was Schrecken und Gefahr bringen konnte. Mit feurigen Pfeilen, mit Kugeln voll Feuer, mit unaufhörlichem Schießen bedrängten sie die oft angefallene Stadt zur Nachtzeit. Aber die Einwohner, gewarnt, hatten sich tapfer zur Gegenwehr gesetzt. Sie ließen theils den Sturm ergehen durch das Land, theils thaten sie selbst alles Mögliche zu ihrer Vertheidigung; sie hatten Steine gesammelt, welche sie auf die, so der Mauer sich näherten, herabwarfen; sie trieben die Leitern mit der darauf stehenden Mannschaft mit starkem Gewalt ab; und da die Belagerer immer mehr Volk anrücken sahen, zogen sie sich zurück.

Ohngeachtet die Anfälle auf Wyl nie von großem Erfolg waren, wurden doch Schwyz und Glarus erbittert, daß die im Thurgau, bey allen Anfällen auf die beleidigte Stadt, die ihre Verbündete war, immer zum ärgsten sich verwendeten; sie foderten daher alle ihre Eidgenossen auf, mit ihnen einen Zug ins Thurgau zu thun. Es versammelten sich demnach aus den verschiedenen Cantonen, auch von Wyl selbst, bey 800 Mann, die zuerst gegen Frauenfeld zogen; daherum wurde alles verheert, und im weitern Vorrücken in die größern Dörfer diese mit gleicher Gewalt verwüstet, und traurig waren die Folgen, wo sie hinzogen. Die Einwohner ließen den Sturm ergehen, und das Volk, das sie lange von ferne beobachtete, und ihnen nachgezogen war, aber sich zum Widerstand nicht stark genug befand, setzte sich, da der Sturm mehrere Leute zubrachte, bey Wigoltingen. Hier geriethen die beyden Heere an einander, und entstand ein scharfes Gefecht, wo die Thurgauer bis auf 300 Mann verloren haben, die man ihrer Rüstung, Waffen und Kleider beraubte. Dann zogen sie weiter gen Weinfelden, mit gleichem Verfahren, wie an den andern Orten. Von da ließen sich die von Appenzell und Wyl, mit Raub beladen, ihren obern Gegenden zu; die Eidgenossen giengen aber auf Pfäffikon zurück, nachdem sie ihre Rache ausgeübt, und ein Land, das Oestreich gehörte, beraubt, und die Einwohner geschlagen hatten.

Ein Theil der Krieger aus dem Vorarlberg, ennert dem Rhein, zog in das Rheinthal herüber. Das Harte, das ihnen geschehen war, das sie dem gegebenen

Rath der Appenzeller zuschrieben, diesen Urhebern desselben zu vergelten, zogen sie auf Wolfshalden, das in einer mäßigen Anhöhe an das Rheinthal gränzt, und die Fruchtbarkeit und heitere frohe Aussicht mit diesem schönen Lande theilt. Allein das tapfere Landvolk hatte schon Kunde von diesem Unternehmen, und zog mit dem Panner entgegen. Immer hatte es den Vortheil der Anhöhe; und da die ennert dem Rhein an ihre Letze anrückten, überfielen die Appenzeller dieselben, erlegten ihrer Viele, und verfolgten sie bis auf Rheineck. So hatte das in ihre höhern und niedrigern Berge immer mit doppelter Gewalt einbrechende Volk den Sieg erhalten.

Ermüdend ist es, eine solche Menge von Anfällen und Streifzügen nach einander zu erzählen, wobey viel Niederlage und noch mehr Beschädigung der armen Einwohner, unschuldiger Weiber und Kinder, die oft ihre ganze Haabe auf einmal trauriger Weise verlieren müssen, und unterweilen noch Härteres vorgeht, wo ganze Dörfer und Weiler in Flammen auflodern. So zogen die von Zürich gegen Tockenburg, wider die von Raron, gegen Mellingen, das der angewandten List kaum entgangen war, und gegen Bremgarten, das nach der Verbindung, die es hatte, Zürich nicht abgehen sollte. Aber diese Anfälle gelangen nicht; hingegen konnten sie zweymal ungehindert, das eine mal über Land, das andremal über den See, beym Nebel, Rapperschweil mit Proviant versehen. Das letztemal wurden sie nicht bemerkt; das erstemal zogen sie über Land, wo man ihnen schwerlich beykom-

men konnte, besonders wenn sie die Gelegenheiten zu beobachten wußten.

Aber nun will ich noch zweyer Waffenthaten gedenken, die mehrere Aufmerksamkeit verdienen, und in ihren Folgen beträchtlicher waren. Die eine erfolgte auf dem See, die andere, mit wohlangelegtem Plan, auf See und auf dem Land zugleich. Die von Schwyz hatten sich zwey große Schiffe machen lassen, und verschiedene große Flöße, mit denen sie bald Rapperschweil beschädigten, bald in die Ufer des Sees, die Zürich gehörten, mit verübter Gewalt einfielen. Da fand Zürich, welches dergestalt von Schwyz, nach einem alten Ausdruck, überschiffet war, nöthig, sein voriges Ansehen auf dem See wieder zu erhalten; zu dem End hatte es schon früher zu Brenz große Schiffe machen lassen, die es nun denen von Rapperschweil mit dem Auftrage zusandte, wenn sie einen Anfall auf dem See hören würden, in diesen Schiffen, mit Mannschaft und Geschütz Zürich zuzuziehen. Auch diese Fahrt ward unbemerkt von Schwyz unternommen. Hingegen ließen die von Zürich zwey größere Schiffe erbauen, und einen großen Floß zurichten. Mit diesen Fahrzeugen und andern Schiffen, die sich bis auf zwölfe beliefen, fuhren sie aus. Alle waren mit Mannschaft und Geschütz von größerer und kleinerer Art, und mit allen Bedürfnissen wohl versehen; sie kamen ungehindert bis gegen Mänidorf, etwas mehr als eine Stunde unter Rapperschweil. Jetzt fuhren die Schwyzer, die bisher auf dem See sich behauptet, nachdem sie lange den Zug der Züricher beobachtet, mit ihren Flößen und

Schiffen entgegen, welche ebenfalls mit Mann und Geschütz besetzt waren, und griffen die Unsern an. Da schoß man strenge gegen einander. Aber die Züricher hatten mehr Kenntniß von der Schifffahrt und ihren Wendungen, und mehr und größer Geschütz, bey gleichem Muth. Der eine Floß der Schwyzer ward durchschossen; sie konnten ihn kaum mehr ans Land bringen, und zogen damit ab; und viel Leute hatten sie noch verloren, so daß sie mit dem bessern Floß, nach einigem Widerstand, sich ebenfalls und also überall nach Hause entfernten. Nun fuhren die Zürcher mit ihren Schiffen allen nach Rapperschweil; denn die Bürger dieser Stadt hatten sich auch tapfer gehalten, indem, sobald sie hörten, daß man gegen einander schoß, mit ihren bemannten zwey Schiffen und allem nöthigen Geschütz herbeyeilten, die Feinde tapfer abtreiben und ihnen widerstehen halfen. Nach zwey Tagen fuhren die von Zürich mit allen Schiffen (auch den zweyen, die sie Rapperschweil zugesendet) nach Zürich.

Da dieser Auszug seinen Endzweck erreicht hatte, und die von Zürich wieder auf dem See mit Vortheil bekannt machte, ließen sie sich nicht von herber Kälte am Ende des Jahrs abhalten, einen klugen Plan zu bestimmen, und wo möglich auszuführen, die Schwyzer auf Land und auf dem See zugleich anzugreifen. Hans Rechberg zog nämlich mit Reisigen und Fußvolk, das auch in Schiffen bis an ein bestimmtes Ort geführt wurde, durch die Höhen von Horgen, Wäden- und Richtenschweil, bis nach Wollrau, dem ersten Dorf in den Höfen. Während nun die

Schiffe nach Pfäffikon zielten, wo der Hauptmann von Schwyz, der die kleine Flotte ankommen sahe, selbst oder seine Leute die hochauflodernde Flamme in der Höhe bemerkten (denn Rechberg hatte, beym ersten Eintritt in die Höfe, Häuser und Scheunen in der Nacht, wo sie angekommen, anzünden lassen), so ließ jener in der äußersten Verlegenheit einen kleinen Theil seines Volks in Pfäffikon, und eilte mit dem übrigen auf die Höhe dem Feuer zu, durch Eis und Schnee, nach der Gegend von Wollrau, wo die brennende Lohe ihn hinführte. Verderben sahe er wohl vorhanden, aber den Feind nicht. Da schickte er von den Raschesten einige aus, den letztern zu suchen. Es währte nicht lange, so bemerkten sie denselben, und zeigten es an. Da zog man, weil auch Rechberg die Annäherung seiner Feinde bemerkte, gegen einander. Bullinger sagt, die Unsern hätten, während der Nacht, unwissend selbst auf einander geschossen. Gewiß aber ist, daß sie an den Feind kamen, und in größrer Zahl ihm so zugesetzt, und ihn so gedrängt, daß er sich zurückziehen mußte. Nach des Landes Kunde aber geschah dieses so geschickt, daß er eilends eine Anhöhe zu besetzen wußte, wo zwischen ihm und den Zürichern eine Schlucht befindlich war, so daß die Unsern ohne nähere Kenntniß des Landes einen beschwerlichen Uebergang zu den Schwyzern hatten, und nicht trauen durften, ob nicht ennerthalb der Schlucht eine Hinterhuth verborgen wäre. Sie fanden deßnahen gut, zu den Schiffen sich herabzulassen, weil unterdessen überall, und auch in der March der Sturm ergangen war,

und die Rapperschweiler auf dem Hurder-Feld sich einzufinden Befehl hatten und auch wirklich dort eintrafen. Vermittelst ihrer Hülfe ward sodann Freyenbach angegriffen und verbrannt; einige zogen sich schon in die Schiffe von Zürich, die da waren; da aber der Sturm immer mehr Leute zuzog, die, wo sie mit ihnen gestritten hatten, auch heruntergezogen, waren die zurückgebliebenen Kriegsvölker von Zürich auf ihren Rückzug bedacht. Die Schwyzer verfolgten sie bis gen Horgen, konnten sie aber nicht mehr erreichen. So wurden die Reisigen und das Fußvolk behandelt und handelten selbst. Was begegnete aber bey den Schiffen? Da bey ihrer Ankunft am Land der Widerstand gering war, bemächtigten sich die Züricher-Schiffe des größten Flosses, den die von Schwyz noch unbeschädigt hatten, der Bär genannt, auf dem die große Büchse sich befand, welchen die Züricher vor einigen Jahren, in ihrem Zug nach Sargans, nach verübten Thaten in Wallenstatt zurückgelassen, und deren sich die Schwyzer und Glarner hernach, bey einem spätern Anfall auf Sargans, bey ihrer Rückkehr bemächtigt hatten. So kam dieses Geschütz wieder seinem vorigen Herrn zu, und die Schiffe von Zürich fuhren mit dem erbeuteten großen Floß der Schwyzer ungehindert nach Zürich zurück, so daß die Macht der erstern auf dem See gebrochen war. Mit dem Zug auf dem Land ward der Vortheil nicht erhalten, den man sich vorgesetzt hatte; doch hatten die Züricher auch bey Wollrau die Schwyzer zum Weichen gebracht. Bey Freyenbach wurden die Rechte des Kriegs mit Verwüstung ausgeübt, und beym Rückzug war man

der Verfolgung des Feindes entgangen; denn dieser Rückzug geschah' meistens bey Nacht und bey einer harten Kälte. Die Leichname der Erschlagenen auf unsrer Seite läßt Tschudi durch hundert Weiber abholen; Bullinger durch Männer, die zuerst sich wieder an dem sichern Lande eingefunden. Dieß ist wahrscheinlicher, jenes anmuthiger. Ein Theil ward zu Meila, ein anderer in der Stadt begraben.

In der letzten Woche des Jahrs zog Zürich nochmals mit seinen Schiffen in der Absicht aus, sich der zwey übrigen Flöße, die Gans und der Kiel genannt, welche noch zu Pfäffikon lagen, zu bemächtigen, oder sie unnütz zu machen. Allein beyde fanden sich so hart in den Boden gedrückt, daß sie mit keiner Gewalt wegzubringen waren. Man suchte sie daher zu verbrennen, schoß mit feurigen Pfeilen auf sie, oder warf Glutkugeln darein. Aber Alles wollte nichts verfangen. Jetzt kam man auf den Gedanken, die Bretter umher los zu machen, sie in kleines Holz zu spalten, und so ein Feuer darauf zu setzen, das sie gänzlich verzehren sollte. Dieses war endlich möglich zu erhalten, und so war das schädliche Fahrzeug, welches oft auch Rapperschweil und den Ufern des Sees so nachtheilig wurde, zerstört, und diese Macht des Feindes zernichtet. Es war so viel Mannschaft auf den Zürcher-Schiffen, daß dieses alles ungehindert erfolgen konnte; denn diese letztre feuerte immer fort, so daß auf den Gassen niemand mehr wandeln mochte.

Nun sind noch die Versuche zum Frieden, die in diesem Jahr gemacht worden, anzuführen, die, wenn

sie nicht zu gleicher Zeit oder gerade nach einander geschahen, dennoch hier in ihrer eignen Zeitfolge berichtet werden.

Der erste Versuch zu gütlicher Auskunft geschah von den Vätern der Kirchenversammlung zu Basel, und von dem Bischofe daselbst, bey einer ausgeschriebenen gütlichen Zusammenkunft zu Rheinfelden, wo beyde Theile erschienen, und Herzog Albrecht von Oestreich auch gegenwärtig war. Da aber mit aller Mühe nichts ausgerichtet werden konnte, schlug der Herzog den Eidgenossen vor, zu Constanz, oder wo sie wollten, einen gütlichen Tag mit ihnen zu bestehen, den sie aber mit Mangel an Befehl abzulehnen suchten. Da gab der Markgraf von Hochberg eine große Denkschrift ein, worin er Alles bisher vorgegangene von Oestreich und Zürich und den Eidgenossen in eine naive Erzählung zusammenbrachte. Wir haben noch ein Bruchstück davon; aber wo er an die schwereren Sachen kommen sollte, ist er wegen Weitläuftigkeit abgebrochen. Noch ist zu bemerken, daß die Väter von Basel so viele Male sich Mühe gegeben, eine gütliche Vermittlung zu erhalten, aber nie den schönen Endzweck erreichen mögen.

Ungleich erzählt, aber anmuthsvoll, wie es eine zuverläßige Nachricht darstellt, ist ein andrer Versuch des Grafen Hugo von Montfort, Ordensmeisters von Wädenschweil, der die Gesandten von Zürich und Schwyz (Andre sagen, daß die übrigen Eidgenossen auch dabey gewesen) auf dem See, ohnweit vor der Aue, zusammengebracht. Der Graf von Montfort fand sich zuerst allein in seinem Schiff am Gestad ein,

wo er einiges Kriegsvolk, zu Vermeidung der Unordnung oder Nachdrangs, aufgestellt hatte. Als er nun, nach Abrede, die Schiffe von Zürich und Schwyz mit ihren Gesandten anrücken sahe, fuhr er ebenfalls heraus, und stellte sein Schiff in die Mitte zwischen die beyden andern. Da fieng er an, mit dem Ansehen seiner Würde und seiner Tugend, beyden Theilen, mit Sanftmuth und gemäßigtem Ernst, die Vorzüge des Friedens und der Eintracht vorzuhalten, und sie durch Alles, was ihnen lieb ist, Vaterland und Weib und Kind und ihr eigen Glück, zu bitten, dem verderblichen Kriege einmal ein Ende zu machen. Nach dieser Anrede (ohngeachtet Ab-Iberg, einer der Gesandten von Schwyz, den Hans von Rechberg, der auch gegenwärtig war, so unfreundlich empfangen, daß der bescheidene Wagner, der zweyte Gesandte von Schwyz, seinen Mitgefährten selbst und seinen Gegner zu freundlicherm Benehmen ermahnte), ward in der Folge allmählig so viel Zutraulichkeit erhalten, daß die Gesandten von Schwyz in das Zürcher-Schiff hinüber traten und sich gefallen ließen, Semmelbrod und Wein, das die Zürcher mitgenommen hatten, mit ihnen zu genießen. Da mögen sie angefangen haben, sich vorzustellen, daß sie bald wieder Freunde werden könnten. Zwar hatten noch (wie aus einer andern Nachricht sich erhellet) die Gedanken einen Abstand von einander. Rechberg begehrte für Oestreich das Aargau; Zürich seine eingenommenen Besitzungen wieder zurück. Indessen kamen sie für einen Stillstand der Waffen auf einige Zeit überein, und schieden, noch

einmal angemahnt zum Frieden, freundschaftlich von einander.

Da ich keinen Schritt, der zur Erhaltung des Friedens gemacht worden, übergehen mag, weil ein jeder doch beytrug, mit Streben und Beyspiel den erwünschten Zweck endlich zu erreichen, so gedenken wir hier noch, der Nachricht eines zuverlässigen Forschers zufolge, daß durch die vorerzählte Zusammenkunft eine spätere zu Wädenschweil selbst angesetzt worden, wo beyde Theile sich einfanden; und daß nach gepflogener Handlung ein jeder seine Wünsche in Schrift eingab, und abgeredet wurde, einige Tage später mit den näher zu eröffnenden wieder zu erscheinen. Das geschah von den Eidgenossen; aber von Zürich erschien man nicht. Nach unangenehmen Warten langte endlich von Zürich ein Läufer an mit einem Briefe, darinn man sich entschuldigte: Es seyen Gesandte von den Churfürsten von Mainz, Trier und Pfalz angelangt, die am Frieden zu handeln gesinnet, und zu ihnen, den Eidgenossen, ebenfalls hinauf kommen werden. Indessen (sagt meine Nachricht) hätten die Züricher, unter Bedeckung, an beyden Ufern des Sees die Weinlese vollbracht, die man ihnen (mit welchem Recht?) auf der ersten Zusammenkunft untersagt, da doch die gewohnte Zeit mehr als verflossen war. Wie dem nun immer sey, kamen die drey Gesandten der hohen Fürsten wirklich nach Wädenschweil, zu den Eidgenossen, und redeten dort eine Zusammenkunft auf Martini nach Constanz ab, wo sie oder ihre Herren selbst zu einem gütlichen Tag erscheinen würden, und beyde Partheyen hiemit berufen

seyn sollten. Es ist wahrscheinlich, daß sich diese Gesandten schon vorläufig viele Mühe gegeben, die Lage der Dinge gründlich zu erfahren, um ihren Herren davon getreue Nachricht zu ertheilen.

Auf den bestimmten Tag fanden sich die Abgesandten der drey Churfürsten zu Constanz ein. Einige Reichsstädte sandten auch ihre Gesandten dahin, so wie sie überhaupt bey keiner solchen Versammlung mit ihrem guten Willen ausgeblieben waren. Beyde Theile, Oestreich und Zürich, so wie die übrigen Eidgenossen, hatten hiernächst ebenfalls ihre Gesandten dabey. Da gieng es zuerst an ein Recht bieten, das einer Art von Versteigerung glich, und nur Abschlag und vermehrten Unwillen erregte. Dann trat man näher an die Sache selbst, ob die etwa nicht auszugleichen wäre? Man versuchte verschiedene Wege; allein es war nichts gedeihliches zu erhalten. Der Churfürst war noch nicht vorhanden, der die Sache mit Thätigkeit angriff, und mit Klugheit vollendet hat.

Nachdem die Handlung zu Constanz ohne guten Erfolg vorüber gegangen war, schrieben die Eidgenossen an die drey Churfürsten, die durch ihre weisen Gesandten den Tag zu Constanz besuchen lassen, wo sich damals Alles zerschlagen hatte, einen harten Brief in Absicht auf uns, da sie hingegen auf ihrer Seite Alles in das beßte Licht stellten: Wie es nämlich an ihnen nicht erwunden, daß Alles glücklich beseitiget worden wäre; wo sie hingegen Zürich und seine Verbündeten, als solche, die allem Frieden entgegen stehen, und nur immerfort dem Krieg ergeben wären, vorstellten;

wie z. B. die von Zürich das Recht, zu dem sie doch durch ihren Bund mit ihnen verbunden wären, und das sie zu befolgen versprochen, niemals eingehen, immer nur ausweichen wollten, und damit das, was Allen so nöthig sey, verhindern. Auch habe der Kaiser fremde böse Leute in das Land kommen lassen, die so viel Unglück angestiftet haben; und jetzt gehe man damit um, neue Völker aus dem Burgund zu berufen. Was das für Nachtheil in dem Römischen Reich bringen werde, geben sie zu ermessen, und bitten, daß man sie, als des Reichs Gehorsame, die zu aller Noth stets die ersten bereitet seyen, in Schutz nehmen, und sie mit Hülfe erfreuen wolle. Dieser weitläufige Brief ist gegeben am St. Thomas-Tag, beynahe am Ende des Jahrs.

(1446.) Aber nun treten wir in ein Jahr ein, das endlich dem so lang in Unruhe und Zerrüttung gestandenen eidgenössischen Verein, und unserer Stadt, die nicht weniger in großer Verlegenheit war, den Frieden gab, der aber erst nach vier Jahren zu gänzlichem Austrag gelangte. Ich werde aber die ganze Lenkung der Dinge, bis zu dem letzten Entschied, nach einander anführen, damit dieser wichtigen Geschichte Erzählung, nicht unterbrochen, bis zum Ende geführt werde.

Ehe aber der Friede, oder nur der erste Schritt dazu vorgehen konnte, mußte noch ein harter Kampf sich ereignen, der vielleicht die Sache näher gebracht, desto eher die Einleitung dazu befördert, und desto freyeres Gehör den gemachten Vorstellungen verschafft

hat. Auf einem Tage zu Luzern ward nämlich von den Gesandten von Appenzell (da dieser Stand die Zeit her die Unternehmungen der Eidgenossen lenkte) angezeigt, es habe sich ein großes Volk über den Rhein in das Sarganser-Land begeben, dasselbe einzunehmen. Auch einige vertraute Leute aus dem Lande kamen noch auf Luzern, um Hülfe zu verlaugen, welche die Noth nicht gering vorstellten, die ihnen obschwebte. Auf diese Anzeigen und Bitten entschlossen sich die Eidgenossen zu einem Zug dahin. Das was die Eidgenossen auf dem Tage einander zu leisten verheißen, was Uznach und Gaster noch leistete, und was die Verbündeten von Raron, von Wyl u. s. f. noch dargaben, beloff sich in Allem auf 1100 Mann. Noch ward verabredet, wenn und wo man von oben und unten her zusammentreffen sollte. Unter kleinen Gefechten kamen die Eidgenossen bis gen Mels. Von da zogen sie auf Ragaz, und lagen da einige Zeit still, wo sie, aufgereizt von den Leuten ennert Rheins, hinüber gegen Mayenfeld zogen, dort herum raubten und brannten, und dann über den Rhein zurück auf Mels kehrten. Nicht lange, so wurde von den Vertrauten, welche die Eidgenossen, noch von voriger Lage her in dem Lande hatten, ihnen angezeigt, daß jetzt 6000 Mann aus den nächsten Orten ennert dem Rhein zu Ragaz lägeu, und vermuthlich gegen die Eidgenossen sich stellen, und sie angreifen würden. Das erschreckte sie nicht, obgleich die von Appenzell und aus dem Tockenburg noch nicht bey ihnen waren. Sie stellten sich vor das Dorf Mels, der Feinde Angriff erwartend; aber es kam kein Feind. Da beschlossen sie,

morndeß am Morgen ihn selbst heimzusuchen. Die Vertrauten zeigten ihnen Fußsteige und Wege, durch die sie unbemerkt und geschwinder nach Ragaz kommen konnten. Früh langten sie an dem Orte des Aufenthaltes ihrer Feinde an, da diese noch bey dem Frühstück, oder zerstreut und in der Unordnung waren. Die Eidgenossen säumten nicht, und fielen die kaum im ersten Schrecken zu den Waffen Greifenden an. Das Gefecht währte nicht lange, aber desto heftiger. Bald nahmen viele der Feinde die Flucht, und rannten dem Rhein zu; aber verfolgt von den nacheilenden Eidgenossen, kamen viele bey der Flucht erstochen, viele im Rhein um. Da dieses die letzte Kriegsthat war, und auf den Frieden einwirkte, konnte ich dieselbe nicht übergehen.

In der Zeit hatten sich die Eidgenossen an den Herzog von Burgund gewendet, und da, vermittelst unbegründeter Klagen über Oestreich und seine Verbündete, um wirkliche Hülfe angesucht. Als nun diese das vernahmen, wandten die Herzoge von Oestreich sich schriftlich selbst an den Herzog Philipp, legten eine Abschrift von dem Schreiben der Eidgenossen an die drey Churfürsten bey, machten ihn aufmerksam, wie die Eidgenossen die wahre Beschaffenheit der Sache ganz entstellt, und gaben sich dabey Mühe, die eigentliche Bewandtniß der Dinge vorzulegen, und den Herzog zu bitten, daß er nach seiner edeln, friedfertigen Denkungsart seinem Marschall gebieten möge, sich mit solchem hinterlistigen Ansuchen nicht zu befassen, da er doch wohl nicht geneigt seyn werde, in einen so langwierigen Krieg sich einzulassen; viel-

mehr hoffen sie bey ihm den beßten Willen zu finden. Am Ende bitten sie durch den nämlichen Boten sich eine Antwort aus. Diese geht uns freylich ab, aber die Geschichte sagt auch nicht, daß der Herzog Philipp hierinfalls einigen Schritt gethan.

Eben so suchten die unterzeichneten hohen Fürsten den Eindruck, welchen die Vorstellungen der Eidgenossen bey den drey Churfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz gemacht hatte, in einer Zuschrift wieder auszulöschen. Nicht sie und ihre verbündete Stadt Zürich seyen schuld, wie man es ihnen beymesse, daß der Fürsten wiederholte Anstalt zu Erhaltung des Friedens, und alle gethanen Bemühungen fruchtlos gewesen; sie haben ja die beßten Vorschläge zum rechtlichen Austrag gethan, die man nur wünschen könnte. Aber alle diese haben die Eidgenossen ausgeschlagen. Es sey nicht begründet, daß Zürich das Recht des Bundes anerkannt habe; selbst das angetragene Recht auf sie, die hohen drey Fürsten selbst, die sich so gütig verwendet, sey jenen nicht so ehrwürdig gewesen, daß sie dasselbe angenommen hätten. Auch das Unglück, das durch den Zuzug des schädlichen französischen Volks, so der Kaiser zur Hülfe erbeten, in deutschen Landen geschehen, sey ihnen leid, und nie in der Absicht der Beförderer gewesen. Sie bitten demnach, in Betracht des großen Uebels, das schon erfolget und noch mehr zu befürchten sey, um ihren Beystand und Hülfe. Man werde doch gegen den Kaiser, gegen angesehene Fürsten, gegen den Adel des Reichs, der niedergedrückt werde, mehr Vorbetrachtung als gegen diese Feinde des Friedens tragen.

Dieses Schreiben aus Tübingen, ist gegeben Montags nach dem Sonntag Invocavit, und unterschrieben:

Albrecht, von Gottes Gnaden
Herzog von Oestreich.
Jakob, von denselben Gnaden
Gottes Markgraf zu Baden.
Ludwig und Ulrich, Gebrüder,
Grafen zu Würtemberg.

Durch dieses Schreiben, und die ganze Lage der Sachen, die immer mehr schnelle Einwirkung bedurften, wurde der Churfürst Ludwig von der Pfalz, Herzog in Bayern, bewegt, einen neuen Tag auf den 15. May auszuschreiben, und die weisen Räthe der zwey übrigen Churfürsten, die sich bis dahin auch verwendet hatten, dahin zu berufen. Er wollte aber dermal selbst erscheinen, um den Endzweck des Friedens desto eher zu erreichen, den er sich selbst, als sein eignes Unternehmen, vorgesetzt hatte. Neben diesen angesehenen Vermittlern berief er auch die beyden streitenden Theile, wo der Herzog Albrecht von Oestreich und der Markgraf von Hochberg mit erschienen. Es hatten auch viele Gesandten von Fürsten und Reichsstädten, wie gewohnt an solchen Tagen, sich eingefunden. Die Seele der ganzen Friedens-Stiftung aber war Churfürst Ludwig selbst, ein junger, feuriger Mann, der von tiefer Einsicht, unermüdeter Arbeit, schnellem Blick, und der edelsten Gesinnung war, der nicht abließ, bis er Alles auf das Genaueste erkundigt hatte, wo jeder Haft läge,

und deßnahen desto gründlicher auf jeden der streitenden Theile mit dem Nachdruck der Beredtsamkeit einwirken konnte. Er wandte sich zuerst an die Eidgenossen, versuchte mit aller Kraft, ob sie auch gar keinen andern Austrag, als das harte Recht, das der Bund vorschrieb, annehmen wollten, und ob nicht andre Wege oder rechtliche Austräge eben sowohl zum Frieden leiten könnten, dergleichen er ihnen verschiedene vorschlug; aber sie beharrten auf ihrem Rechte des Bundes, und wollten von keinem andern nichts hören. Da wandte sich der Pfalzgraf Ludwig an den Herzog Albrecht und den von Hochberg: Sie werden selbst einsehen, daß dieser Bund des Hauses Oestreich mit Zürich nicht bestehen könne. Das zu begreifen, dürften sie nur auf den Ursprung desselben zurücksehen. Was suchten sie dabey? Oder was glaubten sie dadurch zu erzielen? Vielleicht hatte man heimlich die Absicht, durch diese Trennung der Eidgenossen über Alle die Hand zu schlagen, und das väterliche Land wieder zu erhalten. Aber dazu erfoderte es Anstalten, und eine Thätigkeit voll Kraft, die der Kaiser nicht anwenden wollte noch konnte, und die eine so edle Großmuth, welche das Haus Oestreich auszeichnet, sich selbst versagt. Da aber die Sachen so stehen, daß mit Angelegenheit die Aufhebung des Bundes verlangt wird, wollet ihr denn diese gute, arbeitsame Stadt und ihr schönes Land den täglichen Ueberfällen weiter aussetzen? Und wer rettet sie inskünftige? Der Kaiser nicht. Er hat seine Völker anderswo nöthig zu gebrauchen. Es giebt auch kein so räuberisches Heer mehr, das man auf jeden Wink

preisgebe. So bleibt Zürich immer ausgesetzt der Noth. Und wenn Euch die nicht rührte, so habt Ihr selbst und Eure obern Länder nicht wenig zu befürchten, wenn der Friede nicht gemacht wird. Diese Eidgenossen sind kraftvolle Menschen, die ich lieber an meiner Seite kämpfend, als für Feinde haben wollte. Habt Ihr sie nicht bemerkt, wie man Zürich die Zeit her verschont und hingegen Euer Vorland besuchen will? Die Appenzeller weisen jenen den Weg, den sie allein furchtbar betreten hatten; und wenn sie alle dahin zielten, wie könnten die obern Länder am Rheine widerstehen? Wie sind sie erst noch bey Ragaz empfangen worden? Und Bern und Solothurn und Basel wäre Laufenburg auch angestanden, und die Städte dort herum. So ist es Zeit, von diesem Bund abzustehen, der Euch keinen Nutzen bringt, eine brave Stadt in Verlegenheit setzt, und ihr eigen Land in Gefahr bringt. Lasset Zürich zu seinen alten Brüdern wieder zurückkehren. Diese und jene haben schon ein heimliches Verlangen darnach; lasset die Bündniß aufheben, die nicht aus den edelsten Absichten geschlossen worden. Aber das geschieht nicht mit Einem Schlag, der sie nicht freuen könnte, sondern das geht durch ihre langsame Rechte, und kann Jahre dauern, bis der Bund, so unterweilen nicht mehr besteht, oder keinen Einfluß mehr hat, ganz aufgehoben wird. So behaltet Ihr Euer Land, und die Eidgenossen kehren wieder in ihre Thäler und zu ihrem Hirtenleben zurück, wo sie nur zu lange entfernt in Niemand behaglicher Kriegs-Unruhe schwebten.

Da der Pfalzgraf sah', daß Oestreich nicht ungeneigt war, den Frieden zu schließen, redete er auch mit Zürich: „Ihr habt in einem Anfall der Leidenschaft den Bund mit einem so mächtigen Fürsten eingegangen. Aber habt Ihr Alles überlegt, was ein solches Bündniß mit einer großen Macht aufwiegt? Ihr habt es erfahren. Sie hilft, wenn sie kann und will; aber oft fehlt es an Beydem. Was half es Euch zuletzt, da Eure Länder vom Feinde eingenommen, verwüstet, Eure Bürger und Landleute grausam hingerichtet, Eure Stadt belagert worden? Auf Euer innigstes Bitten kam ein räuberisches böses Volk, das man dem Ansuchen des Kaisers gleichsam nachwarf, wo der Himmel Euch behütete, das es nicht in das Innerste des Landes eintrat. Ihr verlangtet von dem mächtigen Verbündeten, daß er Euch zu den entzogenen Ländern aus dem tockenburgischen Verlaß wieder verhelfen sollte. Aber was ist in dieser Absicht geschehen? Für die hohe Ehre, mit dem Kaiser in Bündniß zu treten, erhieltet Ihr lauter Ungemach von Euern länger Verbündeten, das Ihr nicht abzuwehren vermochtet, und von dem Mächtigen hattet ihr wenig Schutz. Wenn sie über Euch herfahren würden, so fände sich zum Glück für die Menschheit kein solches Schlackenvolk mehr, das Eure Feinde gelaßner bey den größten Thaten machte. Kehret Ihr zu Euern alten Brüdern zurück; schlaget wieder die vorigen einfachen Pfade ein, wo Ihr Ruhe und Segen hattet; tretet ohne Furcht in des Rechtsstandes langsamen Gang, der nach einem gemachten Frieden nicht mehr so furchtbar ist. Sie nehmen Euch wieder

gern auf, und geben Euch Alles zurück. Bey dem Gange der Sachen habt Ihr gelernt, daß eine einzelne Stadt sich enthalten soll, mit einem Mächtigen Bündnisse zu schließen; denn entweder wird man verschlungen, oder nicht beschützt. Danket der Vorsehung, daß in dieser Gefahr nur so wenig Uebels Euch wiederfahren."

Nachdem der Churfürst die Gemüther so zubereitet hatte, trat er mit den weisen Räthen der zwey übrigen Churfürsten, und was er noch von den anwesenden Geistlichen oder Weltlichen zuzog (er heißt sie nur gegenwärtig in seiner Friedens-Urkunde, und die Eidgenossen in ihrer Bestätigung schreiben die ganze Handlung auch Ihm allein zu). Wie dem immer sey, trat er, oder wer mit Ihm rathete, in den Plan ein, die Friedenshandlung nur als Wegweiser, oder in Gestalt eines Anlaß-Briefs aufzustellen; so, daß das Haus Oestreich, durch einen besondern Anlaßbrief in einen Rechtsspruch mit den Eidgenossen einzutreten, eingeleitet, und so auch Zürich durch einen andern Anlaßbrief zum Rechten des Bundes hingeführt wurde. Diesen beyden Veranlassungen zum Rechten wurden verschiedene Friedens-Artikel, wie sie in andern Friedens-Urkunden sich auch befinden, beygefügt. Wie das Haus Oestreich mit den Eidgenossen rechtlich ausgetragen worden, das berühre ich, bey sonst so Vielem, das uns allein angeht, nicht; aber was Zürich und die Eidgenossen zum Austrag ihrer Angelegenheiten für eine Weisung erhalten, und was der Friede mehr aus einander setzt, das werde ich im Wesentlichen mit einigen Bemerkungen beyfügen.

Ludwig steht allein hervor, in dem Eingange des Friedens-Briefes. Er nennt sich Pfalzgraf bey Rhein, des H. R. Reichs ErzTruchseß und Herzog in Bayern; erzählt den Streit zwischen den Eidgenossen und der Stadt Zürich, führt die wiederholten fruchtlosen Versuche zum Frieden an, und wie er nun selbst erschienen sey, und drey Wochen lang gehandelt habe (in Gegenwart der Räthe der zwey Churfürsten von Mainz und Trier, auch des Bischofs von Basel, und vieler Städte Gesandten, die er alle mit Namen nennt), beredt und bedinget, mit beyder Theile Wissen und Willen. So schreibt Er sich die ganze Arbeit zu von drey Wochen; so schreiben es, wie gesagt, auch die Eidgenossen und Zürich alle Ihm zu. Doch mögen ebenfalls die von ihm Benannten ihre Räthe und Einschläge mitgetheilt haben. Nun folgen die Punkte:

1. „Daß die von Zürich zwey Mann, und die Eid„genossen zwey, innert Monatsfrist, dazu geben, und „dieselben einander namhaft machen. Diese sollen „schwören, die Sache, die für sie gebracht wird, „ebenfalls in Monatszeit zu entscheiden. Dieselben „sollen zu Kaiserstuhl auf einen Tag zusammenkom„men, den sie den beyden Theilen eröffnen, und Al„les anhören. Da mag man anführen neue oder alte „Bunde, und was jedem Noth ist, und sollen die „vier innert einem Monath, wie erwähnt, Alles ent„scheiden; und wären die Vier nicht Eins, sondern „eines Obmanns nothdürftig, sollen sie Einen nehmen „außer der Eidgenossenschaft, in einer Reichsstadt; „der soll schwören, in einem Monath die Sache zu

„richten“. Dieser Punkt ist aus dem Eidgenössischen Bund gezogen; doch geht er in diesem wichtigen Fall darin ab, daß der Obmann nicht aus der Eidgenossenschaft, sondern aus einer Reichsstadt soll genommen werden. Man hielt Alles für partheyisch, was in der Eidgenossenschaft war; und die Reichs-Städte, die sich so viel verwendet, sah' man als unsere Verwandten an. Dann über den Ort der Zusammenkunft, war nicht Einsiedeln bestimmt, der vielleicht Zürich nicht angenehm war, weil man so oft da nicht mit dem angenehmsten Erfolg erschienen war. Es mußte dießmahl das Recht in Kaiserstuhl vorgehn. Dann wird die Hauptsache, darum es Allen zu thun war (den Kaiser zu schonen), der neue Bund mit dem alten zusammengestellt, als wenn es nur ein Ereigniß wäre, das man zur Kenntniß der Sachen bekannt zu machen hätte. Endlich werden die Ziele der Monate so kräftig vorgeschlagen, was aber nicht erfüllt werden konnte.

2. „Ist beredt, wenn Zürich, nachdem dieser „Spruch ergangen, noch Ansprachen an Bern, Solothurn, Glarus oder Appenzell (die nur Helfer, „aber nicht streitende Theile sind) zu machen hätte, „sollten die nämlichen Vier auch darüber entscheiden, „nichts ausgeschlossen als Tod, Nahme und Brand „u. s. w. Aber Herrlichkeit, Zölle, Gleiter, Städte, Land und Leute sollten nicht ausgelassen seyn“. Diese Sorgfalt war überflüssig. Zürich machte keine Ansprachen mehr. Aber das Auslassen dessen, was in jedem Kriege geschah, verwundert mich nicht so sehr, wie die Hererzählung alles dessen, was man

dem Spruch unterwarf, die um so viel unnöthiger scheint, weil kein Streit so nahe war. Ob man da mehr Zürich, oder diesen Ständen, einen gefälligen Wink geben wollte, stehet dahin. Was Alle thaten, was ganze Dörfer entstellte, ganze Haushaltungen in Armuth stürzte, was zu hart und zu grausam verübt wurde, darüber durfte man nicht klagen. Aber über Alles beynahe, was ein Staat besitzt. Es ist gut, daß das kein Gesetz ward, oder werden sollte.

3. „Wurde der Gemeine (Obmann) oder ein Rich„ter in der Zeit absterben, der da würken sollte, sol„len die Zugesetzten einen andern außer der Eidgenos„senschaft erwählen, oder ein Richter, der abgeht, „soll von seinem Theil ergänzt werden. Welcher „Theil das versäumte, soll seine Ansprache verloren „haben". Dieses ist angesehen, damit die wichtige Sache nicht still stehe, oder verabsäumt werde; denn je schneller ein Streit entschieden ist, desto kräftiger und dauerhafter ist der Friede hergestellt.

So weit geht der Anlaß-Brief. Das übrige sind Punkte des Friedens.

4. „Daß ein jeder bey seinen Zinsen verbleibe, „oder, wo die geändert, oder verboten sind, sollten „sie wieder zurückgestellt werden, und das Verbot „aufgehoben seyn". So sorgte man für das unzerstörbare Eigenthum. Alles, was darüber verändert war, wurde aufgehebt. Was jeder im Drang der Zeit litt, war billig wieder zurückzustellen.

5. „Daß jedem Theil seine Geldschulden auch un„gehindert vorbehalten bleiben". Das ist eine gleiche Folge des mit dem Frieden wieder zurückkehrenden Ei-

genthums, da es während dem Kriege unmöglich war, die Schulden beyzutreiben.

6. „Hätte ein Theil dem andern seine Zinse oder „Gülten aufgehoben während dem Krieg, das soll „abgethan seyn, und keine Foderung deßwegen mehr „statt haben“. Das wird unter die im Krieg zerstörten Sachen gerechnet, die auch der Friede nicht wieder herstellen mag.

7. „Wäre man streitig, ob eine verlorne Gült „oder Zins oder Schuld, von dem Feind genommen „sey oder nicht, dafür soll man für zugesetzte Richter kommen zum Ausspruch; oder wo sie sich theilten, vor den Gemeinen oder Obmann“. Man wollte die Obrigkeiten schonen in einer so schwierigen Zeit; und da es vom Kriege herkam, so konnten unpartheyische Richter, denen man auch das Höchste anvertraut, am Beßten darüber sprechen, oder die Sache in Güte vergleichen.

8. „Hätte ein Theil in des andern Landen etwas „geflüchtet oder aufzubehalten gegeben, das soll man „einander redlich zustellen, es wäre denn Sache, daß „es die Feinde genommen hätten. Entstünde darüber „ein Streit, der sollte auch von den zugesetzten Richtern, oder, im Fall sie sich theilten, von dem Obmann entschieden werden“. So waren die bestimmten Richter in allen Fällen, was von dem Krieg erging, verordnete Rechtsprecher, doch in einigen Fällen, denke ich, vielmehr gütige Vermittler.

9. „Wo man auch von beyden Theilen von einander weggezogen, oder hinter einander gesessen, soll „jedermann wieder zu dem Seinigen kommen, und

„ungehindert wandeln mögen, und das ungestört ge„nießen. Doch jedem Theil an dem Genuß der „Städte, Schlösser, Land und Leuten unschädlich, „die sie bis dahin besessen; aber die Leute, so nicht „Gehorsam gethan denen, welche die Schlösser inne „haben, sollen zu keinen Gelübden oder Eiden ge„zwungen, und doch wieder zu dem Ihrigen gelas„sen werden“. Da konnte ein jeder wieder sein Haus, das er in Gefahren verlassen, so wie seine Güter von neuem anwandeln und sie benutzen. Aber so ist es nicht mit Land und Leuten. Diese bleiben dem Besitzer. Doch ist einige Hoffnung auch von dieser Rückkehr, da man denen, die nicht geschworen, keinen Eid mehr abfodert. Dieses scheint vornämlich in Rücksicht auf die adelichen Besitzer eigner Gerichte zu zielen, welche lieber entflohen waren, als daß sie schwören wollten. Dennoch mag es ein Wink auch für die Zukunft seyn. Die beyden Theile hielten einander so die Waage. Wenn der neue Bund aufgehoben ist, so kömmt das Land zurück; wird er nicht aufgehoben, so fällt das Land nicht zurück. Zur unbedingten Rückgabe waren, wie es scheint, die Eidgenossen nicht zu bringen.

10. „Man soll die Schuldner nicht drängen, bis „nach Martini“. Das war eine vernünftige Sorgfalt, deren man nach dem Ungemach des Kriegs bedurfte. Aber die Schuldforderer waren vielleicht mehr gekränkt, und verdienten ebenfalls Nachsicht.

11. „Alle Gefangenen sollen auf eine alte Ur„phede gemeiniglich gegen einander entlassen werden, „ohne Entgelt oder Auslösung, wie in vorigen Hand-

„lungen angesehen worden“. Die alte Urphede wird verhütet haben, daß man in Zukunft Rache ausüben sollte.

12. „Alle noch nicht bezahlte Brandschatzungen „oder Schutzgelder, sie seyen verbriefet oder verbür„get, sollen nicht mehr gefodert noch gegeben werden, „sondern gänzlich ledig seyn“. Eine solche wohlthätige Bestimmung, die selbst das versicherte Hauptgut aufhob, macht dem Stifter des Friedens Ehre.

13. „Daß alle Feindschaft zwischen beyden Thei„len und den Ihrigen und ihren Helfern, und wer „darin weiter verwandt, Geistlich oder Weltlich, Edel „oder Unedel, hiemit soll gericht, geschlicht und aus„geföhnt seyn und bleiben“. Was am Erwünschtesten ist, worüber Zürich so begierig war zu vernehmen, des lästigen Krieges Hinnahme und des Friedens Eintritt, wird hier im letzten Artikel bestimmt.

Die Richtung soll angehen auf Montag der Heil. Dreyfaltigkeit-Tag. Gesiegelt ist die Urkunde von dem Pfalzgraf Ludwig, dem Stifter des Friedens, von der Stadt Zürich, die bekennt, dem ganzen Inhalt des Briefs folgsam nachzugehen, und von den übrigen Eidgenossen allen, mit der feyerlichsten Versicherung der eben so getreuen Beobachtung.

So einfach wie die Wahrheit selbst, so ungedehnt, wie sich der Weise ausspricht, nur das, was Bedarf ist, und das so kurz und kräftig als möglich enthaltend, ist diese merkwürdige Urkunde, welche dauerhafte Ruhe und gute Gesinnung gegen einander pflanzt, nie gebrochen worden, und die Vieles noch dem stillen eigenen Erwägen der Eidgenossen überließ,

damit die neuen Freunde auch wieder lernten, selbst Verlegenheiten gelassen anzusehen und zu behandeln.

Hatte Zürich mit so viel Sorgfalt bey seinen Gesandten, die in Constanz waren, ängstlich um Nachricht gefragt, so stelle man sich jetzt die Freude vor, die über diesen Ausgang der Sachen empfunden wurde. Eilends stürzten die Landleute, die noch in der Stadt waren, auch ihrer zerstörten Heimath zu; sie fanden noch Vieles besser, als sie vermuthet; Freunde, Verwandte, Nachbarn nahmen einander liebreich auf, halfen einander herzustellen was verdorben war. Da das Recht des Bundes im Frieden deutlich bestimmt war, konnte man leicht erachten, daß der neue Bund nicht lange mehr bestehen würde. Danahen begaben sich auch viele vom Adel, die bey uns sich aufhielten, oder andre Zugezogene wieder mit mehr oder weniger Freundschaftsgefühl zurück; die Stadt fand sich von Vielem entledigt, was sie drückte; und doch hatte sie noch Vieles zu besorgen, das ihr Mühe machte. Doch die Freude überwand jetzt Alles; und da alle Glocken der Stadt mit einmal und lange dauernd erschallten, vergaßen diese noch vor Kurzem so gedrückte Einwohner, was sie gelitten, und überließen sich einer Freude, die sie lange nie so rein, so stark, und in allen Absichten so vorzüglich empfunden hatten.

Nach diesem Friedensschluß sollten nun die Sätze oder Richter inner Monatsfrist zu Kaiserstuhl zusammen kommen; dennoch währte es etwas länger. Die Eidgenossen hatten zu Sätzen oder Richtern Petermann Goldschmidt von Luzern, und Itel Reding, den Jün-

gern, von Schwyz, ernannt. Der erstere saß schon beym Spruche der 19 Gewählten, welche Zürich wehe gethan, und war vielleicht Einer von der mindern Meynung; und Reding dachte auch milder als sein Vater, und vergütete dessen rasche harte Schritte. In dem Spruch von Cappel, den wir nun vernehmen werden, drücken alle vier ihre Würden aus; Goldschmidt nennt sich Altamman von Luzern. Was das in Luzern damals für eine Stelle war, kann ich nicht wissen. Reding nennt sich Landammann. Unsere Sätze oder Richter waren: Heinrich Effinger des Raths, der bey dem traurigen Auflauf, welcher würdigen Männern das Leben kostete, des Raths entsetzt worden, sinther aber wieder gewählt ward; und Rudolph von Cham, der mit Heinrich Schwend zu dem Kaiser und hernach auf den Reichstag von Nürnberg abgesandt worden. In die weitläufigen Reden, Antworten, Gegenreden, Nachreden und Beschließungen (so oft redten sie gegeneinander), will ich nicht eintreten. Das Ganze wand sich um die Gründe, so die Eidgenossen bey Mißrathung des Bündnisses, und Zürich bey Begründung ihres gethanen Schrittes einander vorgestellt hatten, neben dem, was die Redner, einander entgegnend, doch immer bescheiden noch vorbrachten. Aber die Aussprüche der Richter, die viel von einander abgingen, sind wichtig und wesentlich anzuführen, da der Obmann nur Einem von den beyden seinen entscheidenden Beyfall geben mußte. Das Urtheil der von den Eidgenossen gesetzten Richter war dieses: „Daß die von Zürich, der Bünden und der „Mahnung wegen, so die Eidgenossen an sie ergehen

„lassen, und dem Rechte des Bundes folgen und „nachgehen, und hinfür bey den Bünden verbleiben, „und die halten sollen. Aber um die Klagen wegen „Kosten und Schaden und Ersatz sollen die ausgesetzt „bleiben, bis um die Hauptsache abgesprochen sey". Kürzer ist der Spruch der zugesetzten Richter von Zürich: „Daß die Eidgenossen zuerst auf ihre Klagen „Antwort geben sollen; denn der Anlaßbrief zeige „nicht, daß das Recht der Eidgenossen vorangehen „soll. Dann möge auch hernach geschehen, was Rech„tens ist". Das waren die beyden Urtheile, im Wesentlichen, nach ihren eignen Worten; denn sie wurden noch mit Mehrerem ausgeziert, als sie ausgesprochen worden. Man faßte alle die Reden von verschiedener Art, und die ganzen gesprochenen Urtheile in ein Gebund zusammen, verwahrte sie sorgfältig mit Siegeln, und hinterlegte dieselben bey dem Schultheiß von Kaiserstuhl.

Zertheilt waren also die Aussprüche der 4 zugesetzten Richter; desnahen hatten sie noch eine schwere Last zu tragen, sich über einen Gemeinen oder Obmann außer der Eidgenossenschaft zu vereinigen. Sie hatten zwar bey den vielen gütlichen Tagen, wo immer Gesandte aus den Reichsstädten sich einfanden, würdige Männer kennen gelernt; aber ich erinnere mich nicht, des Peters von Argün, Bürgermeisters von Augsburg Namen früher bemerkt zu haben, den sie doch, wahrscheinlich nach Bekanntschaft oder näherer Erkundigung, zu einem Obmann erwählten.

Diese Wahl zeigten sie dem würdigen Rath von Augsburg an, und ersuchten ihn, ihren weisen

Staatsmann zu diesem Beruf anzuweisen. Das ward mit Angelegenheit verrichtet, wie er selbst hernach sagte. Aber ihm selbst fiel es fast zu schwer, einen so entscheidenden Ausspruch zu thun. Er sah bey dieser Stelle mehr Ungemach als Vorzug; bey höchsten und angesehenen Stellen mehr Unwillen als Vergnügen vielleicht, in einem unbekannten Lande letzter, einziger Richter über einen so wichtigen Streit zu seyn. Es bedurfte alle Zureden der weisen Obrigkeit, des erhabenen Churfürsten Friedensstifters selbst eigne Aufmunterung, und noch vieler anderer Gönner und Freunde Bitten, bis er sich endlich entschloß, die Last zu übernehmen.

Da überreichte man ihm die zu Kaiserstuhl aufbehaltene ganze Sammlung aller Vorträge, und beyder Sprüche, und er schrieb nun beyden Theilen einen Tag aus, am Ende Weinmonats zu Lindau zu erscheinen. In seiner diesfälligen Zuschrift bedauert er noch einmal, daß ihm die Ehre wiederfahren oder vielmehr die Last aufgelegt worden, einen so wichtigen Ausspruch zu thun, da er noch jung und unerfahren sey; doch auf so starke Zureden seiner eignen Obrigkeit und vieler hohen Gönner und vertrauten Freunde habe er sich gefaßt, und wolle den Beruf übernehmen, und mit den Vieren noch erst versuchen, ob noch gütliche Wege auszufinden seyen; wo das aber nicht möglich, wolle er, mit der Hülfe des Höchsten, den schweren endlichen Entscheid zu geben sich unterziehen.

Da die beyden Theile und ihre gesetzten Richter zu Lindau anlangten, bat er sich von beyden zugleich

eine Urkund, und die Erfüllung des darinn enthaltenen Versprechens aus: 1) Daß ihm von Zürich beglaubigte Abschriften von dem Anlaß- und Friedens-Brief, von den Bündnissen, und von andern Schriften, die er verlangte, gegeben würden. 2) Daß ihm bewilligt sey, mit Fürsten, Herren, Städten, weisen und gelehrten Männern Rath zu pflegen, um das beßre Urtheil zu befolgen, und darauf einen Tag anzukünden. 3. Daß er die Zusatz-Richter und andre weise Männer zu ihm ziehen und nochmals versuchen möge, die beyden Theile unter einander zu vereinigen. Solches ward ihm in einer Urkunde, von beyden Theilen, absonderlich von Jedem, ausgestellt. Daß ihm wieder Alles, auch von Mund aus, vorgestellt werden mußte, ist kaum anders sich zu gedenken. Er war soviel als ein höherer Richter, der sich Alles wieder vortragen läßt.

(1447.) Im Hornung des folgenden Jahres geschah sein Ausspruch in folgenden Worten: „Daß „ich nicht anders erfinden kann, als daß die Urtheil, „die Petermann Goldschmied und Itel Reding der „Jüngere, der Eidgenossen Zusatz-Leute, nach Red „und Widerred, nach Form und Gestalt des Rechts, „die wegere, bessere, und rechtlichere sey, und „ich daher auch derselben gänzlich, mit allen Worten, „Punkten und Artikeln, als denn durch sie das gesetzt „und gesprochen ist, folge". So hat Peter von Argün seine Pflicht erstattet, und den von ihm verlangten Ausspruch gethan.

Ich habe diesen Rechtsgang mit allen seinen Formen umständlich beschrieben, um zu zeigen, wie schwer derselbe in seiner ganzen Leitung für die Richter und ihren eigentlichen Beruf, für die Wahl eines Obmanns, und hernach für diesen redlichen Mann, auf den so viele Last gelegt worden, selbst war. Alles zum Beweise, daß diese ganze Handlung nicht im ersten Aufbrausen der Leidenschaft, sondern nur, wo eine Milderung vorher gieng, mit Ruhe verrichtet werden konnte.

Nach dem Ausspruche Peters von Argün, womit nicht Jedermann gleich zufrieden war, trachtete er, durch eine andre Handlung sich gefällig zu machen, damit man nicht bey einem künftigen Rechtsgang in mehrere Fragen eintreten könnte, und nämlich eine neue Bestimmung oder Anlaß-Brief zu errichten, in Hoffnung, vielleicht gar die ganze Sache auszugleichen. Das Vorhaben eröffnete er beyden Theilen, und berufte sie, nach ihrer Genehmigung, nach Baden im Aargau, wohin er aus den 5 Städten, Basel, Constanz, Schaffhausen, Ravensburg und Rothweil, angesehene Rathsglieder oder Bürgermeister, die er vermuthlich beyden Theilen vorschlug, und die ihnen gefällig waren, dorthin zu sich bat. Diese sechs Staatsmänner suchten zuerst das Streitige, so noch übrig war, unter beyden Theilen gütlich aus einander zu setzen, und, da es nicht zu erhalten war, einen neuen Anlaß-Brief, demjenigen ähnlich, der in der Friedens-Urkunde enthalten war, auszustellen. Nach demselben sollen die Richter wieder gesetzt werden, und, wenn sie zerfielen, versuchen, eines Obmanns

aus der Eidgenossenschaft sich zu vergleichen. Wo aber das nicht möglich, einen schicklichen aus den Reichsstädten zu erwählen. Dann werden die Gegenstände des Streits auf drey Punkte eingeschränkt. 1) Ueber den neuen Bund. 2) Ueber die Rückgabe der eingenommenen Länder, die zuvor Zürich gehörten. 3) Ueber Kosten und Ersatz; daß aber auch, wie gesagt, die zugesetzten Richter noch versuchen sollten, über diese Gegenstände gütlichen Austrag zu erzielen. Dann ist aus dem vorigen Anlaß-Brief die Stelle: „Wenn man noch an die andern Eid„genossen Ansprach hätte, und die Herzählung, was „ausgelassen, und was eingeschlossen sey", wörtlich wiederholt, und am Ende ist vorbehalten, daß dieser Brief dem Bunds-Brief, dem vorigen Anlaß- und Friedens-Brief, und dem Ausspruch des Peter von Argün unnachtheilig seyn sollte. Diese Urkunde ist gegeben am Palmtag, und gesiegelt von den sechs Schieds-Richtern. Dabey bezeugen die Eidgenossen alle, Bern ausgenommen, und bekennen, daß dieser Vertrag mit ihrem Wissen und Willen geschehen, und sie denselben befolgen wollen, so wie sie ihn mit ihren Siegeln bekräftigen. Dies war nun das erstemal, daß Zürich wieder gemeinsam mit den Eidgenossen in der gewohnten Reihenfolge bestätigend erscheint. Diese Urkunde enthält viel Wichtiges. Zuerst geben sich die 6 Männer, wie sie selbst bezeugen, alle Mühe, die Sache zu vergleichen, das aber, weil lange noch bey jeder Handlung jemand von Oestreich da war, nicht zu erhalten stand. Dann tritt man dennoch in vielem schon näher: Die Zugesetzten dürfen sich über einen

Obmann aus der Eidgenossenschaft vergleichen; so viel hat das Zutrauen zu einander sich vermehrt, daß man glaubt, ein Eidgenosse könnte solcher Entscheidung nicht unwürdig seyn. Erst wenn sie wegen einem solchem nicht übereinkommen, gehen sie mit ihren Gedanken in das Reich, einen zu finden. Dann wird die Rückgabe der Länder an Zürich zu einem Punkt gemacht, darüber zu entscheiden sey. Durch diesen Vorschlag wurde Peter von Argün mit der Stadt Zürich ausgesöhnt. Angenehm war es weiter, daß die Gegenstände des Streits auf dreye beschränkt worden. Hätte man in vorigen Fällen die gleiche Vorsicht beobachtet, so wäre viel Ungutes vermieden worden. Und endlich gab diese Urkunde den gesetzten Richtern den Auftrag, den sie hernach glücklich vollführten, beyde Theile zu vergleichen, so daß diese Urkunde viel kluge Leitung gab, und eine wahre Wohlthat war.

Nach dieser Einleitung erfolgte ohne großen Anstand eine neue Zusammenkunft der Richter zu Einsiedeln, genau nach dem Bund; da stellten sich wieder die Redner ein, die in vielfachem Entgegnen über die drey Punkte sich ausbreiteten; füraus über den ersten, wo von der einen Seite die Schädlichkeit, und von der andern die Unschuld und der Nutzen des neuen Bundes gegen einander vertheidigt wurde. Aber die Richter getrauten sich nicht, über alles das Vorgetragene ihr Urtheil sogleich zu fällen; sie entfernten sich, um noch mehr die Sache zu bedenken, und kamen erst einige Zeit hernach wieder zusammen. Aber die zugesetzten Richter der Eidgenossen gaben harte Urtheil-

aus, und so konnte man sich über einen Obmann auch weniger entschließen. Doch als man sich zuletzt vereinte, auf Itel Hunpiß, Burgermeister zu Ravensburg, nahm der zum Glück die angetragene Ehre durchaus nicht an. So mußte also wieder die ganze Verhandlung zusammengebunden und versiegelt bey dem Prälaten hinterlegt werden, bis ein Anlaß sich zeigte, das Hinterlegte fruchtbar zu machen. So ließ man so harte Urtheile ziemlich lange ruhen. Die Eidgenossen empfanden selbst das Uebermaß der Härte, und daß das Ausgesprochene nicht bestehen konnte; und Zürich trieb noch weniger daran, einen schädlichen Ausgang zu befördern, da man unterdessen friedlich mit einander lebte, der Adel von Zürich sich entfernt hatte, und des neuen Bundes wenig mehr gedacht war. Man wandelte zusammen, wo man es bedurfte, redete wenig von dem Vergangenen und schonte einander.

(1448.) Damit ich nichts verhalte, wo immer etwas zur Beförderung des endlichen Ausgangs gethan worden, hatte im Jahr darauf ein Versuch zu diesem Ende hin statt; die 4 Richter mit 2 Rathsgliedern der Stadt Bern und von Solothurn vereinigten sich. Allein ihre Bemühung war fruchtlos.

(1450.) Zwey Jahre hernach ward die Ehre und Freude den vier zugesetzten Richtern von beyden Theilen (die so manche saure Stunde mit einander zugebracht hatten, und das ganze Geschäft und jede Hinderniß des bisherigen Gelingens durchaus kannten),

vorbehalten, den glücklichen Ausgang zu finden. Sie mußten durch einen langen Umgang mit einander zuerst selbst Freunde werden, bis sie die Eintracht unter so lange Streitenden erhalten konnten; und sie erhielten solche zu Cappel. Da war ein froher offner Himmel, und die weite Aussicht in die Länder, die sollten ausgesöhnt werden; und dieser Anblick allein konnte schon die beßten Erinnerungen an die vorigen gemeinsamen Thaten, und die Treue, womit sie geschehen, und jeden guten Gedanken erwecken. Dahin beruften sie, nachdem sie von Milderung und guten Gesinnungen, die obwalteten, Kunde erhalten hatten, die beyden streitenden Theile, und durch lauter Beredung und kluge Vorstellungen machten sie einen Vertrag, worin unsere Richter schon, mit gefälliger Veränderung, die ersten genannt wurden. Der Eingang ist eine Erzählung von dem, was die Richter am Beßten wußten, von dem ganzen Hergange des Streites. Dann bezeugen sie, daß sie alle möglichen Mittel zur Vereinigung ausgesucht hätten. Nun folgen die Punkte:

1. „Sollen sie, die vier Schiedsrichter, versu„chen, einen Gemeinen oder Obmann, von den also „der Ordnung nach gesetzten Ständen, mit einander „übereinstimmend, zu erwählen, und dieser Ge„wählte dann von seiner Obrigkeit angewiesen wer„den, das Urtheil der Richter über den neuen Bund „wohl zu überlegen, und diejenige von beyden, wel„che ihm die gerechtere dünkt, mit seinem Entscheid „zu bekräftigen; und sollen ihm vorher die Schrif„ten alle, die zu Einsiedeln hinterlegt sind, und was „er noch mehr für Schriften bedarf, oder verlangt,

„zugestellt werden. Inner einem Monath soll die „Entscheidung geschehen“. So ist nun der Gegenstand des Streits nur auf einen einzigen Punkt zurückgesetzt, von dreyen, die zuvor waren. Das Vertrauen geht jetzt gar so weit, daß man aus allen, auch den streitenden Ständen, den Obmann erwählen durfte; und glücklich hatten sie einen gerechten Mann, der das allgemeine Zutrauen besessen, unter ihnen selbst ausgesucht und gefunden. Natürlich mußten dem Obmann alle Schriften mitgetheilt werden, die ihm das Licht geben konnten, das er bedurfte.

2. „In demselben Monat, wo über den einzigen „Punkt der letzte Entscheid ausgesprochen wird, sollten die Eidgenossen der Stadt Zürich ihre Städte, „Schlösser, Land, Leute und Güter, wie sie im „letzten Kriege ihnen eingenommen worden, wieder „zustellen, so wie sie die jetzt besitzen“. So nur wenn der Bund abgethan wird (wie schwach bestand er noch die Zeit her!) erlangt Zürich seine weggenommenen Länder wieder, in dem gleichen Monath, wo der Obmann spricht. So hört das auf, was man auf beyden Seiten gegen einander aufwog, und der Einfluß der verschiedenen Absichten, den Ausgang zu verhindern, hörte auch auf.

3. „Den Leuten, die wieder an Zürich zurück„kommen, soll, wegen Allem, was bis dahin geschehen, weder mit Worten noch mit Werken, niemals „etwas zugesucht oder vergolten werden“. So lautete ein Artikel in dem letzten vor 10 Jahren abgefaßten Frieden. Das ist die gewohnte Erinnerung zum

Beßten der Leute, die zu ihrem vorherigen Landesherrn zurückkehren, nachdem sie von Andern eingenommen waren.

4. „Der Stadt Zürich sollen von den Eidgenossen „auch wieder zugestellt und überlassen werden die Ge„waltsame und Gerechtigkeit zu Wädenschweil und „Richtenschweil; doch vorbehalten, daß weder Zürich „noch die Eidgenossen das Haus zu Wädenschweil „weder besetzen noch entsetzen mögen, ohne des andern „Theils Wissen und Willen". Dieser Punkt bezieht sich auf den vor 10 Jahren geschloßnen Frieden, wo diese Art von Gerichtsverwaltung, wie sie immer bey Zürich gewesen, entzogen worden. Diese wird nun wieder zurückgestellt. So führt oft eine Vergütung die andere nach. Diese war Zürich in mancher Betrachtung erwünscht.

5. „Aber die Richtung zwischen Zürich, Schwyz „und Glarus solle doch in allen andern Stücken un„vorgreiflich seyn und bleiben". Das bezieht sich wieder auf den angezeigten Frieden, wo die neuen Besitzungen diesen beyden Ständen eingeräumt, und jetzt schon besessene bestätiget worden.

6. „Kosten und Schaden, die man gegenseitig ge„fodert, auch für die, so nur zur Hülfe zugezogen „sind, sollen todt und ab seyn, und kein Theil dem „andern dafür das Geringste zu fodern haben". Es hatte gewiß ein jeder Theil seinen großen Aufwand, und ein jeder an Herstellung des Zerstörten und Versäumten genug zu thun; und durch diesen Punkt fielen zwey Gegenstände des Streits, und zwey strenge Urtheile darüber, in Nichts zurück.

7. „Die von Zürich sollen auch den Spruch von „Peter von Argün, und die Bekräftigung der Ur„theile, die er that, annehmen, und dabey bleiben“. Das ist das zweytemal, daß Zürich zu dieser Annahme verbunden wird. Wie wollte es die ausweichen? Da aber dieser Spruch von Peter von Argün die Grundlage des veranlaßten letzten Ausspruchs des zukünftigen Obmanns ist, so mußte eine solche Bestätigung des Vorherigen auch dem künftigen den Weg bahnen.

8. „Könnten die Richter sich wegen eines Ob„manns aus der Eidgenossenschaft nicht vereinigen, „sollen sie zu einer frommen, ehrbaren Reichsstadt „sich verstehen, also daß dieselbe, oder Burgermei„ster und Räthe, aus denen so ihnen von den Vie„ren vorgeschlagen würden, einen Obmann auszuwäh„len hätten, oder auch einen andern frommen Mann, „der sie schicklich dünkt; und wen sie dann dargeben, „den soll seine Obrigkeit weisen, sich der Sache an„zunehmen, und von den gefallenen Urtheilen über „den neuen Bund eines zu befolgen, und ihm bey„zutreten“. So wollte man noch eine Reichsstadt bemühen, diese schwürige Wahl vorzunehmen, und den Mann zu bestimmen, der den letzten Ausspruch über verschiedene gefallene Urtheile thun solle. Die Reichsstadt hatte so wohl gewählt, daß ich nicht begreifen kann, wie die vier Männer nicht einmüthig auf den von Ihr Gewählten gefallen sind.

9. „Wenn der Obmann, der gewählt wird, sich „seines Berufs entlediget hat, und seinen Ausspruch „gethan, dann sollen der Stadt Zürich ihre Städte,

„Schlösser, Land und Leute und Güter, die man ihr „eingenommen, wieder zugestellt werden, und alle „andre Artikel in Erfüllung gehen“. Die Wiederholung des freylich Zürich angelegenen Versprochenen sollte demselben mehr Kraft geben; und dann schließt diese Abfassung die Rückkehr des Verheißnen wegen Wädenschweil und Richtenschweil auch in sich.

10. „Welcher Theil es fordern würde, daß die „Bünde beschworen würden, dem soll man freundlich „und gütlich entsprechen“. Dieses sollte ein neuer Beweis, und eine feyerliche Versicherung der neu eintretenden Eintracht des Vaterlandes seyn.

„Damit soll aller Unwille und Unfreundschaft, „die zwischen beyden Theilen gewaltet, gänzlich und „allenthalben abseyn, und sie gütlich mit einander ver„richtet seyn und bleiben“. So hatte der Friedensstifter Ludwig noch nicht sprechen können, wiewohl er Alles zu diesem Zweck leitete; denn von ihm ist alles Entsprechen her, was zum Frieden diente; so daß er sich des langsamen Gangs versahe und ihn wünschte. Die Urkunde ist gegeben Mittwoche nach Ostern; gesiegelt zuerst von den 4 Richtern. Dann bestätigen die sämmtlichen Eidgenossen in einer beygefügten gemeinsamen Urkunde aller Stände (nicht mehr jeder Theil besonders) den gemachten Vertrag der Viere, der mit ihrem Wissen und Willen errichtet worden, und versprechen, diesen Vertrag zu halten, und denselben in allen Stücken zu erfüllen.

Die 4 Männer hatten durch ihren Vertrag, den wir so eben durchgegangen, sich so ausgezeichnet, daß sie das erreicht, was so Viele vorher vergebens

versucht, und nicht erreichen mögen. Sie konnten nun in dem öden, von hohen Bergen umgebenen Einsiedeln noch die letzte Pflicht ausüben, einen Obmann aus der Eidgenossenschaft auszuwählen; aber sie vereinigten sich nicht, sondern wollten lieber noch eine Reichsstadt, vielleicht nicht ohne Rücksichten, bemühen, den Ausschlag über die Vorgeschlagenen zu geben. Da fielen sie leicht auf die Stadt Ueberlingen, ihr diesen Auftrag zu ertheilen. Ueberlingen ward demnach von allen Ständen ersucht, sich mit dieser Auswahl zu befassen, und entsprach dem Ansuchen der Eidgenossen; und seine Auswahl fiel auf den so vortrefflichen Mann, Ritter Heinrich von Bubenberg von Bern. Von den VII Orten schrieb man an die Stadt Bern, diesen würdigen Mann zu Erstattung der schweren Pflicht anzuhalten, zwischen den beyden Urtheilen über den neuen Bund, die von den Richtern ausgestellt waren, die, so ihm die bessere und gerechtere schien, mit seiner Zustimmung zu befolgen und zu bekräftigen.

Ein Mann, der in Eidgenössischen Geschäften schon geübt war, der schon vor 10 Jahren an der Spitze der Versammlung stand, die den Frieden der Eidgenossen mit Zürich beschloß, der den Eidgenossen Allen bekannt war, und den Zürich ehrte, durfte nicht, wie ein Fremder, der in eine unbekannte Sache hineingeführt wird, lange anstehn, diesen ehrenvollen Beruf anzunehmen. Er that es zwar, doch nicht ganz mit Vergnügen, seinen Obern zu gehorsamen, und den Eidgenossen zu Gefallen zu seyn. Aber man wußte doch damals schon, daß der Bund nicht

länger bestehen konnte. Indessen ließ der neuerwählte Obmann alle Feyerlichkeit darüber ergehen. Das ganze Verhör auf dem angesetzten Tage, wo beyde Theile erschienen, gieng seinen gehörigen Gang fort. Er bat sich Bedenkzeit aus, hielt Rath mit weisen Männern, und endlich fiel er dem Urtheile Petermann Goldschmids und Itel Redings des Jüngeren bey, die geurtheilt hatten, der Bund, welchen Zürich mit dem Haus Oestreich gemacht, sollte abgethan seyn. Jedem Theil gab er nach seinem Verlangen eine weitläufige gesiegelte Urkunde von ihm ausgestellt den 13. July 1450, und so war die ganze Sache austräglich beendigt.

(1447.) Uebrig sind noch zwey Sittengemählde, die eine Folge des Krieges sind, den wir bisher beschrieben haben, und deren Erzählung einigen Werth hat.

Wir haben schon erwähnt, daß zur Zeit der Belagerung der Stadt sich 16 junge Männer aus der Stadt verbunden hatten, dem Feind durch List und Gewalt, so weit ihre Kräfte reichten, Abbruch zu thun. Sie nannten sich Böcke. Beym Frieden erhielten oder begehrten sie nicht mit eingeschlossen zu werden, setzten noch ihr frisches Beginnen unterweilen fort, und nahmen ihren Sitz auf Hohen-Krayen. Doch ließen sie sich bey den Eidgenössischen Tagen immer um ein Geschenk des Friedens melden. Ein Landammann, Frieß von Uri, ein freundlicher, froher Mann, gab ihnen den Rath, sie sollten sich eines angesehenen Mannes aus den Eidgenossen bemächtigen; so könnten sie ihren Zweck erreichen. Nicht lange, so fuhr Frieß von Pfäffikon den See hinab; das erfuhren die Böcke;

schnell rüsteten sie zwey Schiffe mit Bewaffneten aus, begegneten dem Landamman in Mitten auf dem See, und kündigten ihm, sein Schiff von beyden Seiten umgebend, an, daß er ihr Gefangener sey. Da er in ihr Schiff trat, sagte er lächelnd: „Ihr folget schnell gutem Rath“! Sie hinwieder brachten ihn mehr lachend als mit Gewalt auf ihre Höhe, und meldeten sich, so wie auch die Verwandten des Gefangenen, auf dem nächsten Tage der Eidgenossen. Vermittelst 300 fl., die man ihnen verordnet, ward nun auch mit ihnen der Friede geschlossen. Der, so das Geld geben sollte, sagte zögernd, es wäre zu viel: „So nehmet Ihr euer Geld“ (sagten die Böcke) „und wir bleiben unbefriedigt“! „Nein“, (sagte der Zögernde) „nehmet Ihr Euer Geld, wir kennen Euch „zu viel“. Der entlaßne Landammann bezeugte, daß es ihm nie so wohl gewesen, als auf jener Höhe.

Ein anderes Gemählde, das aber seine trüben Schatten hat, können wir ebenfalls nicht verschweigen. Nach vollendetem Frieden hatte der Gedanke sich allgemein verbreitet, man sollte in Zürich auch wieder eine gemeinsame Freude haben, um alles Widrige zu vergessen und zu vergraben. Man beschloß daher, in der Fastnacht, wo man die gewohnten Lustbarkeiten hatte, diese Stadt zahlreich zu besuchen. Es langte eine große Zahl jüngerer und älterer Eidgenossen in unsrer Stadt an; daß man ihnen Freude zu machen suchte, das kann man sich vorstellen. Im Taumel dieser Freude, da Alles auf ihrer Seite wollte gewesen seyn, fragte und sagte man sich vertraulich, wer auch die Heftigsten wider sie gewesen? „Hans Asper, der

oberste Knecht", hieß es. — Wo wohnt er? „Auf dem Rathhaus". Blitzschnell einige rasche Gäste dahin, und wollten ihn herunterstürzen; aber er ward noch verwahrt durch Vorsicht der Obrigkeit. Aber den Doktor Felix Hämerlin, einen gelehrten Chorherrn und Burger von Zürich, der in seinen lateinischen Schriften mit einer Heftigkeit, die an Wuth gränzte, über die von Schwyz geschrieben — den sah' man in diesen Tagen mit strenger Gewalt nach Constanz abgeführt, wo er in ein schweres Gefängniß, ohne Schonen seines Alters geworfen wurde, wo er nachher sein Leben, aus einer drückenden Lage in eine andere noch schwerere versetzt, bis an seinen Tod in stetem Ungemach zubringen mußte. Vielleicht mag der Neid seiner Standesgenossen auch mitgewirkt haben, da er den Wissenschaften sich auszeichnend ergab. Hätte er seinem leidenschaftlichen Haß nicht mehr gefröhnt als den Musen, und so ungemessen hart gegen die Feinde der Stadt sich herausgelassen und damit seine Kenntnisse und das Licht, das in ihm war, selbst geschändet, so hätte er einem so traurigen Schicksal entgehen können.

(1452.) Damit Alles noch zusammengefaßt werde, was auf den Ausgang des merkwürdigen Kriegs Bezug hat, der nun beendigt war, will ich hier auch noch der Verlegenheit gedenken, in welche Zürich wegen dem vielen entlehnten Gelde gerieth, das man dem Markgrafen von Hochberg immer darreichen mußte, und wie unsre Stadt daraus befreyt worden. Der Bund mit Oestreich war nun aufgehoben, und hiemit alle Verbindung, die daher entstanden war. Der Kaiser

hatte zwar Alles schon vergessen, und war ohne Rache. Aber man hatte ein beträchtliches an Oestreich zu fodern, und, was bisher geflossen, machte wenig Hoffnung, noch Mehreres zu erhalten. Aber zum Glück für Zürich war Herzog Sigmund von so edler Gesinnung, wie viele seiner würdigen Thaten beweisen, daß er, auf öfteres Flehen, den Ausweg beyderseits genehm machte, für das dem Markgraf dargeliehene (was er auch nicht abseyn konnte) die Grafschaft Kyburg der Stadt wieder zurückzugeben, die bey Einleitung des Bundes dem Kaiser abgetreten worden. Damit war Zürich füraus zufrieden, und fand Gelegenheit, mit ihren Bürgern und auch Fremden sich abzufinden, die wegen ihrem Darlehn öfters bekümmert waren. So bekam, zwar mit schweren Bedingen, Zürich alle die Lande wieder, die es vor dem Kriege gehabt, wenn derselbe schon so blutig war.

Nun sey es mir, nachdem ich die Geschichte des alten Zürich-Kriegs nach meiner Schwachheit vollendet, erlaubt, einen Rückblick auf diesen zweyten weit blutigern Theil der Fehde zu werfen, wo die Wendung, die solche nahm, weit stärker, der Antheil der Mächtigsten daran bedenklicher, und der Wechsel des Glücks sichtbarer war. Auch das macht denselben merkwürdig, daß, da der Friede vier Jahre vor dem endlichen Beschluß gestiftet ward, nie die geringste Hebung der Waffen in der Zwischenzeit erfolgte, sondern dieser Friede auf das Genaueste beobachtet worden. Nun komme ich auf den Rückblick selbst.

Auf die schwächere Lage, in der sich unsre Stadt am Ende des ersten Kriegs befand, gab das kühne

Unternehmen, mit dem Kaiser eine ewige Bündniß zu machen, der Stadt wieder einiges Ansehn, von dem reichen Versprechen der Mächtigen frohe Hoffnung, und bey dem schon im Bündniß vorgesehenen Krieg Zuversicht von Hülfe und Schutz. Freundlich baten die Eidgenossen, von dem Bund abzustehen; aber die Aussichten, welche unsere Stadt hatte, waren von größerem Werth als der Bund. Um deren willen gaben sie den Bund nicht auf, und wollten nicht rechten über ihn. Beym schnellen Kriege fielen auf der offenen, frohen, anmuthsvollen Höhe des Hirzels unsre tapfern, aber ungehorsamen Kriegsleute, nicht unterstützt, wie sie wünschten, in einer Schlacht. Da ward unser Land vom Feinde überschwemmt, ohne Widerstand. Die von Adel sagten, sie haben Befehl die Stadt zu bewahren, und ließen das Land unvertheidigt; aber wenn der Eidgenossen Waffen einmal ruheten, dann brachen sie los, und verbrannten, im Grimme daß es bey den Städten nicht gelungen war, viele Dörfer ohne Erbarmen in Schutt, und reizten die Feinde wieder zu kühneren Thaten auf, die sie sonst vielleicht gar nicht, oder nicht so grausam verübt hätten. Unaufgehalten zogen sie, wo sie wollten, hin zu der Belagerung von Greiffensee, auf die Blutscene in der Seufzer-Matte bey Männikon, und von da nach Zürich zu der Belagerung. Was da gethan worden mit Klugheit und Tapferkeit zum Schutz und zur Vertheidigung der Stadt, ist und bleibt ihre wahre Ehre. Das Schauderhafte, Grausame, was über die Stadt Bruck ergieng, geschah aus Rache, und ward noch mehr aufgereizt durch den Blutsturz bey Greiffensee.

Auf die entsetzliche Nachricht von diesem eilten die Eidgenossen nach Farnsburg, die Brandstifter der eingeäscherten Stadt Bruck in ihrer eignen Veste zu züchtigen. Von dort aus fielen die 1200 Eidgenossen das räuberische Heer, das der deutsche Kaiser von Frankreich ausgebracht hatte, mit einer Gewalt an, die das Erstaunen der Nachwelt seyn wird, so lange Grund und Grat besteht. Diese Großthat hub die Belagerung von Farnsburg und von Zürich auf. Die Klugheit Berns rettete das obere Land vor dem Eintritt dieses räuberischen Heeres, das wie ein Ungewitter über tiefer liegende Länder fiel. Von dem an nahm der Krieg eine andere Gestalt an. Streifzüge von harten Folgen, aber nicht langer Dauer, mehr auf Oestreichs Land, als auf Zürichs Boden, übten sie aus, wo die Appenzeller den im Anfang des gleichen Jahrhunderts von ihnen mit Schrecken der Länder betretnen Weg den Eidgenossen wiesen, bis der Ordens-Meister Graf von Montfort auf dem offenen See, nach seiner schönen Anstalt, die ersten Streitenden einander näher brachte, und ihnen die Worte des Friedens unter Gottes freyem Himmel ans Herz legte, so daß Pfalzgraf Ludwig hernach alle Gemüther zur gesetzten langsamen Aussöhnung bereiten konnte, und des Friedens Dauer und das Ruhen aller Waffen mit mächtiger Stimme ausprach. So ward unsre Stadt durch die Gefahr von einer Obermacht, die sie und den ganzen Verein verschlingen konnte — durch die Gefahr einer ganz abgehenden Hülfe, und durch diejenige, daß ihre Retter noch grausamere Feinde, als ihre bisherigen, seyn würden, geleitet durch die Vorsehung des

Himmels. Man gab uns offen und frey die eingenommenen Länder wieder, und die Eidgenossen nahmen uns in die alte Freundschaft und Ehre auf.

Und wie sah' es in unsrer Stadt aus? Der Adel, diese nicht immer werthen Fremdlinge, waren verschwunden. Der Markgraf von Hochberg und Thüring von Hallweil, diese uns gegebenen Heerführer und Räthe, die nicht Alles, aber doch Vieles bey den Mächtigen für die Stadt gethan — an Waffen-Thaten hatten sie nicht allen Ruhm; dennoch schieden sie von der Stadt als kluge Männer, die man mit Beyfall und einer Art von gerührtem Dankgefühl entließ. Rechberg, der viel gethan mit seiner rohen Gesinnung aber gutem Gemüthe, mißte man ungern; er war ein beliebter Hauptmann mit Kenntniß und Treue. Wie war's den stillen Bürgern so angenehm, in ihren Hütten mit den Ihrigen wieder allein zu leben! Auch den Tapfern war's Erholung, und das Eintreten in ihren vorigen Beruf nicht unangenehm; und die Obrigkeit selbst empfand den edeln Vorzug wieder mit Vergnügen, nun ungehindert, und ohne aufgedrungenen Rath die eignen Sachen selbst desto eifriger zu besorgen. Und wie viel war nicht wegzuräumen, einzuleiten, zu verbessern aller Orten! Wie vielen Kummer machte ihr nicht der große Aufwand, das entlehnte Geld der Bürger, die Forderungen der Fremden, die das Ihrige auch nöthig hatten! Wenn der Begüterte auf dem Landgute sich erholen wollte, wie bitter war der Anblick des zerstörten Guts! Wie kränkend der Verlust, den jedermann erlitten! Das brachte die Leute einander wieder näher, und hob die ungute Gesinnung gegen

Bayerische Staatsbibliothek München

einander auf. Der gleich Bedrängte von Außen, jeder im Gefühl seines Schadens, versöhnte sich gern oder machte dem andern nicht mehr so bittre Vorwürfe. So trat Alles in die alte Ordnung unbefangen zurück, weil sie jedermann willkommen war. Die ehemals gewohnte Arbeit ward desto treuer vorgenommen, weil sie so lange unterbrochen geblieben, und jeden seine eigne Last drückte. Die Bedürfnisse der Reichen gaben der Arbeit Lohn. Die Stadt war mit Freundlichkeit Jedermann offen; der Landmann, der seinen ehemals gedrängten Aufenthalt gern wieder besuchte, brachte in die Stadt, was er da gut anzubringen wußte, weil er da den willigsten Rath und treue Hülfe erhielt. Gern kam der Eidgenosse, der das Benöthigte bey uns williger fand, und aus seinem Lande das zubrachte was wir bedurften; er fand allenthalben gute Aufnahme und freudige Blicke. Dadurch ward die Anmuth gegen einander vermehrt. Auch der Fremde sah' gerne die Stätte wieder, wo er lieber mehr geholfen hätte, als er thun können, und wo er wohlgehalten war; und jede treue Besorgung zu der Stadt Nutzen und Ehre trat wieder in ihre vorige Wirkung mit angestrengter Thätigkeit ein.

Bayerische Staatsbibliothek München

Neuntes Buch.

Hat die Geschichte von den letzten fünfzehn Jahren den treuen Bearbeiter ermüdet, der in den Ereignissen des immer dauernden innerlichen Kriegs schwere Auftritte darstellen mußte, die seinem Herzen oft wehe thaten, so durfte er sich erholen, und, wie er wirklich gethan, von der schweren Arbeit ruhen. Aber auch die Fortsetzung der Geschichte ist wahre Erholung: die Gegenstände sind nicht mehr so gedrängt, so schwer dem Herzen, und am Ende leichter Gelingen.

(1450.) Da die drey Städte, an der Limmath und der Reuß gelegen, Baden, Mellingen und Bremgarten, die, als eine Brustwehr gegen das größere Aargau, die Angriffe wiederholt abgeschlagen, noch keinen sichern Bestand und Erörterung ihrer Freyheiten hatten, begehrten sie von den regierenden Ständen eine nähere Bestimmung und Versicherung darüber; und auch den Ständen war es nicht unangenehm, die Rechte aus einander zu setzen, und noch verschiedene Winke zu geben, die Einem Stand wenigstens nicht so lieblich waren. Desnahen entstand eine Urkunde, die sie den drey Städten gleich gaben. Da die erste Erwerbung derselben, nach dem Willen des Kaisers und der

Kirchenversammlung zu Constanz erfolgt, die mit allen Umständen angeführt wird, verheißt man den drey Städten, daß sie Reichs-Städte seyn und bleiben sollten, doch mit dem Vorbehalt der Rechten, die Oestreich über sie besessen, welche den Ständen zukommen sollten. Dagegen versprachen die Regierenden ihnen Schutz und Schirm gegen Alle, welche sie von dem Reich drängen wollten, und Beybehaltung ihrer Freyheiten. Man erlaubt ihnen, ihre Obrigkeit selbst zu setzen; man trägt ihnen auf, beym allfälligen Zwist unter den mitregierenden Ständen still zu seyn und Keinem zu helfen, sie würden denn von Allen aufgefodert. Man verheißt ihnen, sie nicht zu verkaufen; hingegen sollten sie kein Bürgerrecht und Bündniß machen ohne Willen der Stände; Ihnen sollten sie schwören so oft sie es erfordern. Geben Montag nach St. Jakob. Diese Urkunde war eigentlich das, was gerade nach der Einnahme der Städte hätte geschehen sollen: Eine Bestimmung ihrer Rechte und ihrer Pflichten. Da sie aber in dem letzten Kriege der gegenseitigen Gewalt ausgesetzt waren, so wünschten sie um so mehr, ihrer Lage versichert zu seyn.

(1451.) Nun hebet sich in dem östlichen Theil der Schweiz mit einmal ein Zusammenfluß verschiedener Verbindungen an, da eine die andere augenscheinlich nach sich zog. Die erste ward mit der Stift St. Gallen errichtet. Diese, die schon lange ohne weltlichen Schutz bestanden, hatte, aus Nachahmung höherer Stifter, die ihre Advokaten hatten, einen ähnlichen Schutz gesucht, oder von ihren Nachbarn im

Gebirge, die im Anfange dieses Jahrhunderts mit starken Nerven langen Krieg geführt, mehrere Hülfe verlangt; danahen foderte und erhielt diese Stift ein Bürgerrecht mit zwey angesehenen Städten, Zürich und Luzern, und zwey tapfern Ländern, den einzigen, so einst den Appenzellern mit Kraft zugezogen waren, um dieselben fürhin für sich zu gewinnen. Die Einleitung der Urkunde gedenkt der vielen Rathschläge, so die Stift gepflogen, einen weltlichen Schirm anzunehmen, und denselben bey diesen Ständen zu suchen, die sich der Priesterschaft immer gütig erzeiget; und wie sie sich entschlossen, inner dem Kreis zwischen zwey Seen, dem Boden-See und dem Zürich See, ein Bürgerrecht mit den vier Ständen einzugehen.

1. Schwören alle Angehörigen der Stift, dieses Bürgerrecht ewig zu halten. Und dieser Eid soll wiederholt beschworen werden, so oft ein neuer Abt erwählt wird.

2. Wird der Gehorsam alles Volks, so der Stift gehört, den Eidgenossen versichert, in allen Nöthen, in dem vorbemeldten Kreis.

3. Zu dem Ende sollen alle Städte, Schlösser u. s. w., so der Stift gehören, den Ständen offne Häuser seyn, mit den gewohnten Bedingen zu jedem Gebrauch, ohne der Stift Schaden.

4. Wenn die Stift Gesandte von den Ständen verlangt, sollen dieselben in der Stift Kosten, doch nicht weiter als inner dem Kreis, gegeben werden.

5. Die Stift soll bey ihren Rechten und Herrlichkeit verbleiben; dafür sorgen die Stände, wie für andre ihrer Bürger.

6. Die Stift behaltet sich den Papst und das heil. Reich vor, und was die Geistlichkeit berührt; doch soll das Bürgerrecht ewig währen. Gegeben zu Pfäffikon am Zürich-See, den Tag nach Assumtionis.

Dieser Vertrag, welcher der Stift Hülfe und Schirm, und thätliches Benehmen, zwar in einem ausgemachten Bezirke, verheißet, aber auch Sorgen und Beschwerden auflegt, läßt die Angehörigen den Ständen huldigen, und macht sie gehorsam in allen Nöthen derselben; öffnet Städte und Schlösser zum Gebrauch, und scheint gegenseitig vortheilhaft zu seyn. Aber die Uebung nachher verminderte Vieles zum Nachtheil der Stände; hingegen bahnte sie der Stift nach und nach den Zutritt zu den Tagen der Eidgenossenschaft an. Aber so viel Widriges erfolgte daraus für beyde Theile, daß der gute Abt Caspar, der diesen Vertrag eingeleitet, beynahe auch deswegen die Art von Entsetzung verdiente, die auf ihn fiel.

(1452.) Wie wenn Appenzell schon zum Voraus gefühlt hätte, daß ihm das neue Bürgerrecht, so die Stift St. Gallen mit den vier Ständen errichtet, noch vor dem Schluß dieses Jahrhunderts nachtheilig seyn würde, ruhete dieses Land nicht, bis es das vor 41 Jahren gemachte bloße Bürger- und Landrecht aufheben konnte, und auf seine angelegene Bitte vollends zu ewigen Eidgenossen aufgenommen wurde, mithin eine bessere Art der Vereinigung, wiewohl nicht mit vollständiger Gleichheit erhielt. Ich werde mit Bezug auf die frühere Urkunde nur das bemerken, was wesentlich abgeändert worden. Das Bündniß,

wie es jetzt heißt, ist wieder mit den VII Ständen errichtet, wie der vorige Vertrag: Wenn die Eidgenossen zuziehen, so thun sie es jetzt in ihren Kosten und fällt der vorher anbedungene Sold weg. Neu ist der Punkt: „Wenn Appenzell Streit hätte mit jemand, der das Recht bey den Eidgenossen oder an einem andern Ort suchen wollte, der den Eidgenossen gefiele, sollte Appenzell diesem Recht folgen“. Auch der war in der vorigen Urkunde noch nicht, daß letzteres mit Niemand Krieg anfangen sollte, ohne der Eidgenossen Willen. Bey dem Punkte, wo vom Streit der Eidgenossen unter sich die Rede ist, und vorher nichts als Stillstehen anbedungen war, ist jetzt bestimmt: Was der mehrere Theil der Eidgenossen vornehme, das soll Appenzell auch thun, wenn man es begehrt. Beym Vorbehalt des Reichs verheißt Appenzell deswegen, nie wider die Eidgenossen zu seyn. Ausgelassen ist der Punkt wegen Verlangen und Ueberlassen der Gesandten. Die Urkunde ist gegeben auf St. Othmars Abend. So hatte die Aufnahme zu ewigen Eidgenossen des Landes Wunsch erfüllt. Der Sold, der abgenommen ward, gereichte dem Land zur Ehre und Vortheil. Mit Rücksicht auf das Bürgerrecht mit der Stift waren die beyden neuen Punkte, wegen angerufenem Richter der Streitenden mit dem Land, und dem Untersagen eines Kriegs, ohne der Eidgenossen Willen, neu eingeflossen. Bey den Zwisten der Eidgenossen legt man nicht das bloße Stillsitzen auf, sondern Appenzell richtet sich nach der Mehrzahl, doch mit dem Vorbehalt, wenn man sie verlangt. So blieb noch viel Ungleichhaltiges in diesem ewigen Bund.

(1453.) Schon von seinem Sohn, und den rückkehrenden Führern des Heers, das an der Birs die Kraft der Eidgenossen traurig erfuhr, mag König Karl VII. in Frankreich die Neigung und Vorsicht angewandelt haben, mit dem Bund Oberdeutscher Lande, wie er die damaligen Eidgenossen zum ersten Mal nannte, mehr eine Freundschaftsversicherung, als ein wirkliches Bündniß einzugehen. Es muß aber immer der Schwächere die erste Bitte thun, und so auch hier. Damit sie zur Ruhe kommen möchten von den vielen Kriegen, die sie ausgestanden hatten, ersuchten sie den König, gute Freundschaft mit ihnen zu unterhalten, so daß ihre Kaufleute, Boten, Pilgrimme und andere Handelsleute mit ihren Waaren ungehindert durch seine Länder ziehen mögen. Dieses bezeugen sie dann in dem Vertrage, durch die Gnade des Königs, durch das ganze Königreich, wirklich erhalten zu haben. Dagegen versprechen sie, nichts wider den König und seinen Nachfolger zu unternehmen, und keine Völker durch ihr Land ziehen zu lassen, die wider Frankreich streiten wollten. Der König hinwieder gab die gegenseitige Erklärung: Daß er Reisende jeder Art durch des Königs Länder mit ihrer Haabe ungehindert durchziehen lassen wolle. Dazu verpflichten sich beyde Theile mit der Urkunde, die zwar den 8. Novbr. 1452 errichtet, aber der Gegenbrief des Königs erst in diesem Jahr ausgefertigt worden. So einfach war das erste Bündniß mit dieser Krone. Ungehinderte Reise in den Ländern des Königs war in der Zeit von großem Werthe, die man durch den Vertrag erhielt, und gegenseitige Versicherung von

Friede und Freundschaft, auch keine Feinde des Andern durch sein Land ziehen zu lassen, dies war Alles, was man sich verhieß. Doch finden sich in diesem kurzem Vertrag die Keime der späteren weit mehr verbindenden. Anstatt die Feinde nicht durch das Land zu lassen, trat wirkliche Hülfe gegen dieselben ein; anstatt ungehinderter Reise wirklicher Aufenthalt, mit Vorzügen vor den eignen Einwohnern aus.

(1454.) Die Stadt St. Gallen, die schon in öftern, nur für einige Jahre bestandenen Bündnissen mit verschiedenen Städten vereint gewesen, und zu jeder freundschaftlichen Gefälligkeit und Einwirkung zum Frieden geneigt war, fand in dem, was der oft allzunahen Stift wiederfuhr, auch den lang erwünschten Anlaß, mit den Eidgenossen sich zu verbinden. Auch unserer Stadt war das angenehm, da die Freundschaft zwischen beyden Städten schon von langem her dauerte. Warum die Stände Uri und Unterwalden sich von den übrigen Allen gesöndert, und in diesen Verein nicht eintreten wollen, ist kaum anders zu erklären, als aus Abneigung gegen Städte, da bey dem folgenden Bund mit Schaffhausen eben die Stände auch nicht einbegriffen seyn wollten. Der Eingang bezeuget: „Wegen der alten treuen Gesinnung, die man von langen her gegen einander getragen, habe man diese ewige Freundschaft errichtet und die Stände, so sie eingegangen haben, die Stadt St. Gallen zu ewigen Eidgenossen angenommen“. Zuerst erscheint die Hülfe der Stadt, so sie den Eidgenossen zu leisten hat, mit den gewohnten Ausdrücken. Dann

die Hülfe, so die Eidgenossen der Stadt leisten; diese ist beschränkt auf Kriege mit den Einwohnern dießhalb Rheins und des Bodensees und der Gebirge; sonst wie gewohnt, mit schwächeren Ausdrücken. Dann folgen die Bedinge, keinen Krieg anzufangen, kein Bündniß zu machen, ohne der Eidgenossen Willen, von einem Gegner selbst das den Eidgenossen gefällige Rechtsbot anzunehmen, im Streit der Eidgenossen gegen einander gütlich zu handeln und der Mehrheit zu folgen, wenn sie dazu aufgefodert werden. Das Uebrige entspricht dem Appenzeller-Bund. Dieser wird auch von der Stadt beschworen, von den Eidgenossen an Eidesstatt angelobt, und bey dem nächsten Bundesschwur soll dieser Bund abgelesen und beschworen werden. Gegeben Dienstag nach der Pfingsten. Der Kreis, die Vorsicht keinen Krieg, keine Bündniß anzufangen oder einzurichten, ohne Vorwissen, paßt alles auf St. Gallens Lage, und wäre es immer genau beobachtet worden, so hätte die Stadt sich selbst viel Ungemach erspart. Uebrigens hatte das Bündniß dieser Stadt den frühen Zutritt zu den Versammlungen der Eidgenossen eröffnet, als zugewandter Ort, der aber bey vorzüglichen Geisteskräften der Gesandten ihren Worten so viel, als denen der hohen Stände, Nachdruck gab.

Die Stadt Schaffhausen hatte in der Zeit, wo so viele lockere Bande durch des Kaisers Haß, und der Kirchen-Versammlung zu Constanz leichte Zustimmung aufgelöst wurden, das Glück, auch von der Herrschaft rachsüchtiger Gewalt befreyt zu werden. Nun aber erschien mit einmal vor den Thoren dieser Stadt

rascher, unruhiger Adel mit vielen Reisigen, ob mit des Herzogs Auftrag oder nur aus sich. Einmal sie foderten nicht weniger von der Stadt, als wieder unter Oestreichs alte Herrschaft zurückzutreten. An ihrer Spitze war Bilgerin von Heudorf, nun billiger als andere, aber bald der Eidgenossen größter Feind. Im ersten Schrecken, und von keiner Hülfe umgeben, ruften die Schaffhauser indessen eilends die Eidgenossen zu, und die Räthe ließen durch ihren Bürgermeister jenem Adel anzeigen: Man wäre nicht ungeneigt zu entsprechen, wenn man der Stadt ihre Freyheiten von neuem zusagte und bestätigte. Aber der stolze Adel verwarf den billigen Antrag, und foderte mit Drohen die unbedingte Uebergabe. Zögernd versagten die Räthe das harte Begehren. Heudorf war damals noch so milde, den andern vorzuwerfen, daß sie den ersten Entschluß der Stadt nicht angenommen hätten. Indessen näherten sich Gesandte der Eidgenossen den Bedrängten, und wurden, da der Feind noch vor den Thoren war, durch einen geheimen Zugang hineingelassen. Da das der Adel vernahm, getraute er sich nicht mehr zu verweilen, weil er wußte, daß, wo Eidgenössische Gesandte wären, die Panner nicht mehr ferne seyen. Bey dieser unsichern Lage erbat sich Schaffhausen und erhielt ein Bündniß mit den Eidgenossen auf 25 Jahre; von den VII Ständen blieben die zwey zurück, so das Bündniß mit der Stadt St. Gallen auch nicht eingehen wollten. Diese Bündniß, die, wie gewohnt, im Eingange der alten Freundschaft gedenkt, tritt schon im ersten Punkt in die übernommene Pflicht ein, so die Eidgenossen willig aufnah-

men, die Stadt Schaffhausen und ihre Lande bey dem Reich zu handhaben, zu schützen und zu schirmen, so viel sie vermögen; und wenn sie jemand von dem Reich drängen, oder wegen dieses Bündnisses angreifen, oder schädigen wollte, werden die Eidgenossen ihnen zuziehen, nach ihrem Vermögen in eignen Kosten, ohne Verzug. Dagegen verspricht Schaffhausen denselben, ihnen mit ihrer Stadt gewärtig und gehorsam zu seyn, und dieselbe ihnen offen zu lassen in ihren Nöthen. Wenn die Eidgenossen wegen dieser Bündniß sollten angegriffen werden, sollen die von Schaffhausen hinwieder den erstern zuziehen, auch in eigenen Kosten. Das Uebrige ist alles gleich, wie in dem Bündniß mit St. Gallen, außer daß Schaffhausen in entstehendem Streite unter den Eidgenossen nur gütlich handelt, und dann stille steht; und daß, bey dem Rechtsgang, in Zwisten der Eidgenossen mit Schaffhausen, diese eigene Bestimmung ist: Daß, wenn man nach Zerfallen der Richter einen Obmann wählen müßte, und keinen in der Eidgenossenschaft und zu Schaffhausen fände, so sollte man einen aus der Stadt St. Gallen nehmen. Dieses Bündniß ist gegeben den 1. Brachmonat. Das sieht man leicht, daß desselben größter Entzweck war, die Stadt Schaffhausen von aller Veränderung ihrer Schicksale zu retten. Da ihre Freyheit auf dem gleichen Grund, wo alle zu gleicher Zeit gemachte Erwerbungen beruheten, war das den Eidgenossen desto mehr angelegen zu retten. Aber klug war es, keine andere Gewalt anzuführen, als die, welche sie von dem Reich drängen wollte, und daß nur, um das zu hindern, Zuzug verheißen

wird. Man verstand aber wohl, wer drängen wollte und könnte. Daß das auch Schaffhausen von so grossem Werth war, bezeugt das Verheißen, ihre Stadt den Eidgenossen offen zu lassen. Merkwürdig ist endlich das Zutrauen und die vorzügliche Achtung für St. Gallen, da am Ende, wenn man einen Obmann suchte, und unter den jetzt Verbündeten keiner zu finden wäre, man denselben bey der Stadt St. Gallen nehmen sollte. Die 25 Jahre nun, so lange dieser Bund bestand, hat er Schaffhausen die Rettung völlig verliehen.

(1455.) In diesem Jahr machten die Gebrüder Conrad und Hans von Fulach, von Lauffen, ein Bürgerrecht mit Zürich, mit ihrem Schloß Lauffen, das in Zürichs hohen Gerichten lag; weswegen sie es auch gethan. Die Bedinge sind: Schirm und Schutz wie andern Bürgern von Seite der Stadt; von ihrer Seite bleibt das Schloß Lauffen der Stadt offenes Haus. Hätte Zürich Krieg, verheißen sie Hülfe mit Leuten und Gut. Steuern erstatten sie nicht, außer es würde einer von ihnen in der Stadt wohnen. Zu Niemand sollten sie sich verbinden ohne Wissen und Willen der Stadt. Zehn Jahre bleibt das Bürgerrecht, und gäben sie es auf, so bleibt Lauffen dennoch der Stadt offen Haus. Zürich habe ihnen die Gnade gethan, daß, wenn sie theilten und von einander zögen, wer das Haus Lauffen hat, zehn Jahre Bürger seyn solle. Wären sie mit jemand im Streit, sollten sie die Rechtsbot aufnehmen, welche die Stadt genehm findet. Dieses haben die von Fulach beschworen.

Mit gemeinsamer Zustimmung mag man das Beschlossene ändern. Gegeben Montags vor Georgen-Tag. Viel ähnliche Bedinge sind in der Urkunde enthalten. Aber das, was sonst immer angeführt wurde, und wo die Brüder wirklich im Fall waren, wird nicht berührt: Daß nämlich, wenn sie alte Streitigkeiten hätten, die Stadt deren sich nicht annehmen müßte, außer sie thäte es freywillig. Und einen solchen Streit hatten sie mit dem raschen Bilgrin von Heudorf, wie wir unten sehen werden, der die Stadt in viele Verlegenheit setzte. Freylich war die Absicht bey diesem Bürgerrecht, einst das Schloß Lauffen mit seinen Rechten und Gütern zu erwerben.

Lange hinterhaltene Rache ist oft härter, als die beym ersten Anfall der Beleidigung genommene, und scheint durch die Dauer der Zurückhaltung sich zu verstärken. Ein merkwürdiges Beyspiel hievon ergab sich in diesem Jahre. Ob der Adel in der Zeit übermüthiger war, oder aufgereizt wurde, einmal (was lange nicht mehr geschehen) wurden jetzt zurückkehrende Badegäste aus dem Pfefferser-Bad, die von Straßburg her waren, von einem Adelichen, Wilhelm Freiding, auf der Eidgenossen Boden gefangen genommen, und nach Eglisau, das dem Graf von Thengen gehörte, Andere nach Hohen-Kraien, des Freidings hohe Veste gebracht. Die Eidgenossen, auf deren Land das verübt worden, nahmen das hoch auf, und erinnerten sich, daß vor einigen Jahren, in dem Kriege, einige ihrer jungen raschen Leute auf Seglingen gekommen, das nahe bey Eglisau ist, und da geplündert und gebrannt hatten, wo dann der Graf von Thengen, Herr

zu Eglisau, einige erschlagen, und mehrere mit dem Schwerdt hinrichten lassen. Das vermochte nun die jetzt noch Erbitterten, mit einem Haufen Kriegsvolk jene grausame That zu rächen, gegen den Grafen von Tengen auszuziehen, und beydes die Gefangenen zu ledigen und den Räuber zu bestrafen. Da sie aber hörten, daß ein Auszug von Zürich nach Eglisau kommen würde, zogen sie von da noch weiter, nach Tengen, Stadt und Schloß zu verbrennen, das sie dann wirklich verübten. Indessen bemächtigten sich die Zürcher von Stadt und Schloß Eglisau, und ließen die Gefangenen entledigt wieder ihre Heimath suchen. Aber die übrigen Eidgenossen wütheten noch immer fort, so daß sie dem Grafen von Sulz seine Lande auch nicht schonten. Da eilte jedermann hinzu, das weitere Verderben abzuwenden, und die schwere Sache zu beseitigen. Bis auf 3000 Gulden Brandschatzung hatten die Eidgenossen eingezogen; mit Mühe ward endlich erhalten, daß dieselben befriedigt abzogen, und die Gefangenen auf der fürchterlichen Höhe von Hohen-Kraien entlassen wurden. Damals fand Zürich den Anlaß, Stadt und Schloß Eglisau dem so hart beschädigten Grafen von Tengen abzukaufen. Solche Folgen hatte die lange hinterhaltene Rache der Eidgenossen, die Fremdlingen dennoch ihre Rettung gewährte, und Zürich wieder eine Erwerbung zuwandte.

(1456.) Anmuthiger ist ein Ereigniß des folgenden Jahres, und ein liebliches Bild der Freundschaft und der Dankbarkeit. Straßburg hatte ein feyerliches Schießen ausschreiben lassen. Das zu besuchen, und

noch freudiger und merkwürdiger zu machen, entschloß sich die frohe Jugend von Zürich, eine Lustreise mit ausgezeichneter Schnelligkeit zu machen, die sie durch ein auffallendes Merkmal bescheinen konnten. Sie ließen sich in der Nacht einen Hirsbrey kochen; den nahmen sie mit dem Kessel, wo er gar gemacht wor: den, mit in das Schiff, und eilten vor Tage, mit angestrengter Kraft, die Limmath und den Rhein hin: unter, so daß sie des Abends, mit dem noch warmen Hirs, zu jedermanns Erstaunen, in Straßburg an: langten. Dieses Kunststück erhob die allgemeine Freude des Festes, und zeichnete die eilenden Zürcher aus. Maurer, ein geschickter Mann, hat diese Reise und alle vorzügliche Ehre, die man den Zürichern erwies, in einer eignen Schrift, mit vieler Anmuth ausführ: lich zu unsern Zeiten beschrieben *). Aber die Ret: tung der Gefangenen im vorigen Jahre hatte gewiß, aus dankbarer Gesinnung, auch viel zu der so äußerst günstigen Aufnahme beygetragen. Auch bey der Rück: kehr der Züricher, die nicht so eilend war, gab man ihnen aller Orten, wo sie hinkamen, die freudigsten Beweise der Gastfreundschaft und der beßten Aufnahme mit vielem Begleit.

(1457.) Da die Stadt Rapperschweil in dem letzten Kriege viel gelitten, und jetzt, nach vollbrach: tem Frieden, so abgesöndert und entfernt von ihrer Herrschaft war, und von den Umgebungen, wo sie

*) Der warme Hirsbrey von Zürich, auf das Freyschießen zu Straßburg. 4. mit Kpf. Schw. 1 fl. 45 kr. illum. 2 fl. 30 kr.

nicht gegen ihnen sich näherte, noch Vieles unvertheidigt auszustehen haben konnte, kamen viele Bürger auf den Gedanken, es sey für ihre Ruhe besser, mit den Eidgenossen sich zu vereinigen. Man dachte zuerst, sich an Zürich zu ergeben, dem sie in den Drangsalen des Kriegs viel mit Speisung, und in ander Weg zu verdanken hatten. Allein so sehr die Lage gegen ihrem Land und alles andere sich schickte, hielten sie doch, nach kaum aufgehobenem Bund mit Oestreich, es für unzulässig, eine Besitzung der Herrschaft, mit der sie in so naher Verbindung gestanden, ohne derselben Willen ihr zu entziehen. Beyde Theile bedauerten diese Lage der Dinge. Zürich hätte sie gern aufgenommen, die andere Stadt nicht ungern sich ergeben. Da Herzog Sigmund die Absicht kund wurde, sandte er eine kleine Besatzung dahin, und ließ einige Bürger von da nach Winterthur gefangen führen. Aber auf vieles Bitten von allen Seiten, ward er nach seiner Gemüthsart überwunden, und gab sie wieder frey.

(1458.) Ganz anders, als im freundlichen Straßburg, war die Folge eines eben so feyerlichen Schießens in Constanz, einer Stadt, die sonst den Eidgenossen nie abgeneigt war. Aber ein übermüthiger Adel fand sich auch mitten unter vielen Schützen aus der Schweiz da ein. Hier mußte ein übereiltes Wort die Freude trüben, und schwere Folgen nach sich ziehen. Ein Luzerner-Schütze wollte für eine kleine Summe auf dem Platz einen Berner-Plappert (eine damals bekannte Münze) entrichten. „Was“ sagte

ein stolzer Jüngling von Constanz, „was ist das für eine Münze? die mag wohl, aus dem Viehstall her, ein Kuhplappert seyn“! Da ward von dem umstehenden Adel, der immer gegen die Eidgenossenschaft neidisch war, ein Hohngelächter aufgeschlagen. Hierüber wurden die Luzerner und andere Schweizer immer mehr erbittert, jemehr dieser Spott von einem Mund zum andern gieng. Man foderte Genugthuung; aber der Urheber des Spottes war von den Vornehmeren, und man wies sie in dem Taumel der Freude zurück. Da entfernte sich Alles, was von Eidgenossen vorhanden war, von dieser vergällten Feyerlichkeit; und nach ihrer Heimkunft griffen Luzern und Unterwalden, diese beyden Nachbarn, zu den Waffen, mahnten die andern Stände, und zogen aus. Schon kamen sie, verstärkt von andern im Thurgau, und forderten ohne großen Widerstand einige tausend Gulden Brandschatzung ein. Andere Stände zogen auch nach (keiner blieb unbewegt), und kamen, nach Constanz zielend, auf Rheinfelden. Da erschrack Alles, weil schon bey 4000 Mann versammelt waren. Indessen ließ der edle Friedensstifter, Bischof Heinrich von Constanz, die vertrautesten seiner Räthe schnell hingehen, die Eidgenossen zu erflehen, daß sie sein hohes Alter nicht den Unfall erleben lassen, um einer unbesonnenen Rede willen, die Stadt, seines langen Lebens liebliche Wohnung, mit Gewalt angegriffen zu sehen; sie sollten eine ehemals gefällige freundschaftliche Stadt, eines leichtsinnigen Menschen unbedachtsamen Wortes nicht entgelten lassen. Mehr beygeeilte Gesandte unterstützten das Flehen des alten Lehrers des

Friedens, und, nach einer ausgesetzten und entrichteten Summe für die Kriegskosten, ward der Friede angenommen. So lohnten die Eidgenossen einen unbesonnenen muthwilligen Spott, der ihre Ehre verletzte, und den der Adel noch mehr angescheuert hatte, welcher der Eidgenossenschaft immer lästiger wurde, wie die Folge zeigt.

Dieser Auszug der Eidgenossen hatte aber noch weitere Folgen. Die Kriegsvölker der drey Waldstätte kamen bey ihrem Rückzuge, des Abends, kaum zufällig, auf Rapperschweil, und begehrten freundschaftlich eingelassen zu werden. Nach einiger Berathung, wo die Neigung zu einer Verbindung mit den Eidgenossen die leichte Oberhand erhielt, ward der Eintritt bewilligt. Da geschah', was Viele erwarteten: Das Volk ward in die Mitte der Stadt gestellt, und die Führer desselben aus den drey Ständen zeigten der Bürgerschaft an, daß sie sich ergeben, und zu Handen von jenen huldige; wo das nicht ungesäumt und mit Willen geschähe, würden sie Gewalt brauchen. Was wollten die umringten Unbewaffneten machen, und die kleine Besatzung, die man entließ? Desto williger war die zunehmende Zahl der Geneigten, und die Andern sahen die Unmöglichkeit des Widerstandes. Die Huldigung geschah am Abend noch. Da ließ der edle Friedensstifter, Bischof Heinrich von Constanz, nicht nach, bis er den Herzog Siegmund beredte, das Geschehene, welches Zeit und Lage entschuldigten, nachzusehen, und berichtigte die Sache, einige Zeit hernach, durch einen gütlichen Ausspruch.

Indessen waren die Züricher mit andern Kriegern am gleichen Abend nach Winterthur gekommen. Diese Stadt, einsam in der Grafschaft Kyburg gelegen, sah' diese Völker, die ihrer Herrschaft Lande feindlich durchzogen, nicht gern, und versagten, außer den guten Nachbaren von Zürich, allen andern den Zutritt. Die Unsern zogen hinein und genossen freundliche Aufnahme. Aber als das schnelle Gerücht die Uebergabe von Rapperschweil in die Stadt gebracht hatte, faßten auch einige unguten Argwohn auf ihre eigenommenen Gäste; als sie indessen sahen, daß Alles redlich zum Abzug sich gefaßt machte, freundlich und munter war, und daß ungesäumt trauliches Abschiednehmen erfolgte, ward der nie tief eingesessene, von den Meisten nie aufgenommene Gedanke ausgelöscht, und man schied froh von einander. Dennoch verblieb in der guten Stadt Winterthur eine Art von Mißtrauen, das aus ihrer Lage, den unternehmenden Zeiten, und dem, was sie noch an ihre Herrschaft zu fodern hatte, begreiflich ist, das aber immer zunahm, und endlich so weit gieng, daß sie an einem Markttage alle Thore beschlossen und Niemandem den Zutritt gestatten wollte. Selbst Oswald Schmied, ein beliebter Landvogt von Kyburg, der es vernahm und herzueilte, diesen Ausschluß zu erkundigen und zu heben, ward der Eingang nicht gestattet. Da rächte sich Zürich nicht anders, als daß es, um die nöthige Zufuhr für seine Leute dort herum zu befördern, einen Markt nach Töß, eine halbe Stunde herwärts, anlegte. Diese abgenöthigte Anstalt dauerte einige Zeit, bis die mißtrauische Gesinnung nach und nach

erlosch, und das unbehagliche dieser neuen Einrichtung auch für die Stadt immer mehr einleuchtete, und sie selbst bat, die alte Ordnung wieder einzuführen. Es giebt Zeiten, da man sich leicht verirrt; aber die Vorsehung zeigt bald einen Ausweg, der allem Unguten ein Ende macht.

Noch ist ein nicht ganz unwichtiges Bürgerrecht übrig, das zwar etwas früher im Jahr geschlossen ward, aber hier am Ende, Wichtigeres nicht zu unterbrechen, angeführt wird. Der Rath von Zürich nimmt den Herrn Wilhelm Nidhart, ehemaligen Probst zu Ittingen, Chorherrn St. Augustiner-Ordens, wohlbedächtlich zu einem eingesessnen Bürger an, nach der Stadt Recht und Gewohnheit, und verheißt gegen ihn alle die Pflichten zu beobachten, wie gegen einen jeden andern Bürger. Er hingegen verspricht Alles zu erstatten, was ein andrer Bürger, so weit ihm die Geistlichkeit das zugiebt. Dann giebt er für das Bürgerrecht zwey rheinische Gulden, und jedes Jahr mit Martini eben so viel zur Steuer, so lang er lebt. Aber damit soll er aller übrigen Steuern, Wachen, u. s. f. frey seyn. Gegeben und vom Rath gesiegelt, Mittwochen vor Lichtmeß. Urkunden dieser Art haben wir oben in einem Zeitpunkte zusammen verschiedene bemerkt, aber sinther keine mehr. Es scheint, daß diese Erwerbung der Stadt nicht unangenehm gewesen. Einmal man beweist ihm alle Ehre; vielleicht war er ein Anverwandter des Probstes Nidhard, und das eingesessne Burgrecht währte sein Lebenlang. Schon vor sieben Jahren hatte die Stadt das Lob erlangt, daß sie den Priestern günstig sey.

(1459.) Sey es, daß die Stadt Stein am Rhein, da gelegen, wo dieser Fluß beginnt aus einem Theil des Bodensees wieder als Strom zu fließen, und eine Brücke über den neuen Rhein den Zutritt zu ihr, und in die Gegenden von Schwaben gestattet, vernommen hatte, daß Städte von gleichem Belang, an der Limmath und an der Reuß gelegen, von den Eidgenossen als Reichsstädte erklärt und aufgenommen worden; oder daß sie sich, vermittelst eines Bündnisses mit angesehenen benachbarten Städten einen solchen Reichsbestand zu erwerben trachtete; oder sey es, daß die beyden Städte Zürich und Schaffhausen nicht abgeneigt waren, mit Stein in eine Art von Verbindung einzutreten — einmal, es entstand in diesem Jahr ein Bündniß beyder gedachten Städte mit Stein. Der Eingang bezieht sich auf Treu, Liebe und Freundschaft, die man gegen einander getragen, und auf den Schirm der Städte und gemeiner Lande. In dieser Absicht ist auch der erste Punkt, daß die beyden Städte verheißen, die Stadt Stein bey dem Reich zu handhaben, zu schützen und zu schirmen, und, wenn Jemand sie von dem Reich drängen wollte, es zu verhindern. Dann folgt noch die Versicherung, wenn Stein sonst angegriffen würde, demselben zuzuziehen, welches Stein in gleichem Fall auch den beyden Ständen verheißt. Weiter verspricht Stein, seine Stadt und das von dem Reich erkaufte Schloß Klingen den beyden Städten offen zu lassen, so lang das Bündniß dauert, das mit Zürich auf 25 Jahre besteht; mit Schaffhausen aber nur so lange, als das Bündniß dieser Stadt mit den Eidgenossen währet, es wäre denn

Sache, daß dieselbe auch ihr Bündniß verlängern wollten. Das übrige ist Alles wie in den andern ungleichen Bündnissen, und so auch der Rechtsgang; außer daß, wenn ein Obmann aus den Städten nicht gewählt werden mag, derselbe aus der Stadt St. Gallen zu suchen ist. Noch etwas, das man anders: wo kaum bemerkt, ist, daß dies Bündniß bis zum Ausgang Mayens den Eidgenossen zum Zutritt offen gelassen ist. (Gegeben an St. Niklaus-Tag. Gesiegelt von jeder Stadt.) In jedem Bündniß steht allemal das Angelegenste voraus. Hier war es das Bedürfniß, bey dem Reich zu bleiben, das schon Stein's Lage ennert Rheins, umgeben vom Reichsland, in denen Zeiten zu fodern schien, und somit für jenes von Werth war. Schaffhausen verheißt die Verbindung nur so lange, als die seinige mit den Eidgenossen dauert oder verlängert wird, als wenn sein Bestand von diesem Verein abhienge. Ob die Offenlassung zum Beytritt für die Eidgenossen eine Ehrenbezeugung, oder freundliche Einladung, oder Entschuldigung des Geschehenen seyn sollte, will ich nicht bestimmen. Der Stadt St. Gallen Auszeichnung, daß dort die billigsten Weisen für die Stelle eines Obmanns zu finden seyen, ist hier nur wiederholt.

In denen Zeiten hatte sich bey den Eidgenossen ein neuer Trieb ereignet, mit dem Haus Oestreich, das sonst in seiner Macht schwankend, und in seinen Gliedern zertheilt war, neue Fehden zu bestehen. Sie hatten im letzten Kriege schon bemerkt, wie langsam und unzuverläßig die Gewalt des hohen Hauses in diesen Zeiten war. Der Einfall der Eidgenossen ins

Thurgau, sich an Constanz zu rächen, blieb ungehindert und ungeahndet. Die Einnahme von Rapperschweil, das Mißtrauen von Winterthur, Alles das mußte Widerwillen erregen, der doch verschlossen blieb. Unterdessen ließ der Adel nicht nach, die Feindseligkeit anzuschüren, mit frechen, raschen, unüberlegten Thaten.

Was die ungute Gesinnung gegen einander noch vermehrte und stärkte, war das neue Bürgerrecht, das die Stadt Zürich dem Vigilius Grädler von Graiz, der als Unruhiger von seinem Vaterland vertrieben war, voreilig gegeben, da sein Reichthum und sein gefälliges Entgegengehn das Meiste dazu beygetragen hatte. Dieses Bürgerrecht hat seine eignen, nicht unvortheilhafte Bedinge. Bey der Verheißung der Treue des neuen Bürgers ist beygefügt, was noch in keinem Bürgerrecht steht: Daß er den Brief, den man zweymal in dem Münster schwöret, mit allen seinen Artikeln, und den Bund, den Zürich mit den Eidgenossen hat, wahr und fest halten wolle. Ein andres neues Beding ist, daß, wenn er das Bürgerrecht aufgiebt, er der Stadt 100 Gulden Rhein. zu erstatten habe, und was sonst das Stadtbuch zu geben noch anweise. Und wenn ihm die Stadt das Burgerrecht auffagt, soll er 50 Gulden Rhein. erstatten. Von eben der Natur ist das Beding: So oft die Bürger steuern, soll er sein Gut, und was er noch in der Ansprache hat, auch versteuern, wie sein übriges Vermögen. Dann soll er mit Reisen und Wachen alles thun, was ein anderer Bürger. Unausgetragener seiner Streite solle man sich nicht annehmen,

außer freywillig. (Gegeben am St. Catharina-Tag.) Man siehet offenbar, daß man zu viel Rücksicht auf sein Vermögen genommen, da doch Vertragsamkeit von noch größerem Werth ist, die er nicht hatte. Das ist nicht das erste Bürgerrecht, das Neid, Haß und Fehde zuzog. Frühe schon ein Göldlin, und erst die vor vier Jahren angenommenen Gebrüder von Fulach hatten an Bilgeri von Heudorf und mehreren vom Adel starke Feinde, die sie und uns beunruhigten. Dann hatte Vigilius noch einen Bruder, der dem Hause Oestreich auffätzig war, wie sie denn nachher beym Anfall des Thurgaus beyde sich erzeigten. Jetzt aber ließen sie nicht nach, bis man ihnen Stadt und Schloß Eglisau, die man erst kürzlich eingenommen, zu kaufen gab; doch mit dem Beding, daß beydes, Stadt und Schloß, diesem Bürgerrecht einverleibt seyn sollte; und wenn sie es wieder verkaufen wollten (da sie so unfest in ihren Gesinnungen waren, wie man leicht absehen konnte), sie solches zuerst wieder der Stadt antragen sollten. Und wie lang währte es bis zum ersten Ausbruch des Kriegs, wo das Thurgau erobert ward! Da zogen beyde Brüder Grädler mit eignem angeworbenem Volk mit den Eidgenossen aus, wider Oestreich. Es mußte noch manches Bitteres über diese letztern, und füraus die Städte ergehen, ehe sie von dieser triegenden Maaßregel abwichen, um stolzer, unruhiger, neuer Bürger willen sich offenbarem Ungemach auszusetzen.

(1460.) Der Herzog Sigmund, sehr mißvergnügt über Alles, was seit dem eilenden Zug ins

Thurgau, jenen Spott zu rächen, geschehen war, anstatt die Eidgenossen anzugreifen, und mit Waffen Genugthuung zu fodern, veranstaltete, daß sie in Bann gethan würden, dessen Gewalt schon viel von der ehemaligen Schärfe verloren hatte. Doch sah' man die böse Absicht zu schaden mit Unmuth. Die Geschichte sagt nichts von der Wirkung dieser Anstalt, oder was man zu deren Abwendung gethan. Aber das sagt sie laut, daß die Eidgenossen nicht zögerten, ihren Unwillen zusammenzutragen. Zürich vergaß seine neuen Bürger, und was ihnen widerfahren, nicht. Ein jeder Stand, oder einige zusammen, hatten ihre eignen Klagen. Ein Stand erhitzte den andern. Die Bischöfe von Basel und Constanz kamen herzu; auf Vernehmen des aufgebrachten harten Unwillens der Eidgenossen wollten sie dieselben zu einem gütlichen Tag bereden, der den 1. November zu Zürich sollte gehalten werden. Es ließ sich den hohen Geistlichen, die über das Verhängte auch einwirken konnten, nicht leicht etwas Gütliches abschlagen. Aber der größere Theil empfand schon bey der Zusage schwer, so lange innezuhalten, mit dem, was doch geschehen mußte.

Nicht länger als bis zum 14. September hielt man sich noch zurück. Da zogen Luzern, und ihre nächsten Nachbarn von Unterwalden, nach Rapperschweil, gesinnet, von da noch weiters gegen Oestreich zu ziehen. Die übrigen Stände, von diesem kühnen Unternehmen betroffen, sandten ihre Botschaft an den Ort, wo sie zu finden, hin, sie von Weiterem abzuhalten und zur Rückkehr zu vermögen; man sollte den gütlichen Tag abwarten, der in Zürich zu

halten verabredet sey, und den fünfzigjährigen Frieden, der noch drey Jahre daure, vollends beobachten. So hätte man vor der Welt das Seinige gethan. Aber alles noch so ernstliche Abmahnen fand bey den ausgezogenen beyden Ständen kein Gehör. Sie wußten, daß die Herzoge unter sich streitig, und einander abgeneigt waren, und keine Kraft bey zertheilten, sonst Mächtigen zu finden sey. Herzog Sigmund war in der Zeit so herunter gebracht, daß er seinen Zoll zu Dießenhofen, der ihm angehörigen Stadt daselbst um 6000 Gulden zu verkaufen anbot. Dann zogen damals auch schwächere Gemeinschaften, von den schnellen Bedürfnissen der Mächtigen oft ihren Vortheil, und durften desto eher etwas beginnen. So verkannte Rapperschweil, nach dem, was dort wiederfahren, seine alten Verhältnisse so sehr, daß es den ersten Absagebrief an seine ehemalige Herrschaft sandte. Aber ohne Verzug folgten die von Luzern und Unterwalden nach. Da zogen die beyden Stände mit ihrem Kriegsvolk, und was Rapperschweil dazu gab, nach Winterthur, und viele von andern Ständen, die herzuliefen, zogen mit. Man foderte auch Winterthur auf, das von dem Herzog eine Besatzung von Reisigen erhalten hatte, so daß Zürich, seine Grafschaft Kyburg zu beschützen, einige hundert Mann mit einem Hauptmann dahin sandte. Winterthur antwortete: Es sey erst kürzlich der Königin von Schottland verpfändet worden, könne deßwegen nichts versprechen und eingehen, ohne der neuen Herrschaft Wissen, und müsse sich eher nach andern Städten und ihrem Betragen richten. Jene nun lagerten sich am H. Berg und

zu Veltheim, in der Nähe der Stadt. Zu ihnen sammelte sich Kriegsvolk von Appenzell, von der Stift St. Gallen Leuten, und aus dem Tockenburg. Indessen zögerten auch die andern Stände nicht, ebenfalls ihre Absagebriefe dem Herzog zuzusenden. In allen ward der verhängte Bann auf der Herzoge Erfordern, dann einige Beeinträchtigungen einzelner Personen, von Mehrern der Grädleren Ansprache u. s. f. zur Ursache der Feindschaft dargegeben; und diese nicht so ruhigen neuen Bürger bey uns hatten Kriegsleute aufgebracht in eignem Sold, und vereinigten diese nicht ungern Aufgenommenen mit den Eidgenossen.

Den 22. Herbstmonats zogen die nun versammelten Eidgenossen mit ihren zugezogenen Hülfsvölkern nach Frauenfeld in das Thurgau, wo diese Stadt die Hauptstadt der Landschaft ausmachte, und foderten sie zur Ergebung an die VII eidgenössischen Stände auf. Diese Stadt, ohne Hülfe, ohne Schutz, beynahe an den Gränzen der Eidgenossenschaft, von einem zahlreichen Heer umringt, ergab sich an die, welche sie aufgefodert hatten, und huldigten den VII Ständen. Auch das umliegende Land, da es das vernahm, folgte dem Beyspiel der Stadt, ergab sich auch, und schwur den Eid der Treue. Wen dieses zu schnelle Ergeben verwundert, der erinnere sich noch, daß in den frühesten Fehden mit dem Hause Oestreich das Thurgau und Aargau zuerst müde wurden, mit den Eidgenossen zu streiten, und damals schon dem neuen Verein fast günstiger gewesen, als ihrer eignen Herrschaft. Denn wo tägliches Zusammenwandeln, öfterer Verkehr, gleicher Himmelsstrich und gleiche Sitten

sich vereinigen, und der reichere Bewohner selbst schon Bürger in eidgenössischen Städten war, da ist eine Volksneigung gegen einander bald vorhanden. Von da zogen die Eidgenossen, mit zurückgelaßner Besatzung, auf Dießenhofen, an dem Rhein gelegen, die erste Stadt, so der Strom, von Stein herabfließend, berührt, an anmuthigen Rebhügeln, aber an den Gränzen gelegen; denn jenseits der Brücke beginnt das Reich. Auch diese Stadt ward aufgefodert zur Ergebung. Sie antwortete, was Winterthur wegen einer neuen Verpfändung, daß sie nicht ihres eignen Willens wäre. Sie bäte sich die Gnade aus, vier ehrliche Männer, die den Eidgenossen gefällig, aus der Stadt Schaffhausen zu wählen, und diese darüber sprechen zu lassen, was sie, die Stadt, zu thun hätte. Man ließ sich das, als wie ein Anlaß zum Ausspruch, dergleichen die Eidgenossen gewohnt waren, gefallen, dessen man später noch gedachte, und zog für einmal von der Stadt ab. Die Grädler waren wahrscheinlich nicht bey dieser Handlung, da sie mit ihrem Volk das Schloß Sonnenberg einnahmen, das einem von Landenberg gehörte. Als nun die Eidgenossen von Dießenhofen weggezogen, und sich theilten, zog der größere Theil, mit dem die Grädler und ihr Volk sich vereinigten, durch das Thurgau herauf bis an den obern Rhein, der von Rhätien herfließt, wo er in das kleine Meer des Bodensees sich ergießt. Zürich uud Zug zogen vor die Stadt Winterthur, sie zu beobachten, und Ausfälle in die Grafschaft zu verhüten. Indessen daß sein ganzes Land von Feinden durchzogen war, sandte Herzog Sigmund eine nie so

beträchtliche Besatzung mit vielem Geschütz in die Stadt Dießenhofen. Das war Alles, was der Herzog für dieses große schöne Land, das er im Begriff war, zu verlieren, zu seiner Vertheidigung that. Der große Zug, der erst nur sich erkundigen wollte, ob einiger Widerstand vorhanden sey, fand nicht nur keinen auf dem ganzen Marsch, sondern er kam selbst auf den Gedanken, den Einige zu verwegen hielten, Andre mit Angelegenheit foderten, über den Rhein zu gehen, und da den Feind in seinem weiteren Lande zu besuchen. Man vereinigte sich, das zu unternehmen. Die Grädler waren die, so am keckſten zustimmten. Man gieng demnach über den Rhein, gerade auf Fussach, und setzte dem Orte mit Gewalt zu. Unterdessen hatte ein Theil des Kriegsvolks von Uri, Schwyz und Glarus einen andern Weg durch das obere oder Sarganser-Land, gegen den Rhein, genommen, und bemächtigte sich der Stadt Wallenstatt, die sie für eine Zugehörde von ihren Pfandschaften, von Windegg und Wesen, ansahen, und was von den ehemaligen Vesten Freudenberg und Nydberg an Leuten und Gut noch übrig war. Dann zogen sie auch dort über den Rhein, den andern Eidgenossen zu. Da ward Fussach gestürmt, erobert und in Asche gelegt. Dieser Erfolg machte die Eidgenossen kühner, auf Bregenz und Dornbüren zu ziehen. Da das Heer auf mehr als 4000 Mann angestiegen war, schonte man weniger mit Einziehung beträchtlicher Brandschatzungen, an keinem Ort, wo der Schrecken seiner Gegenwart sich hinzog, bis man wieder, gewarnt oder gesättiget, über den Rhein ins Thurgau sich zurückwandte,

das doch das Ziel dieser Unternehmung war. Das obere Land im Thurgau, dem man jetzt nahe war, da es vernommen, daß Frauenfeld mit einem Theil der untern Lande sich ergeben hätte, und es jetzt der Gefahr ausgesetzt war, entschloß sich auch zur Uebergabe an die VII Stände, und huldigte zu Handen derselben. Man versprach demselben, wie man es dem untern Theil auch gethan, vollkommene Beybehaltung seiner bishin genossenen Freyheiten, und gab ihm Geiseln dafür, wie wir unten sehen werden. Von dem obern Theil des Landes zog man hinüber nach Winterthur; allein da wurde man bald zu Rath, mit dem weit größern Theile nach Dießenhofen zu ziehen, und so die Eroberung vom Thurgau zu vollenden. Zürich und Zug blieben, nach eignen Absichten, gern um Winterthur. Aber zu Dießenhofen, wo der größere Theil hinzog, war auch der größte Widerstand. Die Stadt war mit Besatzung und Geschütz wohl versehen worden, und da brauchte es Kampf, die andere Rheinseite, und das Kloster Catharina-Thal zu gewinnen, und von da gerade gegenüber auf dem Reichsboden die Stadt zu beschießen; dazu aber kam die treffliche Hülfe zu statten, welche die nahe und verbündete Stadt Schaffhausen zusandte. Als dieser Reichsboden errungen war, konnte jeder Schuß von daher gleichsam abgemessen werden, wo er schaden sollte, und auf der Schweizer-Seite feyerte man auch nicht, die Stadt in zweyfachem Feuer zu schädigen; und da die tapfern Berner mit Freyburg und Solothurn auch anrückten, konnte sich Dießenhofen nicht länger halten, und ergab sich den VII Ständen,

welche nun auch die Stadt Schaffhausen, die so viel zur Erreichung des Zweckes beygetragen, in die Mitbesorgung dieser Stadt aufgenommen hatten, bis auf unsere Zeiten. Die Stadt gab über diese Einnahme eine Urkunde ihrer Ergebung, und erhielt gegenseitige Versicherung ihrer Freyheiten; und, ehe man das Thurgau verließ, stellte man von jedem Stand die verheißnen Geisel dieser Freyheiten. Die Unsern waren: Heinrich Effinger, der berühmte Sprecher bey dem eidgenössischen Recht, der dem letzten Frieden die bleibende Kraft gab; Niklaus Brennwald, und Oswald Schmied, Vogt von Kyburg, auch vortreffliche Männer. Sie hatten aber noch im Stillen eine andere Pflicht, nämlich für das neuerlangte Land zu sorgen. Die Stadt Frauenfeld genoß ebenfalls viel Zutrauen der Stände, nicht unverdient. So eroberten die Eidgenossen in wenigen Wochen das Thurgau; aber sie handelten vielleicht kaum jemals mit mehr Uebereinstimmung, als in der Zeit. Vom Thurgau weg zog, wer den Heimweg da suchte, auf Winterthur. Da blieb man noch lange, ohne große Gewalt zu üben. Immer war jemand, der das verhinderte. Da ward, wie Tschudi sagt, etwa mancher Mann von beyden Seiten erstochen, und die gute Stadt litt von der langen Umgebung, und was vor der Stadt beschädigt worden, nach dem Recht des Kriegs, doch Vieles. Zwar ward ein Abzug von 1200 Mann gut befunden, und täglich nahm die Zahl der Krieger ab. Der Aufenthalt des Kriegs war vielleicht mehr darauf abgesehen, Volk in der Nähe zu haben, wenn in dem neueroberten Land etwas vorgieng, das schneller

Hülfe bedürfte, und die eidgenössischen Lande gegen den Adel zu sichern. Endlich ward durch das unermüdete angestrengte Bemühen des Herzogs Ludwig von Bayern, Pfalzgrafen bey Rhein, (dem die Eidgenossen eine Bildsäule hätten errichten sollen,) wie dem großmüthigen Bischof Heinrich von Constanz, der auch durch seine durchdringende Zurede den Vorstellungen des Pfalzgrafen Nachdruck gab, ein Anstand des Friedens, wie man den Waffenstillstand hieß, vom 11. Dezember bis auf die Pfingsten des künftigen Jahres errichtet; in der Zeit sollten die Eidgenossen ruhig besitzen, was sie eingenommen haben, und die Stadt Winterthur sollte schwören, mittlerweile ruhig zu seyn, und nichts gegen die Eidgenossen zu unternehmen. Frauenfeld wurde mit dem Auftrage beehrt, auf Alles genaue Aufsicht zu haben, was im Thurgau vorgehe. Da zog man mit Freuden von Winterthur ab, ein jeder seiner werthen Heimath zu, und blieben die Sachen so angeordnet mit Zufriedenheit beyder Theile.

(1461.) Da dieser Anstands-Friede richtig beobachtet worden war, kamen die gleichen Friedens-Stifter, Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Bayern, und Bischof Heinrich von Constanz, an diesem Ort zusammen. Da traf Herzog Sigmund von Oestreich, und die Gesandten der gesammten Eidgenossen auch ein, und die Abgeordneten der Städte Basel und Constanz waren auch nicht ohne verträgliche Miteinwirkung zugegen. Da wurde das, was vor Winterthur vorläufig beschlossen worden, in einen vollständigen Frie-

densschluß ausgearbeitet, mit vieler angewandten Bemühung. Zwar gelang er gerade vor Pfingsten bey der ersten Zusammenkunft nicht; aber nachher, als die Vorerzählten alle wieder zusammengekommen waren, ließ der unermüdete Ludwig, wie er vor 14 Jahren den zweyten Zürichkrieg befriedigte, jetzt auch nicht nach, bis er und seine würdigsten Gehülfen, besonders der treue Bischof Heinrich mit seiner sanften Beredung, der das Silberhaar noch den beßten Nachdruck gab, den Weg selbst zu aufgebrachten Gemüthern gefunden, und wieder einen Frieden gestiftet hatte. Im Eingange redet der Herzog allein; dennoch wird mit gewohnter Ausführlichkeit nicht verschwiegen, was jede andere Behörde mitgewirkt habe. Dann kommt er an die Bestimmungen selbst.

1. „Wird ein dauerhafter Friede auf 15 Jahre „zwischen beyden Partheyen, und Allen, die es mit „ihnen hielten, angeordnet. Auf der einen Seite ist „Herzog Sigmund allein; auf der andern wird neben „den VIII alten Ständen auch Solothurns, Schaff„hausens, St. Gallens, Freyburgs und Appenzells „gedacht.“

2. „Ist bestimmt, wenn die Friedensstifter einen „gütlichen Tag ansetzen würden, sollen beyde Theile „an demselben erscheinen“. Dieses Anbeding war immer Bischof Heinrichs kluger Vorbehalt. Er hoffte und wünschte immer, noch Besseres zu erzielen, und unterhielt damit auch die Hoffnung beyder Theile, das, was jedem weniger gefiel, verbessert zu erhalten.

3. „Die Gefangenen sollen auf beyden Seiten auf „Urphed ohne Entgelt ledig gelassen werden“. (Urphed

war eine Art Gelobung, daß man über das Geschehene keine Rache ausüben wolle, das in den Zeiten des leichten Aufbrausens so nöthig war zu verhüten).

4. „Alle unbezahlte Brandschatzungen beyder Theile „sollen den Frieden aus unbezahlt verbleiben". Billiger wäre die gänzliche Aufhebung gewesen; aber der Zeiten Ereigniß brachte sie mit.

5. „Aber andere billige Schulden, die in dem „Kriege nicht aufgehoben werden, sollen bezahlt, mithin aber nicht von Fremden gerichtet, sondern am „Ort der Beklagten gesucht werden". So suchte man alle Anlässe, fremde Richter auszuschließen, und den geraden Weg zu zeigen. Durch Brandschatzungen und auf andere Art konnten im Kriege Schulden aufgehoben werden.

6. „Die 11,000 Gulden, wegen Laufenburg, „so Bern, nach dort gemachtem Frieden, noch zu „fordern hatte, sollen die 15 Jahre aus unbezahlt „bleiben". Das war zum Beßten der Herrschaft, die, nach einem andern gemachten Frieden, diese Summe an Bern noch zu erstatten hatte; und freundschaftlich war es von Bern, das sonst nichts zu gewinnen hatte, diese beträchtliche Summe nachzusehen.

7. „Rapperschweil sollte ein Jahr lang die Schul„den, so es an Oestreich zu bezahlen hatte, nicht ent„richten. Im übrigen hätten die Herzoge an diese „Stadt, oder dieselbe an den Herzog, einige An„sprache, darüber soll das Recht, nach dem 50jährigen Frieden ergehen". Ein Nachlaß von einem

Jahr, und der geöffnete Rechtsgang, war einer kleinen Stadt Vortheils genug. Aber Bischof Heinrich berichtete hernach Alles.

8. „Vigilius Gradlers Ansprache wird ausgesetzt, „aber deßwegen soll der Friede dennoch verbleiben“. So lohnt man unruhige Burger, die ihrer Stadt, so sie aufnahm, Fehden ins Land bringen.

9. „Was jeder Theil dem andern eingenommen, „das soll er den Frieden aus ungehindert behalten, „es wäre denn Sache, daß während der Zeit des „Friedens etwas Anders gütlich angesehen würde. „Nach Ausgang des Friedens soll dieser Vertrag un„vergriffen seyn“. Wie schonend wird das eingenommene Land abgetreten, ohne es zu nennen, und wie wenn von beyden Seiten Einnahme geschehen wäre, da es doch nur auf einer Seite lag. Dann wird die Hoffnung des zweyten Artikels wiederholt genährt.

10. „Wegen Schlössern, Land und Leuten und „Gütern, die sollen in dem Gewalt derer bleiben, die „sie eingenommen, bis zum gütlichen Tag. Würde „auf demselben der Streit ganz anders ausgesprochen, „soll es bey demselben verbleiben. Wollte jemand „seine Ansprache weiter treiben, so soll es nach dem „Rechtsgang des 50jährigen Friedens geschehen“. Hier tritt man näher, und zeigt wenigstens an, von was Art das Eingenommene sey, aber nicht wo es sich befinde; dann wird die Hoffnung eines bessern, gütlichen Austrages wieder rege, und ein kleiner Wink für den Rechtsgang, aber beyde ohne Erfolg, hinzugethan.

11. „Raub und Mord und Brand sind im Frie„den ausgeschlossen“. Es sind geschehene Sachen, die nicht zu ändern, die der Krieg mitbringt, und besonders in damaligen Zeiten roher als je mitgebracht hatte.

12. „Ein Theil soll des andern Feinde nicht Auf„enthalt geben in seinem Lande, noch Jemand aus „des Herzogen Landen einen Eidgenossen für fremde „Gerichte ziehen; daß dieses nicht geschehe, sollen die „Herzoge verhüten“. Das erste dieser Bedinge ist jedes Friedens Bedürfniß; das zweyte eine Vorsorge, so die Eidgenossen bey allen Anlässen nahmen, nicht für andere Gerichte als für ihre eignen gezogen zu werden, die sie kannten und würdigten.

13. „Die Eidgenossen sollen Niemand zum Bur„ger oder Landmann annehmen, so der Herrschaft ge„hört, er wollte dann bey ihnen haushäblich sich nie„derlassen“. Dieses war aller fremden Herrschaften alte nicht so unbegründete Klage; so gewohnt, wie bey uns die Furcht vor fremden Gerichten. Aber Sitz und Haushalt reiniget Alles.

14. „Mit Winterthur bleibt es bey der geschehe„nen Eidleistung“. Es waltete immer bey der Bela„gerung, bey dem Stillstand der Waffen, bey diesem Frieden eine Art Milde über Winterthur, die eine Aus„nahme in damaligen Zeiten war. Es war ein Stand unter den Eidgenossen, der dessen froh war.

15. „Sicher soll man zusammenwandeln, Kauf„mannschaft und Gewerbe treiben, Leute und Gut „einander unversehrt bewahren. Doch Zoll und Ge„leit vorbehalten“. Das ist der Kitt jedes treuge-

meinten Friedens, der denselben in seinen Fugen zusammenhält: Freundlichkeit, womit man einander begegnet, mit einander handelt, und jeder die Früchte seines Bodens oder seines Fleißes dem Andern zutheilt.

16. „Eben so soll man auch feilen Kauf einander „zugehen lassen“. Solches bezieht sich auf Früchte, so die Eidgenossen immer nöthig haben.

17. „Alle Ansprachen, so Verschiedene“ (hier werden diese weitläufig alle ausgesetzt) „aus den beyden „Theilen, und sie unter sich haben könnten, sollen „nach dem Rechtsgang des 50jährigen Friedens ent„schieden, und keine Gewalt je gebraucht wer„den“. Wie oft sind nicht aus einem kleinen Zwist in diesen Zeiten die Waffen gehoben worden, die Panner ausgezogen! Das zu verhüten, bedurfte es der so ausgedehnten Herzählung aller Streitenden, und die Wegweisung zum Recht.

18. „Es soll kein Theil dem Andern seine Schloß, „Land und Leute einnehmen“. So endet man mit einer Vorschrift der Natur.

Dieser Friede ist gegeben Montags vor Frohnleichnams-Tag, gesiegelt vom Herzog Ludwig, vom Herzog Albrecht für sich, und Herzog Sigmund. Er bezeuget, daß dieses mit seinem Wissen und Willen vorgegangen, und verspricht bey Würden und Ehren, denselben zu erfüllen. Denselben siegeln auch alle Gesandte der Eidgenossen, und verheißen im Namen ihrer Stände, solchen in allen Punkten getreulich zu beobachten. So fiel das Thurgau, ohne große Verwendung, den Eidgenossen zu. So hat eine unbesonnene Spottrede

bey schneller Rache denselben Anlaß gegeben, dieses Land ohne Widerstand zu durchziehen, und so viel Anderes aufgeweckt, bis man es einnehmen konnte. Und auch nach diesem Frieden ruhete die Erbitterung, die zu neuem Kampfe ruft, nicht, bis einst östreichische Krieger mit und neben den Eidgenossen einen, beyden Theilen übermächtigen Feind bekriegen mußten, und siegreich aus gemeinsam geführtem Kampfe traten.

In dem gleichen Jahr schrieb Pfalzgraf Ludwig, Herzog in Bayern, an die Eidgenossen einen langen Brief, darinn er sich über den Kaiser Friedrich ernstlich beschwert, wie er wider gegebene Versicherung in ertheilten Briefen den Seinigen Schaden gethan, der mehr als 300,000 Gulden betrage; darüber habe er sich beschwert und um Ersatz des Schadens angehalten, der aber nie erfolget. Er habe ihm viele Rechtswege vorgeschlagen, die jener alle verworfen, und ihn so ohne Recht und ohne Ersatz gelassen lange Zeit. Nun fodert er die Eidgenossen auf, daß sie Richter seyn möchten, zwischen dem Kaiser und ihm. Wenn nun schon die Geschichte von dem weitern Erfolge nichts meldet, konnte ich diese, den Eidgenossen angetragene hohe, wiewohl beschwerliche Ehre, zwischen zwey so erhabenen Streitenden das Richteramt zu führen, nicht verschweigen; auch wenn die ganze Aeußerung nur eine Herzens-Erleichterung unter Freunden wäre, zeigt sie doch die Sitten der Zeit, und der Streitenden Gemüthsart.

Johannes in der Au, Meister deutscher Lande, des Johanniter-Ordens Commenthur zu Wädenschweil, bestätigt das Bürgerrecht, das seine Vorfahren schon

mit der Stadt Zürich errichtet, mit der Veste Wädenschweil, mit Leut und Gut so dazu gehört, und schwört bey seinem Kreuz, bey diesem Bürgerrecht zu verbleiben, und kein anderes mit der Veste, Land und Leuten anzunehmen. Gegeben am St. Jakobs-Tag, von ihm gesiegelt. Dieses Bürgerrecht, so kurz es ist, hat doch einen großen Werth, verheißt mit der Veste, und was dazu gehört, treu zu seyn, bey dem Bürgerrecht zu bleiben auf unbestimmte Zeit, und, was mehr ist, kein Anderes anzunehmen. Hätte das zu seiner Zeit Graf Friedrich von Tockenburg geleistet, so wäre viel Ungutes erspart worden.

(1462.) So blieben nun die VII Stände überall anerkannte Besitzer der Landgrafschaft Thurgau, und keiner der andern Stände, die auch zugezogen waren, machte eine Ansprache daran. Die Stadt Schaffhausen allein hatte bey Dießenhofen so viel gethan, daß die Stände ihr mit Vergnügen die Mitherrschaft über Dießenhofen einräumten. Nur ein einziger Streit entstand in der Zeit, da die Eidgenossen so einträchtig mit einander waren, daß es selbst der Feind bemerkte; und dieser einzige ward auf die annehmlichste Weise von den Gesandten von Bern, Freyburg, Solothurn, Biel, Schaffhausen und St. Gallen beygelegt, aus Auftrag ihrer Obrigkeiten. Der Streit war so: Die Stände Uri, Schwyz und Glarus zogen über den Wallensee, durch das Sarganser-Land über den Rhein, nahmen Wallenstatt ein und was von den Vesten Freudenberg und Nydberg noch übrig war, und wollten Wallenstatt als eine Zubehörde von der Pfandschaft Wesen, und das Uebrige, als erobert,

behalten. Zürich, Luzern, Unterwalden und Zug dagegen foderten die gemeinsame Besitzung und Beherrschung dieser Einnahmen, da Wallenstatt keine Zubehörde von Wesen, und das Uebrige auch nicht diesen drey Ständen allein zudienen möge. Der Vermittler gütiger Ausspruch gieng dahin: Wesen mit aller Zubehörde soll den Ständen Schwyz und Glarus verbleiben; aber was ob dem Wallensee, somit Wallenstatt, und was von Freudenberg und Nydberg vorhanden an Leut und Gut, soll in die gemeinsame Herrschaft der VII Stände fallen; und die Leute an den bemerkten Orten sollen den VII Orten schwören. Der Spruch ist gegeben den 17. Hornung. Die Gesandten alle hatten viere aus ihnen, nämlich einen von Bern, einen von Freyburg, einen von Solothurn und einen von Biel (von diesen vier Orten die ersten) erbeten, im Namen Aller zu siegeln. Merkwürdig ist, daß in diesem Streit nie vom eidgenössischen Rechte die Rede war. So gut verstand man sich damals; und diese Erwerbung bahnte den Weg, die ganze Grafschaft bald hernach zu erhalten.

Pfalzgraf Philipp, Ludwigs Bruder oder naher Verwandter, von seinen nahen Feinden gedrängt, foderte in der Zeit Hülfe von den Eidgenossen der VII Stände, und diese Hülfe, die man ihm mehr vergönnte als zuführte, wählte sich Hans Waldmann von Zürich, durch dessen große Gestalt und geschicktes Benehmen verleitet, zu ihrem Führer, so daß er hier den Anfang seiner kriegerischen Thaten, deren er im Verfolg mehrere mit Ruhm verrichtete, die ihm aber

nicht die beßten Sitten zuzogen, scheint gemacht zu haben. Der Erfolg des Kriegs war für den Pfalzgrafen erwünscht, und er hatte das Gewicht eidgenössischer Hülfe empfunden. Danahen suchte er, nebst Pfalzgraf Ludwig, bey einer neuen Versammlung in Constanz, in dem Frieden mit Oestreich, noch etwas Vortheilhafteres für die Eidgenossen zu erzielen; aber es war nicht möglich. Hiebey fällt mir auf, daß zwey Jahre vorher, bey einem Zug nach Kempten, den ich aber nicht berührt, Heini Waldmann als Fähndrich mitzog. Dieses zeigt an, daß der größere Waldmann, der dem Pfalzgraf Philipp zuzog, nicht der einzige Bürger dieses Geschlechts gewesen, oder der Name des Nämlichen, wenn es den gleichen angeht, unrecht angegeben worden. Denn wenn Hans auch bey Kempten war, so war der Schritt vom Fähndrich (wenn schon auch diese Stelle nicht unbeträchtlich war) bis zum Heerführer, schnell, und seines gewohnten Emporstrebens würdig *).

Es mag seyn, daß eine alte Freundschaft mit den Städten in Schwaben, die so oft herbeygeeilt waren, wenn die Eidgenossen mit einander zerfielen, Frieden und Freundschaft wieder herzustellen, eine Hauptursache war, mit der Stadt Rothweil ein Bündniß ein-

---

*) Die meisten Jahrbücher nennen den Heini denn doch ausdrücklich als (wie es scheint, ältern) Bruder von Hansen, der zugleich mit demselben 1452 das Bürgerrecht von Zürich angenommen, und noch (immer als Fähndrich) bey der Einnahme von Dießenhofen u. s. f. gedient habe. In den Burgundischen Kriegen, wo Hans eine so glänzende Rolle gespielt, findet man den Heini nicht mehr.

zugehen, oder, daß es erwünscht war, von dem thätigen Landgericht daselbst, und den allfälligen Vorfoderungen ledig zu werden, und dieses die Eidgenossen vermocht habe, so weit außer ihren Gränzen eine Verbindung einzugehen. Einmal die Erledigung von diesem Gericht ist in dem Bündniß begriffen. Oder das Vorschweben der Zeiten könnte der Hülfe für die nächsten 15 Jahre, wie der Bund beschlossen war, mehr Werth gegeben haben; oder es möchte Rothweil eine nahe Noth vorgestanden haben, weil zuerst von einer Belagerung die Rede ist. Dem sey wie ihm wolle, so wurde mit den sämmtlichen VIII Ständen ein Bündniß auf bemeldte Jahre beschlossen. Der Eingang sagt nur von alter Treue, Liebe und Freundschaft, die man gegen einander getragen. Rothweil wird in Absicht der Hülfe zuerst erwähnt; und diese ist von gedoppelter Art. Einmal, wenn Rothweil belagert, oder von dem Reich gedrängt würde, dann ziehen die Eidgenossen der Stadt zu, in ihren eignen Kosten. Die zwote Art ist, wenn Rothweil zum Krieg käme und um Hülfe bitten würde, dann sollten die Eidgenossen auch zuziehen; aber Rothweil giebt auf jeden Mann des Monats 1 Gulden Rh. von dem Tage an, wenn der Zuzug in Zürich ankommt. Wenn sie die Mannschaft nicht mehr brauchten, und den Sold absagten, so sollen sie denselben nach Marchzahl entrichten. Dann verheißt Rothweil, wenn die Eidgenossen Hülfe bedürfen und erfoderten, in der Stadt Kosten zuzuziehen, und letztere offen zu halten, so daß sich die Ihrigen darinn halten mögen wider ihre Feinde. Das Uebrige hat die gewohnten Bedinge, wie in gleichen

Bündnissen. Die Eidgenossen behalten sich vor: Das Reich, und ihre Freyheiten und Gerichte; Rothweil: Das Reich, und ihr eigen Hofgericht. Da aber in dem Punkte von fremden Gerichten die Rede ist, so werden damit dieselben alle, und somit auch das zu Rothweil namentlich ausgeschlossen. Rothweil und die Eidgenossen geloben bey wahrer Treue den Bund zu halten, und Rothweil beschwört ihn. Gegeben am Samstag nach St. Veits-Tag. Die Eidgenossen waren denn doch in einer Lage (wiewohl ihnen viel gelungen war), daß sie inner 15 Jahren Verschiedenes, das geschehen konnte, ersorgen mußten; und das Gleiche scheint auch Rothweil befürchtet zu haben. Daher von Belagerung zuerst gesprochen wird. Dabey ziehen die Eidgenossen in eignen Kosten. In übrigen Kriegen ist ihnen Besoldung ausgemacht, und das Ziel gesetzt, wenn der Anfang sey, und wie er aufhöre. Und so wird auch das Hofgericht mit den übrigen fremden Gerichten gegen die Eidgenossen außer Kraft gesetzt, und behalten sich dieselben, wie sonst in keinem Bund, ihre Gerichte vor.

(1463.) Die Jahre des Krieges und der Unruhen, oder gänzliche Beruhigung, mögen die Aebtissinnen verhindert haben, den Vertrag wegen Ueberlassung des Zolles an die Stadt wieder zu erneuern. Aber in diesem Jahre war die Aebtissin immer so aufmerksam, eine neue Urkunde wegen dieser Ueberlassung auszustellen, wo im Wesentlichen gegen der frühern nicht viel Veränderung vorkommt. Hier finden sich keine besonders mit Beytrag anzusehende Frauen

mehr, wie zuvor. Die Leute, denen Zins abzustatten ist, haben sich natürlich viel verändert. Einige hat die Stadt an sich gebracht. Hingegen was an die Kirchen an Oehl, und an verschiedenen Arten von Besoldungen zu erstatten, ist unverändert geblieben. Neu ist, was von dem Zoll von Egeri hier angeführt wird, der in 30 Rotten Fische, von Egeri alle Jahr abgestattet worden; nun aber, da Zürich mit Egeri übereingekommen, daß letzteres den Zoll bezahlen sollte, ist der Rath verpflichtet, für die Rotten Fische der Aebtissin 2 Pfund Pfenning jährlich zu bezahlen. Der Brief ist gegeben und von der Aebtissin gesiegelt am St. Moritzentag. Alles in der Urkunde ist von Hoheit und Gnade voll, und sie schreibt selbst den Dank vor, den die Stadt haben sollte. Die Sprache machte Zürich keine Mühe. Denn es gab wieder Anlässe, wo der Rath auch in hohem Ton mit den Damen sprechen durfte. Und da bey vermehrter Handlung der Zoll immer mehr betrug, ließ sich's wohl ein wenig Uebermuth dulden.

(1463.) Ob Ludwig XI. in Frankreich den unschuldigsten Vertrag, den er jemals gemacht (da er nur den einfachen Bund seines Vaters Carls VII. mit den Eidgenossen mit einem neuen Eingange und Beschluß versehen ließ, und mit dem königlichen Siegel verwahrte) aus eignem Trieb geschlossen, weil er das Volk der Eidgenossen, als Augenzeuge der Niederlage, so sie in seinem ehemaligen Heer angerichtet, wohl kannte, oder aber auf Verlangen der letztern, wie sie immer dafür in allen Bündnissen mit Frankreich

angesehen worden, um in größern Hulden bey einem so thätigen König zu stehen, sagt die Geschichte nicht. Uebrigens hat dieses Bündniß, das, wie die vorigen, ungehinderten Zusammenwandel, und keine Feinde des andern durch das Land gehen zu lassen verspricht, hernach den Eidgenossen den nähern Zutritt gegeben, im Verfolg wichtigere und von dem König schlauer ausgedachte Verträge mit ihnen zu machen.

(1464.) In diesem Jahr kaufte die Stadt von einer Bürgerin, welche Erbin von Caspar von Klingenberg war, die Vogtey von Ober- und Nieder-Stammheim durch einen vermischten Werth von jährlichem Zins, und einem beträchtlichen Leibgeding, das nach ihrem Tode wegfällt. Alles wird vor dem Schultheiß Hans Oeri und dem hiesigen Stadtgericht verhandelt, und in einer gedehnten Urkunde ausgefertigt, die gegeben ist Donnstag nach St. Matthias-Tag. Diese Erwerbung war zwar an den Gränzen von Thurgau; dennoch aber Zürich gegen seinen übrigen Besitzungen wohl gelegen. Diese Verkäuferin hatte, neben ihrem Gemahl, noch einen erbetenen Vogt, der ihr von dem Gerichte zugetheilt ward.

Hingegen hat Anna von Boßweil, von Toggweil, des Eberhards von Boßweil Gemahlin, mit Wissen und Willen ihres Gemahls, als ihres rechten Vogts, das Bürgerrecht von Zürich, nur für sich, ohne ihren Gatten, auf 10 Jahre angenommen, mit ihrer eigenthümlichen Veste Freudenfels, die der Stadt offen Haus seyn sollte, mit den gewohnten Bedingen. Beym Eintritt zahlt sie, nach der neuen Uebung,

5 Gulden Rhein., und jährlich zu Steuer 3 solcher Gulden; dann verspricht sie Gehorsam, wenn Jemand im Streit mit ihr das Recht bey der Stadt Zürich suchen würde, und den Spruch sich gefallen zu lassen, ohne weitere geistliche oder weltliche Gerichte zu bemühen. Eine Gesandtschaft von der Stadt in eignen Angelegenheiten und in ihren Kosten bittet sie sich aus, so oft sie es bedürfte. Der Brief ist gegeben Samstag nach Mathias, zwey Tage nach dem Vorigen, von ihr, und von ihrem Gemahl und Vogt gesiegelt. Das Bemerkungswerthe in dieser Urkunde steht so hervor, daß es keiner weitern Auseinandersetzung bedarf.

Wenige Tage nach dieser Handlung errichtete auch Abt Jos von Stein, und das Convent daselbst, vielleicht von der erst kürzlich erfolgten Verbindung der Stadt Stein mit Zürich und Schaffhausen veranlaßt, ein Bürgerrecht mit Zürich. Er verspricht, mit den der Stift zugehörigen Leuten und Gütern dasselbe angenommen zu haben, für 10 Jahre. Schutz und Schirm ist ihm und der Stift und ihren Leuten zugesagt; und wenn die Stift mit der Stadt Stein Streit hätte, kommen sie für das Richter-Amt in Zürich, und beruhigen sich mit dem Spruch. Da aber die Stift auch Leute und Güter, Nutz und Zins außer dem Land habe, und sie den Schutz darüber von denen suchen müsse, wo die Sache gelegen ist, so möge sie diesen Schutz mit Wissen und Willen und dem Rath der Stadt Zürich gebrauchen. Auch nimmt die Stift während diesem Bürgerrecht mit Zürich kein anderes an. Käme die Stift in Fall, eine Gesandt-

schaft von Zürich sich auszubitten, läßt man auf ihre Kosten sich's gefallen, und sie verspricht, die Ueberlassenen, Leibes und Gutes halber, sicher und ungefährlich wieder zu bringen. Wenn in der Zeit Zürich Völker in die Stadt Stein legen wollte, sollte es ohne der Stift Kosten und Schaden geschehen; und wenn letztere etwas verkaufen würde, das das Volk nöthig hätte, soll sie solches in dem gewohnten Preis geben. Um das Bürgerrecht sollte die Stift 25 Gulden Rh. und jährlich zu Steuer 12 solcher Gulden entrichten; damit soll Alles gesteuert und geleistet seyn. Die Geistlichkeit wird vorbehalten. Gegeben auf St. Matthias-Tag. Mehr als gewohnt sind diese Bedinge. Viel Rücksicht auf des Reichs umliegende Orte, daß für dortige Gefälle die Stift Rath und Schutz bey Zürich suche, und diese Stadt von Allem Wissenschaft hätte. Die Sorgfalt, wenn Völker in die Stadt Stein gelegt würden, oder wenn die Stift Streit hätte mit der Stadt, und daß die dort liegenden Völker im Ankauf ihrer Bedürfnisse gut gehalten würden, ist ebenfalls zu bemerken.

Viel kürzer und unabweichend von den gewohnten Formen ist das Bürgerrecht des Abt Johanns von Hauptweil in der Reichenau, der Insel dieses Namens, von dem untern Bodensee umflossen, der fruchtbarsten und anmuthigsten Gegend, die man nur wünschen kann. Diesem neuen Bürger wird Schutz und Schirm verheißen. Er hingegen verspricht Pflicht und Gehorsam. Aelterer Streite nimmt sich die Stadt nicht an. Wer in dem Streit mit dieser Stift von Zürich Recht verlangt, dem folget sie; verlangt sie

Gesandtschaft, die erhält sie auf ihre Kosten. Zum Eintritt giebt sie 10 Gulden Rh., und alle Jahr auf Weihnacht 6 Gulden. Damit ist Alles gesteuert und abgethan. Sie nimmt auch kein anderes Bürgerrecht an, ohne Wissen von Zürich. Der Brief ist gegeben auf Dienstag vor St. Catharina. Es war der Beytrag, gerade beym Eintritt, nur gewohnte Sache, wie das Verbot, ein anderes Bürgerrecht anzunehmen. Das eine war Sorge für die Einkünfte, das andere für die Ruhe.

Einer der aufgebrachtesten Anhänger von Oestreich, der Eidgenossen harter Feind, war Bilgeri von Heudorf, der, wie oben bemerkt, bey dem versuchten Ueberfall der Stadt Schaffhausen, da schon um die Bedinge der Uebergabe eingetreten war, dieser Stadt sich aufsätzig erzeigt hatte. Er wandte sich nun in einem weitläuftigen Schreiben an die Eidgenossen, klagt über die Fulachen von Lauffen, unsere Bürger, daß sie ihm sein Schloß weggenommen, und über Schaffhausen, daß dieses ihm dieselben in Schutz nahm, da sie doch Gewaltthat gegen die Seinigen verübt. Er beruft sich auf Aussprüche, die darüber ergangen, die man aber nicht gehalten, auf kaiserliche Befehle, die man nicht befolgt. So klagt er sich mehr in einem langen als verständlichen Briefe. Weil dieser unruhige Mensch noch öfters zum Vorschein kommt, mit Aufreizen und Thätigkeit zu neuen Kriegen, und weil unsere Bürger, die Fulachen, der Gegenstand der Klage sind, konnte ich den Vorfall nicht verschweigen. Es ist inzwischen ein Brief vom Kaiser an die Eidgenossen vorhanden, darinn er über den Spruch

des Kammergerichts, der die Eidgenossen von fremden Gerichten befreyt, sich beklagt, den, welchen Heudorf erhalten, wirklich einstellt, und die beyden Theile an seinen Hof, gütlich in der Sache zu handeln, einladet. Aber von dem Austrag findet sich nichts. Das mußte die Erbitterung dieses Adelichen immer mehr aufreizen.

Es findet sich in diesem Jahre ein Abschied der Eidgenossen, worinn einem jedem Stand, der die gleichen Gesinnungen hätte, aufgetragen ist, zu bestimmten Zeiten ihre Gesandtschaften zuerst ob dem Wald, zu Sarnen, dann in Nid dem Wald, zu Stans, hernach zu Uri, gegenwärtig zu haben, damit sie vor den Landes-Gemeinden an jedem Ort erscheinen mögen, um sie zu ermahnen, mit den übrigen Orten sich zu vereinigen, und die Sache zwischen dem Abt zu St. Gallen und dem Land Appenzell verhandeln zu lassen, was bishin die zwey Stände nicht zugeben wollten. Da diese Art, die Eintracht in Gesinnung unter den Eidgenossen bey einigen abweichenden Ständen zu erhalten, noch nie so deutlich vorgekommen ist, wollte ich sie nicht unberührt lassen. Diese Befehle, Gesandte zu schicken an die einen, und hingegen Landes-Gemeinden zu halten in andern Ständen, das man gestattete, sind doch wirklich bemerkenswerth.

Es geschah' auch in diesem Jahr, daß die III Waldstätte den Stand Glarus in die Mitbeschützung der Stadt Rapperschweil aufnahmen, und das gab Anlaß, einen ausführlichen Vertrag der beschützenden Stände mit ihrer beschützten Stadt zu errichten, der

mit vieler Mäßigung abgefaßt ist, und der Stadt Rechte und Freyheiten sehr schonend umfaßt. Da bishin das Schicksal dieser Stadt nicht unberührt geblieben, und sie den Unsern zugethan war, konnte ich das Wichtigste, das sie betraf, nicht übergehen.

(1465.) Es ist vielleicht ein angenehmes Sitten-Gemählde (das ich lieber zerstreut, als am Ende eines Zeitpunkts gesammelt und gehäuft darstelle), von der genauen Beobachtung der Ordnung bey den Vergnügungen, so die Eidgenossen in ihren Zusammenkünften genossen, eine kurze Beschreibung zu machen, die ich aus der Einladung von Zürich zu einem gemeinsamen Zielschießen hernehme. „Es soll mit dem Armbrust so geschossen werden, daß alle Gaben von 20, 16, und 14 Gulden, bedeckte Pferde, Ochsen von 12 Gulden, silberne Schaalen von 6 und 4 Gulden, ein goldener Ring von 2 Gulden ausgesetzt sind. Der Antheil des Schreibers, der Betrag des Doppels ist bemerkt. Die Größe des Kreises, die Weite des Schusses (und daß dieses mit freyem Schweben des Arms, aufrecht, so daß die Sul die Achsel, der Schlüssel die Brust nicht berühre, auf einem Stuhl ohne Anlehne sitzend gethan werde). Diese Freude ist auf 3 Tage angelegt, und zum Voraus angezeigt, was an jedem geschehen soll. Diese Belustigung war vermuthlich bey dem frohen Gefühle des Friedens und der Eintracht, mit denen so wichtige Dinge in kurzer Zeit unternommen und ausgeführt worden, angesehen, und im beßten Wohlvernehmen genossen worden.

(1466.) Die Stadt Schaffhausen, immer mehr gedrängt von dem unruhigen Bilgeri von Heudorf, sandte Abgeordnete von Ort zu Ort, wie der dießjährige Abschied sagt, und bat, daß man Gesandte nach Constanz sende, wo der Kaiser selbst einen Tag ausgeschrieben hätte. Daß die Absendung geschehen, daran ist kein Zweifel, aber mehr an dem Erfolg, da nichts Austrägliches zum Vorschein kam. Aber die gegenseitige Erbitterung ruhete desto weniger. Das zeigt sich in den folgenden Ereignissen.

Es hatte Heinrich Effinger, der schon viel Schweres für das Vaterland erduldet, und viel Gutes gethan hatte, den Anlaß, von dem Kloster Engelberg, über Wettschweil, Stallikon und andere kleine Orte, die Gerichte zu erwerben. Da stand er nicht an, diese Gerichte, wie andere vortreffliche Bürger, nach der eignen Erwerbung, seinem Vaterlande der Stadt Zürich käuflich zu überlassen. Diese Erwerbung war doppelt angenehm; theils wegen der Nähe, da das Land gerade hinter dem nächsten Berge bey der Stadt liegt, und theils mit dem Freyamt in seinem Thale zusammenstoßt, das an Fruchtbarkeit dem andern nichts nachgiebt.

Wie getreu die Eidgenossen damals an einander waren, und von dem noch in frischem Angedenken gebliebenen einheimischen Kriege her sorgfältig allen Mißverstand schon im ersten Keim vermieden, und die Eintracht, die sie in diesen Zeiten so nöthig hatten, zu unterhalten trachteten, ist noch ein Beweis in den Abschieden enthalten; da nämlich verabredet ward: Es sollten zweyer Stände Gesandte nach Zürich gehen,

um die Stadt von dem Unrecht, das sie einem benannten Angehörigen der Eidgenossen gethan, abzunehmen. Wenn dies schon einen Fehler meiner Vaterstadt anzeigen sollte (der aber weder benannt, noch vertheidiget ist), so macht mir doch die Art, einander zurechtzuweisen, ein Vergnügen, das ich nicht verhalten kann. So weit mußte die Vertraulichkeit gehen, wenn man, im Innern vereint, gegen Aeußere sich stärken will.

(1467.) Da die Stadt Winterthur einsah, daß sie in ihrer bisherigen Lage kaum bleiben konnte, sondern entweder den Eidgenossen sich ergeben, oder einen einsmaligen Ueberfall zu erwarten hätte, und sie daneben betrachtet, wie viel sie in dem letzten Züricher-Kriege (da bey dem ersten Versuche des Friedens aller Adel, der sonst in Zürich war, dort mit den kostbaren Führern sich aufhielt und Vieles von der Stadt mit großem Aufwand geleistet werden mußte), gelitten hatte, foderte sie an Herzog Sigmund einen Ersatz dieser großen für das Haus Oestreich getragenen Unkosten. Aber da dieser Fürst selbst im Gedränge war, und eher Geld bedurfte, als bezahlen konnte, fand er den beßten Ausweg, wenn die Stadt sich an Zürich, von dessen Landen sie schon umzingelt sey, ergeben würde, und letztrer würde gern ein Billiges entrichten, daraus jener Kosten-Ersatz entnommen, und er, Herzog, auch noch zum Theil befriedigt werden könnte. Diesen Vorschlag ließ sich die Stadt Winterthur gefallen, und Zürich, das nach dieser Erwerbung auch nicht unbegierig war (was die Natur der

Lage schon zu fodern schien), und bey allen vorigen Schritten der Eidgenossen gegen Winterthur in Sorgen stand, ließ sich diese Auskunft auch wohl gefallen. Danahen entstanden zwey Urkunden; eine von dem Herzog, da er der Stadt Zürich die Stadt Winterthur übergiebt, um 10,000 Gulden Rh., mit dem ausgedrückten hohen Willen, daß der Stadt Winterthur von diesem Betrag 8000 Gulden Rh. an ihren Kosten-Ersatz zukomme, die übrigen 2000 Gulden Rh. aber ihm, Herzog, zudienen sollten; Alles auf Wiederlösung beschlossen, wo am Ende der Herzog feyerlich anbedingt, Zürich zu Gemüthe führt, und sich vorbehält: Daß die Stadt Winterthur bey allen ihren Freyheiten, so dieselbe von Kaisern und Königen erhalten, gänzlich verbleiben soll. In der zweyten Urkunde versichert Zürich, die Stadt Winterthur von dem Herzog Sigmund erhalten, und die Summe der 10,000 Gulden entrichtet zu haben; versichert daneben den Herzog, die Stadt Winterthur bey allen ihren erhaltenen Freyheiten ungekränkt verbleiben zu lassen. So erhielt Zürich das von der Grafschaft Kyburg von allen Seiten umgebene Winterthur, das in einem schönen Thale von fruchtbaren Rebhügeln umgeben, durch Fleiß, Handelschaft, Kunst und Wissenschaften blühend ward, und beydes der Stadt, die solches auf diese Art erhalten, und sich selbst Ehre machte. Auch ruhete die Stadt Winterthur nicht, bis sie von dem Haus Oestreich in späteren Zeiten die Versicherung erhielt, die Wiederlösung nimmermehr zu fordern.

Wer mit Erstaunen bedenkt, was in diesem über

ein Jahrzehend noch angestiegenen halben Jahrhundert für Länder unsere Stadt käuflich an sich gebracht, und die Begierde nach Mehrerm; was für einen langwierigen, kostbaren Krieg sie geführt; den Unterhalt so vieler Fremden, die, während demselben, sich dort aufhielten, und der Heerführer, die immer viele Darlehn forderten; wie viele Eidgenössische, oft vereitelte, und nur selten fruchtbare Tagleistungen gehalten wurden, die Monatlangen Reisen unserer Abgesandten an den kaiserlichen Hof und an den Nürnberger-Reichstag, die lange Belagerung, den wenigen Zufluß von dem verbündeten Mächtigen — was das Alles für Summen gekostet, der wird sich verwundern, woher Zürich in dem beengten Zeitraum so viel aufbringen mögen, ohne daß jemals ein aufsteigendes Mißvergnügen öffentliche Unruhe erregt hätte. Freylich hatte die Stadt, seit den ältesten Zeiten her, von allen Bürgern jährlich eine Steuer erhoben, die mit denen von den angenommenen adelichen Bürgern bezogenen und von den Bürgerrechten der Stifte erhaltenen, ein Beträchtliches mag ausgeworfen haben, dessen nicht zu gedenken, was die übrigen Gefälle zu Stadt und Land einbrachten. Daneben war man nunmehr bedacht (was wenigstens keine frühern Spuren zeigen), auch von dem Land eine Steuer aufzunehmen. Und da war nirgends Unzufriedenheit zu verspüren, außer in Wädenschweil und Richtenschweil. Diese sagten: Sie seyen dem Orden des Hauses Wädenschweil unterworfen; nur thun sie Kriegsdienste mit Zürich; dazu seyen sie einzig verbunden, aber Steuern betreffen sie nicht. Umsonst belehrte man die Widerstehenden mit Urkunden, mit

hergebrachter, und im letzten Frieden bestätigter Regierung. Man sandte ihnen einen der weisesten Staatsmänner, Heinrich Schwend, mit einem kleinen Begleit von 40 Mann zu; aber auch dieser angesehene beliebte Mann konnte nichts ausrichten, und berichtete die eigne ausgestandene Gefahr. Da sandte man 500 Krieger mit einem Hauptmann dahin. Die Schuldigen zogen sich in das Gebiet, wo sie Hülfe gesucht hatten, und Schwyz zog mit 500 Mann in die March. Da eilten die Gesandten von Zug und Glarus, und bald von allen andern Orten, die noch innstehende Ziehung der Waffen zu verhindern, und diese leiteten die Sache mit erhaltener allgemeiner Zustimmung so ein, daß der Rath von Bern, mit Zuzug einiger eidgenössischer Gesandten, darüber absprechen sollte. Der Spruch fiel dahin aus, daß die Gemeinden Wädenschweil und Richtenschweil 4 Jahre lang die Steuern entrichten sollen, so wie sie angesehen werden; dann sollten sie die Stadt Zürich demüthig bitten, daß sie die verdiente Strafe ihnen nachlassen möchte, und dabey verheißen, daß sie ihr künftig gehorsam seyn wollten, da sich die Stadt nach langem Weigern entschlossen habe, alle wohlverdiente Strafe und zu fordernden Unkosten diesen Angehörigen nachzulassen und zu schenken. Im übrigen soll es bey den Verträgen, so Zürich mit den Eidgenossen und andern Behörden darum errichtet, gänzlich verbleiben. Gegeben den 4. Brachmonat 1468. Gesiegelt von Bern und den eidgenössischen Gesandten die zugezogen waren. Da dieser Widerstand in dem Jahr vorher angefangen, so habe ich bis zur Vollendung der Ge-

schichte alles in dieses Jahr eingetragen, wenn schon erst im folgenden Jahr die Sache zum Ende gebracht worden. Der Spruch war annehmlich und gerecht; aber dieser unselige Widerstand brach in neuern Zeiten wieder aus, und machte eine natürliche Beyhülfe, die dem Schutze der Obrigkeit in Zeiten der Bedürfniß entgegen gehen sollte, schwer in der Ausübung. Das Stillschweigen des Ordens ist eben so merkwürdig, als der Auszug von Schwyz, dessen mit Klugheit nicht weiter gedacht ward.

So sehr man geeilet hatte, und glücklich war, diesen innern Zwist, wobey schon die Waffen von ferne glänzten, mit Güte beyzulegen, so nöthig war es, den innern Frieden zu befestigen, weil die äußern Feinde nicht ruheten. Ob der Herzog Sigmund den ersten Antrieb gab, das ich kaum glaube, oder ob der, von dem letzten Krieg her gegen die Eidgenossen und ihre Verbündeten und überall gegen die Städte erbitterte Adel aus sich, ohne andern Trieb, nach eigner Verwegenheit handelte? Einmal der Adel im Elsaß und in Schwaben ruhete nicht, bald Schaffhausen, bald Mühlhausen mit Anfällen zu bedrohen, so daß, des 15jährigen feyerlichen Friedens ungeachtet, ein neuer Krieg mit Oestreich unvermeidlich schien.

Der erste Anfall geschah' gegen Müllhausen, eine angesehene Stadt mitten im Elsaß, die lange schon ihren eignen Bestand und Verfassung, mildere Sitten, und durch Fleiß und Thätigkeit einen bescheidenen Wohlstand genoß, den der Adel umher mit neidischen Augen und mit gespannter Leidenschaft ansah. Wenn es keine zum Voraus angestellte Sache war, daß ein

fremder Bursche an seinen Meister eine kleine Summe foderte, auf Verweigern bey dem Bürgermeister ansuchte, und auf dessen nicht so freundliches Begegnen die Stadt unzufrieden verließ, so war es wenigstens von den Adelichen eingeleitet, daß er einen Absagebrief der Stadt schrieb, die kleine Summe, die man ihm nachsandte, nicht annehmen wollte, und seine Ansprache einem Adelichen im Elsaß käuflich überließ, und daß dieser die Summe mit Kosten und Schaden übertrieben foderte. Dem neuen Ansprecher schrieb man gelassen zu: Man habe dem ersten Forderer seine ganze Ansprache zugesandt, und er habe sie nicht annehmen wollen; Ihm sey man nichts schuldig. Auf dieses hin sandte der von Regisheim, der schöne Käufer dieser Ansprache, einen Absagebrief der unschuldigen Stadt zu, und noch andere seines Gelichters, nach damaliger herrlicher Gewohnheit, thaten desgleichen, ja die von höherer Gewalt nahmen selbst Antheil, und belagerten Mühlhausen. So gieng man mit einer Stadt um, die nichts verschuldet hatte. In dieser gefährlichen Lage wandte dieselbe sich an Bern, Freyburg und Solothurn; sey es, daß sie von der Belagerung von Laufenburg her diese Städte kannte, oder wußte, daß sie gern hülfreiche Hand boten, und machte ein Bündniß auf 15 Jahre mit ihnen; ja sie vermochte auch die andern Eidgenossen, sich der Sache anzunehmen. Da gab der Adel im Elsaß der Stadt Mühlhausen einen Spottnamen, der mit dem gezüchtigten Witz von Konstanz übereinstimmte, und daraus abgezogen war. Als das Bern vernahm, machte es sich auf, einen Zug ins Elsaß zu thun; und da

es denselben mit Solothurn schon unternommen, traten beyde Bischöfe von Basel und Constanz, wie oft, ihrer Würde gemäß, in das Mittel, und schrieben, mit anerkanntem Stillstand der Waffen, einen gütlichen Tag auf Michaelis aus, nach Basel. Die Eidgenossen folgten diesem Ruf. Aber der unruhige Adel konnte so wenig sich hinterhalten, daß er, während dieser Handlung zu Basel, Mühlhausen an Reben und Früchten um die Stadt herum beschädigte. Da das die Gesandten der Eidgenossen vernommen, eilten sie nach Hause, die Schande und Schaden zu rächen. Dennoch ward dem fehlbaren Adel mit den kräftigsten Vorstellungen so weit zugesetzt, daß er zu einem von Neuem angesehenen Stillstand der Waffen Hand biete, was er versprach, bis auf Ostern des folgenden Jahres, aber kaum ohne Beeinträchtigung von ihm gehalten wurde.

In diesem Jahre kaufte die Stadt Zürich von einem Bürger die alte Veste Regensperg, und die Dörfer Regenstorf und andere, die vor altem schon zu dieser Burg gehört hatten. Aber ein unruhiger Reicher damaliger Zeit, Rudi Mötteli, dessen Vermögen zum Sprüchwort, wie nachher durch seine vielen thörichten Unternehmungen und Streite zu Nichts geworden, hatte auch Lust zu diesem Kauf, und machte unsrer Stadt mit vielen Streitsachen, die er darüber mit seiner gewohnten Frechheit bis auf das Aeußerste trieb, so viele Mühe, daß erst 1470 der letzte Streit, nach einem Anlaßbriefe, durch die V Orte, Bern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus, oder vielmehr durch ihre Gesandten, somit die unbegründeteste Ansprache vermittelst

eines Spruchs entschieden worden. Wer gern übertriebenen Streit durch alle Irrwege verfolgt, der könnte seine Lust mit Durchgehung vieler dahin dienender Urkunden büßen, und daraus mit einmal alle Schleichwege der frevelnden Ungerechtigkeit kennen lernen.

Da nun der Adel keine Ruhe hatte, und der Stadt Mühlhausen, wie ihren Umgebungen, immer mehr Schaden geschah, legten Bern, Freyburg und Solothurn, jeder Stand eine Besatzung von 100 Mann dahin. Da sammelte Thüring von Hallweil, der Zürich nicht unbekannt war, ein Heer von 5000 Mann; mit dem zog er gegen Mühlhausen. Die in der Stadt ruheten nicht, machten einen Ausfall, beschädigten das Heer, und litten auch dabey. Da man aber wahrnahm, daß mehr noch, als nur der übermüthige Adel, im Spiel war, daß Oestreich selbst der Sache sich annahm, und Hallweil, ihr Heerführer, so furchtbar im Felde stand, suchten die drey Stände theils sich zu verstärken, theils ihre Eidgenossen zum Zuzug mit Beförderung zu ermahnen, und sandten Oestreich ihre Absagebriefe. Bern selbst zog mit 1000 Mann aus, und die Eidgenossen zögerten nicht, mit ihren Pannern zuzuziehen. Auf dem Marsch unterließen sie nicht, die feindlichen Städte, Schlösser und Dörfer mit Brand, Plünderung und Zerstörung heimzusuchen; und da sie sich mit den Völkern der III Stände vereinigt hatten, ward dieses grausame Recht des Krieges, das alle Zeiten kannten, an mehreren Orten und an ihren unschuldigen Einwohnern unerbittlicher ausgeübt, und ein großer Raub

gesammelt. Da aber die Feinde sich oft verlauten lassen, daß die Eidgenossen doch immer auswichen im offenen Felde zu erscheinen, und nur in Orten, wo sie ihre Versorger hätten, erschienen, zogen sie auf eine große Ebene von weiter Ausbreitung. Man hieß diese geräumige Gegend das Ochsenfeld. Da stellten sie ihre Panner in einen Kreis, daß sie von ferne so wie ihre Waffen glänzten, und erwarteten da den Feind, der aber den Kampf auf diesem weiten freyen Felde nicht bestehen wollte. Von da zogen sie, da Mühlhausen für alle Anfälle genugsam verwahrt war, mit ihrer Beute wieder nach Hause. So hatten sie den vermeßnen Adel in seinen Besitzungen gezüchtigt, und Oestreich, das diesen Uebermuth entweder selbst aufgereizt, oder demselben doch zugesehen hat, ohne zu verwehren, wie es der Friede doppelt erfodert hätte, ihre nie genug erkannte Stärke fühlen lassen.

Weiter oben im Lande hatte Bilgeri von Heudorf, der härteste Feind der Eidgenossen, und der besonders Schaffhausen, das er vor einigen Jahren schon gern für Oestreich eingenommen hätte, äußerst gram war, nie unterlassen, Schaffhausen zu kränken, und (weil dasselbe die nahen Besitzer des Schlosses Lauffen, die Fulachen, unsere Bürger, begünstigte) mit allem, was er nur ersinnen konnte, sogar mit Acht und Aberacht, zu verfolgen. Besonders stellte Heudorf dem Burgermeister am Stad, einem nahen Verwandten der Fulache, immer nach, nahm ihn gefangen, und erhielt für dessen Entledigung 1800 Gulden. Zuerst wollten die Eidgenossen, nachdem sie diesen Trotz vernommen, geraden Wegs ins Hegau ziehen. Allein

es ward mit vieler Mühe ein Tag gesetzt auf Constanz. Da ward Heudorf durch einen Spruch verfällt: Er sollte dem Burgermeister am Stad das Lösegeld von 1800 Gulden wieder zurückstellen. Aber es geschahe nicht.

Da das Bedrängniß gegen Schaffhausen immer zunahm, und dabey seinen Bürgern und denen von Fulach zugleich Hartes widerfuhr, und Zürich auch dieses Betragen immer mehrere Mühe machte, so gab die nahe Gefahr, und die Bundespflicht, und der Schutz, den man Bürgern schuldig war, der Sache ein großes Gewicht. Da man kaum aus dem Krieg für Mühlhausen zurückkam, und Zürich, das schon eine Besatzung nach Schaffhausen gelegt hatte (deren Felix Keller, der nachher als ein Held sich zeigte, vorstand), so beredete man die Eidgenossen, die durch den zunehmenden Ueberdrang auch aufgebracht waren, Oestreich in seinen eignen Besitzungen anzugreifen, und die Belagerung von Waldshut vorzunehmen. Zu dem Ende ordnete Zürich 1500 Mann, die unter dem Hauptmann Eberhard Oettiken auszogen; und die Eidgenossen brachen mit ihren Pannern eben so ausgerüstet nach. Nie war die Eintracht, mit der man einander in diesen Zeiten begegnete, so treu, so übereinstimmend, so zutreffend gewesen. Die Zahl der vereinigten Eidgenossen belief sich auf 15,000 Mann, eine furchtbare Zahl gegen eine kleine Stadt. Bern hatte schon lange vorher den Weg nach Laufenburg gefunden, und erschien jetzt, wie die übrigen Eidgenossen, in starker Zahl. Die große Büchse, ein Feuerschlund von ausgezeichneter Mächtigkeit, ward von

Zürich mit eigner Anstalt dahin gebracht; aber nach einem Bericht des Vorstehers des Zuzugs mangelte es bald an Kriegsvorrath, und die Eidgenossen waren überhaupt nie stark in Belagerungen; meistens geschahen sie langsam, und ohne Ziel. Und diese dauerte schon 6 ganze Wochen, freylich ohne harte Gefechte, da die Belagerten in ihren Ueberfällen, auch bey Nacht, fertige Krieger und tapfern Widerstand fanden, den sie nicht aushielten. Unser Keller, der in Schaffhausen war, blieb also nicht müßig, zog von da aus, fiel auf den Schwarzwald, bis an den Ort, wo der Feind sich verschanzt hatte, griff die Schanze an, und gewann sie, foderte dann von dem Stift St. Blasien 300 Gulden Brandschatzung, und zog sich wieder nach Schaffhausen zurück. Dem Adel, der sich verwunderte, daß den Eidgenossen so Vieles gelang, sagte ein weiser, alter Befehlshaber in der Stadt Waldshut: „Wäret ihr so treu, so redlich und tapfer, wie die Eidgenossen für sich und gegen einander sind, so würde es Euch auch gelingen“. Da es um einen Sturm gegen Waldshut zu thun war, und man die letzten Kräfte gegen den harten Widerstand versuchen wollte, erschienen die Räthe des so rühmlich bekannten Friedensstifters, Pfalzgrafen Ludwigs am Rhein, der Bischof von Basel, der Markgraf von Hochberg, die Gesandten von Basel und von Nürnberg, und redeten zum Frieden mit vorläufigen Versicherungen eines Entgegengehens in Vielem. Da entstand (so schrieben unsere Führer) ein brüderlicher nicht unedler Streit unter den Eidgenossen. Bern wollte nicht ausgezogen seyn um Geld, sondern

Städte und Länder zu erobern, da man jetzt beträchtliche Entschädigung anbot. Allein man stellte ihm vor: Es könnte leicht die Stadt noch mehr besetzt, und die Kraft des Widerstandes größer werden. Dann habe man in kurzer Zeit viel Land und Leute gewonnen und viel Glück gehabt, u. s. f. Diese und andere Vorstellungen vermochten, daß man allgemein sich entschloß, den vorgetragenen Bedingen Gehör zu geben. Und so wurde nach getroffenen Unterhandlungen der Friede von Waldshut beschlossen.

Im Eingange desselben sind die beyden Theile genannt: Herzog Sigmund von Oestreich, und die VIII Stände der Eidgenossenschaft, mit Freyburg und Solothurn, Stadt St. Gallen und Appenzell. Dann werden die Beeinträchtigungen so gegen einander zu Mühlhausen, zu Schaffhausen und zu Waldshut geschehen, angeführt; besonders was der Adel hie und da Schädliches gethan habe. Darauf folgen die Punkte.

1. „Der Herzog verspricht, die Klage und Fode„rung des von Heudorf an Schaffhausen und an die „von Fulach abzutragen und die Stadt und die von „Fulach unklagbar zu machen; dann die letztern der „Acht und Aberacht zu entlassen und die Briefe darüber „ohne ihren Kosten ihnen zuzustellen. Niemand soll so „etwas wider Schaffhausen und die von Fulach un„terfangen“. So wird die ganze Last des Heudorfs anerkannt, und selbst abzutragen übernommen. Wer zweifelt nun noch daran, aus wessen Trieb das Alles geschah?

2. „Bezahlt der Herzog die 1800 Gulden Rh.,

„die für den Bürgermeister am Stad erlegt worden, „in angesetztem Ziele". Das ist des vorigen noch mehr Beweis.

3. „Will der Herzog die Seinen von Mühlhausen bey ihren Freyheiten, Gewohnheiten, Jahrmärkten, Gewerben, feilem Kauf u. s. f. bleiben lassen. „Mögen sie den Herzog, und er die Stadt, wegen Kosten und Schaden, der Ansprache nicht erlassen, „sollen sie das Recht brauchen vor dem Markgrafen „Rudolph. Auch wolle der Herzog den Seinen nicht „verbieten, die Märkte zu Mühlhausen zu gebrauchen". Dieser Punkt betrifft nur die Stadt Mühlhausen, die er die Seine nennt. Im übrigen wird Alles bestätigt, was sie von Freyheiten erhalten, da er ihre Märkte und Gewerbe auch wieder frey macht, und sie daran nicht mehr verhindern wolle.

4. „Herzog Sigmund bezahlt in Einem Termin „10,000 Gulden Rh. Würde das Geld in der anberaumten Zeit nicht bezahlt, so sollen Waldshut und „die Angehörigen im Schwarzwald, wenn sie von „den Eidgenossen, nach ausgelaufenem Ziel, ermahnt „werden mit Boten oder Briefen, einen Monat nach „der Mahnung die Ihrigen, und ihnen gehorsam seyn, „wie sie es dem Herzog zu seyn geschworen haben. „So versichert er auch, darüber einen eigenen Brief „zu geben, wenn die Bezahlung nicht erfolge". Doch hat auch diese Versicherung ihre Grade. Nach dem verloffenen Ziel fodert man die Angehörigen des Herzogs auf; aber erst einen Monat nach der Forderung werden sie gehorsam. So ist noch ein Monat dem Ziel hinzugethan.

5. „Will der Herzog bey dem Papst und bey dem „Kaiser Alles gut machen, was über die Eidgenossen „Widriges verhängt worden; vom Papste den Bann, „vom Kaiser die Acht“. So wurde Alles beruhigt, und es scheint dem Herzog Ernst mit dem Vermeiden aller Neckereyen gewesen zu seyn.

6. „Was einzelne Städte oder Personen gegen „einander anzusprechen hätten, darüber will Herzog „Ludwig, der Pfalzgraf, einen gütlichen Tag setzen, „daß dann Alles ausgetragen werde“. Dieses ist eine vortreffliche Anstalt, Alles zu beruhigen und außer Klag zu setzen, was in dem Friedensvertrag nicht Alles mit begriffen werden konnte, und doch zu erörtern nöthig war. Und nur der Name des Herzogs Ludwig gab schon Muth und Hoffnung genug.

7. „Gefälle, so eidgenössische Klöster in Oestreich, „oder Oestreichische in der Schweiz zu beziehen haben, „sollen richtig abgeführt werden“. Gerechtigkeit verbindet sich mit der religiösen Gesinnung, dieses treu zu erstatten.

8. „Alles Ungute gegen einander bleibt abgethan, „und hingegen freyes Zusammenwandeln geäufnet“. Dieses allein ist hinlänglich, die Gemüther in freundliche gefällige Stimmung zu bringen.

9. „Die Gefangenen sollen auf Urphede mit mä„ßigem Abtrag entlassen werden“. Auch das ist erwünschte Kraft des Friedens, daß ein jeder, billig entlassen, wieder in seine Heimath zurückkehrt, der vorher übel gehalten seyn konnte; vielleicht es auch nicht war.

Das ist der Friede, den der Herzog bey Ehren

und Würden, die eidgenössischen Gesandten bey den Eiden, so sie ihren Obrigkeiten geschworen haben, treulich zu halten versichern. Derselbe ist gegeben Samstags nach St. Bartholomäus-Tag; gesiegelt von dem Herzog, und mit dem Einsiegel der Städte und Länder.

Die Versicherung der 10,000 Gulden Rh. noch kräftiger zu machen, damit es nicht wie mit den 11,000 Gulden wegen Lauffenburg ergehe, gab der Herzog Sigmund noch eine eigene Urkunde, darinn er bezeugt: Es habe der Magistrat zu Waldshut und die Vorgesetzten des Schwarzwalds auf seinen Befehl geschworen, wenn um anberaumtes Ziel die Summe der 10,000 Gulden nicht bezahlt wäre, und sie von den Eidgenossen ermahnt würden, sie der Eiden, so sie dem Hause Oestreich geschworen, entlassen, und fürohin den Eidgenossen gehorsam seyn wollen. Der Brief ist gegeben Samstags nach Bartholomäus, und gesiegelt von dem Herzog. Dieses bezieht sich auf Art. IV. des Friedens, und ist eine eigens ausgesprochene Pfandschaft der Summe, von den Angehörigen des Herzogs ausgesprochen.

So verzagte der Herzog beynahe, die übrigen Länder in der Nähe der Eidgenossen zu behalten, und das gab ihm wenige Zeit hernach den schweren Gedanken ein, der jene zu den gewagtesten Kriegen brachte. Damals gedachte Herzog Sigmund nicht, daß dies das Ende aller Feindschaft mit den Eidgenossen seyn müßte, wenn seine eignen Leute mit denselben gegen einen Uebermüthigen streiten würden. So viel Unglaubliches bringt die Zeit hervor.

In diesem Jahr findet sich eine vortreffliche Verordnung in den Abschieden über die Annahme fremder Bürger und Landleute; da von dem schädlichen Einfluß, besonders wenn sie reich und unruhig wären, man schon genug und belehrende Beyspiele hatte. Deswegen die Eidgenossen sich zu ewigen Zeiten entschließen sollten:

1. Keine fremden Bürger oder Bürgerinnen, oder Landleute anzunehmen, es wäre denn, daß sie in einer Stadt haushäblich sitzen wollten; doch sollte man sich immer erkundigen, ob es fromme und redliche Leute seyen.

2. Auch besondere Personen in der Eidgenossenschaft sollen sich keiner fremden Ansprache annehmen, oder sie erkaufen, sondern sich dessen enthalten.

3. Wenn solche angenommene Bürger wieder wegziehen würden, so soll das Bürgerrecht abgethan seyn, und man sich ihrer weiter nichts annehmen.

4. Soll man übereinkommen, den jetzt noch bestehenden und angenommenen Bürgern oder Bürgerinnen oder Landleuten jetzt anzusagen, daß man ihrer alten Ansprachen sich nichts annehme.

5. Es soll auch den Bürgern oder Landleuten, die in der Eidgenossenschaft sitzen, wenn ihnen neue Streite vorfielen, oder vorgefallen wären, ehe sie mit Weib und Gut in die Eidgenossenschaft gezogen, angezeigt werden, daß man sich ihrer Sachen gar nicht annehme. Zöge ein solcher in eine Stadt, oder auf das Land, was ihm dann Neues vorfiele, darin wolle man ihm helfen.

Das war ein Gutachten, den Obrigkeiten vorzulegen, und es wäre zu wünschen gewesen, man hätte es angenommen, und wäre dabey verblieben; auch

unsere Stadt hätte dabey gewonnen. Aber der Reiche, Angesehene, Beredte konnte unterweilen blenden und einnehmen, daß man das nicht gewahr wurde, oder werden wollte, was unter dem schönen Aeußern verborgen war. Kaum fand sich ein Stand, der nicht in diesem Falle begriffen war.

Abt Ulrich, der thätigste und schlaueste Abt von St. Gallen, hatte in dem Jahre das Glück, die ganze Grafschaft Tockenburg von Herrn Petermann von Raron käuflich an sein Stift zu bringen; damit vermehrte er seine Land und Leute um ein Beträchtliches, und hiemit auch sein Ansehen und Macht. Aber wie viel Mißvergnügen bereitete das nicht vielen Ständen, und auch der Stift selbst bis in die fernste Zukunft zu! Der Abt mußte sich auch in einer Urkunde wegen dem Landrecht mit Schwyz und Glarus gegen die zwey Stände besonders entscheiden.

Um diese Zeit starb der Bischof Heinrich von Hewen, Bischof zu Constanz, der bereitwilligste Friedensstifter, der schon den alten Herzog Friedrich mit unserer Stadt zu verschiedenen Malen versöhnte; der im Krieg mit den Eidgenossen nicht allemal glücklich, aber doch treu und redlich sich verwandte; der in dem Frieden mit Oestreich seine Bemühung nicht ohne Frucht und unverdrossen leistete. Er behielt sich immer noch eine andere gütliche Handlung vor, bey deren beyde Theile sich verpflichten mußten zu erscheinen, die aber nicht ihren gehörigen Fortgang hatte. Eine gute vortreffliche Gesinnung war bey ihm mit viel Klugheit und einnehmender Beredtsamkeit vereint.

(1469.) Mit seinem würdigen Nachfolger machten die Eidgenossen von allen VIII Ständen ein Bündniß. Der Eingang beruft sich auf alte Treue, Liebe und Freundschaft, so die Vorfahren gegen einander getragen, und auf die schweren Zeiten und Läufe, die man vorsehen könne.

1. „Sollte der Bischof mit seinen Städten, Schlössern, Land und Leuten den Eidgenossen und ihren „Verbündeten keinen Schaden thun, noch Andere „thun lassen; das sollen die Eidgenossen gegen den „Bischof auch beobachten“. Die Städte und Länder des Bischofs waren zum Theil den östreichischen Städten nahe; daß nie denen ein Unfall geschähe, war den Eidgenossen erwünscht, und, daß sie das Gegenrecht einräumten, ganz billig.

2. „Solle der Bischof die Stadt Kaiserstuhl, „wo die Eidgenossen, so Baden beherrschten, die hohen Rechte hatten, denselben zu allen ihren Nöthen „aufthun, und sie dadurch und darein ziehen lassen, „und ihnen freyen Kauf geben, darinn zu wohnen, „und dadurch zu wandeln gestatten“. Diese Stadt, die den östreichischen Rheinstädten nahe liegt, bedurfte wohl einen eignen Artikel. Da konnte man ihnen nahen, und ihnen Schaden thun.

3. „Die Eidgenossen sollen darinn seyn und da„durch ziehen, aber ohne Schaden des Bischofs; und „wer ihn dringen wollte von seinen Städten, Schlössern, Land und Leuten, da sollen die Eidgenossen „den Bischof schützen und schirmen, in des letztern „Kosten, nach ihrem Vermögen“. Hier wird dem Bischof Hülfe zugesagt in seinen Kosten. Er giebt

keine. Es war ihnen genug, von seinen Landen her den Rücken frey zu wissen, und zum Gebrauch seine Städte offen zu haben. Die Hülfe geschieht in des Bischofs Kosten.

4. „Wenn jemand von des Bischofs Leuten einen „Eidgenossen oder mehrere, von verschiedenen oder „einem Ort schädigte, soll man den oder die Thäter „unverzogen strafen. Die Eidgenossen verheißen auch „da das Gegenrecht“. Die Natur foderte das schon; aber weil man viel von ihr abirrte, so läßt man ihre Vorschrift hier eintreten.

5. „Die etwa gegen einander streitenden bischöfli„chen Diener oder Angehörigen gegen die Eidgenos„sen, und diese gegen jene, sollen das Gericht des „Beklagten besuchen“. Das auch die Natur gebietet, und alle Bündnisse enthalten.

6. „Bey den Streiten des Bischofs mit den „Eidgenossen oder einem Ort, oder der Eidgenossen „oder eines Orts gegen den Bischof, sollen auf Er„fodern inner 14 Tagen von jedem Theil zwey ge„wählte Richter zu Baden zusammen kommen; ehr„bare Männer, die sollten sprechen in der Minne, „oder mit dem Rechten. Theilten sie sich in ihren „Sprüchen, so sollten sie bey ihren Eiden einen Ge„meinen Mann, aus des Bischofs oder der Stände „Räthen, wählen, der schwört, die Sache mit den „Vieren auszusprechen. Dabey soll es bleiben“. Dieser Rechtsgang ist den Bündnissen allen gemäß, die wir bis dahin durchgegangen haben.

7. „Der Bischof behält sich vor, die Geistlich„keit und seine geistlichen Gerichte; die Eidgenossen

„ihre Freyheiten, Gewohnheiten und die ältern Bünd„nisse“. Was der Bischof vorbehält, ist natürlich; und die Eidgenossen, sobald sie von andern Gerichten hören, als von den ihrigen, behalten sie entweder diese letztern selbst und die Freyheiten vor, vermittelst deren sie keine andern erkennen.

Beyde Theile versprechen sich, der eine bey Fürstlichen, die andern bey guten Treuen, alles Vorstehende redlich zu halten. Gegeben Montags nach Lichtmeß, gesiegelt von dem Bischof und den Ständen. Dieses Bündniß, das mit vieler Einfachheit, ohne die Dehnung der gewohnten Urkunden abgefaßt ist, hat mehr vom Bürgerrecht, als von Bündnissen. Aber man sieht ihm an, daß man etwas Trübes auf das Vaterland damals anrücken sah.

Die Geschichte sagt von einem Brande, der in diesem Jahr zu Zürich vorgegangen, da 24 Häuser in Gassen in Rauch aufgiengen. Dabey (was das Unglück traurig vermehrte) geschah der bedauerliche Fall des Ritters Heinrich Schwend, eines Mannes, der so viel für das Vaterland gethan hatte, und unter den Räthen der älteste, und von großem Ansehn war. Dieser, der sich nicht schonte, wo etwas zu verordnen oder zu helfen war, hatte das Unglück, daß ein Brett, so aus dem Fenster eines brennenden Hauses herabgeworfen wurde, ihn traf und darnieder schlug. Allgemein war das Bedauern über diesen Verlust, der den Jammer des Brandes unendlich vermehrte.

Da der Abt von St. Gallen die Grafschaft Tockenburg von Petermann von Raron erkauft und das

Landrecht des Landes Tockenburg mit Schwyz und Glarus anerkannt und bestätiget hatte, wurden die beyden Stände Zürich und Luzern, die mit Schwyz und Glarus ein Bürger- und Landrecht für das Stift St. Gallen eingegangen hatten, ersucht, in Ansehung des Landes Tockenburg (wenn schon auch die künftigen Besitzungen des Stifts in dem Bürger- und Landrecht eingeschlossen wären, und die Stift auch einige Schlösser in dem Land Tockenburg bisher besessen), jetzt dies ganze Land, als neuen Erwerb, in das Bürger- und Landrecht aufzunehmen, da die beyden Stände, Schwyz und Glarus, es schon versichert hätten. Zürich und Luzern hatten kein Bedenken, dies in einer eignen Urkunde ebenfalls zu versichern. Dieses gab hernach dem Stand Zürich das Recht, dem oft gedrängten Land, und besonders den evangelischen Einwohnern desselben, nachdem die große Religionsveränderung vorgegangen, treue Hülfe zu leisten.

In eben dieser Rücksicht der schweren Zeiten und ungewisser Ereignisse von Wichtigkeit, sowohl als nach alter Treue, Liebe und Freundschaft (wie der freundliche Eingang lautet) machten Ulrich, Graf zu Würtemberg, und Eberhard, Graf zu Würtemberg und Mömpelgard, ein Verständniß (so war das Wort schön ausgedacht) mit den VIII alten Orten auf 10 Jahre.

I. „Sollen die beyden Partheyen einander nicht „bekriegen, weder sie von sich selbst, noch von jemand anderswegen. Es soll auch kein Theil in seinen Landen des Andern Feinden keinen Aufenthalt „gestatten noch Durchzug geben, und wo ein Feind

„wäre, denselben anzeigen, und, wo er sich befindet, „ihn nach Erfordern angreifen und zu ihm richten“. Dieser Punkt schützet beyde Theile vor Angriff, gestattet keinem Feinde Zutritt, und den verborgenen ziehet er hervor. Dieses war schon viel erhalten in denen Zeiten.

2. „Ein Theil läßt dem andern feilen Kauf zu„führen und Benöthigtes verabfolgen“. Für die Schweiz in Zeit der Noth sind Würtembergs Früchte wahres Bedürfniß.

3. „Kämen die Grafen in der Zeit der Verständ„niß zu Krieg, und fänden sie, daß sie der Eidge„nossen Hülfe bedürften, was denn, auf Erfodern, „von den Eidgenossen geleistet wird, des sollen jene „sich begnügen; und den Zuzügern geben die beyden „Grafen Sold, wie man in der Zeit einig werden „mag“. Hier wird der Zuzug für die Grafen bestimmt, so viel die Eidgenossen verordnen. Sold geben die Grafen, wie man es im Fall gut befindet.

4. „So, wenn die Städte und Länder der Eid„genossen Krieg haben, und sie finden, daß sie bey„der Grafen oder nur eines leistender Hülfe nöthig „hätten, das mögen sie anzeigen, und, was ihnen „hernach gestellt wird, dessen sich begnügen; auch „soll von den Eidgenossen Sold gegeben werden, wie „man es im Fall der Noth befindet“. Das ist eine ganz entsprechende Anstalt, wie die vorige war. Dem Geber der Hülfe steht's im freyen Willen. Der Sold bestimmt sich im Felde.

5. „Im Streit der beyden Grafen, oder nur Eines, „mit den Eidgenossen allen, oder verschiedenen; oder „hinwieder der Eidgenossen insgesammt oder einiger, „mit beyden Grafen oder nur Einem, kommt man „zu Tagen nach Constanz oder Ueberlingen, jeder „Theil mit 2 Richtern. Diese 4 Männer schwören, „die Sache in der Minne, oder mit dem Rechten „auszusprechen; und was sie aussprechen, soll gehal„ten werden. Zerfielen sie aber, so soll der Theil der „Zugesetzten, so das Recht aufgefodert, aus dem an„dern Theil einen Gemeinen Mann nehmen, der sie „schicklich dünkt; dieser soll schwören, einem Urtheile „der Zugesetzten, so ihm das bessere dünkt, zuzufal„len, und welchem er zufällt, bey dem soll es blei„ben". Das Recht geht von dem gewohnten nicht ab, außer das nur die Richter des Klägers den Ob„mann aus den Räthen des Beklagten ausheben, da es sonst alle Viere thun, oder der klagende Theil selbst.

6. „Die Leute des einen oder andern Theils, „welche Ansprachen an einander haben, sollen das „Recht bey des Beklagten Obrigkeit suchen, und „beyde Theile, bey dem, was gesprochen wird, sich „beruhigen. Fremde Gerichte, geistliche und welt„liche, sollen ausgeschlossen seyn". Das ist der Gang der Natur.

7. „Beyde Theile behalten sich vor: Den Papst, „den Kaiser und Reich, und jeder seine ältern Bünd„nisse."

Die Grafen versprachen bey Würden und Ehren, die Eidgenossen bey ihrer guten Treue, das hier

Vorgeschriebene zu halten, die 10 Jahre aus. Gegeben Mittwochs vor Martini; gesiegelt von beyden Grafen und den VIII Ständen. Dieses Verständniß hat viel Aehnlichkeit mit dem vorigen Bündniß mit dem Bischof von Constanz. Es war den Eidgenossen genug, den Rücken frey zu haben, und aus diesen Ländern nicht nur keine Gefahr zu fürchten, sondern noch im Fall der Noth Hülfe zu erhalten, die auch, wo ich nicht irre, in den Burgundischen Kriegen nicht abgieng.

(1470.) In diesem Jahr kommt der erste Spruch vor, so die Gesandten der IV Schirmorte zwischen dem unruhigen Abt Ulrich von St. Gallen und der Stadt Weil im Thurgau, damals gütlich entschieden haben. Dies ist mir desto wichtiger, weil ich den letzten Spruch von der Art mit den übrigen Gesandten der IV Schirmorte mit ausgesprochen habe. Damals, in der hohen Ferne der Jahre, war es um die Wahl des Raths und um Austrag künftiger Streite zu thun. Der Abt hatte verlangt: Bey den Eiden, so er der Stadt Weil, und sie Ihm geleistet, soll sie ihm die Besetzung des Raths überlassen, wie bishin Sitte gewesen sey, jedermann an seinen Rechten unschädlich. Und was der Abt gegen die Stadt zu streiten habe, wenn er dessen nicht entbehren könne, und eben so, wenn die Stadt mit dem Abt Streit habe, sollen diese Streite zu entscheiden den IV Ständen zukommen. Gegeben am Freytag vor St. Antonien. Gesiegelt von den vier Gesandten. Abyberg von Schwyz hatte kein Siegel, und hält sich

an das Siegel Heinrich Schwenden von Zürich. Hierzu kommt des Abts und der Stadt Weil Siegel. So viel hatte das Stift durch das Bürger- und Landrecht gewonnen, daß in jedem Streit der Fürst mit seinen Unterthanen (wie diese in denen, die sie unter sich vor seinen Richterstühlen hätten) vor den Gesandten der IV Stände, als Richtern, erscheinen müßte.

Der große Tschudi (den ich ungern vermisse, und von dem ich mit Bedauern Abschied nehmen muß), der den Jahren nach die wichtigsten Urkunden mit des Geschichtschreibers starker Hand, die über die Ereignisse selbst sich verbreitet, gesammelt hat, wenn er schon nicht immer meiner Vaterstadt günstig zu seyn scheint, und auch oft es nicht ist, sagt noch in den letzten Blättern seiner vortrefflichen Geschichte, daß der Bischof von Chur, die Stadt Chur, und der ganze Gotteshaus-Bund hieher der Berge, mit Zürich auf 26 Jahr ein Bürgerrecht eingegangen. Aber die Urkunde selbst hat er nicht. In hiesigen Schriften habe ich nichts darüber gefunden; und er zieht es selbst nur als eine Sage an. Dennoch hatte Zürich mit den gleichen Stift und Stadt ältere dergleichen Verbindungen eingegangen, aber in andern Zeiten und Absichten.

Und nun schließe ich dieses Buch, und enthalte mich, etwas demselben einzuverleiben, das auf die künftige Kriegeslast einige Beziehung hätte, wenn es schon eigentlich in das Jahr oder früher noch gehörte. Ich fange dann die Erzählung des wichtigsten Kriegs, der auf die Eidgenossen gewälzt worden, wieder mit

dem Jahr, oder noch den früheren an, Alles nach einander zu beschreiben. Das will ich noch als eine Beobachtung anführen, daß die Eidgenossen, im Vorschweben eines großen Ungewitters, das über sie ergehen möchte, nicht gefeyert haben, alles anzuwenden, der Macht dieses Ungewitters alle Ableitungs- und Hülfsmittel entgegen zu setzen. Denn in ihren vorigen Schlachten hatten sie nie so viel Völker von andern Fürsten und Staaten als Mitkämpfer gehabt, als in den Burgundischen, die uns nun zu erzählen bevorstehen.

Zehntes Buch.

Indem ich nun dem wüthenden Kampf der Eidgenossen gegen einen mächtigen Fürsten mich nähere, der einzeln, und in allen Verhältnissen, so folgenreich war — dem Kampf mit Karl dem Kühnen von Burgund, erinnere ich mich, daß dieser Krieg das zweyte wichtige Ereigniß ist, das auf die Eidgenössischen Gesinnungen und Sitten den größten Einfluß gehabt. Das erste war der Kirchenversammlung zu Constanz unwürdiger Ruf zu Eroberungen, der hernach Krieg unter den Eidgenossen entzündete. Dieser zweyte Kampf mit einem der reichsten Fürsten dann brachte so viel unerkannten Reichthum jeder Art in ihren Besitz, daß sie über die Vertheilung des großen Vermögens, das in ihre bisher ungewohnte Hände fiel, ohne die Hülfe einer hell leuchtenden Tugend wieder in Krieg zerfallen wären. Aber ein größerer Schade als je, entstand durch die Verdorbenheit ihrer Sitten, die eingeführte Pracht und Hoffart, die nimmer satte Begierde nach Reichthum, und die bedenklichste Neuerung, durch Kriegesthaten allein solchen Reichthum zu erwerben und zu unterhalten. Diesem Uebel konnten sie nicht entgehen, bis wieder eine andere hell leuchtende Tugend entstand, die da wieder

Ordnung und Ruhe, und treue Rücksicht auf eignen Haushalt und reine Sitten hervorbrachte.

Uebrigens gab uns dieser Krieg ein neues Bündniß mit einem Mächtigen, und das Gift der Pensionen, das bisher auch unbekannt war, und hernach so viel Schaden stiftete. Die hohen Mächte wetteiferten, die Nervenkraft der Unsern zu erhalten; und diesen Zudrang ihrer Botschafter hieß man Ansehen des Staats. Unser Volk rann unaufhaltsam jedem Krieg nach, wenn es nur leichte Reizung dazu erhielt, die nie mangelte, und zog selbst einmal furchtbar, ohne höhere Führer, und ohne Vorwissen der Obrigkeit, aus, eine Brandschatzung einzuziehen. Endlich gab der Krieg einem von unsern Männern, der große Talente mit großem Muth verband, einen Uebermuth, der ihn ins Verderben führte.

Allein schön und rührend sind die Eintracht, der Muth, die ausdauernde Tapferkeit, mit der sie, in berühmten Schlachten, und in der Heldenbelagerung von Murten gehandelt hatten, da, beym Gebrauch neuer aufgeführter Feuerschlünde wider sie, dennoch die Vorgewalt der alten stark geführten Waffen durchdrang und siegte. Segen war jener neue unerwartete Verein mit Fürsten und angesehenen Städten, die der unbedachte kühne Fürst bedrohete, oder doch in die Nothwendigkeit setzte, Hülfe bey den Eidgenossen zu suchen. Selbst Herzog Sigmund von Oestreich, der ihnen den furchtbaren Karl von Burgund zum Feind gemacht hatte, muß mit bewunderungswürdiger Rückkehr ihnen sein Volk dargeben, um an ihrer Seite zu fechten. Solche so weit zustehnde fremde Hülfe

hatten die Eidgenossen in ihren vorigen Kriegen noch keine gehabt. So ist unerwartete Hülfe, Sieg und Ruhm oft so nahe dem Verderben der Sitten, um die Menschen zu warnen, bey ihren belobtesten Thaten bescheiden und weise zu seyn.

Unsere Stadt hat zwar nicht immer bey allen Schritten mitgewirkt. Natürlich mußten diejenigen Stände, die dem feindlichen Land und der Gefahr näher waren, mehr thun, und thaten es mit Kraft. Aber in der Noth, auf dem Schlachtfelde, so oft es darum zu thun war, erschien sie treu und tapfer. Auch an den unguten Folgen des Ausgangs ward sie nicht verkürzt.

Keiner von den Eidgenossen suchte oder veranlaßte diesen Krieg, außer man nähme ihre vorigen Eroberungen über Herzog Sigmund von Oestreich, die zufällig, und nicht ungereizt geschehen, dazu. Niemals hätten wir einen Kampf mit Karl von Burgund gehabt, wenn es nicht dem Herzog Sigmund so nahe zu Herzen gegangen wäre, in kurzer Zeit das Thurgau, Winterthur und Rapperschweil verloren zu haben, und Laufenburg und Waldshut, erstes schon lang zu lösen schuldig zu seyn, letzteres unter einer drückenden Last schmählicher Bedingungen loskaufen zu müssen. In dieser Verlegenheit, worein sein rascher unbesonnener Adel ihn gestürzt hatte, fiel er auf den unglücklichen Gedanken, den schlauesten aller Menschen, der krumme Wege nie vergaß, wenn sie zu seinen Endzwecken führten, seinen Oheim, König Ludwig XI. von Frankreich, um Rath zu fragen. Dieser gab ihm den Einschlag, welchen die eigne

Verlegenheit im Verdruß ihn beynahe schon fassen ließ, seine obern Länder, die so ausgesetzt wären, die Herrschaft Pfirt, das Sundgau und die Besitzungen im Elsaß mit den Städten am Rhein, dem Herzoge von Burgund käuflich zu überlassen — diesem jungen, kühnen, reichen Erben vieler Länder, der sie wohl zu schützen wissen werde. Dem listigen Könige galt es gleichviel, ob sein stärkster Feind fiel, oder die Eidgenossen, die er schon erfahren hatte, unterliegen mußten. Dem Mißmuthe des Herzogs Sigmund gefiel also dieser Rath. Selbst ohne Mühe konnte er so die Rache über die Eidgenossen eintreten sehen.

Herzog Karl hinwieder, obgleich Erbe vieler Länder, versäumte diesen Anlaß, noch mehrere zu gewinnen, nicht; 80,000 Gulden war der Werth dieses wichtigen Ankaufs, dessen Zahlung nicht zögerte. Dabey versäumten die erbitterten Räthe des Herzogs Sigmund nicht, die Eidgenossen als Ruhestörer, Feinde aller Herrschaft und aller Ordnung vorzustellen, die man nicht aufkommen lassen, und hart behandeln müsse. Sie freueten sich schon zum Voraus, wie die einmal ihren verdienten Lohn erlangen würden. Solche Schmähungen brachten den jungen Fürsten schon in die Hitze, die ihm so schädlich werden mußte.

Nun war das Loos geworfen. Ludwig XI., da er es vernommen, lächelte nach seiner Gewohnheit über die neue Fehde, die entsprang, wo er sich froh fühlte, einer Last entledigt zu werden, die ihn heimlich drückte. So dachte und handelte der König, der immer bey vielem Versprechen wenig hielt. Aber Karl von Burgund hatte schon beym Antritte seiner

Regierung sich mit einigen jungen Fürsten, und selbst mit dem Bruder des Königs (da dieser doch auch sein Ober-Lehnsherr war) gegen Ludwig in einen wenigstens unnützen, wo nicht ungerechten Krieg eingelassen. Bey einer Belagerung (so sagt der hellsehende Commines) habe dem lebhaften Karl dieses Thun und Treiben so wohl gefallen, daß er gewünscht, sein Leben damit zuzubringen. Der Wunsch ward ihm erfüllt, aber leider nicht zu seinem Vortheil; sein Leben abzukürzen, nicht zu beglücken. Meistens ohne Ruhm, oft ohne überlegte Absicht, ohne Erfolg, von einer Leidenschaft in die andere hingeworfen, war Karl grausam in der Rache, weder durch ein geübtes furchtbares Heer, das sein ganzes Zutrauen hätte, unterstützt, noch stark in der Kriegskunst, aber unaufhaltbar fest auch bey dem mangelhaftesten Benehmen. Dieses war der Charakter der beyden Fürsten, die diesen Krieg wünschten und förderten.

Doch ehe ich weiter gehe, so verhalte ich nicht, da ich nun von dem großen Tschudi und seinen Jahrbüchern verlassen war; daß mir eine einheimische und verwandte Arbeit meines sel. Schwagers, Conrads Fäsi, der von Anno 1471 an, wo der gedruckte Tschudi aufhört, bis ins Jahr 1505, nach Tschudi's Art, alles zusammengetragen, was die Archive, besondere Sammlungen, und einige von Tschudi's eignem Nachlasse lieferten, und mit einem heitern Faden der Geschichte, wodurch er sich auch in eigenen Schriften rühmlich bekannt machte, das Ganze durchwebte. Diese Handschrift, die wohl werth wäre, gedruckt zu werden, haben mir seine würdigen Söhne

anvertraut, da ich am Zusammentragen ehemals auch einige Dienste geleistet, und nun der erste bin, der es benutzt. Auch Bullinger, der Mehreres noch zu seiner Zeit mag vernommen haben, ist über diesen Krieg sehr vollständig und reichhaltig.

Nun fahre ich in der Geschichte fort. Anstatt daß andere Landesherren in neu erworbenen Ländern (ihre Untergebenen zu erfreuen, und den Nachbaren die eintretende Herrschaft beliebt zu machen) zur ersten Leitung angesehene Männer von Verdienst absenden, hatte sich Karl, durch die hämischen Vorstellungen der östreichischen Räthe, und vielleicht von seinen eignen verleiten lassen, von dieser klugen Maaßregel abzuweichen, und einen jungen, raschen, unbesonnenen Mann, Peter von Hagenbach, Ritter, in die Stadt Breisach zur Verwaltung dieser Länder verordnet. Jede Geschichte sagt nichts Gutes von diesem Mann. Desto mehr fiel mir auf, daß Stadtschreiber Hofer von Mühlhausen, seiner Zeit die Zierde und der Segen seiner Stadt, bey einer Rede, die er als Vorsteher der Helvetischen Gesellschaft gehalten, einiger freundlicher Einladungen an Mühlhausen zu gewissen Feyerlichkeiten, die Hagenbach an sie gelangen lassen, gedenkt, und hinzuthut, Böses habe er der Stadt nichts gethan, da sonst Hagenbach eines feindlichen Anfalls auf dieselbe beschuldigt wird. Und doch hatte Hofer seiner Stadt Archive ganz durchgegangen. Ich konnte mich nicht erwehren, dieses von meinem alten Freund öffentlich Gesagte anzuführen; auch von dem Schuldigen verhält man nicht gern etwas Milderes. Dem sey im Uebrigen, wie es will, daß er

dennoch in seinen übrigen Thaten nicht zu entschuldigen sey, wenn man ihm auch schon hartes Betragen gleichsam aufgetragen hat, ist offenbar.

Da nun die Fehde mit den Eidgenossen unvermeidlich schien, dachte König Ludwig vor Allem, auf seine Sicherheit frühe Rücksicht zu nehmen, und mit den Eidgenossen in nähere Verhältnisse einzutreten. Er suchte und fand bald Mittel, eine Unterhandlung darüber einzuleiten. Dieser Bund gedenkt zuerst der beyden contrahirenden Theile, des Königs und der Eidgenossen, und der ehedem eingegangenen Verbindungen, die auf beyden Seiten gleich ersprießlich waren; so sollte nun auch dieser zur Unterhaltung der von den Vorfahren hergebrachten Freundschaft dienen. Der König verspricht, zu keiner Zeit weder durch Ihn noch die Seinen, auf keine Weise weder dem Herzog Karl von Burgund noch den Seinigen einige Hülfe zu leisten, gegen seinen werthen Freunden, den Eidgenossen. Hinwieder versprechen die Eidgenossen, dem Herzog von Burgund niemals einige Hülfe gegen den König und die Seinen zu geben. Dann sind die alten Bünde der Vorfahren feyerlich vorbehalten. Gegeben und besiegelt, 22. September. Dieser Vertrag, der die Eidgenossen dem König näher brachte, war für einmal genug, diesem Fürsten, der sich vor dem Burgundischen Herzoge fürchtete, die Versicherung zu gewähren, daß er, von Karl angegriffen, nichts von den Eidgenossen zu besorgen habe; und den Eidgenossen war es eben so von Werth, in ihrer Fehde mit Burgund von dem Könige nichts zu befürchten. So bahnte sich letzterer den Weg, nähere und wichtigere

Verbindungen, wie er es wünschte, mit den Eidgenossen einzugehen, die nicht ausblieben.

(1471.) Berühmte Forscher zeigen von diesem Jahr die Ereignisse an, die allerdings verdienen aufbewahrt zu werden. So z. B. daß Schwenden, Bürger von Zürich (ungleich den Vielen aus diesem Geschlecht, die ihrem Vaterlande trefflich gedient und ihm Ehre gemacht) die Veste Alt-Regensperg, mit den Gerichten zu Regenstorf, einem Mötteli von Luzern, mit Absicht auf den höhern Werth verkauft, da der Käufer reich war; daß hierauf die Stadt Zürich, diesen Kauf an sich zu ziehen, von der Stadt Luzern freundschaftlich verlangt habe, und daß der erstern, durch einen Spruch von letzterer, der Kauf wirklich zuerkannt und überlassen worden. So wie nun jener Bürger Vornehmen nichts weniger als edel war, und vorigen vielen Beyspielen widersprach, so erfreulich und einnehmend ist hingegen der gerechte Spruch von Luzern, wodurch wir diesen Theil unsers Gebietes erhalten haben.

Eidgenössische Gesandte fanden sich in diesem Jahr auf dem Reichstage zu Nürnberg ein, ihre Freyheiten bestätigen zu lassen, die ehemals der Kaiser Friederich wiederholt so hart versagt hatte. Aber auch dieser Kaiser, der immer mehr begehrte als gab, forderte von den Gesandten Hülfe gegen die Türken, die man höflich ablehnte, weil man keine Befehle darüber hätte. So mußten sie nun auch die verlangten Freyheiten missen, die aber in der Zeit und später so unumgänglich nöthig nicht mehr befunden worden, weil

die Verbindung mit dem Reich, nachdem der Bund mit Zürich aufgelöst war, immer schwächer wurde.

(1472.) Da man, in Vorausficht eines Kriegs kaum eine angetragene Hülfe versagt, konnte das in dem Jahr angetragene Bürgerrecht mit der Stadt Buchhorn leichter von unserer Stadt angenommen werden. — „Nach alter Treue“ (heißt es) „habe man „zu Schutz und Schirm die Stadt Buchhorn auf 25 „Jahre zu Bürgern angenommen. Zürich verspricht, „gedachte Stadt bey ihren Freyheiten, und bey dem „Reich, nach ihrem Vermögen und in eignen Kösten „zu beschützen. Wenn Buchhorn angegriffen würde, „soll Zürich, nach erhaltenem Bericht, unverzogen „Hülfe senden, so daß Buchhorn beym Reich und „seinen Freyheiten bleibe. So viel man zusendet, „damit soll die Stadt sich begnügen. Sie giebt jedem „Mann 6 Zürichschilling des Tags zu Sold, von dem „Tag an, als sie von Zürich weggehen, bis zur gänzlichen Rückkehr. Dagegen soll Buchhorn, in den „25 Jahren, mit Leut und Gut Zürich gewärtig seyn, „darinn zu seyn und daraus zu ziehen, wie es kommlich ist, und um Geld das Nöthige immer zu erhalten. Und wenn Zürich in den bestimmten Jahren „Hülfe nöthig hätte, soll sie demselben in dem gleichen Sold zukommen, wie obsteht. Wenn Jemand von der einen Stadt Jemandem von der andern Unrecht zufügte, oder Recht versagte, den soll „man greifen, und verhelfen, daß der Schade abgethan werde. Buchhorn soll keinen Krieg anfangen, „ohne Vorwissen Zürichs. Wer, im Streit mit

„Buchhorn, Zürich für seinen Richter erkennt, oder „ein anderes gutes Richteramt annehmen will, dem „soll Buchhorn folgen. Dann sind noch die gewohn„ten Punkte wegen fremder Gerichte, Vermeidung der „Pfändung von Schuldnern u. d. gl. bestimmt. Fer„ner: Buchhorn soll in der Zeit mit Niemand sich „verbinden, ohne Zustimmung von Zürich; und wird „Todtschlag in einer dieser Städte oder Lande verübt, „so richtet der Richter des Orts, wo die That ge„schehen. Vermehrung und Verminderung der Punkte „stehet bey den Städten. Buchhorn giebt jedes Jahr „25 Gulden Rh. zu Steuer; verlangt es Botschaft „von Zürich, so giebt man die auf der Fodernden „Kosten. Zürich behält seine alten Verbindungen vor. „Zu Buchhorn schwört, wer über 16 Jahr ist. Zü„rich verheißt die Erfüllung bey Treu und Ehre“. Dieser Vertrag hat Vieles von einem sogenannten ungleichen Bündniß; so Zuzug, Sold, Verwahrung vor fremden Gerichten, Verhinderung des Kriegs, des weitern Vereins ohne Vorwissen. Aber Steuer, offen Haus, Anerkenntniß des Richteramts, und die einseitige Beschwörung macht es zum Bürgerrecht.

In der Zeit war man doch noch immer besorgt, nützliche Leute zu Bürgern anzunehmen. So erschien in dem Jahr Wilhelm Dachs, von Freyburg in Uechtland, ein Wattmann (Leinwand-Fabrikant, also von nützlichem Erwerb); derselbe stellte seine Urkunde selbst aus, die viel Eigenes enthält. Von solcher Art ist: „Daß er gerade beym Antritt 8 Gulden Rh. „und jedes Jahr so viel bezahlt; damit hat er alle „Steuer entrichtet. Aber Zoll und Umgeld soll er

„geben, als wenn er ein Gast wäre. Sollte er vor „10 Jahren sein Burgerrecht aufgeben, das ihm frey „steht, so giebt er der Stadt 20 Gulden, und von „8 Gulden noch Marchzahl so viel es bringt. Auch „soll die Obrigkeit ihm thun wie andern Bürgern, „auf seine Kosten. Er behaltet sein Bürgerrecht zu „Freyburg so vor, daß es diesem vorgehen soll. Dann „hat er einen Eid geschworen, das Bürgerrecht, wie „es verschrieben ist, zu halten; und endlich erbittet „er Peter Wagner, Bürger zu Zürich, daß er, ihm „unschädlich, sein Siegel an diesen Brief gehängt, „der gegeben ist, Mittwochs vor St. Thomas-Tag". Es scheint, man habe diesen nützlichen Mann sehr begünstigt. Er stellt den Brief selbst aus, behaltet sein altes Bürgerrecht vor, und giebt ihm noch den Vorzug. Dann aber zeigt er mehr Vortheil für die Stadt als andere; er giebt 8 Gulden voraus, 8 Gulden jedes Jahr, 20 Gulden wenn er früher die Stadt verläßt; Zoll und Umgeld, wie ein Fremder, wenn man ihm thut wie andern Bürgern. Ueberhaupt scheint es, daß derselbe durch Vermögen sich ausgezeichnet habe.

(1473.) Hagenbachs treue Gefährten im Verfolgen gewaltthätiger Unternehmungen, der von Heudorf und der von Eptingen, nicht ohne Wissen und Willen des Landvogts, wie sein nachheriges Verhalten zeuget, fielen Kaufleute von Bern, von Luzern und von Schwyz, die nach Straßburg auf die Messe reisen wollten, auf offener Straße an, nahmen sie gefangen nach Schutern, und beraubten sie ihres bey

sich gehabten Guts von mehr als 2000 Gulden an Werth. Von Hagenbach geschahe nichts dagegen. Aber Straßburg, da es dieß vernahm, wollte seine, Märkte besuchende Eidgenossen nicht so mißhandelt wissen, zog, noch eingedenk einer ähnlichen Rettung, die Ihm wiederfahren, mit hinlänglicher Mannschaft aus, an den Ort, wo die Unschuldigen gefangen waren, und ließ nicht ab, bis es die Gefangenen und ihr Gut wieder ledig gemacht hatte, so daß sie die Reise ungehindert fortsetzen konnten. Da das, doch etwas später, auch den Ständen kund worden, deren Bürger die Mißhandlung betraf, wollten sie mit schnellem Aufbruch ebenfalls den Ihrigen zu Hülfe ziehen. Da sie aber vernahmen, daß sie von Straßburg schon geretten seyen, zogen sie, doch nicht ohne harte Empfindung eines so frechen Unternehmens, ohne weitere Verwendung sich zurück. Inzwischen zeigte diese That den Trieb der neuen Regierung allzu deutlich an, um nicht auf seiner Hut zu seyn.

Da der Kaiser Friederich um diese Zeit nach Basel kam, machte Hagenbach dem hohen Oberhaupt des Reichs die Aufwart mit ansehnlichem Gefolge, das, wie er, mit vielem Aufwand, und letzteres mit seltsamen Aufzug ausgeziert war. Die Pracht, mit der er hier erschien, brachte ihm bey den umliegenden Herrschaften wenig Ehre und Gunst. Dem Kaiser und seinem Hof fiel das Lächerliche der Erscheinung auf, machte Hachenbach unangenehm, und verrieth seinen Stolz.

Damit aber alles Ungute eher nachgesehen, und eine nachbarliche freundschaftliche Versicherung einge-

leitet, oder wenigstens in einige Anmuth verhüllt dargestellt werde, ließ Herzog Karl eine angesehene Gesandtschaft in alle Stände der Eidgenossenschaft abgehen, um, als neuer benachbarter Fürst, seine Gesinnungen, mit anbietender Freundschaft zu bezeugen. An allen Orten ward die Gesandtschaft, wie billig, wohl aufgenommen, wie die Macht und das hohe Ansehen des Fürsten es erfodert, und man dem Gefälligen gern mit Anmuth entspricht; aber an einigen Orten redte man stärker von den harten Schritten der neuen Beamten. Kaum war die Warnung an einem Orte gänzlich unterlassen, aber milder und sanfter in einigen angeführt. Immer war diese Erscheinung ein angenehmer guter Schritt des Fürsten, von den Eidgenossen wohl aufgenommen, und ein schöner heller Sonnenblick vor dem Ungewitter.

Eben die Veränderung der nahen Herrschaften, und vielleicht die Besatzung die darinn lag, und wenig Ordnung hielt, vermochte die Stadt Basel, im Fall des Bedürfnisses, eine Besatzung von 800 Mann von den Eidgenossen zu fordern; und derselben willige Entsprechung sowohl, als die Bedenklichkeit über ihre eigne Lage, mag hernach sie und andere Fürsten und Städte zu einem nähern Schritt gegen die Eidgenossen bewogen haben.

Ein Versuch Hagenbachs auf Mühlhausen, fällt ihm, nach verschiedenen Berichten, zur Last. Ob das Zeugniß eines geübten Staatsmanns und Kenners seiner Stadtgeschichte, dem sonst ohne Umstände angeführten vorzuziehen sey, will ich jedem zu beurtheilen

überlassen. Wenigstens wollte ich es nicht unberührt lassen.

(1474.) In dem folgenden Jahr kam Herzog Karl, und brachte einige tausend Mann Kriegsvolk in die neuen Länder, die, aus verschiedenen Nationen zusammengelesen, weder an Kriegszucht gewöhnt waren, noch zu derselben angehalten wurden, und mit ihrem frechen Thun dem Land nichts weniger als angenehm seyn konnten. Er, der Fürst, erschien mit vieler Pracht, die er liebte, und nicht allemal bey den Untergebenen den beßten Eindruck machte. Dann war der Mächtige von einem zahlreichen Adel umgeben, der, mit dem Unwillen des vorigen Beherrschers und seiner Räthe gegen die Eidgenossen, ihren vorigen Haß verband. Abgesandte von Bern, Freyburg und Solothurn, als von den nächsten Ständen, fanden sich an seinem Hof ein. Aber die Aufnahme war nicht günstig; auch den fußfälligen Bitten entsprach nichts weniger als Huld. Was Hagenbach schon im Busen nährte, scheuerte der den Fürsten umgebende Adel noch stärker an. Der Unwille des Fürsten wurde noch mehr erhitzt, so daß er den Abgesandten der Eidgenossen, die ihn bis nach Dijon begleiteten, nie kein eigenes freundliches Verhör verstattete. So behandelte man die neuen Nachbarn, die doch Verschiedenes vorzubringen hatten.

Da nun die harte Hand der Beamten die erst neulich von dem Herzog Sigmund veräußerten Länder drückte, und keine Bitte, keine Vorstellung der neuen Angehörigen Nachsicht und Erleichterung bewirkte,

wandten sich die Bedrängten an ihren vorigen Landesherrn mit Wehmuth, und baten, sie, mit Zurücknahme seiner so schnell, und wie im Verdruß hingegebenen Länder, dem Muthwillen, dem Drang, der Mißhandlung des Landvogts und seines schändlichen Kriegsvolks zu entziehen, und sie wieder unter seine ehemals so glückliche, so sanfte Beherrschung aufzunehmen. Sie anerboten die unbeweglichste Treue, tiefstes Dankgefühl und freudige Unterwerfung zu allen Zeiten zu bezeugen. Eine Sprache von der Art ist mehr als Zeugen, ist Stimme, die mehr als alles andre beweist und erhärtet.

Indessen hatte die Art, wie sein Fürst die eidgenössischen Gesandten behandelte, den sonst gewaltthätigen Landvogt, bey seiner Zurückkehr, nicht milder gemacht. Er glaubte, er hätte nun auch weniger Jemand zu schonen, da sein Fürst selbst kein Beyspiel davon gegeben hatte. Auch gegen Bern handelte er immer nachdringender in seinem Benehmen, zeigte keine Achtung gegen die Benachbarten, und verschonte noch weniger als vorher. Seines Herrn Gunst, die er erschlichen hatte, mit Zuversicht gewiß, und von dem Adel aufgereizt, durch dessen Gesinnungen und Thaten, das Alles machte den Unbesonnenen nicht klug, den Harten nicht mild.

Zum Glück für die Eidgenossen hatten die geistlichen Fürsten und die Städte im Elsaß und da herum, ob von dem letzten Besuch, den Herzog Karl im Elsaß gemacht, und von dem Volk, das er in die neuerworbenen Länder gelegt, oder noch von andern Gefahr verkündenden Umständen geleitet, eine Verbindung

mit den Eidgenossen gesucht, welche beyden Theilen, füraus aber den Krieg ausdauernden Eidgenossen nützlich war. Dieses Bündniß ward errichtet mit Bischof Ruprecht von Straßburg und der Stadt, mit Bischof Johann von Basel und dieser Stadt; dazu kamen noch Kolmar und Schletstadt. Man nannte die Verbindung den Niedern Verein, weil sie landabwärts lagen. Diese Verbündeten der VIII alten eidgenössischen Orte: „Machen, dem Höchsten zum Lob, dem „Heil. Röm. Reich und aller Ehrbarkeit zu Ehren, „um Nutz, Ruhe und Friedens willen, mit Rücksicht „auf die unguten Läufe", auf 10 Jahre einen Bund, mit folgenden Bedingen:

1. „Daß sie und ihre Zugewandten und Angehörigen bey ihren Freyheiten bleiben, um die sie, „wie es scheint, beyderseitig bekümmert waren."

2. „Wenn aber fremdes Volk, oder wer die wären, einen oder mehrere von denen, die in dieser „Bündniß, angreifen würden, daß wir dann denselben treu helfen, wie es uns bedünkt nöthig zu „seyn". So sieht man, daß das fremde Volk Sorgsamkeit erweckte, und noch anderer Gefahren Voraussicht diesen Verband eingeleitet, der nur kurz und mit dem Nöthigsten versehen ist.

3. „Beyde Theile mögen noch mehrere Theilhaber „annehmen, mit gemeiner Zustimmung". Wie denn nachwärts Herzog Reinhard angenommen, Andere hingegen abgelehnt worden.

4. „Letztens ist die Verheißung beygefügt, Alles „Versicherte zu erfüllen". Das auch geschehen. Man giebt sich Briefe nach Gewohnheit. Der Brief ist

gegeben zu Konstanz, Sonntags vor dem Palmtag; die Doppel sind gesiegelt, das eine von den Bischöfen und Städten, das andere von den Eidgenossen. So hatte Basel schon Zuzug verlangt; das mißhandelte Straßburg ward gerettet. Jede Stadt vermochte ihren Bischof zum Beytritt, und die übrigen Städte folgten Straßburg gerne nach. Aber leise und einfach ist der Bund, in der Ferne geschlossen, wo man gern und leicht verborgen war.

Wichtiger war das Bündniß, das vorher mit König Ludwig XI. in Frankreich errichtet worden, auch zur Hülfe, die aber nie erfolgt, vielmehr zur Umänderung der Sitten viel beygetragen, so, daß das aus diesem Land eingeführte Verderben nur zu lange gedauert. Zwey Edle von Dießbach, von Bern, die wegen einer vermittelten Aussöhnung der Stadt Bern im Haus Savoyen, einer würdigen That, zu dem König abgesandt worden, hatten das Schicksal, zu dieser Unterhandlung hingezogen zu werden. In diesem Bündniß bezeugen der König, und die Städte und Länder der VIII Stände mit Freyburg und Solothurn: „Daß zwischen beyderseitigen Vorfahren „schon Bündnisse vorgewaltet, und daß man sich nun „zu einer dauerndern größern Verbindung entschlossen „habe.“

1. „Verheißt der König den Eidgenossen, besonders in dem Krieg mit Karl von Burgund, in seinen Kosten zu helfen und Beystand zu thun“. Hier würde eine nähere Bestimmung von der Art und der Zahl der Hülfe mehr Hoffnung zur Erfüllung gemacht haben.

2. „Will der König, aus Liebe zu uns, 20,000 „Franken zu Lyon uns zukommen lassen (5000 jedes „Vierteljahr) um solche unter den Ständen gleich aus„zutheilen“. Ein Verderbniß, welchem andere auf dem Fuß nachfolgten, die hernach durch Gesetze schwer und kaum zu heben waren.

3. „Hätte der König Hülfe nöthig, und forderte „die, so sollen wir ihm so viel Volk geben, als er „findet billig zu seyn, wenn wir nämlich nicht im Fall „sind, selbst eignen Krieg zu haben“. Sonst war die Bestimmung, mit dem sich zu begnügen, was man giebt. Hier muß der König finden, was billig sey, das schon weiter reicht.

4. „Vier Gulden ist für jeden Söldner der be„stimmte Monats-Sold“. Wie die Führer des Kriegsvolks angesehen worden, findet sich in keinem Bündniß. Man muß hierüber eigne Verkommnisse getroffen haben.

5. „Wenn der König Volk begehrt, so soll er „einen Monatsold für jeden Soldaten in einer der „Städte, Zürich, Bern oder Luzern, hinterlegen, „oder wenn es an einem andern Ort kommlicher ist. „Von dem Tag, da die Völker von Haus ausziehen, „fängt die Zahlung von drey Monaten an“. Alles dieses sind so viele Reizungen, Vortheile, Annehmlichkeiten für diesen Dienst, welche auffallen mußten.

6. „Sie sollen alle Freyheiten, Vorzüge, Aus„nahmen der eignen Unterthanen des Königs genie„ßen“. Auch das mußte den Dienst ganz besonders angenehm und beliebt machen.

7. „Wenn die Eidgenossen die Hülfe des Königs

„bedürften, oder, wenn sie in dem Krieg mit dem „Herzog von Burgund, oder in andern Kriegen Hülfe „erfodern würden von dem König, und er uns solche „nicht leisten könnte, werde er uns jede drey Monate, „so lange der Krieg währet, 20,000 Gulden Rh. zu „Lyon auszahlen lassen, ohne Abbruch obbemeldter „Summe“. Hier fällt die Hülfe mit Volk, die beßte die man sonst leistet, mit schwacher Berührung, beynahe gänzlich hin, und verwandelt sich in Geld, das eher zurückzuhalten ist.

8. „Wenn die Eidgenossen Frieden oder Stillstand „machen wollten mit dem Herzog von Burgund, oder „auch in einem andern Frieden, sollen sie den König „einschließen“. So erwarben sie, im Kämpfen, dem König auch den Frieden. Er sieht den Schlachten ruhig zu.

9. „Die Eidgenossen behalten sich vor, den Papst, „das Römische Reich und die ältern Bündnisse. Der „König eben dieselben“.

10. „Und wenn wir, die Eidgenossen, Krieg hät„ten mit dem Herzog von Burgund, dann soll der „König sogleich sich mächtig bewegen zum Krieg wi„der den Herzog, und alles das im Krieg Gewohnte „thun, was den Eidgenossen ersprießlich ist, List und „Betrug hintangesetzt“. Man dürfte hier nur das Letzte umändern, so wäre es die Geschichte des Erfolgs.

11. „Damit das Alles fest bestehe, und bey des „Königs Leben fest bleibe, haben wir einander den „gesiegelten Brief zustellen lassen, den 10. Februar „1474.“

Wie dieses Bündniß zu Bern aufgenommen worden, bezeugt der treffliche redliche Tscharner in seiner Geschichte. Wie es in andern Kantonen aufgenommen worden, davon giebt er auch den zuverlässigsten Wink: Daß nämlich Niklaus Dießbach, Schultheiß, in alle Orte sich verfügt, und mit seinem Ansehn, seiner Beredsamkeit, und mit Vorstellung, was, im Versagen, der Mächtige uns schaden, und hingegen was er, bey verändertem Sinn des Herzogs Sigmund, uns nützen könnte, Eindruck gemacht habe, ungeachtet des Widerstandes von vielen Redlichen, die da eine schädliche Lockspeise des Eigennutzes sahen, die zum Verderben führe.

Von dieser Verhandlung mit dem König benachrichtigt, welche ihm die Augen über seine eigne Gefahr eröffnen mußte, gereuete es den Herzog Karl, daß er den Gesandten der Eidgenossen so übel begegnet war, und es machte ihm keine Mühe, neue Abgeordnete nach Bern und Freyburg zu schicken, die einen gütlichen Austrag der Sache, und eine vielleicht nicht unanständige Vermittlung antragen sollten. Sie bemüheten sich auch, den Charakter des Königs, dem man sich so zutraulich hingegeben, vorzustellen, und, wie aus guter Treue, uns zu warnen. Allein durch die Härte der Begegnung, welche der Herzog den Gesandten der Eidgenossen früher hatte wiederfahren lassen, war das Zutrauen zu der Zuverlässigkeit seiner neuern Zusagen, seiner Warnungen, seiner Aeußerungen verloren. Man sahe in der Warnung nur Haß gegen den König; in dem Entgegengehen nur Verstellung und Furcht; und das Herz, das Versöhnung

annehmen sollte, ward abgewandt von dem, der sie suchte; ob aus redlichem Herzen oder aus Furcht, kann die Nachwelt nicht mehr entscheiden.

Hatte gleich das Bündniß mit dem König hie und da schwere Gedanken bey den Redlichen und tiefe Sorgen erreget, da er den beßten Gesinnungen derselben nicht zusagte, so mußten bald hernach diese Gedanken sich mildern, da (nach dem wiederholten, wehmüthigen und immer dringendern Begehren der Sundgauer, der Angehörigen am Rhein und aller von dem Herzog Sigmund veräußerter Länder, sie von der Last der neuen Regierung zu entladen, und sie wieder in seinen ehevorigen Schutz aufzunehmen) der König in Frankreich, diesem letztern, seinem Oheim, den Rath gab, jene Länder alle wieder an sich zu ziehen, und den erhaltenen Kaufpreis wieder dem Herzog Karl zurückzugeben, indem er ihm das Geld dazu darbot; dann aber ihm noch weiter rieth, einen dauerhaften Frieden mit den Eidgenossen zu stiften, die ihn auf alle Fälle auch beschützen könnten. Man kam wiederholt, und selbst unter Vermittlung Königlicher angesehener Botschaft zusammen, wo dann endlich der Ewige Friede mit Oestreich abgeschlossen, und von dem König in einer eignen Urkunde bestätiget worden. Diese Urkunde wollen wir nun, nach unserer Weise, anführen:

„Ludwig XI. König in Frankreich bezeuget, daß „zwischen dem Herzog Sigmund von Oestreich, seinem „Oheim, und den VIII alten Orten der Eidgenossen„schaft, und ihren Zugewandten“ (deren Namen alle ausgesetzt sind) „ehedem viel Zwietracht entstanden,

„und viel Ungutes vorgegangen, nun aber sie gütliche „Tage zu Constanz gehalten, und eigentliche Abschiede „gestellt worden, wie Alles beygelegt werden könnte. „Da nun der König diesen Austrag gewünscht, und „von beyden Theilen berichtet worden, habe er seine „Abgesandten dahin gesendet, mit Befehl, bey beyden Theilen am Frieden zu arbeiten, und, wenn er „erhalten, denselben dem König zu hinterbringen. So „wie sie nun einander angelobt und versichert, so wird „jetzt der Vertrag, so wie er abgefaßt, hier eingetragen". So lautet die Erzählung des ganzen Hergangs von dieser gütlichen Ausgleichung, zu welcher Königliche Gesandte hinzukamen, als ein früherer Versuch nicht gelingen wollte. Nun folgen die Vertrags-Punkte:

1. „Daß beyde Theile sicher zu einander gehen, „und mit einander ungehindert Geschäfte treiben mögen". Das ist der erste Schritt des Friedens, daß man freundlich zusammenwandelt, und ungehindert alles treibt, was Nachbarschaft erfodert und gestattet.

2. „Wenn ein Theil zu dem andern Ansprache „gewinnt, die gütlich nicht gehoben werden kann, „soll der Kläger den Beklagten suchen vor dem Bischof von Constanz, oder der Stadt daselbst, oder „vor dem Bischof von Basel, oder dortiger Stadt, „so daß der angesprochene Theil dem Kläger inner „Monatsfrist nach seiner Auffoderung Rechtens statt „thue; versäumt er es, so soll er dazu gezwungen „werden". Dieses scheint einige Stellen oder Aemter zu betreffen, da unten erst von den Streiten zwischen dem Fürsten und den Eidgenossen die Rede ist.

Die zwey Bischöfe und ihre Städte genießen hier viel Zutrauen. Die von Constanz hatten vielleicht auch am Frieden gearbeitet, und die von Basel waren von dem Niedern Verein.

3. „Im Streit über gewohnte Civilfälle, Erb, „Eigen und Schulden, sucht der Kläger den Be„klagten vor seinem Gericht. Bleibt er rechtlos, so „kehrt er zu einem der Bischöfe oder seiner Stadt". So bleibt auch in gewohnten Rechtsfällen das gleiche Zutrauen, wie in den vorigen Punkten.

4. „Hat der Herzog mit den Eidgenossen, einem „Stand oder mehrern, Streit, so kömmt er für eines „der vier Rechten mit ihnen; und eben so geschieht „es, wenn die Eidgenossen, einer oder mehr, mit „dem Herzog streiten. Den Richtern zur Beruhigung „sollen beyde Theile schriftlich sich verbinden, wegen „dem Spruch weder Unwillen noch Rache zu üben, „sondern mit demselben zufrieden zu seyn". Auch da ist die Verfahrungsart ungewohnt, das Zutrauen im Höchsten, und der Richter beruhigt, der Spruch und dessen Befolgung sicherer, als bey einigen früheren Anlässen.

5. „Wenn der Herzog Hülfe nöthig hat von den „Eidgenossen, daß sie ihm die thun sollen, so viel es „mit Ehren gebühren mag, um seinen Sold, wie die „Eidgenossen in ihren Geschäften den geben. Eben „so erstattet der Herzog den Eidgenossen das Gegen„recht". Wie bescheiden ist hier der Punkt von dem Zuzug ausgesprochen; von Geschäften, nicht vom Krieg wird hier geredet, und von der Hülfe nur einfach, und ohne Zudringen gehandelt.

6. „Die Eidgenossen sollen dem Herzog alle Brie„fe, Bücher und Schriften, so Oestreich gehören, „ausliefern, und, wenn sie solche Andern gegeben, es „anzeigen, außer die Briefe, so zu innhabenden Län„dern, Städten und Schlössern gehören". Es mö„gen da und dort Schriften gelegen haben, welche die eingenommenen Orte nicht berührten, sondern dem nützlich waren, dem sie gehörten. Diese Einverständniß war natürlich und gerecht.

7. „Daß auch beyde Partheyen bey allen ihren „Landen, Städten, Schlössern, Dörfern und Märk„ten, so sie in vergangener Zeit erobert und einge„bracht, bleiben, nun und hernach, unangesprochen „und unbekümmert". Dieses ist der Hauptpunkt, der zwar, unter dem Ausdrucke eines gegenseitigen Rechts, einnehmender eingehüllt worden, da den Eidgenossen allein das eroberte Thurgau und Rapperschweil, ohne daß die Namen dieser Orte weder in diesem ewigen Frieden, noch in dem vorher gemeldtem Vertrage vorkommen, zugesichert werden.

8. „Daß kein Theil durch seine Lande den andern „bekriegen, bekümmern, fangen und an Leib und Gut „beeinträchtigen lassen solle". Das bezieht sich theils auf den Durchmarsch von andern feindlichen Truppen, theils auf Abwendung jeder Beschädigung.

9. „Daß kein Theil dem andern die Seinen in „Bürgerrecht, Landrecht, Schutz und Schirm auf„nehmen soll, dem Andern zum Schaden, es wäre „denn, daß einer sich haushäblich aufhalten wollte". Das war eine alte Klage von Oestreich, und ein gewohnter Punkt in allen Frieden mit diesem Hause.

10. „Würde ein Theil in seinen Landen beschädigt, „oder angegriffen, und der Thäter würde betreten, „soll man über ihn richten, und kein Theil den an„dern hindern, oder dem Thäter einigen Vorschub „thun“. Hier ist das Richteramt des Orts, wo das Verbrechen begangen worden, festgestellt, ohne Eintrag des Landesherrn.

11. „Daß der Herzog die Verträge zu Waldshut „und zu Schaffhausen, über die von Fulach und Heu„dorf geschlossen, vollziehen soll; und wo ihm die „Eidgenossen dabey helfen können, das sollen sie thun“. Das drückte den Herzog, wegen den Summen, die geleistet werden mußten, da seine Abentheurer immer ungute Streiche spielten, die er auch bezahlen mußte. Da konnten ihm die Eidgenossen Erleichterung verschaffen.

12. „Von keinem Theil sollen auf den andern neue „Zölle gelegt werden, sondern es soll bey den alten „verbleiben“. Allerdings war das einer neuen Vereinigung würdig. Aber Klagen blieben in spätern Zeiten nicht aus.

13. „Daß der Herzog bey seinen Lehenschaften „verbleibe, außer denen von den ererbten Landen; und „die ungelösten Pfande sollen alle 10 Jahre erneuert „werden“. Diese Lehen waren eine Art von Eigenthum, die, wie andere von der Art, nicht zu entziehen seyen. Im eroberten Lande fielen sie jetzt weg, und die Erinnerung an die ungelösten Pfande sollte die Wiederlösung begünstigen.

14. „Die vier Städte am Rhein, und die Leute „auf dem Schwarzwald, die zu der Herrschaft Rhein-

„felden gehören, sollen schwören, daß sie und ihre „Nachkommen die Richtung treulich halten wollen, „und, zu 10 Jahren um, den Eid wiederholen“. Diese Bestimmung ist für die Eidgenossen kräftig, und konnte in diesem ihnen nahen Lande die Erinnerung der Unterhaltung gegenseitiger Ruhe fester machen.

15. „Die Eidgenossen sollen Oeffnung haben in „den IV Städten am Rhein, zu allen ihren Nöthen. „Sie sollen offen seyn zu jedem Durchmarsch, und „zum Verweilen, dem Kriegsvolk“. Eine wichtige Bestimmung für die Eidgenossen.

16. „Wenn auch dieser Vertrag von dem Herzog „oder von den Eidgenossen nicht gehalten oder über„sehen würde, so soll nicht gleich Aufruhr und Krieg „geschehen, sondern die streitende Parthey zum Aus„trag aufgefodert werden, dem oben angezeigten Gang „desselben sich zu unterwerfen“. Eine nöthige Vorsorge ist das. Oestreich hatte einen übermüthigen Adel, der immer zum Angriff bereit war, und die Eidgenossen blieben mit ihren Pannern auch nicht lange zurück. Beyde Theile bedurften Zurückhalt schneller Waffen.

17. „Würde ein Theil dem Austrag nicht statt „thun, soll, auf Vernehmen des leidenden Theils, „der Beleidiger angehalten werden, das zu vollziehen, „wozu er aufgefodert worden“. Auch dieses ist ein Ausweichen des schnellen Aufbruchs. Es wird sich immer eine Stelle finden, die das thut, was nöthig ist.

18. „Das Geschehene von beyden Theilen oder „den Ihrigen soll gänzlich vergessen und versöhnet „seyn“. Das ist der Natur Befehl beym eintretenden Frieden. „So haben beyde Theile, Herzog

„Sigmund bey seinen Würden und Ehren, die Eid„genossen bey den Eiden, so sie ihren Städten und „Ländern geschworen haben, das Alles bekräftigt und „der König die Urkunde besiegelt“. Dann kommt noch eine Bestätigung des Herzogs und seiner Erben, und hinwieder der Eidgenossen zum Vorschein. Der Vertrag wird von beyden Theilen in zwey gleichlautende Instrumente verfaßt und gesiegelt den 11. May 1474.

Mit diesem letzten aber dauernden ewigen Frieden, und erster fester Bündniß mit Oestreich, so die Eidgenossen beschlossen, hörten alle Eroberungen der letztern auf. Es ward damit ein Damm gesetzt für die oberländischen Besitzungen und Länder Oestreichs, der nie mehr überschritten worden.

Sobald dieser Friede in Constanz geschlossen war, kam Herzog Sigmund mit einem großen Begleit nach Zürich. Man versäumte nichts, dem neuen Freund, dem versöhnten Fürsten, alle mögliche Ehre zu erweisen. Er, der einst die Eidgenossen ihrem Feind gleichsam zum Verderben übergab, erschien als ein Mitretter aus naher Gefahr; seine Adelichen, welche die Eidgenossen ehemals verachteten, und ihnen aufsätzig waren, benahmen sich gut und freundlicher in der allgemeinen Freude. Die Waldstätte empfingen den Fürsten ebenfalls auf seiner Reise nach Einsiedeln und begleiteten ihn. Mit vieler Auszeichnung beehrten sie ihn dort. So kehrte er wieder auf Zürich zurück, so erwarteten ihn die Häupter des Standes mit ihren Schiffen am obersten Ende des Sees, und kam er wieder diesen lieblichen See herunter und seine frucht-

baren Ufer bewundernd in die Stadt. Man begleitete ihn bey seiner Abreise nach Winterthur, seine ehemalige Besitzung, die er noch gerne besuchte.

Nachdem der Herzog Sigmund, auf den Rath seines königlichen Oheims, so glücklich mit den Eidgenossen sich abgefunden hatte, zögerte er nicht, die Wiederlösung des verkauften Landes dem Herzog von Burgund anzusagen. Dieser, darüber aufgebracht, (was ein Hauptfehler seines Charakters war), wollte das dargebotene Geld nicht annehmen. Desnahen hinterlegte Herzog Sigmund entschlossen die baare Summe der 80,000 Gulden bey der Stadt Basel. Es konnte dem Fürsten nie an einer bereitwilligen Stelle fehlen, das Geld zu einem so würdigen, so Vielen nützlichen Zweck zu erhalten.

Einige Fürsten wollten noch ebenfalls in die Vereinigung mit den Eidgenossen eintreten; allein diese letztere fanden klug, eine zu große Theilnahme sey oft mehr ungewiß als nützlich, mehr Verwirrung als Kraft. Nur Herzog Reinhard von Lothringen, dem Karl von Burgund sein Land schon angegriffen hatte, fand aus Mitleiden Beyfall, und schloß sich, ohne schriftliche Verbindung, an den Niedern Verein mit Herzensneigung, Muth und Kraft, dankbar an seine guten Nachbarn an. Er hatte daneben das Glück, die Huld des Herzogs Sigmund und der Würtembergischen Fürsten zu genießen.

Alle diese Verhandlungen konnten Hagenbach kaum verborgen seyn, wenn schon die Geschichte nicht sagt, daß, nachdem Herzog Karl die Wiederlösung der verkauften Länder angekündet, und die Leistung des ganzen

Betrags dargeboten und hinterlegt war, dem Landvogt das nahe Ende seiner Verwaltung angezeigt worden sey. Wie dem immer sey, so handelte wenigstens der Vermessene, den man zu fürchten schien, nicht darnach, sondern viel mehr trotzend war er auf Vertheidigung bedacht. Er ließ Schanzen aufführen, und da er an einem Festtage, bey harter Buße, dergleichen Arbeit gebot, ward er in seinem Hause von Bewaffneten umringt, und von einem der Zuverlässigsten ergriffen und ins Gefängniß geschleppt, während die Sturmglocke Alles zur Hülfe aufrief, die schändlichen Diener sich flüchteten, und die mit jeder Schandthat gebrandmarkte Wache entfloh. Darauf folgte Verhör des Verhafteten, und ein Landtag, wo Gesandte der Eidgenossen und anderer benachbarter Städte zu dem Urtheil zugegen waren.

Zwar sind die Berichte verschieden; Commines läßt den Gefangenen nach Basel führen und daselbst richten. Andere wollen nur drey Stände dabey haben. Der Zuversichtlichere redet von aller Stände Gesandten, die sich zu dem Urtheil eingefunden, mit dem Umstand, da der Verhaftete so viele Männer in tüchenen Röcken einreiten gesehen, habe er den Abwart gefragt, wer die seyen, und, nachdem er erfahren, daß es Gesandte der Eidgenossen wären, habe ihn neuer Schrecken überfallen. So erzählt es Bullinger, der in diesem Zeitpunkt sehr genau ist; auch das Costum, das er ihm beylegt, macht die Sache annehmlicher. Es kamen auch noch anderer Städte Gesandten auf den Landtag. An begründeten Beschuldigungen fehlte es nicht. Hagenbach ward zum Tode ver-

urtheilt, und das Urtheil vollzogen. Aber darf man nicht leise und bescheiden fragen: Wie konnten die Eidgenossen, wenn schon von einem Fürsten aufgefordert, einen fremden Mann, den Beamten ihres zukünftigen Feindes, richten? Wäre es nicht besser gewesen, dem Herzog Sigmund zu rathen, dem Benehmen der Ur:Cantone zu folgen, und, wie sie die bösen Landvögte nur vertrieben, mit diesem das Gleiche zu thun? Aber was thut man nicht einer unerwarteten neuen werthen Freundschaft, auf eindringende Bitten, zu gefallen, wenn Andere das gleiche Beyspiel geben?

Als Herzog Karl den Fall seines Beamten erfuhr, ward er sehr aufgebracht, besetzte Burgund mit schlechter zusammengeraffter Mannschaft, und gab dem Bruder, oder andern erbitterten nahen Verwandten Hagenbachs 8000 Mann, die Länder des Herzogs Sigmund zu überfallen, und schnelle Rache auszuüben. Grausam verfuhr das Rache schnaubende Heer mit den unschuldigen Einwohnern der Grafschaft Pfirt und des Sundgau's. Aus der Grafschaft standen gegen 200 zusammen, zogen auf Blamont, und nahmen einen großen Raub, der ihnen aber von den Burgundern wieder entrissen wurde. So wüthete die Rache hin und her.

Indessen hatte Bern die Eidgenossen beyder Vereine auf Luzern zusammenberufen lassen, über die Lage der Sachen, und was bey derselben vorzunehmen seyn möchte, genau zu berathschlagen.

Herzog Karl aber fieng einen vielleicht gesuchten Krieg an mit dem Churfürsten zu Cöln, wegen einer Domherrn:Wahl, wo mehr als eilf Monate die

Stadt belagert ward, und der Kaiser alle Macht des Reichs und seiner Verbündeten und Gehülfen zusammenrufen mußte, um diesem jungen Fürsten und seiner Macht zu widerstehen. Das war keine große Hoffnung für die künftigen Zeiten der Eidgenossen. Indessen war der Wurf gethan, die Mächte verbunden, und sie mit ihnen.

Auf dem Tag zu Luzern brachten die an Burgund näher gelegenen Stände der Eidgenossenschaft, und die Fürsten und Städte des Niedern Vereins vor, daß es bey immer mehr sich ereignenden Anfällen, wie der unlängste, der wegen Hagenbachs Rache sich ereignet, nöthig sey, auch in des Feindes Land einen Auszug zu wagen, um desselben Macht zu schwächen, und ihm nöthigen Abbruch zu thun; warte man länger zu, so möchte jener noch stärker einbrechen. Zu dem sey der Herzog jetzt mit der Belagernng von Neus genug beschäftigt. Einige dagegen fanden, vom Herzoge sey man eigentlich noch nicht angegriffen; was geschehen, sey wüthende Rache; eidgenössische Lande seyen weder belegt noch berührt worden. Dann sey es nicht volle Ehre, den anderwärts beschäftigten Feind in seinem Land anzugreifen; man könnte noch zuwarten, ob noch Mehreres geschähe; alsdann sey es Zeit. Allein die Meist-Ausgesetzten drangen auf eine Aeußerung der Gewalt. Der Kaiser fodere es, man müsse auch ihm nachhelfen, und man habe nicht zu zaudern; der Krieg sey unvermeidlich. So wurde beschlossen, den Zug ins Burgund, und dem Herzoge Karl die Absage zu thun.

Auf der Tagsatzung erschienen auch Gesandte von

der Herzogin Jolande von Savoyen, die diese ihre Fürstin, mit Vorgeben und Anerbieten der freundschaftlichsten Gesinnung gegen die Eidgenossen entschuldigten, daß Italiäner und anderes Kriegsvolk durch ihre Lande dem Herzog von Burgund zu Hülfe gegangen. Pässe habe sie niemals gegeben, und werde auch keine gestatten; sie wollte gern Mittel finden und anwenden, den bedauerlichen Krieg der Eidgenossen mit dem Herzog gütlich beyzulegen. Allein man kannte die Gesinnung der Schwester Ludwigs XI. die so schlau wie der Bruder, aber jetzt nicht von seiner Parthey war, sondern mit Herzog Karl es ganz und gar hielt. Man antwortete höflich: Man hoffe, wegen dem Durchzug werde dergleichen nichts mehr geschehen; denn das könnten die Eidgenossen länger nicht ertragen. Gütliche Auswege wünschten sie selbst so sehr als die Fürstin. Aber der Herzog sey jetzt allzusehr beschäftigt, als daß er da eintreten könnte.

Von Luzern aus sandten die Eid- und Bundesgenossen Karl den Absagebrief, worin sie sich auf den Befehl des Kaisers, ihm feindlich zu begegnen, und auf die grausame Art berufen, wie er die Grafschaft Pfirt und das Sundgau und die so hart bedrängten Einwohner behandeln lassen; daher sie sich gedrungen sehen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Von da an verzögerten sie nicht, den beschlossenen und angekündigten Zug in Erfüllung zu setzen. Mit einem Trieb, der nicht weiter zu hinterhalten war, den weder der nahe Ausgang des Jahrs verschieben, noch die dauernde herbe Kälte bezwingen konnte, zogen die Völker der beyden Vereine auf Elicourt in Burgund,

wo sie hinbeschieden waren, und zur angezeigten Zeit erschienen. Das ganze Heer war auf 15,000 Mann angestiegen. Bern gab allein 5000 Mann; unsere Stadt 1500 Mann unter der Führung Felix Kellers, der nachher bey der Schlacht zu Murten noch berühmter ward. Vierzehn Tage lag man schon thätig mit den Waffen vor der Stadt, ohne derselben etwas mit starkem Angriff anzugewinnen, oder einige feindliche Macht anrücken zu sehen. Endlich erschien Graf Rudolf von Romont, aus dem Savoyischen Hause, ein Feldherr Herzog Karls, mit 12,000 Reisigen, und 8000 Mann Fußvolk, um Elicourt zu entsetzen. Ferne her verbrannte Dörfer gaben mit lodernder Flamme den Eidgenossen die erste Kunde von der Annäherung des Feindes. Die Berner hatten früher sich noch durch den Wald, durch den sie von dem Heer der Verbündeten getrennt waren, durchwinden können, um sich mit denselben ganz zu vereinigen. Da das einmal erreicht war, griffen sie den angerückten Feind tapfer an; das Fußvolk desselben hielt den wüthenden Angriff nicht aus, sondern bewegte sich zur Flucht; die Reisigen, stärker an der Zahl und von mehrerm Muthe, wollten das weichende Fußvolk zurückhalten; allein umsonst war ihr Bemühen, denn sie selbst wurden von den Unsern so gedrängt, daß sie in dem Mittel, den Flüchtigen nachzueilen, ihre einzige Rettung fanden. Man verfolgte sie bis zu ihrem eine halbe Stunde von dem Schlachtfelde entfernten Lager, dessen man sich bemächtigte, und darinn viel Waffen jeder Art, und Speise und Trank im Ueberflusse fand. Der beßte vorhandene Wein machte die Krieger so lüstern darnach, daß

sie die Fässer mit den Lanzen anstachen. Mit Gewalt mußte man sie wegtreiben von dem unmäßigen Genusse, damit nicht das ganze Heer unnütz, und ein Raub der rückkehrenden Feinde würde. Von den großen Büchsen (Kanonen), die man gewann, überließ man eine der Stadt Bern, und eine andere Luzern. Mehrere wurden getheilt. Zelten, Panner und Fähnlein erhielt man viele aus Burgund, Savoyen und aus der Picardie, als Zeugen, woher die Hülfsvölker zusammengeflossen, was man sonst verhehlen wollte. Die Feinde verlohren gegen 2000 Mann. So findet der gemäßigte Bullinger die Zahl; da er dann zum Wunder rechnet, daß von den Verbündeten kein Mann umgekommen, wohl aber Viele verwundet worden. Groß war die Eintracht bey den Verbündeten, zwischen den Reisigen und dem Fußvolk. Pünktlich traf jeder Theil nach der Abrede ein, das zu thun, was nöthig war. Vier Tage nach dem erfochtenem Sieg übergab sich die Stadt an die Bundesgenossen, und die gegen 400 Mann starke Besatzung erhielt freyen Abzug; aber die Einwohner mußten mit ihrer Haabe ausziehen, und die Stadt wurde dem Herzog Sigmund überlassen, und mit Oestreichern und Eidgenossen besetzt. So hatte nun Oestreich zum ersten Mal mit und neben den Eidgenossen als treuer mitstreitender Theil gefochten. Auch war es zum Erstaunen anzusehn, daß der ehemals den Eidgenossen so auffätzige Adel nun als Reisige die beßte Hülfe leistete.

(1475.) Das Gelingen in jedem Thun des Menschen, und füraus in Kriegsgeschäften, wird immer

ein neuer Antrieb zu mehrerm Unternehmen. So ergieng es auch den Eidgenossen. Sie dachten nicht, ob der erworbene Sieg das erlittene Unrecht und Mißhandlung der benachbarten Länder genug vergolten habe, sondern, von dem Niedern Verein aufgeregt, der am meisten ausgesetzt war und am meisten gelitten, zogen sie in vier verschiedenen Zügen in diesem Jahr in das Feld. Wenn schon unser Stand nur bey einem einzigen gegenwärtig war, so will ich doch, die Erzählung vollständig zu machen, jeden dieser Züge nach seinen Umständen berühren.

Schon in den ersten Wochen des Jahres zogen Bern und Freyburg auf verschiedenen Wegen in Burgund, nahmen das Schloß Ellingen ein, verbrannten es hernach, und mit einer starken Beute beladen kamen sie wieder zurück.

Den 3. Merz war der zweyte Auszug, wo Bern seine 5000 Mann zu dem Heer brachte, das von Luzern, Solothurn und andern zugezogenen Ständen noch vermehrt wurde. Der Zug gieng auf Pontarlier. Man eroberte die Stadt und das Schloß mit Sturm, und fand da viele reiche Habe und Bedürfnisse des Lebens, bey dessen frohen Genuß man desto eher einige Zeit verweilte. Da sammelten sich bis auf 12,000 Burgunder und anderes aus den Besatzungen gezogenes Fußvolk, und wollten die Stadt bestürmen, mit vieler Wuth. Allein obgleich es den Eidgenossen an Geschütz jeder Art nach und nach gebrach, trieben sie doch den zusammengerafften Feind ab, schlugen ihm über 300 Mann, meistens mit Steinen, die sie mit Kraft und Richtigkeit zu werfen wußten, todt,

brannten die behauptete Stadt ab, luden die reiche Beute auf Wagen, und zogen damit ungestört nach Hause. Indessen hatte sich das Gerücht, daß so viel Feinde gegen den Ort, den die Eidgenossen erobert, hingezogen, und der ganze Zug in größter Gefahr sey, verbreitet. Da zog zu Bern das Panner aus mit 3000 Mann, mit der Hülfe von Freyburg und Biel. Als sie indessen zuversichtlich vernahmen, daß der Sieg auf Seite der Eidgenossen sey, zogen sie dennoch weiter, und kamen auch nach Pontarlier, wo sie vereint mit den andern noch viele Dörfer dort herum in Brand und Schutt versetzten. Da sie schon abziehen wollten, zeigte sich wieder eine große Zahl zusammengebrachtes Kriegsvolk, das in Burgund zur Besatzung angestellt war, und zog auf die Eidgenossen. Diese hatten eine Art Kanonen, die sie große Schlangen hießen; mit denen verursachten sie bedeutende Niederlage der Feinde, und jagten Schrecken unter sie, so daß auch die Reisigen sich nicht getrauten, näher auszurücken, sondern nur von Ferne sie beobachteten, dergestalt, daß nun kein Hinderniß mehr war, das ganze, zu verschiedenen Zeiten ausgezogene Heer wieder heim zu führen. So beendigte sich der zweyte Auszug der Eidgenossen.

Der dritte verzögerte nicht lange. Am Ende Aprils zog man wieder aus; vermuthlich die gleichen Völker, die vorher mit einander heimgezogen waren, wie aus den verschiedenen Beschreibungen, an die man sich halten muß, erhellt; denn über Waffenthaten sind keine öffentlichen Urkunden Zeugen. Die Berichte an die Obrigkeit zeigten die Tapfern bey ihrer Rückkehr selbst

an; nur was die, so bey der That gegenwärtig waren, selbst aufschrieben, oder, was tiefes Forschen bewährt und gesichtet, ist zuverlässig. Diese geben der Vermuthung Raum, daß dieser Zug schon bey der Heimreise verabredet worden. Dem sey nun wie ihm wolle, einmal es gieng jetzt auf Grandson, und alles, was sich verabredet hatte, fand sich da ein. Von Basel kamen noch 400 Mann mit grobem Geschütz. Dieser so verstärkte Auszug bestürmte nun die Stadt und das Schloß Grandson so heftig, daß sich beyde ergeben mußten. Es kam aber daselbst noch viel Kriegsvolk von Luzern, und bis auf 600 Mann von andern Eidgenossen, dabey Zürich 400 der Seinigen hatte. An 300 Mann von Bern wurden zur Besatzung von Grandson zurückgelassen, indem das übrige Heer auf Orbe anrückte. Man wollte der Stadt schonen, und veranstaltete eine Unterhandlung zu gütiger Uebergabe. Allein Böswillige und einige vermessene Adeliche zündeten die Stadt an, und suchten Sicherheit auf dem Schloß. Aber die Eidgenossen, ergrimmt, daß ihnen die vorgehabte Schonung mit verübter Bosheit entrissen werden sollte, eilten, den Brand zu löschen, und griffen desto muthvoller das Schloß und seine frechen Beschützer an. Vier heisse Stunden hielten die Verwegenen den Sturm aus; aber sie wurden dennoch besiegt, und einige von diesen, die ihre Stadt anzünden wollten, wurden von der hohen Veste herabgestürzt, andere erschlagen. Auch diese Besatzung von Stadt und Schloß wurde 400 Mann von Bern übergeben. Von da zog man auf Joigny. Der Hauptmann der Besatzung suchte sich mit der Flucht

zu retten; da man das bemerkte, stieß man mit Gewalt die Thore der Stadt ein, und bemächtigte sich derselben. Mit diesem endete sich dieses Unternehmen, und man zog nach Hause. Die Rückkehrenden trafen eine Zahl Reisigen, von Herzog Sigmund abgeordnet, an, die zur Hülfe kommen wollten. Man freute sich über diese zugedachte Hülfe, und bat sich ferner so gefällige Aufmerksamkeit für das Künftige aus. Jeder Beweis von Dank der Eidgenossen unter einander ist bemerkenswerth. Luzern hatte sich vermuthlich ausgezeichnet in diesem Zug, oder seine Völker hatten sonst durch Bern den Weg der Heimath gefunden; Bern ließ ihnen die Anmuth der Jugend entgegen ziehen; jeder Knabe trug ein Fähnlein mit vereinten Wappen beyder Stände. Diese zogen vor den so geehrten Verbündeten her. Es ist lieblich, der Jugend das Andenken erwiesener Wohlthat so einzuprägen, weil dann auch dadurch die Erinnerung länger lebt. Auch fehlte es nicht an andern Erweisungen der Ehre und Freundschaft.

Nun vereinigten sich die Eidgenossen zu einem vierten Auszug mit den Verbündeten des Niedern Vereins, der Völker der Bischöfe von Straßburg und Basel, mit ihren Städten und den Nachbar-Städten im Elsaß, aufgemuntert durch der Eidgenossen Thaten und Glück, mit denselben ihre Kräfte zu verbinden. Straßburg und Basel begehrten auch zu ihrer Beschützung eidgenössisches Volk als Söldner. Man gab ihnen mehr als sie verlangten, und mit geringerem Sold, als sie angetragen hatten. Als diese Völker in das Sundgau herabkamen, fanden sie den

Grafen von Thierstein, östreichischen Landvogt und damals Führer eines wohlausgerüsteten Volks zu Pferd und zu Fuß, der mit den Eidgenossen weiter zu ziehen gerade zu rechter Zeit gekommen war. Da nun Alles sich gesammelt hatte, griffen sie gemeinsam die Stadt und Festung Lillo an, beschossen und bestürmten sie drey Tage, und erhielten sie endlich. Von den Bürgern fielen viele, und viele fanden ihren Tod in dem Flusse, der bey der Stadt fließt, da sie demselben bey der Flucht sich zu hastig anvertraueten. Die Bürger von Grangin, da man diese Stadt darauf hin besuchte, handelten klüger, ergaben sich freywillig, und hatten ein besseres Loos. Man verweilte da einige Tage, so daß das Gastrecht bald drückend wurde. Die Verwegensten aus dem Heer versuchten ihre Kraft an einigen nahen Vesten, die sie zerstörten und verbrannten.

Da kam eilende Botschaft von dem Herzog Reinhard von Lothringen, und begehrte Hülfe, da Herzog Karl mit dem Kaiser und seinem gesammten Heer Frieden gemacht habe, und nun die Macht von Burgund sein Land betreffen werde. Wirklich hatte der Kaiser die Eidgenossen, ungeachtet er sie zum Krieg gegen Herzog Karl aufgemuntert hatte, in den Frieden nicht eingeschlossen, sondern dem starken Volk seinen harten Gegner gern überlassen. Dem Herzog von Lothringen sandte man, unbewußt des Kaisers That, den ganzen östreichischen Zuzug mit ihrem Führer von Thierstein, zur Hülfe. Andere sagen, dieser Graf habe sich zurückgezogen, weil der Angriff auf Blamont beschlossen war, und er dort Freunde hatte, die er

eher schonen, als beleidigen wollte. Mit dem noch vorhandenen Volk zog man also auf Blamont, damals eine der schönsten, festesten, angesehenen Städte, der es an reichen Einwohnern und Adel nicht fehlte, und noch weniger an Muth, da dessen Einwohner gegen den herannahenden Feind, nicht ohne großen Schaden desselben, einen harten Ausfall thaten. Dessen ungeachtet schritten die Verbündeten tapfer hervor, schossen mit großen Feldstücken, denen sie nach der Sitte der Zeit verschiedene Namen gaben, und brachten die Stadt in große Gefahr; das achtete diese aber nicht, sondern that kühn einen zweyten Ausfall, der den Unsern wieder vielen Schaden brachte. Neu und unerhört war das Unternehmen, ab den Mauern der Stadt auf die sie umgebenden Feinde ganze Körbe voll Bienen, mit Tuch leicht umwunden, herabzustürzen, die sich zersprengten, und die Getroffenen mit ihrer Menge und Stacheln fast wüthend machten. Diese und andere Gefahren, so die Unseren betrafen, machten viele verlegen, so daß sie selbst auf den Abzug bedacht waren. Allein man ermunterte sich wieder zum Ausharren, und setzte mit unablässigem Geschütz dem Platze so lebhaft zu, daß er sich ergab, und die Besatzung, die noch aus 400 Mann bestand, freyen Abzug erhielt. Daß eine Verstärkung von Bern, Solothurn und Basel in der Zeit angekommen, die man verlangt hatte, darüber sind die Geschichten übereinstimmend. Aber ob erst bey ihrer Ankunft der harte Schluß gefaßt worden, Stadt und Schloß mit Feuer zu zerstören, darinn gehen sie von einander ab. Einige bezeugen das; andere aber wollen, der Entschluß sey

schon vorher gefaßt gewesen, und die Hinzugekommenen haben nur mitgeholfen, denselben zu vollziehen. Aber das traurige Schicksal, das diesen unglücklichen Ort betroffen, bezeugen alle Erzählungen gleich.

Von da zog man zuversichtlicher auf Gramont; von der dort gethanen Gegenwehr, und deren ungeachtet siegreichem Erfolg, noch mehr erhitzt, suchten die Eidgenossen die Stadt mit Sturm zu erhalten; und auch das gelang, so daß die Einwohner sich ergeben mußten.

Aber die eingebrochene Pest hatte jetzt den fernern Lauf gehemmt, und die noch kaum Gesättigten, und zu weitern Unternehmungen Bereiteten, zur Rückkehr gezwungen. Da starb Niklaus von Dießbach, der mit dem König Ludwig den ersten Bund von Bedeutung (die vorigen waren nur kleine gegenseitige Versicherungen) geschlossen hatte. Allgemein war das Bedauern über diesen Mann, der ein solches Werk unternommen, und den Eidgenossen beliebt machen konnte. Groß waren seine Einsichten und seine Beredsamkeit, und seinem einnehmenden Betragen und edler Lebensart war nicht zu widerstehen.

Ueber die vier Auszüge der Eidgenossen in Burgund könnte man denken, sie wären Anfälle gegen einen Feind, der mit andern Kriegesthaten beschäftigt, und zum Widerstand nicht gefaßt gewesen; das sey des tapfern Streits schwächerer Vorzug. Aber da man nicht wußte, wie weit die grausame Rache wegen Hagenbachs Tod, an den Unverschuldeten noch reichen würde, war es doch billig, dergleichen wüthende Ueberfälle zu hindern, und denselben zu wider-

stehen. Dann hatten die Eidgenossen ihren Feind, nicht ihm unbewußt, angegriffen, sondern offen, nach gethaner Ansage des Kriegs, haben sie die Züge unternommen, nicht scheuend den starken Gegner selbst heimzusuchen, der nicht ohne Widerstand überwältigt ward. Daher der Trieb des Niedern Vereins, der dem ersten Ausbruch am nächsten lag.

Als nun Herzog Karl das Unternehmen der Verbündeten näher vernommen hatte, gerieth er in einen harten Zorn, dem ihn sein Stolz, nicht fruchtbar für sein Thun, oft bedauerlich unterwarf. Daher bereitete er sich zu einer furchtbaren Rache. Selbst seine Fahnen sollten, bis auf's Lächerliche übertrieben, Verkünder derselben seyn. Doch zog er vorher noch auf den nähern Feind, den Herzog Reinhard von Lothringen los, den er, als Verbündeten der Eidgenossen, zuerst züchtigen wollte. Er belagerte somit die Stadt Nuys, die diesem Herzog gehörte. Seinen wüthenden Anfällen konnten die Einwohner nicht widerstehen; sie ergaben sich, mit Vorbehalt ihres Lebens und ihrer Haabe. An die 250 Schweizerische Krieger, die mit der Besatzung aus der Stadt zogen, ließ er nach Ablegung des Gewehrs, ohne Beschuldigung, ohne Verhör oder Ausspruch der Ordnung und des Rechts, mit schnellem Befehl, an die nächsten Bäume aufhängen, und so hielt ihn nichts ab, das ganze Lothringen, in dem Starkgefühl seiner Uebermacht, zu erobern.

Eine große Freundin hatte der Herzog Karl an der Herzogin Jolanda von Savoyen, des Königs Ludewigs Schwester, so schlau wie er, aber, wie

dieser Feind des Herzogs Karl, so jene hingegen die vertrauteste, nichts versagende Freundin desselben. Da sie nämlich den Zug der Eidgenossen nach Burgund vernommen hatte, sandte sie den Graf Romont nach Bern, die Eidgenossen treulich zu warnen: Es sey nicht klug, in der Zeit einen so mächtigen Fürsten zu reizen. Man sollte eher vom Frieden reden, dazu wolle sie Alles anwenden. Der Antrag war so lieblich, so schön, so offen, daß man sich bald der Versicherung, die sich so darbot, anvertraut hätte. Aber die böse Absicht konnte nicht lange verborgen seyn; sie ließ offenbar fremdes Kriegsvolk durch ihre Lande dem Herzog gegen die Eidgenossen zuziehen, beleidigte ohne Nachsicht eidgenössische Kaufleute auf ihrer Straße, versagte den nahen Besatzungen der Verbündeten die Zufuhr aus ihrem Land, und ließ Abgeordnete der Eidgenossen mißhandeln.

Dieses war in den damaligen wichtigen Zeiten genug Ursache, ohne, vergebens, von der schlauen Fürstin kaum zu erhaltende Entschädigung zu fordern, einen Zug in derselben Land ohne Aufschub zu thun. Bern und Freyburg, nachdem sie alle Eidgenossen zur Hülfe aufgemahnt hatten, zogen zuerst nach Murten, und diese Stadt ergab sich nach einigem Bedenken. Von da zogen sie auf Päterlingen, wo die erschrockenen Vorsteher, von den Bewohnern unverhindert, die Schlüssel der Stadt den Ueberwindern entgegentrugen. Ganz anders erging es bey Stäffis, das hierauf belagert wurde. Da zeigte sich bald ein harter Widerstand. Hier hatte sich eine große Menge Volks versammelt, und der Anführer der Besatzung,

ein harter Mann voll Zuversicht zu sich selbst, bereireitete eine starke Gegenwehr. Allein das machte die Eidgenossen nur kühner, so daß sie mit voller Gewalt in die Stadt drangen, und da Allem nicht schonten, was immer erzürnte Feinde sich erlauben. Der verwegene Hauptmann drang mit etwa 150 Mann in das Schloß. Aber auch da wurde er mit seinen betrogenen Gefährten überwältigt, und erhielt, mit der Niederlage seiner Vermessenheit Lohn.

Nicht auf einmal langten die von verschiedenen Eidgenossen abgesandten Kriegsvölker an. So gar trifft es nicht bey allen Verfassern der Geschichte gleich ein, daß alle erschienen seyen: Einige gedenken nur der Städte. Zürich zog schon früh mit 1500 Mann, unter Waldmanns Anführung, zu. Andere, was wahrscheinlichrr ist, finden die Alten Orte alle zugezogen. Solothurn war schon da, als man von Stäfis auf Iferten zog; daselbst fand sich der Graf von Vallendis in der edeln Absicht ein, diesen auch sonst verwegenen, und ihrer gethanen Mißschritte halber den Eidgenossen verhaßten Einwohnern ein nachbarliches vielgültiges Wort zuzureden. Das verursachte eine schnelle Uebergabe, und Beybehaltung ihrer Freyheiten vermittelst einer Summe Geldes, die sie mit ausgelieferten Geiseln gewährleisteten.

Von da wandte man sich an Escalens, Stadt und Schloß. Die Einwohner zündeten selbst das kleine Städtchen an, und retteten sich in das Schloß. Dies eroberten die Eidgenossen ebenfalls. Da war noch ein fester Thurm, der Verwegenen einzige Zuflucht; den wollten die Eidgenossen verbrennen, mit allem, was

darinn war. Allein einige darinn gefangene Berner baten um Verschonen, und man entsprach diesen Unschuldigen; aber die Feinde, die herausgenommen wurden, fanden ihren Tod bereitet.

So durchzog man die Waat. Morsee, das der Graf von Romont beschützen sollte, verließ er schnell fliehend, und die Stadt ward eingenommen und zerstört; und eben so Vivis von einem andern Streifzuge verbrannt. Diese wüthende Hitze der Kriegsvölker drang bis nach Genf, das den Eidgenossen wegen verübter Mißhandlung eidgenössischer Gesandten bey einer Durchreise, von dieser That her, verhaßt war. Mit Mühe konnten einiger deutschen Handelsstädte Abgesandte die Zerstörung verhindern, da ihnen bang war, die Waaren ihrer Bürger zu retten. Mit 25,000 Cronen Brandschatzung und Entgegentragen der Schlüssel konnte die Stadt den Jammer abwenden.

Allein so schnell die Einnahme der Waat von statten gieng, so hatte sie doch, wie alles Uebereilte, nicht lange Bestand. Denn kaum hatten die Eidgenossen das Land verlassen, so drangen die Savoyischen Fürsten, Städte und Edle mit ihrem Volk, 10,000 Mann stark, in Wallis ein, um an den nächsten von ihren Feinden Rache zu üben, und ihr Land wieder zu gewinnen. Die Unter-Walliser kamen in große Verlegenheit; das feindliche Heer drang in ihr Land mit Verheerung ein. Die nächsten Nachbarn aus den Berner-Gebirgen und Thälern kamen den Bedrängten zu Hülfe; und da diese nicht hinlänglich war, so eilten 3000 Mann Berner und Solothurner den Wallisern zur stärkern Hülfe mit Erfolg zu.

Indessen wurden nach Grandson, Orbe, Iferten und andern der Eidgenossenschaft nächsten Plätzen Besatzungen hingelegt, diese Orte zu bewahren.

(1476.) Nun treten wir in ein Jahr voll wichtiger und großer Ereignisse. Das erste, welches in diesem so schwer mit Schlachten und Siegen sich auszeichnenden Zeitpunkt wiederfuhr, war eine von denen, dem grausamen Feind immer so nahe liegenden schandbaren Listen, mit denen er unser Volk mehr als einmal auf die Schlachtbank gebracht. In der zweyten Woche des Jahrs zog nämlich Graf Romont mit 1500 Mann bey der Nacht nach Iferten. Die an ihrer Besatzung ungetreuen Bürger öffneten die Thore; die Feinde drangen in die Stadt ein. Die Eidgenossen, geweckt durch die Gefahr, zogen eilends ihre Harnische und Waffen an, und fochten mannlich mit dem Feind und mit den Ungetreuen. Aber von der Ueberzahl gedrängt, zogen sie sich schnell in das Schloß. Da hielten die Feinde sie, wie in einem eigens gewählten Kerker eingeschlossen. Man versammelte die ganze Gemeinde, um in der Kirche zu huldigen, und weiters zu rathen. In der Zeit fielen die Eidgenossen, die den Mangel an Vielem erst bemerkten, aus dem Schloß, zogen die Fallbrücke herunter, und suchten ihre Bedürfnisse schnell, wo sie solche fanden. Das Gerücht davon kam in die Kirche; Alles eilte zur Gegenwehr; aber die Eidgenossen, von dem Ueberdrang genöthigt, auf Sicherheit bedacht zu seyn, eilten dem Schlosse zu, und zogen die Brücke auf. Als sie sechse von den Ihrigen ausgeschlossen und Hülfe flehend

sahen, ließen einige rasch die Brücke wieder herunter, retteten viere davon, und zwey Erschlagene zogen sie in ihre Gewalt; einer, der mit seinem Schwerdt die nahenden Feinde schlug, rückte zuletzt ein. Graf Romont kam nun wieder, und foderte sie zur Uebergabe auf; sie aber antworteten keck, daß sie sich noch lange nicht ergeben wollten. Da zog er ab; die ungetreuen Bürger folgten mit Weib und Kindern und ihrer Habe ihm nach. Die Eidgenossen aber ließen sich in die Stadt, und fanden da noch ihre Bedürfnisse.

Denen von Grandson sollte jetzt das Gleiche bey nächtlicher Weile begegnen; aber die Vorsicht und Wachsamkeit hielten es ab. Allein, als die Besatzung den Kampf von Iferten mit dem Ton der Schüsse und vielem Geschrey vernahmen, eilte Brandolf von Stein, der Berner Hauptmann, mit wenigen Kriegern dahin; er ward aber von den herumirrenden Feinden aufgehoben und gefangen. Diese Grausamen stellten den tapfern Hauptmann und seine Gefährten vor das Schloß mit Stricken am Hals, und drohten den Besuchern allda, jene umzubringen, wenn sie sich nicht sämmtlich ergäben. Sie versagten es. Mittlerweile stellten sich die getreuen Bürger, welche übergeblieben waren, zusammen in Haufen, so daß die, welche die Gefangenen aufgehoben hatten, nicht wußten, wo sie Hülfe oder aber Widerstand finden würden; vielleicht auch, daß einige laut sprachen, sie wollten ihre Gefangenen abgeben, welche jene mit Zuversicht foderten und erhielten. Der Herr von Stein war dem Herzog so angenehm, daß er ihn überall mit sich nahm.

Laßt uns nun auch auf den Herzog Karl zurückkommen, der jetzt gegen die Eidgenossen zog. In früher Jugend Alleinherrscher großer Länder, dem Krieg, vom ersten Anfang seiner Beherrschung an, ergeben, und nun aus einem Kampf mit Ehre zurückgekehrt, der dem Kaiser selbst warm genug gemacht hatte; durch alles dieses, und so viel Schmeicheleyen zum Zutrauen auf sich selbst aufgefodert, und sich darinn gefallend; daneben beleidigt durch den Untergang seines Beamten, und durch die Rückfoderung der ihm so gelegenen Länder; gereizt durch die vielen Züge und Verheerungen, so die Eidgenossen in seinem Lande verübt, durch die Einnahme der Länder seiner beßten Freundin und treuen Gehülfin von Savoyen, und selbst noch aufgebracht durch die Vorstellungen, welche die Oestreicher bey ihrem Verkauf von den Eidgenossen gemacht, die von seinen Räthen noch verwerflicher vorgestellt wurden; dergestalt in seiner erstiegenen Höhe, die er für unüberwindlich hielt, wo Kaiser und Könige ihm den Frieden anboten, wo er Lothringen schnell erobert, und auf die verachteten Bauern herabsah, die nur da tapfer waren, wo niemand ihnen widerstand — gerieth er, in vermeinter begründeter Zuversicht, in den heftigsten Zorn; er schmähete, drohete, wüthete, und ergriff dann im rasenden Grimm nicht immer die beßten Mittel, sich zu helfen. Anstatt die erlesenen, zuverlässigen, geübten Völker ins Feld zu ziehen, sammelte er eilends von allen nicht so zutraulichen Orten Soldaten zusammen, die weder Kenntniß noch Neigung für ihn hatten, besoldete Namen ohne Kraft, Dienstvölker ohne Treue. Noch schleppte und

raffte er alle sein Gold und Silber, ganze Schränke voll kostbarer Kleider, alle sein Geräthe mit in das Feldlager; lauter unnütze ungeziemende Zierde; meistens nur Vorboten naher Niederlage.

Es hatten sich einige Fürsten Mühe gegeben, den Frieden zu erzielen, und Markgraf von Hochberg, Herr von Rötelen von Neuenburg, ließ nicht nach, bis er noch eine Zusammenkunft und Versuch zum Frieden in der Stadt Neuenburg veranstaltet hatte. Aber der Erfolg entsprach seinen edeln Absichten nicht, und es zerschlug sich bald Alles. Da begab sich dieser edle Fürst, der keinen Versuch unterlassen wollte, den Krieg zu vermeiden, in die Stadt Bern, welche ihm dankbar verhieß, Neuenburg zu besetzen.

Ob die Eidgenossen eine Gesandtschaft an Herzog Karl abgesendet, den Frieden zu erhalten, daran zweifle ich; wenn schon ein berühmter Staatsmann es will, so glaube ich lieber einheimischen Berichten, die es nicht annehmen. Und wie hätten die Eidgenossen vor dem erzürnten, an seinen Landen beschädigten Fürsten erscheinen mögen? Härteres, als man vorgiebt, zur Antwort zu erhalten?

Im Hornung, durch Schnee und Eis (so wenig ruhet die Rache) zog Karl mit seinem gesammelten Heer aus. Einige wollen, er habe den Miethsoldaten den Vorrang im Feld vor seinen eignen Unterthanen gelassen. Denn es konnte die Liebe dieser gegen den stets abwesenden, beständig im Krieg begriffenen Landesherrn nicht groß seyn; und so wichen sie vermuthlich auch die ersten.

Am 10. Hornung schrieb Bern an alle Verbün-

deten um beförderten Zuzug, da der Krieg mit Burgund unvermeidlich, und der kühne Fürst, wenn nicht schon aufgebrochen, doch gewiß zum Aufbruch bereitet sey. Einige Stände bemerkten, daß sie zur langen Belagerung weder Zeit hätten, noch so weit reichenden Unternehmungen sich unterziehen könnten. Zu jeder Hülfe beym Anfall des Feindes seyen sie bereitet.

Den 19. Hornung kam Herzog Karl mit seinem Heer bey Grandson an. Das Lager, das er bezog, war auf einer Anhöhe von weit verbreiteter Aussicht, auf einer Seite vom See bedeckt, auf der andern mit tiefen Graben versehen, vornen mit großem Geschütz, hinten mit einer Wagenburg gesichert, so daß der Angriff desselben sehr schwierig war.

Ehe aber dieser Anzug geschah, hatte die Stadt Bern die Besatzung von Grandson verstärkt, und befohlen, daß das Volk, so im Schloß Iferten noch vorhanden war, dahin abgehen sollte.

In der Zeit, ehe noch der Herzog sich im Lager befand, zogen Bern, Freyburg und Biel, mit ihren Pannern aus nach Murten. Der Berner Zuzug war allein von 8000 Mann. Diese waren jeder Gefahr und jeder Beobachtung derselben nahe, auf jeder Seite zur Hülfe und zum Schutz des eignen Landes, den Verbündeten zum stärkern und ermunternden Beyspiel.

Kaum war Karl bey Grandson angelangt, so ließ er die Besatzung zur Uebergabe auffodern, die aber kühn versagt wurde. Da befahl er den Sturm, der aber tapfer abgeschlagen ward, so daß die Feinde

zurückweichen mußten. Dieses Mißlingen machte sie kühner, ohne Anstand den zweyten zu unterfangen, der so wüthend war, daß die Besatzung nöthig fand, die Stadt zu verlassen, und sich in das feste Schloß zurückzuziehen. Hier wurden sie mit großem Geschütz unaufhörlich bedrängt. Ihr Büchsenmeister, der ihr großes Geschütz führte, war geblieben, und der Pulver-Vorrath in Rauch aufgegangen; die Verlegenheit nahm zu; die Gedanken waren verschieden, unterweilen heftig, wie es in Verlegenheiten geht. Indessen gaben sie mit allen möglichen Anzeigen ihre Noth den nähern Eidgenossen zu verstehen. Sie fanden Mittel, einige rasche Krieger als Boten auszusenden, um Hülfe in dringender Lage zu suchen. Zu dieser Absicht schickte man 300 Mann auf vier Schiffen, von Neuenburg aus, gegen das Schloß zur Hülfe. Allein das Kanonenfeuer, das beständig auf die Schiffe gerichtet war, hinderte die Bereitwilligen, dem Schloß sich zu nähern, und so mußten sie, zum Leidwesen von beyden, mehr aber der Gedrängten, die so nöthige Hülfe vor den Augen der ihrer so sehr bedürftigen Besatzung mit Wehmuth derselben entziehen und sich zurückwenden.

Nicht lange so kam ein ganz anderer Mann (sein verderblicher Name ist Lukas von Rouchen) in das Schloß, friedfertig, wie es schien, von Uebergabe zu reden. Der schlaue Lügner fieng an, die Treue der Besatzung zu rühmen, aber zu bedauern, daß sie vergeblich arbeite: Freyburg sey schon eingenommen, und die Eidgenossen in Uneinigkeit zerfallen; es sey für sie kein anderes Mittel, sich zu helfen, als sich

der Gnade des Fürsten zu ergeben, der ihr das Leben fristen werde. Wer ergiebt sich nicht in der Noth und Hoffnung einer zugesicherten Rettung? Der Führer ergab sich jedoch vielleicht zu schnell. Aber wer weiß, was ihn weiter antrieb? Das Unglück mußte geschehen. Die Besatzung zog aus, bemerkte aber bald, daß sie betrogen war. Kaum hatte sie das Gewehr abgegeben, so war sie gefangen und dem Tode geweiht. Mit Schmach wurden die guten Leute mit Stricken gebunden, durch das Lager geführt und dann über sie von den vornehmsten Führern (die Geschichte nennt sie, aber ich verschweige gern ihre Namen) das Todesurtheil gesprochen. Ein Theil dieser Unglücklichen wurde an die nahen Bäume aufgehängt, den anziehenden Eidgenossen zum Schrecken. Andere wurden noch grausamer behandelt, und, je zwey und zwey so zusammengebunden, daß sie sich nicht regen konnten, in die Schiffe gebracht, und in den See geworfen. Traf der Zufall zwey Freunde, die treu an einander waren, wie mußte diese Unbehülflichkeit zur geringsten Rettung ihren Tod noch schrecklicher machen! Thränend und in tiefem Trauergefühl sanken sie in die Fluth, wenn andere jammerten, fluchten, die Rache aufriefen, bis auch sie durch ihr Ungestümm dem Wasser zum Raub wurden. Man stelle sich alle diese verschiedenen Gruppen, jede andersleidend, anders ihre Leiden ertragend vor. Wie konnte bey dieser Grausamkeit, die mit schamlosem Betrug anhub, mit Versagen der verheißenen Gnade sich mehrte, nun aber in die härtesten Mißhandlungen ausbrach, noch einiges Glück bey den Unternehmern dieser

Thaten sich finden? Wirklich verließ es sie augenscheinlich.

Bern machte nun mit Eile und Angelegenheit an alle Verbündete eine ernstliche Mahnung zu der schon aberlassenen, und drang durch beredte Gesandte noch mehr darauf, nicht zu säumen, sondern mit aller möglichen Macht sich zu beeilen, um dem mächtigen Feind Einhalt zu thun.

Die Panner von Schwyz und Thun waren unter den Zugezogenen die ersten *); mit ihnen vereinigten sich die Völker von Bern und Freyburg, die schon ein beträchtliches Heer ausmachten, und ihr Lager auf einer Anhöhe genommen hatten, wo der Weg abwärts sehr roh und steinigt war. Hier vertheidigten sie sich gegen 100 Mann, die sie anfielen; und als sie diese abgetrieben, rückten sie vorwärts, wo sie das ganze Burgundische Heer unerschrocken vor sich sahen. Da fielen sie, nach ihrer Väter Art, auf die Kniee und baten den Höchsten um seinen allmächtigen Beystand. Die Burgunder sahen das Hinsinken des Heers, und glaubten, sie suchten wehmüthig den Herzog um Gnade an. „Nein“! rief er, da man ihn hierauf aufmerksam gemacht: „Diesen Hunden giebt man keine Gnade. Ganz anderes müssen sie erfahren“! Sofort wurden die Reisigen abgesandt, sie anzugreifen und von der Seite zu überfallen, oder sie geschickt mit verstellter Flucht auf die Ebene hinunterzulocken, wo das größere Heer der Burgunder

*) Dergleichen scheint uns, für Ermunterung der Nachkommen, in den Geschichten der Vorwelt besonders bemerkenswerth.

zur Hauptschlacht aufgestellet wurde. Allein diesen Reisigen standen die Spieße der Eidgenossen auf allen Seiten entgegen, so daß sie nicht einzudringen vermochten. Indessen zog der weit größere Theil der eidgenössischen Zuzüger, 20,000 an der Zahl, durch Schnee und Eis (3. März) ihren Freunden zu. Da der Herzog dieses Kriegsvolk von Ferne sahe, fragte er Brandolf von Stein, den er immer an der Seite hatte, was das für Volk wäre? Dieser erwiederte: „Es sind die mehreren Eidgenossen“. Hier erschrack der Kühne zum erstenmal. Mittlerweile zogen sich die Reisigen, ob vom Anmarsche so vielen Volks betreten, oder nach abgeredter List, der Ebene zu. Das Fußvolk, das in dieser Ebene stand, vielleicht ebenfalls von der Vermehrung des eidgenössischen Heeres unterrichtet und in Furcht gesetzt, oder sonst erschreckt, wie die Meisten sagen, und den Rückzug der Reisigen als eine offne Flucht ansehend, ward nun vollends vom Schwindelgeist ergriffen, und überließ sich einer schändlichen Flucht, die alles in Verwirrung brachte. Umsonst schwang, vor Zorn, Karl sein flammendes Schwerdt, rufte, drohete, fluchte, verwünschte diese Verzagten. Allein sie hielten nicht mehr Stand, sondern entfernten sich immer schneller und weiter, und zogen so auch die Bessern nach, so daß der Fürst und seine Heerführer ebenfalls mit der Flucht sich retteten, und den Eidgenossen den nie wankenden Sieg überließen. Da knieeten die Sieger alle nieder, dankten Gott, und sorgten dann für die Begräbniß der Gefallenen, deren Anzahl nicht groß war. So war diese Kriegsthat mehr für einen glück-

lichen Kampf mit schneller Verwirrung des Feindes, als für eine große Schlacht zu halten.

Nun lag vor ihren, vielleicht nicht eben begierigen Augen etwas, das ihnen in ihrem einfachen Leben noch nie so bekannt war, und was eben ihre unschuldigen Sitten umändern mußte: Gold und Silber, kostbare Kleider und Geräth, und mit aller Pracht überzierte Zelten, in großer Zahl und mit vollem Glanze; Zeugen der Weichlichkeit des Besiegten, und meist die sichere Beute des Ueberwinders. Auch für den Kriegsgebrauch fehlte es an vielem Eroberten nicht. Ueber 100 Kanonen, 400 Zelte, viele mit Seide, mit Perlen und Edelgestein ausgeschmückt, viele Panner im Feld gewonnen, und in müßigen Kasten verwahrt; und endlich der große Diamant, zuerst um wenig Geld verkauft, dann von Hand zu Hand immer theurer, bis er in seinem Werth in eine Königliche oder ehemals Ueberkönigliche Krone ruhiger versetzt worden. Alles herrlich und schön, aber doch (o wie schwach sind die Menschen!) Reizung zum Mißvergnügen unter Freunden, unter ewig Verbündeten, die einander wie Brüder zugezogen waren.

Was die Freude über den Sieg, und die reichhaltige Beute herabstimmte und mäßigte, war der Anblick der gemordeten Leichname, die noch herum an den Bäumen hiengen. Wehmuthvoll erkannten hier Väter ihre Söhne, Brüder die Brüder trauernd; und brütend vielleicht nun die Rache, die bald erfolgen würde, begruben sie alle an einem geweiheten Orte.

Noch hielten sich immer dreyßig Adeliche in dem

Schloß Grandson auf. Diese blieben um so weniger unbemerkt, da die vorige traurige Arbeit den Feinden eben nicht Schonung verhieß. Man bemächtigte sich ihrer. Einige von ihnen behielt man als Gefangene, um durch sie Brandolf von Stein auszulösen. Die meisten übrigen fielen als Opfer der Rache.

Damit aber die ausgezeichnete Verwendung zu mehrern tapfern Thaten aufgeregt würde, schlug man auf dem Schlachtfelde, wo man nach der Uebung der Eidgenossen drey Tage verweilte, einige zu Rittern. Darunter waren von Zürich Hans von Breiten-Landenberg, Roll von Bonstetten von Uster, Sigmund von Grieß, Hartmann Rordorf, Heinrich Göldli und Felix Schwarzmaurer. Die Geschichte versagte sich nicht, dergleichen verdienter Ehren zu gedenken.

Der Sieg konnte nicht blutig seyn, weil bey geringem Kampf die Flucht der Feinde den leichten Ausgang gewährte. Von den Burgundern zählt man 1000 Umgekommene, von den Eidgenossen nur Wenige. Die gewonnene Beute wurde während den drey Tagen, da man auf dem Schlachtfelde verweilte, nach Luzern gebracht zu billiger Vertheilung. Dann zog jede Abtheilung eidgenössischer Völker wieder seiner Heimath zu, bereit noch Mehreres zu wagen, sobald das Vaterland solches bedürfe.

Es blieb für den Sieger nicht gleichgültig, das Benehmen seiner Ueberwundenen zu bemerken. Das war um so leichter in diesem Falle zu vernehmen, da Karls Gemüthsart die Schande der Flucht vor dem verachteten Feinde, da er kurz vorher dem Kaiser und

dem ganzen Reich so furchtbar war, nicht vertragen konnte. Er gerieth in Wuth, und nachdem er dem furchtbaren Ausbruche derselben sich ganz überlassen hatte, schloß er sich ein, wollte einige Tage Niemanden sehen, und gefiel sich in seiner eignen Qual. Sein Schwager von Mayland, und sein Oheim von Neapel, entzogen ihm ihre Achtung ganz, da er jetzt von einer Gefahr in die Andere sich stürzte, uneingedenk, daß er als Landesherr, für seine schönen weiten Gebiete, für seine zahlreichen Untergebenen zu sorgen, und ihren Wohlstand zu befördern verpflichtet sey. Desto tröstlicher benahm sich Jolanda von Savoyen gegen ihn, und trachtete den Abgang des Volks und der Pracht, jenen mit neuem Aufgebot, und diesen mit kostbarem Aufwand jeder Art zu ersetzen.

Er aber, der Unruhige, eilte von einer Leidenschaft zur andern; vom rasenden Zorn zur grausamen Rache über. Kaum waren nach dem letzten Treffen 14 Tage verflossen, als er schon eine beträchtliche Zahl von Flüchtigen, und andern zusammengerafften Völkern (da er in seiner Wahl der Krieger nie so streng und umsichtig war, was aber dem bessern Kriegsvolk mehr Hinderniß als Mithülfe zuzog), in Lausanne versammelte. An diese hielt er, nicht zu Pferde, wie andere Heerführer, sondern ab einem erhöhten Stuhl, einer Kanzel ähnlich, eine von Uebermuth strotzende Rede an das Volk, darinn er das ungleiche Kriegsglück zwar nicht verachtete, aber dann voll Zuversicht seinen Feind, den er bestreiten wolle, verächtlich darstellte, und des Ausgangs gewiß schon Städte und Schlösser unter die Mitsiegenden aus-

theilte. Bey Allem war Schmähen und Drohen vermischt. Den Mangel an Feuerschlünden zu ersetzen, schonte er auch der Glocken nicht; und jede Hausmutter, die zwey eherne Häfen hatte, mußte den einen unverweigerlich abgeben, damit die Stückgießerey genug Speise hätte; sein Heer verstärkte er mit den Zuzügern seiner Verbündeten.

Von diesen kräftigen Anstalten allen benachrichtigt, da treue Umsicht kein Nachforschen versäumte, eilte die Stadt Bern ihren Verbündeten Allen diese Zurüstungen des Herzogs zum neuen Kampf mitzutheilen, und sie zu Bereithaltung ihrer treuen Hülfe, deren sie bald bedürftig seyn würden, zu ermahnen. Auf diese Mahnung hielt man den 18. März eine Tagsatzung zu Luzern. Da fand man gut, unverzüglich eine Besatzung von 1000 Mann zu senden, wozu Zürich 200 Mann, und Waldmann als Anführer der ganzen Besatzung gab. Dazu kamen die Reisigen von Oestreich, und das Fußvolk von den Untern Städten, die zur erstern Schlacht bey Grandson zu spät gekommen waren, und unterdessen verweilten.

Den 8. April zogen die Berner, 1500 Mann stark, Andere sagen mehr, nach Murten. Das Unglück zu Grandson, das dem Führer der Besatzung derselben meistens zugeschrieben ward, machte nun vorsichtig in Allem. Man suchte einen Mann aus, welcher Muth und Entschlossenheit mit Klugheit verband, und hatte kein Bedenken, Adrian von Bubenberg, der, wegen Andersdenken in einem wichtigen Geschäfte als die Mehrzahl, sich auf sein Landgut

von allen Geschäften zurückgezogen hatte, oder gar verwiesen worden, zu dieser wichtigen Anführung aufzufodern; und er, der Hintangesetzte, liebte sein Vaterland so sehr, daß er keinen Augenblick ansiand, den gefahrvollen Beruf zu übernehmen. Er, ein Held, wie die Griechen und Römer hatten, foderte aber auch eine strenge Wahl seiner Mitgefährten zur Besatzung. Da ordnete man: Wo verschiedene Söhne waren, sollte einer aus ihnen, wo nur Vater und Sohn war, der letztere, und so auch unter den nächsten Verwandten aus jedem Haus Einer, mitgehn. Was er noch über dieses verlangte, wurde eben so sorgfältig ausgewählt: Diese alle, wie man überlegte, würden, der Natur nach, nicht nur an ihr Vaterland, sondern auch an ihre Zurückgelassenen denken, und desto muthvoller streiten. Es ist leicht zu erachten, daß Bubenberg bey seiner Ankunft zu Murten die Einwohner, wie die Besatzung, an ihre Pflichten, und die standhafte Erfüllung derselben kräftig werde erinnert haben.

Den 9. Juni (denn so lange hatte die Zubereitung des neuen großen Burgundischen Heeres von 60,000 Mann gedauert) rückte dasselbe vor, so daß der Vortrab bis auf Wiflisburg sich ausbreitete. Da zog die Besatzung von Murten aus, dem Feind entgegen, und focht so tapfer mit ihm, daß 200 Mann von den Burgundern fielen, sie aber mit Verlust von 50 Mann siegreich zurückkehrte; eine kleine Vorahnung für die Zukunft, die Muth machen konnte. Den 11. lagerte sich Karls Heer vor Murten.

Die Briefe der Besatzung, die sie in kleinen

Schiffen über den See bey Nacht ans Land bringen konnten, wo sie nach Veranstaltung weiter nach Bern geschickt wurden, zeigten diese vollendete Annäherung, und hiemit die überhandnehmende Gefahr. Doch da die ganze Besatzung voll Muth sey, sollte man sich nicht übereilen, sondern die Ankunft aller Verbündeten erwarten, aber sie zu eilender Hülfe ermahnen. An Spott, Hohn und Drohungen fehlte es auf Seite der Feinde nicht, auch an scharfem Ruf an die Einwohner zur Uebergabe nicht, an Auffoderungen, die man mit Pfeilen abschoß, die aber keine Wirkung thaten.

Nun hatte die Stadt Murten und ihre Besatzung zuerst starken Angriff zu erdulden, den sie aber tapfer abwendete, ungeachtet es zu einem gewaltigen Sturm kam, wo sie mit ihren Kanonen ganze Reihen der Feinde darnieder stürzte, und, jemehr sie sich näherten, ihnen mit allem, was Kunst und Fleiß jemals erfand, den möglichsten Abbruch that. Held Bubenberg besonders blieb nicht müßig, wandte mit Rath, mit eigner kühner That, mit Ermunterung, mit Hineilen, wo die Gefahr am größten war, alles an, was den Seinigen Muth, der Widerpart Schaden thun konnte, und so wurden nicht nur dieser größte und furchtbarste Sturm; sondern noch einige weniger lang dauernde, die der Feind unternommen, abgeschlagen. Was jeden Tag zerstört worden, mußte bey der Nacht ausgebessert werden; wobey Bubenberg immer gegenwärtig war, oder mit andern Führern abwechselte. Da das nun einige Tage dauerte, und die Nächte eben so hart mit Ausbessern der Bollwerke beschäftigt

waren wie die Tage, oder noch härter, berufte Bubenberg die Einwohner und die Besatzung zusammen und bemerkte ihnen: Bey so viel Anstrengung, wie sie alle erleiden müßten Tag und Nacht, könnte es Mißvergnügte geben; aber er sey entschlossen, auszuhalten, und wer nur ein Wort von Uebergabe sage, den wolle er auf der Stelle erschießen lassen. Es sey hart aber nöthig, und besser von des Feindes Waffen fallen, als von seiner Grausamkeit Schmach und Tod zu leiden. Auch diesen Entschluß konnte er durch die gewohnte nächtliche Anstalt nach Bern bringen, und zeigte die äußerste Nothwendigkeit der Hülfe an.

Die Verbündeten alle, immer dringender ermahnt durch Briefe, durch Gesandte, durch Nachrichten, beeilten sich nun auch. Es ist anmuthig, die Abtheilungen, wie sie ankamen, zu bemerken, so wie man gern die Freunde zählt, die in der Noth erscheinen. Zuerst kamen die von Unterwalden und aus dem Entlibuch; dann die von Basel mit 2000 Mann; auf dieselben die Völker von Luzern, Uri, Schwyz, Zug und Glarus; hernach die Panner von Freyburg, Solothurn, und 400 Reisige mit dem Grafen von Oettingen; 300 Büchsen-Schützen von Straßburg mit 12 Kanonen; 200 Reisige vom Graf von Thierstein; die Städte Colmar, Schlettstadt und Kaisersberg mit hineilenden Kriegern; Herzog Reinhard mit 200 Reisigen; der Graf von Greyers mit den Seinen; dann von Schaffhausen, Rothweil, St. Gallen und Appenzell Zuzüge, die alle der Berner Lager zuzogen.

Je dringender die Berichte von Murten über immer zunehmende Gefahr waren, jemehr der Zuzug

der Verbündeten jeden Tag zunahm, je größer ward die Begierde, den Bedrängten in der größten Noth die so sehr bedürftige Hülfe zu leisten, und den bittern Kampf zu bestehen. Aber noch mangelte der Zuzug von Zürich, der mit dem Sammeln einer beträchtlichen Zahl aus den ihm nahen Gemeinen Herrschaften verzögert wurde. Jedermann war unwillig, und zum Kampf bereitet. Waldmann, der mit der Besatzung von Freyburg gegenwärtig war, bat die Führer, nur noch zwey Tage Geduld zu tragen, und sandte Boten den, wie er wußte, schon Aufgebrochenen zu. Endlich langten sie noch etwas früher, als man zuletzt vermuthet, zu Bern an, vom anhaltenden Regen durchnäßt und ermüdet (Viele mochten die Eile nicht aushalten, blieben entkräftet zurück, oder kamen später an), 3000 Zürcher, und 2000 aus den Gemeinen Herrschaften. Je sehnlicher verlangt, desto fröhlicher aufgenommen, wurden sie an den großen Tischen bey Fackelschein bewirthet; Weiber und Kinder besorgten sie mit Speis und Trank, und beschwuren sie, den übrigen Verbündeten noch sich zu nähern. Bey der Nacht also zogen sie nach dem Lager derselben. Auch da war aller Unwille vergessen, und in Freude verwandelt, bey Ansicht eines so zahlreichen, wohlgehaltenen Zuzugs.

Da nun das ganze Heer, das jetzt aus 30,000 Mann bestand, vollständig beysammen war, traten die Führer zusammen, zu berathen, wie man den Angriff, zu dem man entschlossen war, einrichten wolle. Einige wollten den Grafen von Romont in seinem eignen Lager angreifen; aber weit die Mehrern fanden

es weit besser, den größten Kampf gegen den Herzog Karl selbst, gerade im Anfang mit ungeschwächten Kräften, zu bestehen. Man verordnete abgesönderte Haufen, einen Vortrab, dem man die bisherige Besatzung von Freyburg (wobey 200 Züricher waren, und die Panner von Thun und Entlibuch, jene wegen ihrer Geübtheit in Waffen, beyde wegen ihrem Muth bekannt) neben Andern einverleibt hatte. Diesem Vortrabe setzte man einen bekannten, tapfern, klugen Mann als Heerführer vor. Der zweyte abgetheilte Haufe, dem die Heerführer die größte Stärke gaben, hießen sie den Gewaltshaufen; diesem setzte man Waldmann vor, gab ihm aber, weil dieser Dienst am weitesten reichte, noch Hertern von Straßburg zum Mitgehülfen zu. Der dritte Haufe war der Nachtrab, der, mit beträchtlicher Mannschaft ausgerüstet, Hertenstein von Luzern übergeben ward, mit Umsicht, auf alle Bewegungen des Feindes und der Freunde Noth, jenen Abbruch zu thun, und diesen zur Zeit Beystand zu leisten. Diese Anführer alle waren dem Volke so bekannt und beliebt, daß sich Alles denselben mit vollständigem Vertrauen hingab. Auch die Reisigen erhielten ihren angemessenen Ort bey allen abgetheilten Haufen, und trugen kein Bedenken, den Eidgenössischen Führern Folge zu leisten. Damit das williger geschehe, schlug der Graf von Thierstein noch bis auf 100 von den Eidgenossen zu Rittern. Und wer hätte das nur vor zehn Jahren denken dürfen? Jetzt standen Oestreichs Völker neben den Eidgenossen im gleichen Kampfe, und erfochten auch für Oestreich erwünscht den gleichen Sieg.

Da nun das ganze Heer abgetheilt war, rückte es dem Schlachtfelde zu, und war noch ein kleiner Wald unterzwischen. Der Herzog hatte sein Heer auf einem ebenen Feld aufgestellt, vor dem ein dichter Hag stand. Da Hallweil alles sein Volk in abgetheilter Ordnung vor sich sah, fand er noch angemessen, dasselbe durch eine kurze Rede zu ermuntern: „Liebe Eidgenossen“! sprach er, „treue Brüder, und Ihr, theure werthe „Verbündete! Weihet nun Euere Kraft, Euern „Ernst und Euern Gehorsam dem Vaterlande. Wol„let Ihr, daß Euere Städte und Länder, Euere „Weiber und Kinder, Euere Freyheit und Euere Ge„setze aufrecht bleiben, so handelt in dieser Stunde, „wie Euere Väter auf den berühmten Schlachtfeldern „gehandelt haben. Gegen Euch stehet das gleiche „Heer, das vor Grandson floh, ohne Unterordnung, „ohne Muth, ohne Neigung für seinen Heerführer, „der selbst mehr Pracht und Glanz (für Euch eine „reiche Beute) als Tapferkeit und Vorsicht auf das „Schlachtfeld bringt. Ihr aber, liebe Eidgenossen! „von treuen, unerschrockenen, tapfern Verbündeten „umgeben, die Euch der Himmel, wie durch ein „Wunder, aus der Ferne zugesendet hat, rächet, „oder es wird vielmehr eine höhere Hand das Un„menschliche rächen, das Euern Brüdern bey Grand„son widerfahren ist. Betrug und Grausamkeit hat „kein Glück. Aber weiser, gesetzter Sinn und Tu„gend segnet der Himmel. Laßt uns nun hinknieen, „wie unsere Väter gethan, diesen Segen von dem „Höchsten zu erflehen“. Während dieser feyerlichen Stille heiterte sich der Himmel, der vorher mit Wolken

bedeckt war, völlig auf. Da sprach Hallweil: „Se„het, wie heiter es wird; die Sonne beleuchtet unsere „Siegesbahn, betretet sie muthvoll, der Himmel ist „mit uns!“

Da sie kaum aus dem Wald traten, machte ein Zufall, den die Geschichte nicht unter ihrer Würde hielt, zu bemerken, die anrückenden Eidgenossen aufmerksam. Die Hunde hatten sich aus dem Burgundischen Lager entfernt, und kamen den Unsern nahe. Da entstand sogleich ein Anfall gegen einander mit Raufen und Reißen und Wüthen, bis die fremden Stärkern, von den unsern verfolgt, ihrem Lager zuflohen, nicht ohne Wohlgefallen des zuschauenden Heers.

Jetzt zog das Eidgenössische Heer auf das offene Feld dem Feind entgegen, und die Reisigen auf unserer Seite, die den Angriff des Vortrabs beschützten, litt viel von den Kanonen, mit denen das Burgundische Heer umgeben war, da sonst die ersten Schüsse, die man gegen die Eidgenossen, als sie aus dem Walde hervortraten, gethan, alle zu hoch giengen, und eher die Aeste ab den Bäumen zerschlugen, so daß viele herabfielen. Aber als dieses grobe Geschütz so wüthete, entschlossen sich einige rasche Krieger, diesem Wüthen ein Ende zu machen. Hier ist die Sage verschieden: Einige wollen, sie hätten den Zaun umgangen, und die, welche die Feuerschlünde besorgten, auf der Seite angegriffen und umgebracht, und das furchtbare Geschütz gegen ihre ohnmächtigen eignen Besitzer gerichtet, und damit viel Schaden gethan. Andere machen die gleiche That noch stärker, und lassen die Verwegenen den Zaun durchbrechen,

und gerade auf die Kanonen zudringen. Beydes hat seinen Ruhm. Da auch der gewählte Haufe nachdringen wollte, kam eine Botschaft, ob man nicht noch mit einer Wagenburg sich schützen wolle? Nach einem kurzen Stillschweigen sprach der tapfere Felix Keller von Zürich: „Nein! Wir bedürfen das nicht; nur mit offener Brust stehen die Eidgenossen vor dem Feinde“. Da dieser Haufe nun eindrang, mit der Nervenkraft, mit welcher der Eidgenosse sein schweres Gewehr führte, ward der harte Kampf allgemein. Die, welche das kleine Geschütz zu führen hatten, waren auch nicht müßig, und mit dem Geschrey: „Grandson ist zu rächen“! womit sie ihre brausende Hitze erhöheten, fielen sie so stark in die Feinde, Alles war so belebt von Muth, von Kraft, von Besonnenheit, Alles unterstützte, bekräftigte, stärkte einander, daß der Feind nicht mehr Stand halten konnte, sondern zur Flucht eilte; mittlerweile die Besatzung von Murten, jeder tapfern That gewohnt und darinn geübt, auf den Feind ebenfalls einen Ausfall that. Viele Flüchtige wurden in den See gedrängt, oder, wie vom Wahnsinn getrieben, stürzten sie sich selbst in die Fluthen, die so stark von Hineingestürzten oder Gesprengten angefüllt ward, „daß man über die vorragenden Köpfe hätte hinwandeln können“, sagt ein weiser Mann, der diesen Krieg nach Aussage solcher, die demselben beygewohnt hatten, genau beschrieb. War der Untergang so Vieler im See nicht Rache für die grausam Hingeworfenen zu Grandson? Man verfolgte die Flüchtigen; auf der Straße gen Wiflisburg lag die Menge der erschlagenen Feinde,

Man hätte sie noch weiter verfolgt, wenn man die Eifrigen nicht mit der entstandenen Sage zurückgezogen hätte, der Graf von Romont jage ihnen nach, der aber an nichts weniger dachte, sondern von seinem eignen Lager, wo er selbst dem Heerführer zu Hülfe nicht einmal aufgebrochen war, jetzt flüchtig entwich, noch von einigen Eidgenossen verfolgt ward, und so auf der Flucht litt. Die Zahl der umgekommenen Feinde wird mit der mäßigsten Angabe auf 26,000 Mann gesetzt. Da man vom Verfolgen zurückkam, und sich gesammelt hatte, fielen die Sieger wieder auf ihre Kniee, dem Höchsten für den so gewaltigen Sieg mit gerührtem Herzen zu danken. Das verleitete sie, der Menschlichkeit eingedenk zu seyn, und die todten Feinde zusammen in tiefe Gruben zu versenken, wo hernach die Gebeine der Erschlagenen in ein besonderes Gebäude an der Straße zusammengebracht worden sind.

Abgewandt von diesen drückenden Arbeiten, mit dem Untergang so vieler Menschen sich zu beschäftigen, eilte man begieriger dem Reichthum zu, der nun zum zweyten Mal vor den erstaunten Augen sich verbreitete, wo Gold, Silber und Kostbarkeiten jeder Art an Kleidern und Geräth, viele Kanonen, ein Ueberfluß an Harnischen, Gewehren, an Pferden, an Wagen, an Lebensmitteln in Haufen lag, das man in den drey Tagen, wo man nach Gewohnheit auf dem Schlachtfelde verweilte, entweder da theilte, das Meiste aber nach Luzern sandte, um dort ausgetheilt zu werden. Karls hölzernes Haus, das er auf dem Schlachtfelde erbauen ließ, mit allem Geräthe, das nicht

unbeträchtlich war, schenkte man dem Herzog Reinhard.

Merkwürdig ist, daß weder der Tag der Schlacht, noch die Zahl der gefallenen Eidgenossen und Verbündeten bey den zuverlässigsten Geschichtschreibern eigentlich bestimmt angegeben ist. Ueber der Freude des Sieges und der augenscheinlichen Rettung, und über dem Reichthum, der vor ihnen lag, vergaßen sie Alles, den eignen Verlust, und die Zeit der Schlacht. Laufer, der des Tags allein gedenkt, setzt den Verlust der Eidgenossen, aber ohne Beweis, nur auf 250 Mann, bestimmt den Tag der Schlacht als wahrscheinlich auf den 27. Julius, und leitet das von einem Fest ab, das zu seiner Zeit noch zum Angedenken an die Großthat zu Murten jährlich gefeyert worden. Die Zahl der Verlornen, welche (da doch der Kampf lange dauerte, und harter Widerstand war) so gering nicht seyn konnte, möchte etwelcher Maaßen ebenfalls auszumitteln seyn. Da man das Heer bey seinem Abmarsch auf 30,000 setzte, nach der Schlacht das Uebriggebliebene, aus nacherzählten Gründen theilte, und jeder Theil 12,000 Mann betrug, so wurden 6000 vermißt, was gegen 26,000 umgekommene Feinde noch ein schwacher Verlust wäre. Ueberhaupt waren die militärischen Verzeichnisse damals noch nicht so rein gehalten, wie spätere Uebung sie einführte. Das Alles geben wir indessen nur als abgeleitete Vermuthungen dar.

Daß die Eidgenossen nach vollbrachter so großer That, besonders die entfernteren, nach Hause verlangten, war natürlich, und ihrer Sitte gemäß. Aber

nicht weniger begründet war das Ansuchen von Bern, Savoyen, das so offenbar sich auf feindliche Art erzeigte, zu züchtigen. Freylich sah man auch vor, daß da die einzigen Früchte des Sieges zu erholen wären, wenn man die Waat, die schon einmal eingenommen, aber wieder gewonnen worden, kräftiger heimsuchte, und sich fürs Künftige vor den vielen Beeinträchtigungen, die man wiederholt erlitten hatte, zu verwahren suchte. Man vereinigte sich bald, das Heer, wie wir schon bemerkt, zu theilen, die Hälfte zu entlassen, und mit der andern Hälfte von 12,000 Mann, die man für stark genug hielt, die Unternehmung zu wagen.

Mittlerweile gieng die Rückkehr der Zürcher-Völker, die den Zug nach der Waat nicht mitzumachen hatten, vor, und da sie sich der Stadt Bern naheten, kam ihnen eine beträchtliche Zahl von blühenden Jünglingen entgegen; jeder trug eine kleine Fahne mit dem Wappenschild von Zürich auf der einen, und dem von Bern auf der andern Seite geziert. Sie hatten auch einen Redner angeordnet, der die anziehenden Freunde begrüßte, und ihnen dankte für die bewiesene Treue. Zwey Tage dauerte das Fest der Freundschaft. Dergleichen Auftritte verschweigt die Geschichte nicht. Sie machen noch Freude dem spätesten Beobachter und Schätzer der beßten Gesinnungen, welche die enge Verbindung, bey erhaltenem Segen, rührend bezeugte.

Die Eroberung der Waat war nicht schwer. Die ersten Städte, welche man auffoderte, ergaben sich willig. Voreilend rückten die Krieger des Grafen von

Greyers vor andern auf Lausanne, und plünderten schon. Aber als das übrige Heer ankam, unzufrieden über diese Eile, waren bereits Abgesandte von Savoyen, der Bischof von Genf und Abgeordnete von der Stadt Genf vorhanden, welche inständig baten, nicht weiter vorzurücken, da sie zu Allem, was Frieden und Ruhe mitbringen könnte, geneigt, und sich bereit finden werden. Da wurde Alles, was zur allgemeinen Sicherheit, für freyen Handel und Wandel, und die nöthige Aufsicht und Ordnung unumgänglich nöthig war, verabredet und beschlossen, und ein Tag nach Freyburg ausgesetzt, daselbst über den Frieden zu handeln, und alles auszutragen, was gegenseitige Verhältnisse dauerhaft befördern und befestigen könnte.

Da der Tag zu Freyburg so wichtig war, kam man von Seite der Eidgenossen zu Bern zusammen, sich über die bevorstehende Handlung zu berathen. Da man aber das Wenigste vorsehen konnte, was alles dort berührt werden könnte, so behalf man sich mit dem, was vorzusehen war. Jedem Stand wurde angesinnet, zu kommen; und wegen der Gesandtschaft an den König in Frankreich sollte jeder seine Verhaltungs-Befehle mitbringen, und vertraulich eröffnen. Die Büchsen sollte man alle nach Freyburg bringen, und sie daselbst theilen.

Nun brach der Tag von Freyburg heran, und da sahe man, wie das Glück sogleich Ansehen und zudringende gefällige Menschen gewährt. Denn viel vornehme Herren und ihr zahlreiches Begleit erschienen; die wollten alle die tapfern Männer sehen, die ein so großes Heer eines so mächtigen Fürsten so zum

Erstaunen geschlagen hatten, und jeder hatte seine Angelegenheit. Da aber so viel Wichtiges da vorgieng, das auf die Zukunft seine Folgen hatte, so will ich diesen wichtigen Auftritt im Wesentlichen durchgehen und beleuchten.

Vorhanden waren: Der Admiral von Bourbon, des Königs in Frankreich Abgesandter, mit Gefolg; Herzog Reinhard von Lothringen, eben so; der Bischof von Genf; der Herzog von Savoyen, mit gleichem Begleit; die Gesandtschaft der Stadt Genf; alle Gesandten der Eid- und Bundesgenossen jedes Orts, auch in größerer Zahl als sonst gewohnt, so daß noch nie ein Tag so ausgezeichnet in der Eidgenossenschaft war.

Zuerst behandelte man eine ausgedehnte, gegen Savoyen gerichtete Streitsache. Bern klagte im Namen der Eidgenossen und für sich selbst; und Savoyen beantwortete die Klage. Letztere gieng dahin: „Man habe öfters mündlich und schriftlich gebeten, „Herzog Karln kein Volk durch Savoyen gehen zu „lassen. Dieses habe man zugesagt, aber ohne Erfolg". Die Verantwortung war kahl, ausweichend, zum Abwenden der Gesichtspunkte dienend; und bey der letzten Klage, da man gegen Murten ohne Scheu eigene Leute und andere zulaufen ließ, war kein Vorwand mehr zu erdichten. Man konnte das Offenbare nicht verläugnen, und bat um milde Ansicht des Vorgegangenen.

Das Hauptwerk selbst besteht aus dem Abschiede, der 19 Artikel enthält, und aus dem Frieden selbst. Von dem Allem ist nichts unwichtig, und das nicht

verdiente, so kurz als möglich angeführt, und mit einigen Bemerkungen belegt zu werden. Also erstlich der Abschied:

1. Der erste Punkt macht die Eidgenossen mit den Bemühungen bekannt, die der Herzog Reinhard, so wie Wernherr Hurter, welcher im Namen des Hauses Oestreich handelte, und der Graf von Greyers angewendet hatten, den Frieden zu erhalten. Das waren die Verbündeten des Niedern Vereins, denen man hiemit besonders Dank sagte.

2. Der zweyte zeigt des Königs in Frankreich Freude über den Sieg, welche sein Botschafter ausspricht. Der geschlagene Fürst werde aber nicht aufhören zu krieyen; deßnahen begehre der König 30,000 Mann, um solche in Flandern und anderswo zu gebrauchen. Die kluge Antwort war: „Die Eidgenossen seyen dem König zu Ehren in den Streit getreten, und haben dreymal gesieget mit großen Kosten; es sey nicht weiter nöthig zu kriegen. Wenn der König, wie er vorher auch versprochen, kriegen wolle, werde Niemand wider ihn seyn". So antwortet der, so sich seiner Thaten bewußt ist, dem Schlauen, der nichts gethan, und nichts aus sich thun wollte.

3. So wie Savoyen sich verfehlt, sagt der König, so werde man hingegen ihm Zeugniß geben, daß er nach dem Bündniß gehandelt habe. So werden die Eidgenossen auch gestehen, er ziehe sie ebenfalls Allen vor. Die kurze Antwort war: „Bern und „Freyburg seyen am nächsten verbunden. Sie wer„den am Beßten nach ihrem Gefallen handeln". So

verbirgt man sein Mißvergnügen und die Wahrheit, doch so, daß sie durchscheinen möge.

4. Im vierten Artikel empfiehlt der König die Stadt Genf; diese sey ein Riegel des Landes; wenn der nicht von den Eidgenossen besetzt werde, könnte es diese Stadt kosten. Antwort; „Der König könne sie besetzen; „er sey näher gelegen; doch wolle man es heimbrin„gen und Antwort geben“. Die richtige Wahrheit steht hier gegen andern schwächern Vorträgen ab.

5. Der fünfte Punkt enthält ein Ansuchen der Eidgenossen, wegen 20,000 Franken Pension, die sie als verfallen ansehen. Die Antwort des Admirals ist in dem Punkte: „Der König habe einen „eignen Ausrichter zu Lyon darüber bestellt“. Das war das erste Ansuchen der Eidgenossen von der Art.

6. Der sechste Punkt geht noch weiter, und verlangt 80,000 Gulden, weil der König im Krieg still gestanden. Hierauf folgt die Versicherung: „Was „der Herr verheißen, werde er thun“. Darüber mögen einige Gesandte im Stillen gelächelt haben, und vielleicht der Botschafter selbst, noch tiefer im Stillen.

7. Der siebente Punkt zeigt den Vorsatz an, eine Gesandtschaft an den König abzusenden, dieses und Anderes vorzutragen, in Hoffnung eines guten Erfolgs. Auch da mag vielleicht einigen bange gewesen seyn, nicht nur aus Zweifel, sondern aus Furcht neuer Anträge.

8. Der achte Punkt betrifft, daß einige Burgundische Angehörige Fürwort und Tag begehrten. Man

ließ ihnen unter der Hand sagen, was sie zu thun hätten. Das war eine Abwendung mit Klugheit.

9. Der neunte Punkt zeigt an, daß der König in Savoyen zwey Fürsten als Verweser bestellt, die mit den Eidgenossen sich wohl betragen werden. Diese Anordnung sollte die Eidgenossenschaft beruhigen, den Frieden einleiten, und sicherer machen. Man antwortete dennoch nicht viel darauf.

10. Der zehnte ist nur eine kurze Anzeige, daß der Friede mit Savoyen und Genf geschlossen sey.

11. Der eilfte macht aufmerksam auf die Lage, in der sich der Herzog von Lothringen befinde, um ihn mit hülflichen Augen anzusehen, dessen er sich in seiner großen Noth vertröste, um der Eidgenossen willen. Das war eine starke Aufgabe für diese letztern, entweder neuen Gefahren sich auszusetzen, oder gethane Hülfe und erlittenen Verlust unvergolten zu lassen.

12. Der zwölfte ist ein Antrag von Wilhelm Herter, daß zwey Churfürsten, von Mainz und aus der Pfalz, wünschten mit den Eidgenossen in Verbindung zu treten. Man wies die Sachen an die Herren und Städte des Niedern Vereins zur Berathung. Sey es dann weiter möglich einzutreten, so werden die Eidgenossen es nicht vermeiden. Hier scheint Verlegenheit durch: Mühe macht der Abschlag; und es war Vorsicht, denen das Befinden aufzutragen, deren Gedanken man im Stillen leiten konnte.

13. Der dreyzehnte spricht von einem gemeinsamen Zug auf Herzog Karl, der sich rüste zu neuen Thaten. Das wird man heimbringen, und die Antwort

auf einem folgenden Tag geben. So wurden die Eidgenossen angereizt, ihren eignen starken Trieb zu fühlen.

14. Im vierzehnten wird angetragen, einen Theil von Savoyen zu einem Ort der Eidgenossenschaft zu machen, oder sonst in nähere Verbindung mit dem Haus zu treten. Die Antwort, heißt es, ist jedem Ort bekannt. Sie ist hier nicht geschrieben. Dieses war ein hinlänglicher Wink.

15. Der fünfzehnte enthält das Begehren von Biel für einen Antheil an der Pension, bey den weitern Summen, die noch bezogen würden, betrachtet zu werden. Man bringt es heim, mit Erinnerung und Ruhm der vielen geleisteten Hülfe und Dienste dieser Stadt. Dieser gute Wille blieb kaum unerfüllt.

16. Im sechszehnten ist die Vorsorge enthalten, daß an zwey benannten Orten kein Raub oder Brand mehr geschehe; da dieselben Bern, zu Handen der Eidgenossen, versichert sind.

17. Der siebzehnte betrifft die Botschaft an den König. Man fodert gleiche Befehle wegen des oben angezeigten Begehrens. Auch wünscht man Gesandte von allen Orten in eignen Kosten, und zeitliche Benennung der Auszuwählenden. Das Ansuchen des Königs, die Pensionen, die 80,000 Gulden u. s. f., sind die Gegenstände der Unterhandlung. Man sieht diesem Artikel einige Verlegenheit an.

18. Der achtzehnte begreift ein Ansuchen von Oestreich an die Eidgenossen, bey dem Grafen von Sueuenberg auszuwirken, daß er mit einer Summe, die

man bezahlen sollte, noch zuwarte. (Mit solchen Ansuchen, die doch von Treu und Ansehen der Eidgenossen zeugen, ist man jetzt nicht mehr beschwert.) Man verheißt, auf dem nächsten Tag zu Zürich das Verlangte zu leisten.

19. Der neunzehnte warnt jeden Stand, mit dem Herrn von Freyburg nichts Hartes vorzunehmen, sondern gütlich zu handeln, da man sonst noch so viel Anlaß zum Kriegen habe. So scheuten die Eidgenossen sich vor neuer Gefahr, da sie noch viele im Hinterhalt sahen, die sie treffen könnte. Das ist nun der Inhalt des Abschieds, der so viele kluge Rücksichten, und so viel, das die damaligen Sitten und Lagen aufschließt, enthält.

Nun folgt die Beredniß oder der Friede selbst:

1. Sind wegen Genf, da der Bischof selbst die Zahlung der 24,000 Gulden anerbot, Ziele gesetzt, in jedem 8000 Gulden zu bezahlen. Dann sind vornehme Bürger aus der Stadt ausgehoben, die sich ungesäumt nach Bern begeben, und da bleiben werden, bis alles bezahlt ist. So fand man nöthig, die zurückgebliebenen Zahler näher zu ihrer Pflicht zu bringen.

2. Die Waat bleibt in den Händen der Eidgenossen; was dem Grafen von Romont gewesen, außer Murten mit Zubehörde, Bruntney und Cüdrefin und Zugehörde. Dann sollen ihnen, den Bundesgenossen, 50,000 Gulden zu Zielen, und mit Versicherung des Königs und des Bischofs, nach eignen darüber aufgerichteten Briefen bezahlt werden. Endlich soll die Waat nicht mehr dem Grafen von Romont,

sondern dem Haus Savoyen verbleiben. So erhalten die Bundesgenossen Murten und Grandson, das sie erstritten, und eine beträchtliche Summe von Savoyen; die übrige noch zu erhalten.

3. Soll Savoyen oder sein Beherrscher keinen Feinden der Bundesgenossen Aufenthalt geben, oder sie durch sein Land ziehen lassen. Das war der große Fehler der Herzogin, den man für das Künftige verhüten wollte.

4. Eine Summe von 25,000 Gulden, die Freyburg an Savoyen zu fordern hatte, wird in die Verschreibung und Pfändung der 50,000 Gulden aufgenommen, und die Zahlung mit Zinsen und Kosten versichert. Eine besondere Vorsicht, die man einem Mitstand gerne gönnte.

5. Die Deutschen, die hin und wieder beschädigt worden, und den Bundesgenossen angelegen sind, sollen von Savoyen entschädigt werden. Entstünde darüber Streit, so entscheidet einer aus Savoyen, und einer aus dem Rath zu Freyburg. Zerfallen sie, so entscheidet der Graf von Greyers mit seinen Räthen. Auch die Rücksicht auf beschädigte Freunde, die mit zum Frieden gerathen, machte den Bundesgenossen Ehre.

6. Wegen Zöllen soll jeder Theil alle Kaufleute billig halten, wie von Altem her. Auch das ist Bestimmung der rückkehrenden Billigkeit.

7. Sicherheit der Straßen wird hier zugestanden; wer die verletzt, indem er sich in ein anderes Land begiebt, soll da gestraft werden. Auch dieses ist nach vollbrachtem Krieg immer nöthig.

8. Werden zwey Knaben, einer von Freyburg, und einer von Wallis, die gefangen worden, entledigt. Sie mögen ihrer Abstammung oder eignen Schicksals wegen diese ausgezeichnete Bestimmung verdient haben.

9. In dem Streit mit Wallis soll Bern, auch mit Zuzug anderer Eidgenossen, vereint, gütlich handeln; ist es nicht möglich, die Sache auszutragen, so bestimmt Bern einen Tag beyden Partheyen, und entscheidet der Rath zu Bern; und sollen bis Austrag die Gefangenen nicht losgelassen werden. Wallis gab seine Zusage noch nicht; aber wird aufgefodert, sie auf einem andern Tag zu geben. Die Nachbarschaft, und der Walliser Hang für die Eidgenossen zog diesen Streit zu. Hier erscheint Bern in der oft anvertrauten Würde, Urtheile zwischen Staaten zu fällen.

Das ist nun die ganze merkwürdige Verhandlung auf dem wichtigen Tag zu Freyburg, wo die Eidgenossen, von Fürsten und hohen Gesandten mehr als je umgeben, die Ehre der Auszeichnung genossen, welche das Glück und die Kraft ihrer Thaten ihnen zuführte.

Auf dem Tag zu Zürich hatten Bern und Freyburg den ersten Antrag gethan, die eroberten Herrschaften ihren beyden Ständen zu überlassen. Allein man behielt sich von Seite der Uebrigen den Antheil vor. Dann verlangte Freyburg auch zum ersten Mal ein eidgenössischer Stand zu werden. Auf dieses versprach man, Antwort zu ertheilen.

Nun war die Gesandtschaft nach Paris dem König und den Eidgenossen gleich angelegen. Jener

wollte sie noch mehr aufreizen gegen Karl von Burgund, oder zu seinen eignen Kriegen auffodern. Diese verlangten hinwieder nach dem Geld, dem sie schon zu Freyburg auf dem Tag nachgefragt hatten. Auch ließen sich die Helden, die sich ausgezeichnet hatten, wohl erbitten, die Reise nach dem Verlangen des Königs zu thun. Aber kein Theil erhielt sein ganzes Verlangen. Ich gedenke der Schenkungen nicht, welche theils zur Hebung der Reisekosten, theils überhaupt jedem der Gesandten besonders, und, mit verdienter Auszeichnung des Helden von Murten, dem Edeln von Bubenberg gemacht worden. Die Unterhandlung selbst bezieht sich, theils auf des Königs Schwester von Savoyen, daß sie wieder in die Regierung eingesetzt sey, mit Empfehlung derselben, theils aber auf das Geld, das der König im Bündniß, wenn er nicht mit bewaffneter Hand erscheine, verheißen habe. Der König sagte, er habe zu Lyon an Werth bis auf 34,000 Franken bezahlt; das habe man angenommen. Dann war von Pensionen die Rede. Da begehrte der König, solche wegen vielen beträchtlichen Ausgaben, die auf ihn fallen, in drey Zahlungen, jede von 9500 Franken, im Brachmonat, Herbstmonat und Christmonat des nächsten Jahres zu entrichten. Nur foderte derselbe fortdauernden Krieg, und namentlich 30,000 Mann nach Nancy gegen Karl zu senden, oder dem König, wenn er ihn angriff, 20 bis 25,000 Mann. Die Eidgenossen hatten keinen Befehl darüber, und wollten thun, was das Bündniß fodert; seine Bothschaft im Land könnte das berichtigen. Da sich der König

seiner Schwester von Savoyen noch weiter annahm, und ihrer unschuldigen jungen Söhne, ward ein Tag nach Genf angesetzt, wo die Eidgenossen den Streit mit Wallis und Savoyen beyzulegen trachten sollten, und wo dann auch von einem Bündniß mit letzterm zu reden wäre. Mit solchen Verhandlungen und grosser Ehre, die ihnen allenthalben geschehen, kehrten sie, dennoch nicht ganz vergnügt, zurück.

Ehe ich den Krieg von Nancy, und was denselben veranlaßt, beschreibe, will ich noch die neuen Bürgerrechte, die in der Zeit gegeben worden, anführen.

Es sind nämlich auch in diesem wichtigen Jahr zwey solcher Bürgerrechte zu bemerken. Das eine ist von höherer Art, und bezeuget Bürgermeister und Rath: Daß sie den Frommen, Vesten und Edeln Herrn Ulrich von Stofflen mit seiner Gattin, gebornen von Randegg, und seinen Sohn, Heinrich von Stofflen, mit seiner Gattin, geborner von Bodmen, zu Hohen-Stofflen im Hegäu gelegen, unsere guten Freunde und Freundinnen zu Burgern angenommen, mit ihrer Veste, und dem Haus Hohen-Stofflen, mit Leut und Gut, so dazu gehört, und mit andern ihren Leuten und Gütern, Gerichten, Zwingen und Bännen, wo sie die haben, und sie unsere Bürger worden sind, so daß sie mit dem Haus Hohen-Stofflen 6 Jahr eingesessne Burger bleiben, und der Stadt 15 Gulden Rh. sogleich, und fürohin eben so viel jedes Jahr erstatten, damit aber gesteuert und gereiset haben sollen; daß hiernächst das Haus und Veste Hohen-Stofflen offen seyn soll, darein und daraus zu ziehen; und wenn wir Leute dahin legen, daß wir das

thun mit frommen, ehrlichen, unwüstlichen Leuten in unsern Kosten, ohne ihren Schaden; und wenn sie nach 6 Jahren das Bürgerrecht aufgeben, sollten sie 15 Gulden und nicht mehr bezahlen. So lange sie auch Burger bleiben, sollen wir sie schirmen und halten wie andere Bürger. Auch verlangte Botschaft giebt man ihnen, auf ihre Kosten, so weit sie die Sorgenhalb bringen können. Mit fremden Gerichten werden sie nicht betrieben, sondern mögen Recht vor uns nehmen, oder wo wir sie hinweisen. Wenn sie etwas vornehmen würden, das uns Schaden bringen möchte, das sollten sie anzeigen, auch kein ander Burgerrecht, Landrecht oder Schirm annehmen, ohne Vorwissen und Erlauben der Stadt. Zudem gehorsam seyn, den Nutzen der Stadt befördern und den Schaden abwenden. Das haben Beyde, Vater und Sohn, auch für ihre Gattinnen beschworen zu halten. Der Brief ist von der Stadt besiegelt auf unserer L. Frauen Tag Abend. Dieses Bürgerrecht ist sehr schonend und höflich, und scheint mit dem Reichthum und dem Zugebrachten an Leut und Gut in Verhältniß zu stehen; das fremde Recht wird hier aufgehoben, wie jede andere Verbindung, weil beyde schaden konnten, und die Familie von der Ferne her war. Schonend ist auch, daß man die Leute näher bezeichnen läßt, die man ins offne Haus schicken soll. Eine Folge der Zeit ist, daß man sie verbindet, anzuzeigen, was etwa Schaden bringen könnte, und daß man die Botschaft nur verlangt, so fern man sie bringen kann.

Das zweyte Burgerrecht dieses Jahrs stellt Andreas

Hofffischer, Wattmann von Memmingen, selbst aus, und bezeuget, daß er mit seiner ehelichen Wirthin und Kindern für 10 Jahr von der Stadt Zürich zu Bürgern angenommen worden, daß sie sogleich 10 Gulden Rh. für das Burgerrecht bezahlt, und daß sie eben so viel alljährlich entrichten werden, dann aber von allen Beschwerden und Lasten enthoben bleiben. Wenn sie nach 10 Jahren das Burgerrecht aufgeben wollten, sollen sie auch 10 Gulden Rh. und mehr nicht, entrichten; Schirm und Schutz, wie alle andern Bürger, empfangen, und, wo es nöthig, Raths-Botschaft in ihren Kosten. Wegen alten Kriegen, Vermeidung fremder Gerichte, das Recht in der Stadt zu suchen, keine andere Verbindung ohne Wissen der Obrigkeit einzugehen, den Nutzen zu fördern, den Schaden zu wenden, ist das Gewöhnlichbestimmte. Das Alles zu halten, hat er für sich und die Seinigen geschworen, und diesen Brief gesiegelt, der gegeben ist Montag nach Verena-Tag. Dieses Burgerrecht ist einfach, und enthält die damals gewohnte Bedinge mit einer etwas beträchtlicheren Summe.

Aber was unternahm nun der besiegte Karl? — Wenn die Niederlage und der Verlust, den er zu Murten erlitten, weit größer, als die vor Grandson waren, so mußten sie noch tiefer auf sein stolzes Gemüth wirken, als die erstern. Seine Schwermuth war tiefer, verschlossener, einsamer, als die nach der vorigen Schlacht. Aber die Zerstörung seines Glücks und seiner innern Kräfte heilete ihn nicht, brachte ihn nicht zu dem einzig rettenden Entschlusse, mit seinen Feinden sich zu versöhnen und seine immer noch schönen

Länder mit weiser Herrschaft und ihnen vergönnter Ruhe zu beglücken. Nur Rache war ihm lieber als sein eignes Glück. Diese sollte nun den Herzog Reinhard treffen, dem er sein Land wieder erobern wollte. Letzterer hatte den Eidgenossen Hülfe gegeben, die werden ihn nicht verlassen; und so habe er mit Einer Unternehmung beyde zu züchtigen.

Herzog Reinhard bemerkte schon frühe, daß Karl an ihn gelangen, und ihm sein wieder erworbenes Herzogthum Lothringen entziehen wolle. Danahen hatte er an dem Tag zu Freyburg, und schon früher, die Hülfe der Eidgenossen angefleht, die freylich anfangs nicht so begierig waren, von neuem mit Karl von Burgund in Fehde einzutreten, und dem König, da er sie zu einem solchen Zuzug ermahnete, nicht gar viel Antwort gegeben. Dennoch empfanden sie, daß Dankbarkeit gegen diesen Fürsten, für das, was er im Krieg, und zur Beförderung des Friedens gethan, erfodere, ihn in seiner eignen Noth nicht zu verlassen, da den Herren und Städten des Niedern Vereins auch daran gelegen war, den Feind von ihren Gränzen abzuhalten. Bey einer gehaltenen Tagsatzung zu Luzern am Ende des Wintermonats kam die Sache ernsthaft zur Sprache. Herzog Reinhard brachte mit Wehmuth, mit Thränen sogar, seine bekümmerte Lage vor. Die Stände der Vereinigung unterstützten ihn mit Kraft; und da findet sichs im Abschied ausgedrückt, daß Jedermann aufgefodert ward zu rathen, damit der Zug nicht gehindert werde. Denn die Sache habe Eil und keinen Verzug; es sollte Jedermann zur Rüstung und Bereitung, in den Kirchen, aller Orten aufgerufen werden.

Auch die Zugewandten, Abt und Stadt St. Gallen, Appenzell, Rothweil, Schaffhausen, und alle Gemeinen Herrschaften wurden aufgemahnt zum Zuzug. Würtemberg anerbot sich, einen Reisigen-Zug zu schicken. Nimmt man nun dazu, daß Herzog Reinhard mit den Eidgenossen zu gleicher Zeit eine Art von Capitulation eingeht, ihnen 40,000 Gulden in Terminen, und, nach Fortgang des Zugs, verspricht, was, wenn dieser oder jener Friede oder mindere That erfolge, alsdann zu entrichten sey, so scheint der Zuzug, von den Eidgenossen beschlossen, ein entschiedenes Unternehmen gewesen zu seyn. Solches bezeugt auch die zu Ensisheim im Dezember von den Eidgenossen mit allen Verbündeten des Niedern Vereins gehaltene Tagsatzung, wo für den Proviant, mit Berechnung, was jedem Theil zu leisten gebühre, gewisse Rücksicht auf die schon bekannte Zahl der Zuziehenden genommen worden. Alles ward da mit vieler Genauheit überlegt. Auch für die Beute ward gesorgt, daß nichts entzogen, sondern Alles wohl besorgt werde. Einer jeden Stelle aus den Verbündeten wurde ihre Lieferung und die übrigen Bedürfnisse zugemessen, und der ganze Abschied athmet Ordnung, Uebereinstimmung, und herzliche Freude über die Hülfe der Eidgenossen, und über die Abwendung der Gefahr, die ob ihren eignen Häuptern schwebe, so daß dieser Abschied sehr ausführlich bestimmt, und merkwürdig ist, mithin von einer Eintracht unter so ungleichen Theilen zeugt, die wirklich rührend ist. Das alles beweis't mir, daß die Hülfsvölker der Eidgenossen, wie zu den andern Schlachten, mit bestimmter Zahl, und nicht freywillig zulaufend, überlassen worden, weil dadurch

ein schädlicher Mißbrauch, der nur zu bald durch unverzeihliche Nachsicht überhand nahm, gleichsam von den Obrigkeiten selbst eingeführt worden wäre.

Daß Herzog Reinhard, welcher der Fürsprache Waldmanns zu Luzern viel zu verdanken hatte, nach dem Ansehen, so dieser Führer seiner 1500 Züricher damals allgemein hatte, ihm große Ehre erwies, ihm entgegen ritt, und ihn an seiner Seite so ausgezeichnet in die Stadt Basel eingeführt habe, das ist auch ein Beweis von verordnetem Zuzug; und eben so, daß jeder Beytrag der Stände an Volk seinen Hauptmann hatte, und alle zu Basel zusammen kamen. Man schätzte den Eidgenössischen Zuzug auf 8000 Mann, von den Verbündeten zählte man 3000 zur Hülfe vorhandener Krieger. Der Herzog selbst brachte noch 600 Reisige mit an den Ort, wo sich alle sammelten.

Im Vorrücken kamen sie nach St. Niklaus, wo die Brücke nur von wenigen Burgundern besetzt war, die bald überfallen und getödtet wurden. Als das Heer der Stadt Nancy nahete, dachte der Herzog von Burgund, das Beßte sey, der Stadt mit Macht zuzusetzen, um die Uebergabe zu erhalten, ehe das feindliche Heer sich zeigte. Aber der Widerstand überwältigte die angewandte Macht, und die Stadt blieb treu. Man rühmt des Herzog Karls Lager, mit Gräben und dicken Hecken umgeben, und mit aufgepflanzten großen furchtbaren Feldstücken, welche gegen den Feind gerichtet waren. Zwey ehedem verwiesene Landleute der Eidgenossen zeigten ihnen das Gefährliche dieser Lage, und anerboten sich, sie durch einen Umweg zu führen, wo sie der Gefahr entgehen würden, und den Feind un-

schädlicher vor sich hätten. Diesen Antrag befolgte das verbündete Heer zu seinem beträchtlichen Vortheil. Ehe noch Karl demselben entgegen zog, versammelte er einen Kriegsrath wider seine Gewohnheit. Hier rieth man ihm, sein von Kälte und Krankheit geschwächtes Volk dieser zerstörenden Witterung nicht auszusetzen, die Belagerung aufzuheben und sein müdes Heer in der Nähe bis auf bessere Zeit aufzusparen. Aber er verwarf den vorsichtigen Rath.

(1477.) Den 5. Jenner begann Karl die für ihn letzte Schlacht. Aber auch Untreue stritt gegen ihn. Campobasso, ein Italiäner, den er früher mit Ehre und Gut überhäuft, trug dem Herzog Reinhard an, zu ihm überzugehen. Nach eignem Gefühl und dem Rath der Eidgenossen verwarf er den Antrag mit Abscheu; aber der Verräther änderte sein Vorhaben nicht, und stellte seine Reisigen so in der Schlacht, daß sie seinem Fürsten am schädlichsten waren. Die Verbündeten theilten sich in zwey Haufen, wo bey jedem ein Eidgenössischer Führer mit den Vornehmsten des übrigen Heers vereinigt war; und so setzten sie sich dem Feind entgegen. Mit ihren Spießen fielen sie ein, und mit stärkern Waffen drangen sie noch heftiger in die Feinde; noch kühner schlugen andere diejenigen aus ihnen, welche großes Geschütz mit sich führten, machten es unnütz, oder brauchten es umgekehrt gegen die Burgunder. Das alles beförderte die Flucht der schwachen, abgezehrten Widerpart, wobey Campobasso, vermittelst der verrätherischen Stellung, welche er genommen, ihr noch den größten Abbruch that, indem er sie

am Fliehen hinderte, ihr den Weg versperrte, und sie so destomehr dem Feind preisgab. In einem solchen Gewirr fiel Karl selbst; unwissend von einem der Seinen tief verwundet, lag er unter den Erschlagenen. Entstellt, aber doch aus untrüglichen Merkmalen erkannt, ehrte Herzog Reinhard seinen entseelten Feind, und hielt ihm ein ausgezeichnetes Leichen-Begängniß.

Die Verbündeten blieben bis auf den dritten Tag auf dem Schlachtfeld, machten eine große Beute von 13 Feldstücken, vielem Gewehr, großem Betrag an Gold und Silber, und an jeder Art von Kriegsbedürfniß. Der Herzog von Lothringen entließ die Eidgenossen mit gerührtem Dank, mit hoher Ehre und alle dem, was diese ihre letzte Verwendung zu verdienen und zu fodern schien; und so zogen sie Alle wieder siegreich nach Hause. Wie mußte nicht ihr Glück, dem kein Unternehmen fehlte, aber eben so sehr ihre kräftige Hand bewundert und gelobt werden! Aber eben dieses Glück machte die Nation begierig nach mehrerm Sieg und Krieg, wo man ihrer bedurfte, was aber nichts weniger als ihren wahren Wohlstand beförderte.

So fiel Karl in seinen beßten Jahren, ohne das Glück, das ihm die Vorsehung an Macht und Reichthum so früh bereitet hatte, zu genießen, oder seine zahlreichen Untergebenen genießen zu lassen. Früh ergab er sich jungen raschen Fürsten hin, ihren König, der in gewisser Beziehung auch sein Oberer war, ungerecht zu bekriegen. Von da an war der Krieg sein Vergnügen, sein beständiges Treiben und Wirken; und da er dem Kaiser selbst bey einer langen Belagerung hart zugesetzt, und das Oberhaupt des Reichs alle Kräfte

aufbieten mußte, ihm zu widerstehen, hielt er sich für einen Helden, dem Alles weichen müßte. Nun aber sollte die starke Hand eines kleinen Volks, das er verachtete, ihn in drey wiederholten Schlachten überwinden, und seinen Stolz biegen, bis er in der letzten fiel — Er, der das wahre Glück so vieler anvertrauten Länder machen konnte, unbedauert hinsinken! Oder wer sollte ihn bedauern? Nicht die Eidgenossen, die vor seiner Rache nie sicher waren, bis er fiel; nicht seine Untergebenen, die er so oft in die Schlachtfelder geschleppt hatte, und die ihr Gut und Blut so vergebens aufopfern mußten; nicht die Nachbaren, die er so bedrohet, und beeinträchtiget hatte, daß sie bey den fernen Eidgenossen Schutz suchen mußten; nicht seine einzige Tochter, die, wenn sie schon der Natur die Schuld bezahlte, den Vater traurig und so schnell von ihr hingerissen zu sehen, dennoch am tiefsten empfand, was sein bisheriges Thun für traurige Folgen für sie hatte; nicht die mächtigen Herrscher, die sein Land umgaben, schon lange darnach begierig waren, und es jetzt mit Heißhunger überfielen; selbst die schlaue Savoyerin nicht, die ihre unbezwungene Neigung gegen Karl mit dem Verlust einiger ihrer Herrschaften, und mit dem Loskauf der übrigen büßen mußte.

Aber zu bedauern ist dennoch ein so junger Fürst, der, wenn er vom Vater besser wäre geleitet worden, oder von einem vertrauten, klugen, redlichen Mann treuen Rath angenommen hätte, so unendlich viel Gutes erzielen, und seinen Ruhm und seine Macht mit dem Wohlstand seiner Unterthanen hätte vermehren und ausbreiten können.

Eilftes Buch.

(1477.) Nun lag der Held, der so viel Schrecken um sich her verbreitet hatte, den er aber oft noch tiefer in seinem Innersten empfand, den Kaiser und Könige fürchteten und seinen Untergang wünschten und heimlich beförderten; der von einem kleinen aber furchtbaren Volk überwunden ward, ruhig in seinem Grab — Karl von Burgund, zu großen Dingen aufgelegt, aber von großen Fehlern daran verhindert. — Nun traten die Folgen ein, die wir, beym Anfange des vorigen Buchs kurz berührt, jetzt in verschiedenen, seltenen und oft schweren Ereignissen beschreiben müssen; obgleich einige zu gleicher Zeit eingetroffen, so wollen wir doch eine nach der andern bis zum ganzen Ausgange betrachten.

Kaum waren die Krieger, von der siegreichen Schlacht bey Nancy, mit vielem Dank beehrt, in ihre Heimath zurückgekehrt, als sich in den Waldstätten ein ungutes und unüberlegtes Gerede verbreitete: Bern hätte die Geißel, so die Stadt Genf nach dem Abschied von Freyburg für die ihr auferlegte Brandschatzung von 24,000 Gulden hätten Gewähr leisten sollen, wirklich entlassen. Das war das Gespräch, welches bey einer Fastnachtsfreude die jungen raschen

Leute aus den Ländern zusammenbrachten. Da man dieses Geld nun für verloren hielt, verabredeten sie untereinander, vermittelst eines Auszugs in die Waat, die miterworbene Brandschatzung selbst abzuholen. Sie hießen sich mit dem Namen, den ihr Unternehmen verdiente, die Thörichte Gesellschaft. Ohne Führer, ohne Bewilligung zogen sie, bey 600 Mann stark, aus, foderten auch von andern Orten junges Volk, und wußten einige aus den Cantonen Zürich und Luzern an sich zu bringen, so daß ihre Zahl bald bedeutend zunahm. Wirklich war diese That fast unsinnig. Sie ließen ein Panner machen, das mit ihrem Wagstücke übereinstimmte, worinn ein Eber mit einem Kolben vorgestellt ward. Ohne die Obrigkeiten zu begrüßen, verachtend die Warnung weiser Männer, ihren eigenen Eltern ungehorsam, zogen zuerst von Uri und Schwyz 700 Mann aus. Der Weg führte sie auf Luzern, wo wichtige Berathungen die Abgesandten aller Stände unterhielten. Da gab sich Luzern zuerst allein, als gute Nachbarin, viele Mühe; hernach eiferten alle eidgenössischen Gesandten miteinander, mit Ernst und Milde, mit kraftvoller Beredsamkeit, das schädliche Beginnen abzuwehren, und diese Leute wieder zur Rückkehr zu bewegen; aber alles umsonst. Auch hatte wirklich Luzern eine Besatzung von treuen Angehörigen in ihre Stadt aufgenommen, wenn schon auch einige von den Ihrigen, von den andern hingerissen, mit im Zuge begriffen waren. Als sie nach Burgdorf kamen und das Bernerische Gebiet betreten hatten, war ihnen eine zahlreiche Gesandtschaft aus der Stadt Bern entgegen gekommen. Diese gaben

sich eben so viel Mühe, sie zum Rückzug zu ermahnen, und ihnen das Ungeziemende, Gefährliche und Schädliche eines solchen Unternehmens mit aller möglichen Sanftmuth und Freundlichkeit darzustellen, so, daß sie zuletzt gestanden, sie hätten ihren Mitanschlägern versprochen, auf Fryburg zu gehen und daselbst mehrere Nachkommende zu erwarten. Weiters konnte man sie von ihrem Vorhaben nicht abbringen.

So thöricht diese Unternehmung war, so hatte doch die weise Vorsehung verhütet, daß beym ganzen Zuge keine Ausschweifung harter Art begangen wurde. Da es nicht möglich war, dies Volk zur Rückreise zu bewegen, so eilten die Berner nach Hause, und eine Besatzung von 3000 Mann war schon mit Beförderung in die Stadt berufen. Nicht lange, so stand der vermehrte Zug vor den Thoren von Bern, und begehrte den Durchzug. Dieses wurde ihnen am Abend abgeschlagen. Morgens darauf begehrten einige von ihnen vor dem großen Rath verhört zu werden. Das schlug man ihnen nicht ab. Da mangelte es den thörichten Gesellen nicht an klugem Vortrag; oder der berühmte Schilling legte dem Redner seine eigenen geschickten Wendungen zu. Einmal der Vortrag hatte die Wirkung, daß man ihnen den Durchzug gestattete, und ihnen mit Speise und Trank begegnete, so daß sie milder ihren Weg fortzogen.

Da nun die Kunde von dem gefährlichen Benehmen, das jedermann in Erstaunen setzte, überall verbreitet war, und sich gegen 2000 Mann zu Fryburg eingefunden hatten, eilten die Gesandten von allen Orten, und auch aus den Städten des Niedern Vereins,

gedrungen von der Wichtigkeit der Sache, diesem Uebel abzuhelfen. Am meisten beförderten sich die Abgeordneten der Stadt Genf, die in der größten Gefahr war, um dieselbe schleunig abzuwenden. Da wurde ein Vertrag in Rücksicht auf viele verirrte, aufgebrochene Krieger errichtet, wobey die Stadt Genf am meisten zu ertragen hatte. Sie mußte sich verstehen, ihre Rückkehr zu befördern, jedem dieser Krieger 2 Gulden Rh. auf die Heimreise zu bezahlen, und das Nöthige an Wein und Brod zu liefern. Dann mußte Genf für die 24,000 Gulden Brandschatzung sechs benannte Geißel stellen, die in den drey Waldstätten oder zu Zug sich aufhalten, und da verweilen sollten, bis die Summe bezahlt sey. Nachher hat das Haus Savoyen sich erbitten lassen, seine Kleinodien, Gold- und Silbergeräthe, so viel nöthig war, diese Summe zu decken, bey dem Stand Uri zu hinterlegen, das aber bald von Bern und Freyburg ausgelöst und der Werth zu Handen der Stände bezahlt wurde. Die Gefühle, Gedanken und Empfindungen, die an verschiedenen Orten über diesen ganzen Gang der Verhandlungen vorwalteten, will ich mir nicht ausnehmen zu beschreiben; eher sie ein wenig ruhen lassen, bis eine andere wichtige Folge der berühmten Siege im Nähern dargestellt seyn wird.

Die Geschichte kennt wenig Fälle, daß ein Volk oder ein Herrscher einen länderreichen Fürsten in berühmten Schlachten siegreich überwunden habe, ohne daß der Ueberwinder etwas von den Ländern des Ueberwundenen erworben hätte; nur die Eidgenossen gaben ein solches Beyspiel. Die Stände Bern und Fryburg fanden zwar das Gegentheil natürlich; und

von Bern aus hielt man Unterredung mit einem Angesehenen aus der Grafschaft Burgund, da an dieses Land kein anderer Fürst eine begründete Ansprache hatte. Auch fehlte es nicht an einem frühern Antrag von den Landesständen dieser Grafschaft, entweder Verbündete, oder Unterthanen aus ihnen zu machen, oder was man sonst verlangen möchte.

Bey einer Tagsatzung zu Neuenburg geschah der erste Antrag und die erste Berathung. Da fragten die Berner: „Ob die Eidgenossen mit dem mächtigen „Aufwand aller ihrer Kräfte, Gut und Blut, nicht „verdient hätten, ein Land des überwundenen wichtigen Fürsten zu erwerben, als ein mit ihnen verbundener angehender Stand, oder als eine Gemeine „Herrschaft, wie die Eidgenossen schon mehrere dergleichen hätten; niemand habe Ansprache darauf, und „da würde wenig Widerstand seyn. Denn andere „Ueberwinder hätten wohl Mehreres angesprochen; „das Land sey nicht entfernt; reich an Salz, das „allen Verbündeten fehle; und wäre das eine Vermehrung von Kräften, deren man nie zu viel haben „könne; daneben sey es ein fruchtbares, schönes, ergiebiges Land. Dann werde doch niemand denken, „daß eine solche Verwendung, wie von den Eidgenossen geschehen, nicht eine solche Belohnung verdiene“. Aber beym Rathschlag kamen verschiedene Schwierigkeiten zum Vorschein, die mit Klugheit vorgestellt wurden. „Allerdings seyen zwar die verübten „Thaten, wie einer vorzüglichen Würdigung, die „demselben vielfältig wiederfahren, also auch einer stärkern Belohnung werth. Aber da alles von uns so

„entfernt ist", (fuhr man fort) „was der besiegte „Fürst besessen, so ist es schwer für uns, darauf Rück„sicht zu nehmen. Freylich ist die Freygrafschaft Bur„gund einigen von uns, der Gränze näher, aber doch „zu weit entfernt, um Landvögte dahin zu schicken, „oder Tagsatzungen dort zu halten. Dann ist frey„lich wahr, es hat niemand als die Tochter des Ver„storbenen, oder ihr allfälliger Gemahl, Anspruch an „das Land. Aber gesetzt es wäre da kein Widerstand, „sind wir denn vor unserm Ludwig XI. sicher, der uns „mitten in die Gefahr des Kriegs gebracht hat, damit „er ohne einige Anstrengung den Preis davon tragen „möchte? Wer weiß, ob er uns nicht neue Kriege, „oder, wenn das auch unterblieb, doch unnennbaren „Verdruß zuziehen könnte? Wollen wir uns vergrö„ßern — hier sind Fryburg und Solothurn; nehmen „wir die in unser Bündniß auf. Von Ferne her, „ist es gar zu schwierig, Hülfe zu suchen; da haben „wir sie näher, und schon geprüft in der dringendsten „Noth. So helfen wir uns besser gegen den Bur„gundern. Frieden, das ist nützlicher, als Krieg und „Unannehmlichkeiten zu erhalten". So dachte und redete die Mehrheit laut; doch ward noch kein bindender Entschluß gefaßt. Die Entschädigung stellte man auf 150,000 Gulden, und setzte den nähern Rathschlag auf andere Tage aus. Später dann hatte der Gedanke der Mehrzahl einen überwiegenden Beyfall. Nie hätte der König Ludewig diese Herrschaft sich entziehen lassen, oder wegen derselben hätten die Eidgenossen nie ruhigen Besitz gehabt.

Den Abgeordneten der Freygrafschaft Burgund

verhieß man übrigens einen Waffenstillstand auf unbestimmte Zeit, und gab ihnen einen Verzug, zu beydseitig näherm Bedenken. Doch verhielt man ihnen nicht, daß eine Summe von 150,000 Gulden auch ein vielleicht nicht ungefälliger Weg seyn würde. Aber die Abgeordneten eilten nicht, für diese allfällige Leistung zu sorgen. Desto mehr arbeitete der König in Frankreich, der schon andere Länder von dem Nachlaß Herzog Karls von Burgund während der Verwirrung, die jetzt in den vielen sonst mit Kraft und Ordnung beherrschten Ländern überhand genommen, an sich gebracht, späterhin auch diese Freygrafschaft an sich zu bringen. Er sendete daher eine Gesandtschaft an die Eidgenossen, und ließ ihnen sein Recht, das aber eben nicht sehr bündig war, auch auf dieses Land, (wo er wußte, daß einige Eidgenossen auch darnach trachteten) vorstellen, und ersuchte sie, ihm dazu behülflich zu seyn. Auf der andern Seite stellte der Kaiser sein altes Lehenrecht von dem Reich vor; da hingegen Frankreich darüber keins hätte; dann zeigte er seines Sohnes Vermählung mit der einzigen Erbinn von Burgund an, und die Hoffnung, daß die Eidgenossen weit williger seyn werden, dem Reich sein Lehen, und seinem Sohn sein Erbgut beyzubehalten, als eine unbegründete Ansprache zu unterstützen; daher er ihre Hülfstruppen sich ausbitte. Diese Foderungen der hohen Mächte zeigten den Eidgenossen ziemlich deutlich, wie schwer die Anträge der Abgeordneten von Burgund durchzusetzen seyen; und, nachdem auf einigen Tagen jener ihre Zögerung wahrgenommen ward, und sie selbst auch unentschlossen über eine Eintretung

mit den Burgundern wurden, fand der König, der nie ruhte, erwünschte Mittel, mit den Eidgenossen sich abzufinden. Die lateinische Urkunde, welche den Vertrag der Eidgenossen mit Ludwig über die Freygrafschaft enthält, zeiget die Namen aller Gesandten an, die denselben mit den Bothschaftern des Königs beschlossen haben, und beruft sich noch in einigen Stellen auf die Mitverbündeten, ohne sie zu nennen. Die Eidgenossen übergeben nämlich dem Könige die Freygrafschaft von Burgund, auf die sie auch hätten Ansprache machen können, und er giebt ihnen die 150,000 Gulden Rh., welche die Burgunder zu geben zögerten. Dann versprechen die Eidgenossen, dem König 6000 wohlgeordnete Krieger zu seinem Bedürfniß zu überlassen. Der Sold, den Ludwig ihnen giebt, ist schon in dem längst gemachten Bündniß ausgesetzt und bekannt. Dann wird den Eidgenössischen Kaufleuten, und denen von ihren Verbündeten, der freye Zutritt zu den Französischen Messen zu Lyon und Genf versichert. Der Brief ist von vier auserwählten Gesandten gesiegelt, und gegeben den 26. April. Das ist nun, neben der reichen Beute, die auf vier Schlachtfeldern, nicht zur Beybehaltung einfacher Sitten, gesammelt wurde, der ganze Gewinn von so oft wiederholt angestrengten Kräften. Aber ein Staatenverein ist weniger zu Eroberungen geeignet. Wem das Eroberte einziges ausschließendes Eigenthum ist, für den hat es größeren Werth.

Wir dürfen nun, da das Gedränge von wichtigen Ereignissen vorüber gegangen, auf die Gesinnungen und Absichten, die theils aus den Siegen selbst, theils

aus den nächsten Folgen derselben erwuchsen, ein wenig zurücksehen. Die Siege selbst haben großen Ruhm und übermäßigen Reichthum den Eidgenossen verschafft; jener erregte einen mächtigen Trieb nach Kriegesthaten, dieser aber eine unersättliche Begierde bey Vornehmen und Niedern, und sogar bey dem gemeinen Volke, da Gold und Silber von der Beute her allenthalben hin, auch in verachtete Hütten drang, und meistens leichtsinnig aufgewandt ward. Danahen ward der Krieg bald der beßte Erwerb; andere Arbeit wurde verachtet und hintangesetzt; Ackerbau und Viehzucht zerfielen; man eilte, auf ersten Ruf, in Kriegsdienste. Danahen das Laufen (Reislaufen) der rechte Name dieser Verirrung ist. Hatte der gemeine Mann keinen Krieg, so kündete er jedem Eigenthum, und jedem, der es beschützen wollte, irgend eine Fehde an; woher später eine schauderhafte Zahl von Verbrechen und Todesstrafen entstand. Ein weiser Forscher hat das traurige Verderbniß der Sitten in dieser Zeit zusammengestellt.

Die Art, wie die Thörichte Gesellschaft gestillet und zur Rückkehr gebracht wurde, hatte den Städten, die in diesem Fall beynahe herabgewürdigt wurden, empfindlich wehe gethan, und sie für ihre Selbsterhaltung und die bessere Bewahrung ihres Volks wie ihrer Würde sorgsam gemacht. Danahen schien es ihnen ein Bedürfniß, das sie vorher nie gefühlt hatten, etwas näher sich unter einander zu verbinden; da sie doch Wünsche hatten, solche z. B., wie der Eintritt Fryburgs und Solothurns in den Bund, und die Bestimmung wegen Murten und Grandson waren,

zu deren Erfüllung die Länder auch mitzureden hatten. Allein der Unwille übernahm sie, wie es in menschlichen Sachen geht, und sie konnten doch denken, daß eine solche Absonderung empfindlich fallen müßte. Mein seliger Freund Balthasar, der tiefe und redliche Forscher, hat über dieses Unternehmen viel neues Licht verbreitet, das ich nun anwenden werde, so deutlich, aber auch so kurz als möglich, den Gang dieser neuen Verbindung darzustellen. Es gefiel nämlich den Städten, vielleicht um weniger Aufsehen zu machen, Bürgerrechte gegen einander auszustellen. Es finden sich noch zwey Urkunden davon; eine in Tschudi's Nachlaß, und die andere in Balthasars Neujahrsgeschenken (diese gedruckt). Die erste enthält das Burgerrecht der Stadt Bern mit Solothurn, die andere der Stadt Luzern mit eben der Stadt Solothurn. In unsern Archiven findet sich keins. Mit den höchsten Namen fangen diese Burgerrechte an (wie die Bündnisse), wie sie (die Ursachen und Zwecke sind Lob und Ehre des H. R. Reichs, und unsern Städten, Bern und Luzern, zu Trost, auch Nutz und Guten gemeiner Eidgenossenschaft, aus Bewegung gerechter, brüderlicher Freundschaft, Liebe und Nachbarschaft). Bern oder Luzern haben also Solothurn zu ewigen Mitburgern empfangen nach altem Herkommen und wie die ewigen Bünde jedem Stand zu thun vorbehalten: „Daß wir diese ewigen Burger mit gutem, treuem Schirm, nach ihrem und unserm Nutz, Lob und Ehre empfangen; und daß dieß Burgerrecht allen andern, die sie in Zukunft noch machen würden, vorgehen soll“. Zu mehrerer Bestätigung giebt jeder

der beyden Stände seinen Mitbürgern von Solothurn eine gesiegelte Urkunde auf St. Urbans-Tag. Das ist der Inhalt der Urkunde, die jede Stadt der andern gleichlautend gab und von ihr empfing.

Es war natürlich, daß das Haus Savoyen und die schlaue Jolanda, als Beherrscherin, die Rückgabe der Landschaft Waat, die den Eidgenossen immer noch verpflichtet war, zurückverlangte, wenn schon den Eidgenossen die Zögerung nicht ganz mißfiel, da ohne neue Vorsorge die zu Fryburg bestimmte Summe, welche das Haus Savoyen zu entrichten hatte, erst nach fünf Jahren gänzlich abgethan seyn sollte. Man konnte eine freundschaftliche Zusammenkunft, die Savoyen verlangte, nicht versagen. Sie geschah zu Aneci. Große Ehre widerfuhr den Abgesandten der Eidgenossen. Dieses bemerkt der Abschied zuerst. Darnach verlangte Savoyen die Abtretung der Waat ohne Verzug, und verhieß den Eidgenossen, die ihnen zugedachte Summe inner Jahresfrist gänzlich zu entrichten, und dafür die stärkste Versicherung, davon jedem Gesandten ein Entwurf mitgetheilt werde, auszustellen. Dann wünschte das Haus Savoyen eine Verbindung mit den Eidgenossen einzuleiten und darüber eine Unterhandlung anzubahnen. Ueber beyde Foderungen war die Antwort der Eidgenossen, auf einem Tag zu Luzern die nähere Aeußerung zu thun. Auch verlangte die Herzoginn selbst in neuer Vertraulichkeit, da sie ihre Ehesteuer von 100,000 Gulden auf der Waat zu stehen habe, daß die Eidgenossen sie dabey schirmen möchten. Weiter wünschte Savoyen den völligen Stillstand der Waffen mit ungehindertem

gegenseitigem Verkehr und Umgang, und in dieses Hauses Streit mit Wallis, daß beyde Theile vollmächtige Gesandte nach Luzern senden, damit die Sache gründlich ausgetragen werde.

So zutraulich und freundlich war jetzt die ehemalige, schlaue Feindinn der Eidgenossen nach den berühmten Schlachten und Siegen geworden; aber eben so treu entsprachen die Eidgenossen der bessern Gesinnung dieses Hauses, selbst mit einem Nachbar und Verbündeten der Eidgenossen Savoyen auszusöhnen, der hart auf diesem Hause lastete. Auf dem Tag zu Luzern kam die Vereinigung mit Savoyen zu Stande, die wir jetzt nach unserer Art anführen: „Jolanda, „und ihr Sohn Philipp, von Savoyen, machen mit „den X Ständen der Eidgenossenschaft und der Stadt „Biel, in Rücksicht auf die vorgefallenen Feindselig„keiten, und in Erinnerung der alten vorherigen „Freundschaft einen Frieden auf folgende Weise:

1. „Soll zwischen beyden Theilen eine völlige Aus„söhnung seyn, so daß man ungehindert zusammen„wandle, und sicherer, freyer Verkehr hergestellt sey; „jedoch mit Beybehaltung der alten, unveränderten „Zölle.“

2. „Verheißen die Herzoginn und ihr fürstlicher „Sohn, niemals zu bewilligen, daß durch ihr Land „gewaffnetes oder ungewaffnetes Volk, den Eidge„nossen zu Schaden durchgehen möge, sondern viel„mehr dahin zu trachten, diesen Schaden mit ihres „Hauses Macht abzuwenden“. So wußten die Eidgenossen dieses Haus an seine ehemalige große Verschul-

dung durch ein kräftiges Verheißen eines bessern Benehmens zu erinnern.

3. „Das gleiche verheißen die Eidgenossen mit gleicher Kraft, dem Hause Savoyen zu leisten“. Damit wird der drückende Vorwurf ein wenig gemildert.

4. „Von keinem Theile sollen neue Zölle oder „andere Auflagen aufgerichtet werden, dem Andern zum „Nachtheil“. Dieses verursachet oft Streit, den dieser Vertrag ausweichen soll.

5. „Vor fremden Gerichten soll kein Theil den andern suchen oder beklagen, sondern den Richter des „Beklagten annehmen, außer die Theile hätten sich „schriftlich zu Anderm verbunden“. Hier ist nur die Gewohnheit ausgesetzt und die Ausnahme der schriftlichen Zusage ist neu.

6. „Daß niemand zu pfänden sey als der rechte „Schuldner, und dieser nur von seiner Obrigkeit,“ ist das Gewohnte. Wichtiger ist:

7. „Wegen der Richter unter beyden Theilen, „wenn sie zum Streit kommen“, obgleich das bey Mächtigen nicht oft der Fall ist. „Er zeiget den „Richter an, und zwar jedem besonders, wann Sa„voyen Streit hat mit den Eidgenossen oder Einigen „aus ihnen; und besonders, wann die Eidgenossen „oder Einige aus ihnen mit Savoyen streiten. In „diesen beyden Fällen wählt jeder Theil seine Richter „aus seinen Räthen“. Der Unterschied in diesem Vertrag ist bloß darinn: „Daß, wann die Richter „zerfallen“ (was beynahe immer der Fall ist) „und „Savoyen klagt, der Bischof von Basel, wann aber „die Eidgenossen Ansprecher sind, der Bischof von

„Lausanne bestimmte Obmänner oder Entscheider sind“. So viel Zutrauen hatte man in der Zeit zu hohen geistlichen Würden, und noch mehr die Eidgenossen zu einer, die so nahe bey Savoyen war.

8. „Würde ein offenbarer Feind eines Theils in „des Andern Land gefangen, solle der Theil, aus „dessen Land der Gefangene her ist, mit dem Urtheil, „das über diesen seinen Feind und eignen Angehörigen „ausgesprochen wird, sich vergnügen“. Nicht um Auslieferung der fehlbaren Angehörigen, sondern um gänzliche Ueberlassung des Rechtsgangs und zutrauliche Erwartung des Urtheils ist es hier zu thun, das zum Bewundern ist.

9. „Man soll einander die Seinigen nicht zu Bur„gern aufnehmen, sie wollten denn in einer Stadt „oder Land haushablich seyn. Doch sollen ihre Güter „der vorigen Obrigkeit unterworfen seyn“. Dieses Beding ist gewohnt und billig wegen den liegenden Gütern, aber nicht immer bestimmt.

10. „Damit fürohin Krieg vermieden werde, soll „bey entstehendem Streit alles angewandt werden, was „zu beförderender Beylegung dienen mag“. Man sieht dieser Bestimmung eine gewisse ängstliche Besorgung an, die vielleicht bey dem einen Theil mehr vorwaltete.

11. Das wichtigste, was jetzt deutlich angezeigt wird, ist: „Die Abtretung der Waat an das Haus „Savoyen, vermittelst der gänzlichen Entrichtung der „50,000 Gulden“. Das ward mit einer Kraft und Ueberfluß der Rede versichert, die keinen Zweifel oder Sorge mehr übrig läßt. Dann mangelt es auch an

Bekräftigung nicht. Die Urkunde ist gesiegelt von der Herzoginn und ihrem Prinzen, von dem Bischof und dem Grafen von Genf, und von den sämmtlichen Ständen der Eidgenossen, den 22. April. Dieser Vertrag, der eigentlich kein Friedensschluß ist, weil der Friede schon zu Fryburg geschlossen wurde, hat alle Anlagen eines Bundes, doch ohne gegenseitiges Versprechen der Hülfe. Eigentlich stellt er dem einen Theile sein Land und dem andern die verheißene Summe zu.

Indessen da der König von Frankreich durch die Uebereinkunft vom 26. April, die in lateinischer Sprache abgefaßt ist, vermittelst der anbedungenen 150,000 Gulden, das sonst mangelnde Recht zu der Freygrafschaft Burgund erhalten zu haben sich versprach, zögerte er nicht (das war nicht seine Schwachheit, wenn es darum zu thun war, Land und Leute zu erobern), dieses Land mit allen möglichen Mitteln, Beredung, Bestechung und Gewalt an sich zu bringen, obgleich die Eidgenossen sich mit den Burgundischen Ständen noch nicht gänzlich abgefunden hatten; und da dem König auf einem Tag zu Luzern die 6000 Mann zugesagt wurden, die aber durch's Zulaufen sich noch vermehrten, waren mittlerweile die Burgunder auch nicht müßig, durch ihre Bekannten in der Eidgenossenschaft zulaufende Völker daher zu ihrer Vertheidigung zu erhalten. Diese waren nicht unbeträchtlich, sondern ebenfalls auf einige Tausende angestiegen; sie waren aber nicht glücklich, mußten gegen eigene Landsleute fechten, blieben ohne verständige Führer zurück und wurden hart mitgenommen; alsdann stärker zurück-

gerufen, und einige am Leben gestraft. Aber den zu frühen Angriff des Landes durch den König abzuhalten, oder ihn wenigstens so lange aufzuschieben, bis ein eigner Tag, den des Königs Botschaft angesetzt hatte, und andere Abgesandte noch dabey wären, eröffnet werde — dieses zu erzielen, und die Zugelaufenen zurückzurufen, sendeten die Eidgenossen eine auserlesene, kleine Zahl von Gesandten, Hans Waldmann von Zürich, Adrian von Bubenberg von Bern und Jakob Imhof von Uri, theils nach Burgund, theils zu dem König selbst. Aber wer einem jeden Arbeiter, besonders einem Eroberer, in den Wurf kommt, ihn abzuhalten, der ist nicht willkommen. Die Gesandten kamen zuerst nach Burgund, wo der Herr von Craon, als Heerführer des Königs, seit Eroberung des Landes sich schon bemühte. Ueber diese Gesandtschaft sind von Waldmann Berichte an die hohe Obrigkeit vorhanden, die ich im Wesentlichen anführe.

Erster Brief.

Nachdem die Gesandten nach Byzanz (Besançon) gekommen, haben sie die erste und einzige Ehre daselbst von dem Bischof und der Stadt erhalten. Sie sendeten zu dem Heerführer von Craon hin, um ein Geleit zu fordern, das sie endlich erhielten; aber beym Hinreisen fanden sie ihn an dem Ort nicht, wo er ihnen seinen Aufenthalt angezeigt hatte, und so mußten sie weiter reisen, trafen ihn bey der Eroberung eines kleinen Schlosses an, und konnten kaum durch ihr Vorwort eine geringere Art des Todes der Be-

satzung, aber Verschonung an dem Leben nicht erhalten. Sie bemerken hierbey, daß man sie und ihre Herren nicht viel achte. Bey der weitern Unterhandlung mit Craon stellten die Gesandten vor, die Eidgenossen hätten in dem ganzen Krieg mit Burgund dem König so viel Dienste gethan, daß sie hoffen und wünschen, man werde ihnen die Bitte nicht versagen, die kriegerischen Angriffe gegen die Burgunder noch ein wenig einzustellen bis auf den nächsten Tag der Eidgenossen, wo in Gegenwart einer Königlichen Botschaft selbst gütliche Ausgleichung gegen Burgund geschehen werde. Dieses schlug der Feldherr trotzig ab, was dann die Gesandten innig verdroß. Dennoch drangen sie mit mehr Angelegenheit weiter darauf an, wenigstens nur vierzehn Tage zu warten; aber auch das ward immer härter abgeschlagen, und ihr Ansuchen mit Spott behandelt. Da sagten die Gesandten, wie zum Erschrecken, es sey nun für sie nichts zu thun, als heimzukehren und zu berichten, was ihnen unerwartet widerfahren sey; sie zweifeln, ob der König, wenn er es erfährt, es so gut aufnehmen werde; es sey doch eine Bothschaft von dem König zu Bern, um den Frieden einzuleiten u. s. f. Auf das Alles antwortete Craon, er lasse es bey der schon gethanen Antwort verbleiben. Hierauf geriethen die Gesandten in Zorn; sie schonen auch nicht in ihrem Schreiben, sich über die Handlungsart der Commandanten und der Franzosen überhaupt in harten Ausdrücken zu beschweren (die ich aber übergehe)*). Es kränkte sie,

*) Man s. solche in Waldmann's Leben, von H. H. Füßli.

so behandelt, und nur mit Geld und Schmeicheleyen zu allem Dienst angehalten zu werden. Es entfuhr dem Waldmann in dieser Lage, mit einem Schwur, eine drohende Rede: „Weil man uns so behandeln will, so wird man uns auch finden“; und mit dem gingen alle drey im Unwillen fort. Dieses ward Craon hinterbracht. Darauf ließ er den Gesandten sagen: Er wolle ihnen eine bessere Antwort geben. Sie aber ließen ihm erwiedern: Sie wären sowohl zum Nutzen des Königs hier, als für sich selbst; sie wollten gerne die bessere Antwort erwarten; jene, die ihnen diese Anzeige gethan, sollten daran arbeiten, daß sie etwas Gedeihliches erhalten mögen. Bey dem zweyten Besuch war die Antwort gleich abschlagend, doch freundlicher; und die Gesandten sahen kurz ein, daß da nichts auszurichten seye, und daß die Heerführer, wenn sie etwas wider des Königs Befehl eingehen würden, ihres Lebens nicht sicher wären. Sie baten sich deßwegen ein Geleit von dem König aus. Mit dem Versprechen desselben wünschte man den Gesandten, anscheinend treu, einen guten Erfolg; und da diese, wie zum Abschied, noch vorstellten, das hätten sie wenigstens um den König nicht verdient, und, um näher zu dringen, hinzuthaten: Der Bischof von Grenoble sey doch in der Schweiz, und der Kaiser verlange das auch an die Eidsgenossen; daher sollten auch sie, die Führer des Kriegsvolks, noch zuwarten können, bis die Verhandlung in der Schweiz beendigt sey, so erwiederte Craon: Das helfe ihm Alles nichts; der von Grenoble sey ein Priester, sein Thun gehe ihn nichts an, er habe seinen Befehl vom König;

dem zuwider könne er nichts thun. Sie sollten zum König gehn; er wolle ihnen einen Edelmann mitgeben; der habe sie dann wirklich eine Strecke Weges weit begleitet.

Dann bemerkten die Abgesandten, was die allgemeine Stimmung der Führer und auch der gemeinen Krieger sey, die, ihrer guten Worte ungeachtet, öffentlich sagen, der König wäre schon weiter, wenn ihn die Eidgenossen daran nicht verhindert hätten. Von ihnen sey Alles verzögert worden, und das mache Alles mißvergnügt. Sie, die Gesandten bitten deßnahen, die Sache wohl zu bedenken, und finden, die Eidgenossen seyen ruhig und glücklich gewesen (welches eine große Wahrheit ist) da sie für ihre Freyheit mit den Deutschen stritten, und von Frankreich und Pensionen nichts wußten; man solle sich doch hüten, dem König mehr Volk zu geben; dasselbe würde an Orte hingebracht, wo es nicht mehr heimkäme, und der König könnte mit diesem Kriegsvolk uns zwingen, Alles zu thun, was er begehrte. Sie bitten, diese Bemerkung (die ihr Mißvergnügen in verschiedenen Stellen immer stärker aufträgt) nicht übel zu nehmen; und diesen Bericht, da nicht jeder Gesandte seinen Herren besonders schreiben könne, allen Orten, und selbst dem Niedern Verein mitzutheilen, damit auch dieser wisse, wie man mit den Eidgenossen umgehe. Gegeben am St. Bartholomäus-Tag.

Hans Waldmann, Ritter,
Adrian von Bubenberg, Ritter,
und
Hans Imhof, Ritter.

Zwischen der Anzeige des Tages und der unterzeichneten Namen, so wie in einer Nachschrift, ist die Bemerkung enthalten: Man solle nicht glauben, daß sie im Unmuth die Sachen stärker ansehen, als sie seyen; Alles sey ihnen härter widerfahren; man mache ihnen jedoch Hoffnung, der König werde ihnen besser begegnen.

Die erwähnte Sammlung enthält dann weiter ein Bruchstück, von Waldmann allein unterschrieben. Darinn wird angesucht: Weil der Bischof von Grenoble bey dem König beliebt sey, sollte man bey der Verhandlung mit ihm sich wohl bedenken, sich nicht söndern, sondern einmüthig seyn; man sollte den Ernst gegen den Bischof brauchen, so würde man wohl einen Aufschub bis auf den Tag zu Zürich erhalten.

Ein dritter Bericht, auch von Waldmann allein, fängt mit der Bezeugung an: „Es sey seit dem letzten Bericht Verschiedenes vorgefallen, das er lieber mündlich melden wolle, wenn sie einmal wieder nach Hause kommen“. Dann sagt er, daß sie auf Paris gekommen, und, nachdem der König ihre Ankunft vernommen, habe er einen Ritter zu ihnen geschickt, und ihnen sagen lassen: Er sey sechs Meilen weiter im Lande; sie sollten dorthin kommen. Nach ihrer Reise dahin ward ihnen angesagt, sie müßten nach Amiens hin; der König sey daselbst. Auch da wurden sie auf zwanzig Meilen weiter zurückgewiesen. Die Ursache des vielen Aufschubes könne man nicht wissen, vielweniger schreiben, wenn sie es auch wüßten. Dennoch seyen sie entschlossen, zu dem König zu gehen;

wie er auch immer ihnen begegnen möchte. Er wisse Alles — wer auf dem Tag zu Zürich es mit ihm gehalten oder nicht; auch ihre, der Gesandten, Verhaltungsbefehle seyen ihm schon bekannt. Das sey ihnen angezeigt worden; was er alles mit ihnen vornehmen werde, wollen sie lieber mündlich sagen als schreiben. Burgermeister Göldi und Amman Dietrich haben ihnen einen Boten mit Briefen zugeschickt, den habe der König in Bande legen lassen; vielleicht verliere dieser noch sein Leben, und die Briefe seyen ihm abgenommen worden. Der König sey äußerst aufgebracht, „fast wild“. Sie besorgen, Ober-Burgund sey verloren, ehe sie heimkommen. Sobald sie abkommen können, werden sie ihre Heimreise antreten, der König möge sie verhören oder nicht. Gegeben zu Amiens, Mittwoch vor der Frohnfasten.

Euer williger

Hans Waldmann, Ritter.

Der vierte Brief, auch von Waldmann allein unterschrieben, zeigt an: Da er im letzten Briefe gehofft, zu dem König zu kommen, so sey diese Hoffnung bisher nicht erfüllt worden; sie seyen noch zu Byzanz; der König wolle sie aber nicht verreisen lassen, ohne sie vorher zu verhören. Sie hoffen, er werde es bald vornehmen, damit sie ohne weitern Verzug verreisen könnten. Da sie den König um ein Geleit angesucht, habe er es ihnen so zusagen lassen: Sie sollten so sicher seyn, als wenn sie in ihren eignen Häusern wären; und wenn sie es verlangten, wollte er ihnen ein geschriebenes Geleit geben, wie sie es bedürfen. Darüber aber seyen sie ohne Sorge;

aber gerne wären sie zu Hause. Er, Waldmann, sollte noch viel schreiben, aber er dürfe nicht trauen, daß man die Briefe erhalten würde. Er wolle also Alles versparen, bis er selbst komme. Viel Gutes hören sie von dem König; sie wollten das nicht ungemeldet lassen. „Nun nüt me; als Gott behüt Euch!“

Hans Waldmann, Ritter.

Aus diesen Briefen zeiget sich dieser immer wichtige Mann, wie in vielen seiner Thaten, in einem nicht unvortheilhaften Lichte; als ein Mann von tiefer Einsicht, guter Gesinnung und empfindlich für die Ehre des Vaterlandes, von gesetztem Muth, der sich Ansehen zu geben wußte, aber von einer unbeschränkten Hitze. Viele harte, lärmende Stellen über Frankreich habe ich ausgelassen. Schön ist's, daß er der Entfernung des Edeln von Bubenberg nicht gedenkt. Ich will sie auch nicht berühren. Indessen sind diese Briefe, wie alle Schriften damaliger Zeit, allzugedehnt und redreich. Die Geschichte zeigt, daß er und sein Gefährte endlich nach langem Zögern Verhör beym König erhalten, und mit Geschenken beehrt wurden.

Theils im Namen des Reichs, als ein altes Lehen desselben, theils als das Eigenthum seines Sohnes, des Gemahls der einzigen Erbinn Herzogs Karl von Burgund, verlangte hinwieder der Kaiser die Freygrafschaft für sich oder für seinen Sohn, machte den Eidgenossen darüber dringende Vorstellungen durch ansehnliche Gesandtschaft, und begehrte ihre Hülfsvölker zu diesem Zwecke. Allein die Neigung für den König

in Frankreich, und das mit ihm geschlossene Bündniß, zogen bey den Eidgenossen jetzt immer vor.

Jetzt aber, da man wegen der übeln Behandlung der Abgesandten mißvergnügt war, fand Herzog Sigmund von Oestreich die Zeit bequem, sich selbst und seinem Hause eine unbeschränkte, dauerhafte Vereinigung mit den Eidgenossen zu erhalten. Auf der einen Seite hoffte er, als Mitsieger bey Murten, und nach der schon bewährten Treue, mit der er vor wenig Jahren sich so nachgebend erzeigt hatte, entsprechenden Eingang seiner Bitte zu finden; auf der andern Seite war es ihm doch bange, wegen seinen uns nahen, ihm aber entfernt gelegenen schon angefochtenen Besitzungen in den äußern Landen (wie er sie hieß), daß es etwa in Zukunft den Eidgenossen nicht gefallen möchte, bey leichterm Anlaß solche zum Gegenstand ihrer Begierde zu machen, da oft Freundschaft und einige Sorge über den Wechsel derselben dem gleichen Gemüth nahe sind. Der Herzog erhielt seinen Zweck; aber die damalige Stimmung der Eidgenossen gestattete die gänzliche Uebereinkunft sämmtlicher Eidgenossen nicht. Nur fünf Stände traten in der Zeit in diese wichtige Handlung ein, wo die andern doch bald nachfolgten.

Der Name des Herzogs Sigmund mit seinen Herrschaften und seinen Erben, und der fünf Stände Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn stehen im Anfang mit Bezeugung: „Daß sie Rücksicht „genommen haben auf die Verbindung, so zwischen „beyden Theilen vorgegangen, und auf den hohen „Sieg, der hernach erfolgt sey. Dieses alles zu

„bestätigen sey die Absicht des Ewigen Vereins mit „folgender Bestimmung:

1. „Hat sich der Herzog Sigmund für sich und „seine Erben zu einem ewigen Erbverein mit den vor„genannten Eidgenössischen Ständen und den Ihrigen „eingelassen, so daß der Herzog und sein Erbe nie„mals einen Krieg mit den Eidgenossen unternehmen „wolle". Dieses ist beynahe eine stille Anzeige, woher der Reiz zum Krieg bisher entstanden, und bezeichnet die unruhigen Adelichen, als jeder Fehde Ursprung.

2. „Eben so haben die Eidgenossen mit dem Her„zog und seinen Erben in einen Ewigen Verein sich „eingelassen, und versichern auf ihrer Seite, gegen „den Herzog und seine Erben keinen Krieg zu un„ternehmen". Das ist heiteres Gegenrecht zuversichtlicher Verheißung, da sie, wiewohl nicht zögernd, nie des Krieges erste Ursache waren.

3. „Sollten die Eidgenossen einmal angegriffen „werden, so werden der Herzog und seine Erben ihnen „zuziehen auf ihre Mahnung, sie zu retten, aber auf „ihren eigenen Sold, wie der Herzog gegenseitig auch „ihnen thun wird, so wie es nach seinen Bedürfnissen „geschehen mag, und mit solcher Macht, wie es ihm „gebühret. Und was an Kriegsvolk geliefert wird, „mit dem wird man sich vergnügen". Die Hülfe gegen jedermann ist sonst nicht so deutlich und so gewohnt. Sie wird auch durch die Rücksicht auf die vorigen Bündnisse nicht mehr beschränkt oder entzogen, als sich's gebührt.

4. Dieser Artikel ist das wörtliche Gegenrecht und

Versprechen der Eidgenossen gegen den Herzog Sigmund und seine Erben: „Wenn er oder sie angegriffen würden, alles das zu thun, und auf gleiche „Weise, was der vorige Punkt enthält. Nur wird „der Zuzug auf dießseits Vorarlberg eingeschränkt". Denn die Besitzungen am Rhein, und daherum, waren der eigentliche Gegenstand des verlangten Schutzes der Eidgenossen.

5. „Versprechen die Eidgenossen, wenn der Herzog im Tyrol angegriffen würde, ihm die gleiche Hülfe „und auf die gleiche Weise wie vorher zu thun, weil „in dem vorigen Punkt Tyrol, ennert dem Marberg „gelegen, von der Hülfe ausgeschlossen war".

6. „Wenn des Herzogen Angehörige ungehorsam „wurden, verheißen die Eidgenossen, dieselben, wenn „man es begehrt, wieder gehorsam zu machen". Das scheinet wegen der Entfernung des Landesherrn nöthig und zutraulich gegen die Eidgenossen. Doch man leistet die Hülfe nur, wenn man sie begehrt.

7. „Verheißen sich gegenseitig der Herzog sowohl „als die Eidgenossen, daß, wenn sie führohin andere „Bündnisse machen wollten, wie sie dessen befugt seyen, „diese Vereinigung denselben vorzubehalten sey, da„mit der später Aufgenommene ihnen nicht schade". Dieses sollte dem feyerlichen Vertrag mehr Ansehn und Nachdruck verschaffen.

8. „Diesem Ewigen Verein mehr Kraft und Ge„wicht zu geben, gestattet der Herzog den Städten „am Rhein, zu diesem Bündniß ihre Siegel beyzufü„gen und laut zu sagen, daß sie dem Inhalt desselben nachkommen wollten, alles des Fürsten Rechten

„ohne Abbruch. Ein Gleiches verheißen die Eidge„nossen gegen diese Städte zu thun“. Hier äußert sich die Sorgfalt des Fürsten, daß seinen entfernten Städten nichts widriges widerfahre. Dafür gab jeder Canton gedachten Städten am Rhein einen versiegelten Brief.

9. „Wird den jetzt noch nicht zustimmenden Eids„genössischen Ständen der Zutritt zu dieser Vereini„gung offen gelassen“. Dieser erfolgte auch nicht lange hernach. Aber unausweichlich mußte zuerst die Veruneinigung seyn. Mit Versicherung bey Fürstlichen Worten und Ehren diesen Ewigen Verein zu erfüllen, bestätigt und versiegelt der Herzog diese Urkunde, und die Eidgenossen bezeugen, dieselbe zu halten bey den Eiden, die sie den Ständen geschworen haben, und bekräftigen die Urkunde auch mit ihren Siegeln. Gegeben in Zürich auf Montag vor St. Gallen.

Damit es offenbar würde, daß in diesen Zeiten keiner von den Verbündeten ohne Mißvergnügen bestehen möge, hatten die Städte des Niedern Vereins auf einer Tagsatzung angebracht: Da sie, entfernt, dieselbe nicht alle Tage besuchen könnten, gewahren sie dennoch, daß man ihnen an den Früchten der Siegen, die sie doch miterworben hätten, keinen Antheil vergönne. Diese Art von Verachtung glauben sie um die Eidgenossen nicht verdient zu haben, und mögen es danahen auch nicht länger verschweigen. Besonders falle ihnen auf, daß man sie, die so treulich mitgeholfen haben, am Ende verkenne. Man antwortete ihnen mit der Versicherung: Daß man sie, wenn

man die Burgunder verhöre und die Sache an die Stände selbst gebracht werde, dannzumahl auch ohne Anstand berichten werde, wo dann sie auch so viel als möglich auf Tagsatzungen erscheinen, und auf jede andere Weise zum Vergnügen sollten betrachtet werden. Der Endzweck dieser Vereinigung war nun erfüllt; und das, was diese Entfernten den Eidgenossen näher brachte, ihre eigene Rettung, das hätten sie auch in Anschlag bringen sollen.

Es findet sich in diesem Jahr, daß die Stadt Zürich einem Hans Humbis von Ravensburg ihr Burgerrecht auf zehen Jahre ertheilt; daß er fünfzehn Gulden bey dem Eintritt und jährlich eben so viel zu erstatten habe, mit den gewohnten, auch bis zur Vermeidung fremder Gerichte ausgedehnten Bedingen. Neuere Bedinge sind, wenn er in die Stadt zu bleibender Wohnung komme, daß er dann in der Zeit mit Reisen (Kriegsdiensten) thun soll, wie ein eingesessener Bürger, und doch die fünfzehn Gulden zu bezahlen habe. Dann wird ihm noch auferlegt, daß er inner Jahresfrist, von dem Antritt seines Burgerrechts gerechnet, zur Wohnung in der Stadt ein Haus kaufen soll. Späterhin wurde ihm dann, solches zu unterlassen, vergönnt. Die Urkunde ist gegeben nach Mitte-Fasten. Diese Urkunde zeigt, daß man die neuen Burger gerade beym Eintritt mit einer Auflage belegte, und die eingesessenen mit Ankauf der Häuser und Kriegszügen beschwerte.

(1478.) Woher immer der so nahe Trieb im Anfange des Jahrs entstanden sey, das mit etlichen

Städten und einem Lande im vorigen Jahr geschlossene Ewige Verein mit Herzog Sigmund von Oestreich von den übrigen Ländern Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus auch noch beschließen zu lassen, so war es immerhin rühmlich. Der Herzog wollte sein Werk, mit den Eidgenossen in ewiger Verbindung zu stehen, das er seinem Haus für vortheilhaft hielt, und es auch war, nicht unvollendet lassen, und die, welche bis dahin diese Annäherung zu einem so mächtigen Hause abgelehnt, und ihre Sönderung zu laut ausgesprochen hatten, empfanden die Freundlichkeit des neuen Rufes, der in der vorigen Urkunde auch an sie geschahe, und das rührte sie. Dieser wichtige Vertrag ist im übrigen wörtlich gleich mit dem von den Städten gemachten, die Einladung ausgenommen, die in dem vorigen nöthig war. Eine Rückkehr zur Eintracht, in einem wichtigen Vertrag ausgesprochen, macht den Eidgenossen Ehre.

Das Bürgerrecht, welches die Städte der Eidgenossenschaft unter sich gemacht, konnte nicht lange verborgen seyn; theils ward es auf offenen Tagen beschlossen, theils von denen in den Städten, die es nicht gern sahen, ihren Freunden in den Ländern bekannt gemacht, wo es überall nicht gut aufgenommen ward; daher über diesen Vertrag in diesem Jahr frühe, und in der Folge Vieles, vorkommt, was ich noch nacheinander kürzlich berühren werde. Zuerst suchten die Länder das nächst mit ihnen verbundene Luzern, mit dem sie Nachbarschaft und am meisten Verkehr hatten, dringend anzugehn. Denn, schon ehe die fünf Städte über die Beschwerden der Länder, wegen dieses

neu errichteten Bürgerrechtes sich gemeinsam zu berathen, zum ersten Male sich versammelten, hatte Luzern, schon zum zweyten Mal aufgefodert, bey den Waldstätten rechtfertigende Vorstellungen gethan. Bey der ersten gemeinsamen Berathung der fünf Städte fand man gut, daß Zürich und Bern ihre Abgesandten an die Landesgemeinden der ersten Kantone senden, und mit ihrem Ansehen und Beredtsamkeit das Benehmen in seinen guten Absichten, ohne einige Beschwerde, gründlich und rührend vorstellen, und übrigens nicht verhehlen sollten, daß sie dasselbe beybehalten würden. Dieser Schluß ist aber kaum erfüllt worden, da in kurzer Zeit hernach an alle fünf Städte der Ruf ergangen, daß jede derselben zwey würdige Gesandte zuerst nach Luzern zu einer Vorberathung senden, und dann an abgeredten Tagen vor den Landesgemeinden in beyden Unterwalden zuerst, hernach zu Uri, und endlich zu Schwyz, ihre freundlichen, treuen und einnehmenden Vorstellungen machen sollten. Eine solche feyerliche Erscheinung Eidgenössischer Abgesandten vor den höchsten Gewalten war oft bey Anständen jeder Art eine fruchtbare Sitte, und auch hier in dieser Angelegenheit hoffte man, sie werde von Erfolg seyn. Allein beyde Theile blieben unverändert auf ihren Gedanken, die sie oft mit Festigkeit aussprachen, und verließen sich in solcher Lage, mit Aussetzung auf einen andern Tag zu Luzern, wo alle Eidgenossen beysammen waren, und die Städte die Beybehaltung ihrer Bundesrechte, die Länder aber die Aufhebung derselben desto mehr verlangten, mit der Vorstellung, es sey in dem Sempacher-Briefe, der alle verbinde,

eine Bestimmung enthalten, die zu einem gedeihlichen Ausweg führen könnte. Da gaben die Städte freundlich zu, daß eine Verordnung von zwey Gesandten auf jeder Seite niedergesetzt werde, den Brief von Sempach zu untersuchen, und, was zum gütlichen Austrag führen könnte, zu entwerfen. Es geschah auch wirklich; man brachte die Gedanken zurück, und jedem Gesandten wurde eine Abschrift von dem Entworfenen übergeben, sie ihren Herren zu hinterbringen. In diesem Jahr ward noch von den fünf Städten eine Tagsatzung zu Zofingen gehalten, um zu berathen, wie man sich auf einer spätern, angesagten Zusammenkunft in Luzern zu verhalten habe. Sonst war damals darüber nichts weiter vorgefallen.

Wenn etwas Gutes und Nützliches gethan wird, das Verwunderung erregt, wirkt es manchmal weithin, wo man es nicht vermuthet. So machten die Siege der Eidgenossen auf einen großen Kenner der Kriegesthaten, den fernen König Matthias von Ungarn, einen so tiefen Eindruck, daß er wirklich eine Verbindung mit den Eidgenossen nicht nur im Stillen wünschte, sondern auch durch eine feyerliche Gesandtschaft antragen ließ, eine Ehre, die jetzt noch einen Bewohner vaterländischer Gründe erfreuen muß. Seine Gesandten waren Georg am Stein, Probst zu Preßburg, und Jakob Rommalz, sein Kanzler. Man foderte und gab ihnen sicheres Geleit; später schickte der König noch einen andern Gesandten, und durch diesen ersuchte er die Eidgenossen, ihre eigene Abgesandten nach Ofen zu dem König zu senden. Man entsprach ihm, und es verreis'ten auf hohen Befehl

einer von Zürich und einer von Luzern dahin. Der König, bewegt, sein königliches Gemüth und Herzensneigung den Eidgenossen zu erkennen zu geben, empfieng die Gesandten mit vielem Vorzug. Ihr Aufenthalt war von einiger Dauer, und der Inhalt des errichteten Vertrags (ein Vertheidigungsbündniß auf eilf Jahre gestellt) verheißt gegenseitige Hülfe wider den Angriff der Feinde, und hinwieder wirkliche Zuzug dem König um Sold, wenn er während des Krieges mit den Türken von dem Kaiser angegriffen würde. Wenn auch weiter nichts daraus erfolgte, so hatte diese Auszeichnung der Schweizer von Ferne her, und von einem weisen König, immer einen hohen Werth.

Wer sollte nun nicht der großen Tagsatzung gedenken, wo der Pabst, der Kaiser, der König in Frankreich, und der Erzherzog Maximilian, in hochansehnlichen Abgesandten, und der Herzog von Lothringen und der Erzbischof von Bysanz vollends in Person erschienen, neue Bündnisse und Vereinigungen suchten, oder Bestätigung der schon gemachten foderten, oder wegen Burgund unterhandelten, wo man, einander entgegen, desto weniger zum Beßten des Landes mit Nachdruck und Erfolg etwas ausrichten konnte. Pabst Sixtus, der, wie seine Vorfahren, die Unruhe in Italien zum Nutzen seines Stuhls anwendete, suchte ein Bündniß mit den Eidgenossen, und ihm ward entsprochen. Gegen Oestreich hatte doch der Erbverein mit Herzog Sigmund seine herrschende Gesinnung bezeugt. Dann vereinigten sich die Bundesgenossen des Niedern Vereins wieder auf

fünf Jahre mit den Eidgenossen, und versöhnten sich mit einander. Wegen Burgund, da der König noch immer das Land bekriegte, die Einwohner aber sich auch mit zugelaufenem Volk aus der Eidgenossenschaft vertheidigten, konnte hingegen nichts Gutes abgehandelt werden. Nun rief man die Zugelaufenen auf beyden Seiten, da im Land immer Härteres vorfiel, mit vermehrtem Ernst zurück. Dem ersten der Urkantone, Uri, hatte man es zu verdanken, daß man näher in Italien drang. Nachdem dieser Kanton das schöne Liviner-Thal erobert hatte, und mit stärkerer Kraft zu bewahren wußte, machte er neue Mahnung zum Zuzug an die Eidgenossen, und so erging auch dieses Jahr eine ernsthafte, da Uri die Stadt Bellenz zu erobern trachtete. Bern und Fryburg schickten zuerst Gesandte dahin, die Sache gütlich zu vermitteln, und sodann, da sie vernahmen, daß andere Stände bereits zugezogen wären, ebenfalls eine beträchtliche Zahl Kriegsvolk. Auch die von Zürich gaben ihre Völker unter Waldmanns Anführung. Bern und Fryburgs Abgesandte indessen handelten mit den Mayländischen in der Stadt Bellenz am Frieden. Unter dem Volk, das außer der Stadt war, verirrten sich Einige, nicht zu Besonnene, selbst in die Stadt zu schießen. Die Friedensstifter waren betreten und aufgebracht über diese That. Sie hoben ihre Verhandlungen auf, und Bern und Fryburg zogen mit ihren Völkern nach Hause. Das Mißvergnügen ergriff nun auch Andere; und Waldmann zog mit den Seinigen ebenfalls weg. Von mehreren Ständen inzwischen blieben die Zugezogenen dort. Die

Mayländer wollten von dieser Abreise ihren Vortheil ziehen, und griffen bey Irniß im Liviner-Thal mit Uebermacht die Zurückgebliebenen an; aber die Sieggewohnten Eidgenossen wandten List und Kraft auf, und schlugen die größere Zahl. Hätte Frischhans Theiling von Luzern, der großen Antheil an dieser Waffenthat hatte, mit den andern sich des Geschehenen mit Bescheidenheit erfreut, seine Empfindungen darüber gemäßigt und den Ausbruch seiner Zunge über Waldmann und vielleicht gar über unsere Stadt beherrscht, wie viel ungutes Benehmen und traurige Folgen wären vermieden worden! Endlich ward ein Vergleich mit Mayland gemacht, und den Eidgenossen 24,000 Gulden verheißen.

Wer bis dahin die neuerworbenen Besitzungen Murten und Grandson mit ihrer Zubehörd besorgt habe, davon redet die Geschichte nichts. Vielleicht waren sie noch nicht ganz abgetreten. Doch findet man in dem neuen Verkommnisse keine Spur; aber die nächsten Stände dabey wünschten die Ueberlassung der Länder, wegen ihrer weit stärkern Kraftanwendung, auch nicht ohne Billigkeit. Andere hingegen sahen eher auf eine gemeinsame Beherrschung. Das war wieder ein Fall, wo sich durchkreuzende Absichten das schon bestehende Mißvergnügen vermehrten.

In diesem Jahre wurde auch die Waat, bey Bezahlung der ersten Hälfte von der für die Eidgenossen bestimmten Entschädigung, nämlich 25,000 Gulden von Savoyen, und 11,000 von der Stadt Genf, dem Haus Savoyen überlassen. Man hatte nun die Herzoginn, da sie bereits das Ende ihres Lebens

erreicht hatte, nicht weiter zu befürchten. Auch war gerade zuvor die Oberherrschaft über die Stadt Fryburg von Savoyen großmüthig nachgelassen, und mit dem Stand Bern ein Bündniß geschlossen; daher auch dieser Entlassung einiger Trieb von Gewicht mag gegeben worden seyn. Laufer, dem wahrscheinlich nichts verschlossen war, berichtet dies; und weil man doch zu wissen verlangt, wie die von Savoyen an die Eidgenossen abgetretenen Orte unterweilen verwaltet wurden, so darf ich auch bemerken, daß bey Entrichtung obiger Summe die anwesenden Eidgenössischen Gesandten zu Bern und Fryburg gemeinsam Murten, Grandson und Echallens, Bern allein aber Oron, Oesch und Rötschmond sich vorbehalten haben.

Die Eidgenossen wurden inzwischen, des immerwährenden Laufens in Kriege, ohne Unterschied, so müde, und, wegen der verderblichen Sitten, von einer strengen Verordnung so überzeugt und bewegt, daß sie miteinander übereinkamen, den zügellosen Unfug nicht mehr zu dulden, und ein gleich ernstliches Verbot darüber an allen Orten öffentlich kund zu machen. Aber da die aus den höhern Ständen diesen Gewinn ebenfalls suchten, so führte das öfters von der gehörigen Strenge ab.

Unsere Stadt gab in diesem Jahre dem Ulrich von Rothenstein, von Hefenhofen aus dem Allgäu, das Bürgerrecht ohne bestimmte Jahre, so lange er bleibt, und ohne beym Eintritt eine Summe zu fordern; aber zu Lichtmeß jedes Jahr gibt er 10 Gulden. Damit sollen alle Arten von Anlagen bezahlt seyn. Der Brief ist gegeben auf St. Blasius-Tag.

Dies Jahr entstand auch aus einer kleinen ungestalteten Capelle die schöne Wasserkirche, so genannt, weil sie vom Wasser der Limmat umflossen ist. Sie erhebt sich mit hohen Gewölben. Da nach der Reformation dieselbe für den Cultus nicht mehr nöthig war, hatte sie verschiedenen Gebrauch, bis sie endlich durch die öffentliche Büchersammlung ein Tempel der Wissenschaften ward, der, wie das dabey stehende damit verbundene kostbare Gebäude, nicht ohne Rührung betreten wird.

Burgermeister und Rath zu Zürich nahmen in diesem Jahr den Abt und Convent zu Stein mit den Leuten und Gütern, die dem Stift zugehören, zu Burgern an auf zehen Jahre, um das Stift mit ihren Zugehörigen zu schirmen nach ihrem Vermögen, wie andere geistliche Burger; und wenn dasselbe in weltlichen Sachen mit jemand Streit hätte, und der Streitende mit dem Rechtsgang an Zürich kommen wollte, versichert das Stift, diesem Recht zu folgen, ohne daß ein Theil anderswohin die Sache weisen oder ziehen könnte. Wenn auch während der Dauer dieses Bürgerrechts unsere Eidgenossen von Stein (sagt Zürich) mit dem Abt und Convent Streit gewönnen, sollen sie nach Vorschrift des Uebertrags-Briefs, den Zürich beyden Theilen gegeben, denselben mit Recht austragen. Da das Stift Zinse, Nutzen und Güter außer dem Land habe, wenn es darüber Schirm und Beschützung bedürfte, sollte man ihm dieselbe auch gönnen nach seinem Befinden. Das Stift solle kein anderes Bürgerrecht in der Zeit, so lange dieses währet, annehmen. Zürich gibt ihm Gesandte in seinen

Kosten, so weit man sie sicher an Leib und Gut bringen mag. Wenn man Kriegsleute in die Stadt Stein legen wollte, soll das ohne des Stifts Schaden geschehen. Hätte dasselbe etwas zu verkaufen, das den Kriegsleuten nöthig wäre, so sollte es das nach dem im Lande üblichen Preis zum Kaufe überlassen. Mit Martini-Tag dem nächsten gibt das Stift, und eben so zu der Zeit alle Jahre 10 Gulden Rh. für alle Steuer. Die Urkunde ist von der Stadt Zürich gesiegelt am St. Urbans-Tag. Diese Urkunde hat ihre eigene Rücksichten theils auf die Geistlichkeit, theils wegen des Rechtstandes mit Stein, wegen allfälliger Besatzung und des freyen Kaufes; dann auch wegen der Besitzungen außer Lands. Auch trauten sich die Gesandten nicht gar zu weit in dieser stürmischen Zeit.

(1479.) Es ist merkwürdig, daß in diesem Jahr wegen des Bürgerrechts der Städte nur von einem Tag der Waldstätte zu Beggenried gedacht wird, da Luzern zum Rechtstand über dieses Bürgerrecht aufgefodert wurde, wo aber wegen ungleicher Ansicht über die Zahl der Sätze oder Richter (da die Waldstätte nach einem alten Briefe, der aber auf diesen Fall nicht paßte, fünf Mann an das Gericht zu setzen begehrten, Luzern aber behauptete, jene seyen die Ansprecher, Luzern die Angesprochene; und also hätte jeder von den zwey Theilen nur zwey Mann zu Richtern zu bestellen) sich diese Handlung zerschlug.

Der König in Frankreich machte in diesem Jahr einen neuen Vertrag mit den Eidgenossen, wo er ihnen für die Freygrafschaft von Burgund, die aber bereits

schon von ihm eingenommen war, 200,000 Gulden, in bestimmten Terminen (30,000 in jedem zu entrichten) versicherte. Dagegen foderte er 6000 Mann in seinen Sold. Was darüber weiter vorgefallen, findet sich im folgenden Jahre.

Da das Bündniß, welches die Eidgenossen ehemals, zwar nicht alle, mit der Stadt Schaffhausen hatten, ausgieng, das diesem letztern damals viele Ruh von den benachbarten Adelichen verschaffte, so wie hinwieder diese Stadt bey allen Anlässen den Eidgenossen, theils durch kluge Einwirkung, theils durch thätliche Hülfe viele Gefälligkeiten erwiesen hatte, sendete Schaffhausen eigene Abgesandte an alle VIII alten Stände, und vermochte so viel durch ihre Vorstellungen, daß nun sie alle zu diesem Bündniß ihre Hand gaben. Dasselbe ist außer der Veränderung, da nun alle Orte zustimmten, wörtlich gleich, wie das vor fünf und zwanzig Jahren errichtete, und Schaffhausen legte immer einen großen Werth auf dieses Bündniß.

In der Zeit fing Abt Ulrich von St. Gallen, ein Mann von großer Fähigkeit, unermüdeter Thätigkeit und rühmlicher Begierde, seinem Stift und Land immer mehr Ansehen und Vermögen durch alle, auch nicht immer die beßten Mittel, zuzuwenden, einen Streit mit der Stadt St. Gallen an. Die Sache betraf verschiedene, zum Theil auch unbeträchtliche Punkte. Damals wandte die Stadt eine kluge Maßregel an, die sie in wichtigen Fällen mehr gebrauchte, einem auserlesenen Ausschuß ihrer Räthe das ganze Geschäft, bis zur Beendigung, ohne weitere öffentliche

Berathung oder Befehl, auszuführen völlig zu überlassen; denn sie merkte, daß zwey so nahe Rathsäle unterweilen allzufreundliche Beysitzer haben könnten. Die Sache verzögerte sich durch des Abt's Ulrich Kunst. Zürich und Glarus arbeiteten, aufgefodert, an Beylegung der Sachen, aber ohne Erfolg. Endlich, nach mehreren Versuchen zu Baden, ward ein friedlicher Ausweg gefunden. Könnte nicht schon frühe aus diesem Benehmen die Leidenschaft erklärt werden, welche, immer unterhalten, später zu stark bey der Stadt St. Gallen ausgebrochen war?

Eben derselbe weitaussehende Abt Ulrich von St. Gallen hatte zu seinen Entwürfen nöthig befunden, eine nähere Hülfe von den Ständen, die mit dem Stift schon ehevor ein eignes Bürgerrecht errichtet hatten, zu erwerben. Zu dem Ende hin wurde mit diesen IV Orten von dem Stift ein neuer Vertrag eingeleitet: „Kraft dessen ihm von denselben, der „Kehre nach, immer auf zwey Jahre ein Mitglied „aus den Räthen, als Landschaftshauptmann, erwählet, und zum Sitze in seinem Stift überlassen wurde. „Mit zwey Pferden und einem Knecht erhält er Futter und Mahl, so wie Nägel und Eisen in des „Stifts Kosten, nebst 50 Gulden Rh. Belehnung. „Alles zum Nutzen und Beystand und gutem Rath „des Stifts. Man entläßt ihn auch nach Hause, „wenn er will; aber auf Verlangen erscheint er wieder, wie er denn des Stifts Herrn oder Pfleger gehorsam ist, und beym Antritt des Amts einen Eid „der Treue schwört. Dieses haben die IV Schirmorte des Stifts bewilligt ohne Abbruch des schon

„bestehenden Bürgerrechts mit denselben, und des „Landrechts, so Toggenburg mit Schwyz und Glarus „hat". Die Urkunde ist gegeben zu Zürich Montags vor St. Martins-Tag. Eine wichtige Absicht dachte der schlaue Fürst dadurch zu erreichen, so nach und nach an jedem Ort neue Gönner und Freunde sich zu erwerben, die Geschäfte vermittelst des Einflusses dieses Beamten eher bey den Ständen einzuleiten, und bey den eignen Angehörigen, durch das Ansehen und die Kraft des gedachten Landeshauptmanns, desto mehr auszurichten. Diese Stelle zerfiel nach und nach. Man legte ihr zwar 1000 Gulden zu; aber einige Gewählte genossen das Einkommen ruhiger bey Haus; andere, die durch ihre Eigenschaften oder Reichthum sich auszeichneten, genossen Ehre und Vorzüge.

Ebenfalls in diesem Jahre bezeugen: „Johannes, „Graf von Tengen und Nellenburg, und Brechta „von Tengen, geborne Gräfin von Kilchberg, daß „sie mit ihrem Schloß und Städtlein von Tengen und „mit allen ihren Leuten und Gütern der Stadt Zürich „Burger worden sind, und sie uns dazu angenom„men habe die nächsten zehen Jahre, also daß sie uns „beyde in ihren Schirm aufgenommen wie andere Bur„ger. Gesandtschaft in ihren Geschäften gibt man „ihnen in ihren Kosten, so weit man solche Sorgen „halber bringen mag. Haben sie Streit mit jemand, „so nimmt sich die Stadt desselben nicht an, außer „mit freyem Willen. In Zukunft aber, wenn ein „Streitender mit dem Grafen an Zürich selbst zu den „Rechten kommen wollte, oder ein anderes Recht vor„schlüge, das Zürich genehmigte, sollte man solchem

„Recht in Zürich, oder anderswo nach dem Willen „der Stadt, folgen, ohne die Sache weiters zu zie„hen, auch nach dem Spruche. Das Schloß und „Städtlein Tengen sollten ein offnes Haus für Zü„rich seyn ohne Kosten von Tengen, und ohne des „Grafen Schaden. Er gibt den Kriegern, die dort „sind, Speis und Trank um billige Bezahlung. Dann „verheißen sie, der Stadt Nutzen zu fördern, ihren „Schaden abzuwenden, und alles das zu halten, „was sie geschworen haben. Von diesem Bürger„recht geben sie der Stadt keine Steuer. Der Brief „ist gesiegelt von beyden Ehegatten und gegeben Mitt„wochs an Simon und Judä". Dieses Bürgerrecht hat verschiedene Spuren von vorzüglicher Achtung für diese neuen Bürger, da von keiner Antrittssumme und von keiner Steuer die Rede ist. Es ist doch angenehm, die verschiedenen Erscheinungen bey unsern Bürgerrechten, und die fast immer ungleiche Behandlung vor unserer Betrachtung vorübergehen zu lassen.

(1480.) Das Wichtigste, so in diesem Jahr verhandelt worden, ist das Begehren des Königs in Frankreich, eines Zuzuges von 6000 Mann aus der Eidgenossenschaft, dieselben in seinen Kriegen fruchtbar anzuwenden. Der Erzherzog Maximilian ließ durch seine Gesandtschaft kräftige Vorstellungen dawider machen. Die Herzoge Sigmund von Oestreich, und Reinhard von Lothringen selbst, im Namen anderer Fürsten in dortiger Nähe, so wie die Städte des Niedern Vereins, ersuchten alle die Eigenossen, daß man sie dem König, zu Abhebung ihrer Sorgen

und Beschwerden, empfehlen möchte. Dem Begehren des Königs erwiederten die Eidgenossen: Daß noch einige unbezahlte Summen ausstehen, über die sie wie eine kaufmännische Rechnung einlegen, und die Bezahlung derselben zum fortschreitenden Bedinge machten. Darüber gab die Königliche Bothschaft zureichende Versicherungen; auch die Empfehlungen der Eidgenossen, die von ihnen verlangt wurden, erstatteten sie mit Angelegenheit, und die Bothschaft nahm sie an, in der gewissesten Hoffnung, daß alle jene sich hinwieder mit nachbarlicher Freundschaft betragen werden. Da jetzt zum erstenmal bey der Volksüberlassung Bedinge eingeführt wurden, die in den folgenden auch Statt gefunden, so will ich sie hier kürzlich berühren: Man sollte nämlich die Eidgenössischen Völker nicht von einander trennen, nicht über das Meer noch wider das Römische Reich gebrauchen; im Winter (weil damals in dieser Jahreszeit keine Kriege waren) und bey eignem Krieg der Eidgenossen sie entlassen. Auf diese Bedinge hin wurden die 6000 Mann bewilligt, um mit ihren Fahnen zu Chalons zusammen zu kommen. Indessen hatten die Eidgenossen beyden hohen Theilen ihre Vermittlung antragen wollen; aber es kam ihnen und dem in Burgund versammelten Kriegsvolk die Kunde zu, daß der Friede zwischen dem König und dem Erzherzog Maximilian bestehe, und dem letztern die Freygrafschaft Burgund bleibe. Unser Volk foderte drey Monate Sold. Da das der König vernahm, ließ er diese ungestüme Foderung zusagen, gab den kaum einen Monat da Verweilten zwey Sölde, ließ den dritten zu Bern aus-

zahlen, und willkührlich mehr begünstigen. So wußte der König mit reicher Spende den künftigen Verdienst zu locken und zum Voraus zu belohnen. Ihm waren vorher schon viele Krieger zugelaufen, die er jetzt nicht entließ.

Schilling, ein berühmter Geschichtschreiber von Luzern, der in den damaligen Zeiten im Krieg und Frieden gleich thätig war, beschrieb mit Wahrheit und Treue die Thaten der Eidgenossen seiner Zeit, und was in seiner Gegenwart geschehen. Ich freute mich öfters, seinen Nachrichten zu folgen. Dieser weise Mann versichert, daß in diesem Jahr der Eidgenossenschaft, neben dem übertriebenen Sold, vom König 20,000 Franken an Stands-Pensionen, 30,000 Gulden als erste Zahlung wegen Burgund, und wichtige Summen von Privat-Jahrgeldern den Verlangenden von Ansehen zugeflossen. Savoyen leistete wegen Rückgabe der Waat 25,000 und 11,000 Gulden wegen Genf. Dürfte man nicht fragen, warum stritten sie noch um die Beute?

Wie bisher oft, verlangten die beyden Städte Fryburg und Solothurn, besonders in dermaligen Umständen, in den Eidgenössischen Bund aufgenommen zu werden, und schickten ihre Abgesandten in alle Stände, darüber näher und vertraulicher ihre Wünsche zu eröffnen. Sie beriefen sich auf die Treue, mit der sie in dem letzten Kriege durch Anwendung aller ihrer Kräfte das Möglichste gethan, auf die frühern gemeinsamen Thaten der Eidgenossen, wobey sie nie müßig gewesen, auf die so vielen Eidgenössischen Tage, wo sie in den wichtigsten Geschäften auch mit

zur Berathung gezogen wurden, und baten, daß man sie gütig in Verbindung aufnehmen möchte. Ungleich war die Antwort der Stände, und diese Verschiedenheit zeigte sich offenbarer bey einer Tagsatzung zu Luzern. Da konnten Zürich und Bern mit Wahrheit bezeugen, welch' starke Hülfe und weisen Rath sie von ältesten Zeiten her von Solothurn, später von Fryburg, vornehmlich aber in dem letzten Kriege erhalten hätten; danahen sie kein Bedenken tragen, mit vollkommner Zuversicht denselben in ihrem Verlangen zu willfahren. Diesem Gedanken stimmte etwas minder lebhaft auch Luzern bey. Allein die Länder wollten von einer so gefälligen Aufnahme nichts hören, da doch Solothurn in den ältesten Zeiten der Eidgenossenschaft bey allen Kriegen und Frieden, so wie in allen feyerlichen Verträgen mit Oestreich, als ein mitvereinigter Stand namentlich immer zum Vorschein kam, weil es, mit Bern verbündet, an seiner Seite immer focht und unterhandelte. Und so mochte es Oestreich leiden, weil die Stadt nicht ein neuer Canton war, dergleichen anzunehmen man sonst untersagte. Und wer könnte läugnen, daß Fryburg auch sich nicht entäußerte, wo es immer um hülfreiche Hand zu thun war?

Die Verschiedenheit in Ansehung der Zahl der Richter bey den Waldstätten auf der einen und der Stadt Luzern auf der andern Seite, machte Luzern immer mehr Mühe, und die Sache ward verwickelter und härter, so daß diese Stadt so gar auf Vertheidigungsanstalten bedacht zu seyn sich gedrungen fühlte; und ein Vergehen gegen die Obrigkeit, das ein sonst

redlicher Angehöriger von Luzern sich zu Schulden kommen ließ, streute Argwohn und Mißvergnügen in den Umgebungen aus, und machte die sonst ungute nachbarliche Stimmung noch um einen Grad lauter.

(1481.) Indessen hatte in seiner Abgeschiedenheit Nikolaus von Flüe, nach seiner frommen tugendhaften Gesinnung, oft im Stillen nachgedacht über die bedenkliche Trennung der Eidgenossen und die betrübte Lage seines geliebten Vaterlandes, das in offenbaree Zweytracht immer mehr sich selbst und seinen Nutzen, in nur zu sehr erhöheten Wohlstand verlor und die nächsten Nachbarn, am gleichen anmuthigen See, im gleichen fruchtbaren Gelände, mit seinem Unwillen belastete. Sein Vaterland liebendes Gemüth, mit schweren Sorgen beängstigt, goß sein brünstiges Gebeth vor dem Ewigen aus, die rückkehrende Ruhe von dem Höchsten zu erflehen. Er kannte die verschiedenen Gegenstände des Streites, die Bürgerrechte, den Anstand mit Luzern, den Abschlag auf das billige Begehren von Fryburg und Solothurn, und die streitige Theilung der Beute. Schon der Wink, die Zusammenkunft nach Stans zu bringen und der weise schickliche Rath, den er tief überlegt so schnell und so wirksam auszugießen wußte, bezeugen es. Alles das machte dem redlichen nachdenkenden Mann unendliche Mühe. Tag und Nacht dachte er auf Mittel, diesem Unheil abzuhelfen. Die Ehrfurcht, die man allgemein für diesen frommen Eremiten trug, machten die Eidgenossen willig, zu Stans sich zu versammeln. Und es geschah. Aber die langbetriebene Erwartung

hatte jetzt vielmehr Widerspruch gegen einander, mehr Hitze als Milderung in den Gemüthern erregt. Diese Warnungen waren nun völlig erschöpft, und die Töne wurden immer stärker und heftiger; ja die Gesandtschaften standen in Begriff, eines Morgens in der Hitze aufzubrechen. Das erfuhr Heinrich Imgrund, ein vortrefflicher Pfarrer zu Stans und ein Freund des von Flüe (denn Freundschaft verliert sich auch bey der innigsten Abgeschiedenheit nicht). Dieser würdige Priester eilte in der Nacht zu dem Eremiten hin, und eröffnete ihm den Zustand der Gemüther der Eidgenossen. Unwiederbringlich sey ihre Aussöhnung, wenn er nicht eile, die Vorsteher seines Vaterlandes zu belehren; nur durch ihn könne der Ausbruch der großen Leidenschaften und vielleicht ein innerlicher Krieg abgehalten werden. Er beschwor ihn, in dieser Noth das Aeußerste noch zu versuchen. Nikolaus von Flüe entschloß sich, mit diesem vertrautesten Freund hinzugehen, und in die Versammlung der Väter zu treten, wo Aller Augen auf ihn gerichtet waren. Er redete sie also an:

„Gott grüße Euch, Liebe Herren und Obern!
„Ich komme zu Euch in euere Versammlung mit dem
„aufrichtigen Sinn, mit dem ich täglich zu Gott,
„dem ich in der Einsamkeit diene, für euern Wohl-
„stand bitte. Ich hatte geglaubt, das wäre alles,
„was ich für die Angelegenheiten dieses Lebens und
„meines lieben Vaterlandes thun könnte und sollte;
„aber die göttliche Vorsehung fodert noch am Ende
„meiner Laufbahn, daß ich mehr thue; ich verehre
„ihren Wink, in dem dringendlichen Bitten meines

„Bruders, des treuen Pfarrers von Stans, der mich
„mit Thränen ermahnt, daß ich hieher kommen, und
„Eure Gemüther vereinigen möchte; und ich hoffe,
„daß Gott seinen Segen gebe zu meinem Thun!
„Theuerste Eidgenossen, worüber streitet ihr? Ueber
„die Folgen von drey Siegen, die Euch Gott ver-
„liehen hat? War es euere Macht, ihr Städte der
„Eidgenossenschaft, die gesiegt hat? Ueberhebt Euch
„nicht, und erkennt die höhere Hand, und danket ihr.
„Wenn menschliche Kräfte allein zu rechnen sind,
„wisset ihr, wer am meisten gethan? Die genaue
„Vereinigung euer Aller, das Stehen für Einen
„Mann, die Eintracht und Zusammensetzung Leibs
„und Lebens, die haben mit dem Beystande Gottes
„die Feinde geschlagen, und die können jetzt Euern
„tödtlichern Feind, der Euch allen im Herzen sitzt,
„auch zu Boden schlagen — ich meine die Zwietracht
„und Erbitterung der Gemüther. Nur wieder in
„wahrer Treu zusammengestanden, wie bey Grandson
„und bey Murten, nur jeder des andern Leben für das
„Seine, des andern Glück für sein eignes gehalten,
„so werdet ihr siegreich über Euch selbst aus dieser
„Versammlung gehen. Hättet ihr gern gesehen, ihr
„Städte, wenn die Länder damals auf die Seite ge-
„standen, und Euch alles allein überlassen hätten?
„Warum wollt Ihr denn jetzt allein so auf die Seite
„stehen? Der Eidgenössische Bund ist gut genug;
„nehmet Fryburg und Solothurn darein auf, die Euch
„allen so treulich beygestanden; aber dann brauchts
„keinen andern Bund mehr; haltet nur treulich
„und redlich die, welche jetzt sind, so ist nichts weiters

„vonnöthen. Liebet und ehret Euere minder gesegne-
„ten Brüder, welche die ersten den Eidgenössischen
„Bund beschworen haben, Ihr, denen Gott mehrere
„Macht beygelegt; und Ihr liebe Herren aus den
„Ländern, nehmet die beyden Städte Fryburg und
„Solothurn mit Freuden in den Eidgenössischen Bund
„auf, er ist noch nicht zu groß, und sie haben es um
„Euch verdient; danket Gott, daß er Euch so tapfere
„und mächtige Freunde gegeben, daran Euere Altvor-
„dern nicht hätten denken dürfen; haltet Euere Bünde
„getreulich, und niemand aus Euch wird keine neue
„mehr machen, das bin ich versichert. Da Ihr so
„viel Ehre, Glück und Segen von Gott empfangen,
„liebe Herren, könnet ihr denn mit einander über eine
„Handvoll Koth streiten, wer davon mehr oder weni-
„ger haben soll, über ein Stück Landes? Theilet
„das mit der Eintracht, wie Ihr es gewonnen, und
„es wird Euch gesegnet seyn. Ueber alles, liebe
„Herren, muß ich Euch bitten, als ein alter treuer
„Eidgenoß, der sein Vaterland liebt, und es gern
„vom Verderben bewahren möchte, strebet doch dem
„eiteln Hab und Gut nicht zu sehr nach; lebet wie
„Euere seligen Väter, die auch streitbare Männer
„waren, so braucht ihr weniger; haltet Zucht und
„Ehrbarkeit in euern Häusern zuerst, und dann in
„dem ganzen Land, unter euerm Volk; ziehet es
„vom Muthwillen ab, und gewöhnt es an nützliche
„Arbeit. Nun behüt Euch Gott, liebe Herren!
„Tretet jetzt in Gottes Namen zusammen, wie Ihr
„vor dem Feind bey einander gestanden, mit Treu
„und Eintracht; es wird, ob Gott will, wohl ein

„Vergleich zu Stand zu bringen seyn. Ich will nicht „diesen Flecken verlassen, bis ihr als gute Eidgenos„sen von einander scheiden könnt; Gott aber leite „selbst Euere Herzen, und behüte Städte und Länder „durch seine Gnade!“

Diese Rede machte einen tiefen Eindruck auf alle Gemüther der versammelten Väter, rührte, belehrte und durchdrang sie. Die Wahrheit von einer verehrten Tugend vorgetragen machte einen tiefen Eindruck auf sie. Bey einer sanften Berathung fanden sie, daß Fryburg und Solothurn in den Eidgenössischen Bund aufgenommen, die Bürgerrechte der Städte aufgehoben und zernichtet, und eine neue Verkommnuß unter den Eidgenossen aufgerichtet werden sollte, um alles, was bis dahin unerörtert geblieben, in eine vollständige Ordnung zu bringen. So viel hat ein Mann mit dem hohen Ansehn seines eignen Werthes und einer bewährten Tugend, und der Stimme unpartheyischer Wahrheit und Gerechtigkeit, welche beyde Theile empfanden, und die ihre Seele durchdrang, in kurzer Zeit ausgerichtet. Dennoch verschweigen wir auch nicht der versammelten Väter verdientes Lob, daß sie so unverweilt ihre lang genährten Leidenschaften ausgelöscht, der Stimme der Gerechtigkeit und Wahrheit unverwandt williges Gehör gegeben, und ihre Wünsche, wo die einen zu viel, die andern zu wenig umfaßten, theils durch treues Abstehen davon, theils durch billige Zusage willig umgeändert hatten, und mit weiser Vorsicht nach den besten Maßregeln einen neuen Vertrag errichtet haben.

Die beyden Bündnisse von Fryburg und Solothurn sind von gleichem Inhalt und äußerer Form; nur wird bescheiden auf die Art hingewiesen, wie sie in den Eidgenössischen Bund aufgenommen wurden.

Vermuthlich ward der würdige Eremit, der noch verweilte, über das eine oder das andere, das noch anstehen wollte, zu Rathe gezogen. Ueberall war die Freude über den glücklichen Ausgang des Tags unermeßlich groß, mit Läuten aller Glocken angekündigt, und mit allgemeinem Frohlocken aufgenommen. Auch ward der Friedensstifter mit Zuschriften voll Danks von den Ständen beehrt.

Da das Verkommniß von Stans ein Grundgesetz des Eidgenössischen Staatenvereins ausmacht, und die andern beyden vorhin verordneten ähnlichen Staats-Gesetze namentlich bestätigt, so wollen wir dieses neue Gesetz als die schönste Frucht einer edeln Aussöhnung nach unserer Weise anführen. Dieser Vertrag der VIII alten Orte ist in seinem ganzen Inhalt, besonders in dem ersten Punkt, mit einer auffallenden Sorgfalt, nichts auszulassen, und Alles bestimmt zu sagen, mit vielen Winken ausgezeichnet, abgefaßt.

Nun folgen die Punkte.

Erstens ist verordnet: „Daß kein Ort das an„dere weder durch sich selbst noch durch seine Ange„hörigen mit Gewalt überziehen, oder ihm Scha„den zufügen solle. Welcher Ort, oder die Seinigen, „das thäten, sollen die übrigen es verhindern; mithin „desto mehr brüderliche Liebe, Treue, Frieden und „Wohlstand befördern, und gemeinsam dasjenige Ort, „welches also angegriffen worden, vor solcher Gewalt

„schützen und schirmen“. Da die Stände in ihrem Unwillen kaum des Kriegs sich erwehren konnten, war es jetzt eine ihrer Sorgen, solche Anfälle zu vermeiden, und die Versicherung schleunigen Schutzes that den Städten und Ländern wohl.

Zweytens: „Wenn besondere Personen, eine oder „mehrere, Aufruhr oder Gewalt ausübten, wer oder „von welchem Ort sie auch wären, die sollen von „Stund an von ihrer Obrigkeit ohne Säumniß gestraft „werden“. Hier könnte man die Absicht finden, den schreckhaften Ausbruch der raschen Jugend und dergleichen abzuhalten und zu bestrafen. Das gab den Städten auch eine wahre Beruhigung.

Drittens ist die Vorsorge beygefügt: „Wenn ein „Angehöriger eines Standes in einem andern Lande „Frevel oder Gewalt begienge, mag man den Thäter „gefangen nehmen und nach desselben Orts Rechten „die Missethäter beurtheilen und richten“. Diese Bestimmung, indem sie nur einzelne Personen betrifft, fodert und hat nicht so viel Kraft als die vorige.

Viertens: „Werden alle heimlichen Zusammen„künfte in Städten und Ländern, davon jemand Scha„den, Aufruhr, Gewalt entstehen könnte, und die „ohne Erlaubniß geschehen, untersagt; und soll an „allen Orten angezeigt werden, wo man sich bey den „Vorstehern, die für jeden Ort ausgesetzt werden, zu „melden habe, um die Erlaubniß dazu zu erhalten“. Dieses mag sich sowohl auf den oft berührten Ausbruch, als auf das, was hin und wieder bey der Trennung geschah, beziehen.

Fünftens: „Wird die Strafe über diese verschwie-

„genen Versammlungen, sowohl für den, der sie hält, „als für die, so sie befördern, Hülfe und Rath dazu „geben u. s. f., den Obrigkeiten der Fehlbaren auszu„sprechen überlassen“. Frühe Kunde davon, treue Warnung und Abhaltung mit steter Aufsicht ist besser, und macht die Strafe überflüßig.

Sechstens: „Rat hat miteinander beschlossen, „daß niemand der Verbündeten anderer Stände Ange„hörige zum Aufstand reize oder von seiner Obrigkeit „abziehen wolle; und wo jemanden die Seinigen un„gehorsam würden, sollen wir einander helfen und be„fördern, daß jedem Stand die Seinigen wieder ge„horsam würden“. Der erste Theil dieses Gesetzes wegen Reizung zum Aufstand, die bey Ehr und Eid verboten wird, hat seinen Bezug auf einen schweren Fall, der kurz vorher in Luzern erfolgt ist, wo so etwas mit einfiel. Der zweyte Theil wegen des Gehorsammachens unruhiger Angehörigen war Städten und Ländern nicht unangenehm.

Siebentens: „Wird mit Bezug auf den Sempa„cherbrief, wo über Kriegsgeschäfte und Ordnung be„stimmte Maßregeln enthalten sind, besonders die zu „mehrerer Bestätigung ausgehoben, welche erfodert, „daß, wenn man mit dem Panner oder Fähnlein „auszieht, man bey einander bleiben soll, als ewige „Bundesgenossen, und nach dem Beyspiel der Vor„fahren in jeder Noth, es sey im Gefecht oder an„dern Angriffen“. Diese Vorschrift, obgleich sie sich auf keine neuere Ereignisse zu beziehen scheint, war doch immer nöthig einzuschärfen, um derselben neue Kraft zu geben.

Achtens: „Enthält die deutliche Bestätigung des „hier noch einmal angeführten Sempacherbriefs vom „Jahr 1393, und des wegen den Priestern und an„dern Gegenständen im Jahr 1370 aufgerichteten gleich „wichtigen sogenannten Pfaffen-Briefs, welche mit „dieser ewigen und freundlichen Verkommnuß, so oft „man die Bünde beschwört, auch verlesen und der „Jugend zum nöthigen Angedenken bekannt gemacht wer„den sollen, da nämlich die Bündnisse alle fünf Jahre „beschworen werden". Für ein dem Krieg ergebenes Volk waren solche Gesetze, wie die drey angeführten sind, ein wahres Bedürfniß, und deren treue Beobachtung sein Heil.

Neuntens „wird das Wichtigste wegen der Thei„lung der Beute in billige Bestimmung gebracht. „Wenn fürohin gegen jemand Krieg entsteht, was „dann an Geld und Gut oder Brandschatzung gewon„nen wird, das soll nach der Anzahl der Leute, so „ein jeder Stand bey der Schlacht gehabt, getheilt „werden. Würde man aber Städte, Schlösser, Land „und Leute gewinnen, die sollen den Ständen nach „vertheilt werden; und wenn man ein erobertes Land, „Zölle und andere Herrlichkeiten um eine Summe wie„der zu lösen gäbe, so soll dieselbe Summe Geldes „auch, den Orten nach, unter alle gleich vertheilt wer„den". Was an Geld und Gut erbeutet wird, ist leicht in verschiedene Theile auszutheilen; und sollte der, so eine weit größere Kraft auf das Schlachtfeld gebracht, nicht nach dieser Kraft bey Austheilung der Beute betrachtet werden? Hingegen Städte und Schlösser und Land lassen sich nicht so an große Zahlen

vertheilen. Sie fallen den verschiedenen Orten zu, und was davon wieder abgelöst wird, gehört auch ihnen.

Zehntens: „Soll diese Ewige Verkommniß unsern „Ewigen Bündnissen nicht nur unabbrüchig und un„schädlich seyn, sondern vielmehr dieselben dadurch „von neuem bestätigt und bekräftigt bleiben“. So sehr war den Eidgenossen angelegen, daß sie in Gesetzen, die denselben so angemessen sind, fürchteten, sie möchten diese verehrten Grundsäulen ihres Wohlstandes untergraben, wenn jene ersten Ewigen Bündnisse nicht vorbehalten würden. Zur weitern Bekräftigung haben die VIII Orte einem jeden seine Urkunde mit ihren Siegeln bekräftiget. Gegeben Samstags nach St. Thomas-Tag.

(1482.) Das damalige gräfliche Haus von Würtemberg, das seither durch Klugheit und weise Beherrschung von Stufe zu Stufe zum Königlichen Thron so würdig gestiegen ist, hatte zu jeder Zeit viel freundschaftliche Achtung und nachbarliches Wohlvernehmen gegen die Eidgenossen bezeugt, und auch beym Anfange des Burgundischen Kriegs eine Vereinigung mit denselben angetragen. Allein wichtige Endzwecke und vorgesehene Folgen vermochten damals die Eidgenossen, das Ansuchen abzulehnen. Aber nun vereinigte sich das Gräfliche Haus zu einem Bündniß mit der Stadt Zürich auf 10 Jahre. „Eberhard der Aeltere, und Eberhard der Jüngere, Grafen von Würtemberg und Mümpelgard, haben sich mit der Stadt „Zürich vereinigt, und der Treue, Liebe und Freund-

„schaft, die ihre Vorfahren auf beyden Seiten und „sie gegen einander getragen, und besonders betrach„tet, wie sie sich in diesen schwierigen Zeiten sichern „mögen, und sich zu einem Bündniß auf zehen Jahre „vereinigt.“

1. „Sollen wir, beyde Grafen, und wir, die „von Zürich, die bestimmte Zeit aus einander nicht „bekriegen, weder von uns selbst, noch von den un„sern her, und auch niemand durch unser Land und „Gebieth bekriegen oder beschädigen lassen, noch ein „Theil oder die Seinigen dem andern seine Feinde nicht „aufenthalten, keine Art von Hülfe leisten, noch in „Haus und Hof aufnehmen“. Da immer fast die größte Angelegenheit in den ersten Punkten erscheint, so scheint der Durchmarsch feindlicher Kriegsvölker, oder vielmehr dessen Verhinderung, eine große Absicht des Bundes gewesen zu seyn.

2. Ist eine Fortsetzung und Vermehrung dieser Sorge, da bestimmt wird: „Wann ein Feind und „Schädiger eines Theils in des andern Land ergriffen „werden möchte, und man das bey dem andern Theil „anzeigte, soll der Theil, wo der Gefangene ist, „über denselben richten, und dem Theil, dessen An„gehöriger er ist, das Recht erstatten“. Hier geht die Sorge noch weiter. Man gibt dem Feind des andern Theils nicht nur keinen Aufenthalt, sondern, weil er desselben Unterthan ist, und Strafe verdient, so erhält er sie da, wo er ergriffen worden, mit Zustimmung seiner eigentlichen Obrigkeit.

3. „Wird die ungehinderte Zufuhr der Früchte „von und gegen einander zu leisten versichert“. Das

hieß die nöthige Uebung zum Gesetze gemacht, da Fruchtzufuhr aus jetzt freundlichen Landen gemein ersprießliche Gewohnheit war.

4. „Hätten die beyden Grafen von Würtemberg, „oder Einer aus ihnen, Krieg mit jemand, daß sie „Hülfe bedürften, und sie die an Zürich verlangten, „soll man ihnen in ihren Kriegen Hülfe zukommen „lassen. Doch sollen die Grafen mit dem geleisteten „sich begnügen; und wegen des Soldes, den man „diesen Hülfsvölkern giebt, wird die Bestimmung in „dem Fall selbst durch Uebereinkunft leicht auszumitteln seyn". Dieser Punkt ist sehr gefällig und schonend ausgedrückt, und um den Sold konnten die Unsrigen auch nicht verlegen seyn. Im Fall der Noth ist man immer gütig.

5. „Hier ist auf den Fall, daß Zürich Hülfe bedürfte und verlangte von einem oder beyden gnädigen „Herren, das gleiche Gegenrecht wörtlich einbedungen, „wie es im vorigen Artikel ausgedruckt ist; und so „auch über den Sold". In gleichem Fall soll von zwey sich vereinigenden Staaten das gleiche geschehen, wenn sie nicht offenbar ungleichen Rechtes sind.

6. Der Gang des Rechtes, wenn die Grafen, Einer oder Beyde, mit der Stadt Zürich, oder diese Stadt mit Einem oder Beyden der Grafen Streit hätten, ist einfach, wie in allen Bündnissen. „Jeder Theil nimmt zwey Richter, unausgesetzt, ob es „seine eignen Räthe seyen oder nicht. Diese vergleichen, sprechen, oder zerfallen. Vergleichen sie, so „ist alles beruhigt und erfreut; sprechen sie, so ist „auch alles vollendet, ohne daß etwas weiters geschehen

„soll, als des Gesprochenen Erfüllung; zerfallen sie, „so wählen die Richter einen Obmann, der es nicht „verschworen hat. Dieser fällt dem einen oder an„dern zerfallenen Spruch bey, und macht ihn unab„änderlich entscheidend“. Als wenn dieses alles so leicht zuginge, scheinet es gebahnt; aber ein jeder Schritt auf diesem Wege ist mit Dornen umlegt.

7. Anmuthiger und gebahnter ist der Weg, der in besondern Streiten über Liegenheiten oder Eigenthum jeder Art angenommen wird; „Daß man beyderseits von fremden Gerichten abgeht und sie ver„meidet, und hingegen, daß der Richter des Beklag„ten der natürliche Richter jedes Streitenden sey, „ohne daß eine weitere Weisung oder Zug statt finde; „den unrühmlichen Fall ausgenommen, daß jemand „rechtlos gemacht würde; dann kann er einen Richter „suchen, wo er will“.

8. „Der Vorbehalt von beyden Theilen ist der „gleiche: Pabst und Kaiser, und die vorherigen „Bündnisse. Dann versprechen die beyden Grafen „bey ihrer Würde, Zürich, in seiner Treu, zu hal„ten, was vorgeschrieben sey“. Gesiegelt ist der Bund von beyden Grafen und der Stadt.

Es ist oben schon bemerkt und mit Beyspielen belegt worden, daß die leichte Annahme fremder Personen in das Bürgerrecht oft nicht die besten Menschen betroffen, und dieses unserm Stand auch zuweilen Unannehmlichkeit zugezogen habe; und daß man über gemeinsame Maßregeln weise Entwürfe abgefaßt, daraus ein nöthiges heilsames Gesetz hätte entstehen können, welches aber zu völliger Annahme und Voll-

ziehung nicht gelangen mögen. Danahen entstand, daß um einer so voreiligen Annahme willen zwey angesehene Städte, die noch im Bündniß miteinander vereint waren, und einander oft viele Gefälligkeiten wohlthätig erwiesen hatten, bis zum Ausbruch des Kriegs gegen einander sich setzten. Wegen einem sehr schlechten und unwürdigen Mann, den man zum Bürger angenommen hatte, wo denselben allzu beharrlich abzuweisen, auf der einen, und zu begünstigen, auf der andern Seite, gleich unangenehme Folgen hatten.

Richard von Hohenburg, zu Straßburg oder in dortiger Nähe geboren, selbst reich, hatte das Glück, wie er dafür hielt, des reichsten Bürgers von Straßburg einzige Tochter zu heyrathen, da er ihren Vater so einzunehmen wußte, daß er ihm durch einen Ehebrief nach seinem Absterben sein ganzes Gut zum Eigenthum zu überlassen versicherte. Die Heyrath wurde vollzogen, aber war nicht von langer Dauer. Bald zog die junge Frau sich zurück, versagte ihm die eheliche Pflicht, ging in des Vaters Haus zurück, und brachte ihren Gatten in den Argwohn eines bösen, schändlichen Lasters, das damals allgemein verabscheut war. Da das Gerücht immer zunahm, und die, welche die Untersuchung vornehmen konnten, dem Ritter furchtbar waren, wandte er sich an den Pabst und an den Kaiser, und erwarb sich einen Mahnungsbrief von denselben, daß man ihm zu billigen Rechten verhelfe, und, ehe dieselben eingerichtet würden, man ihn unbetastet und ruhig lassen soll.

In dieser Lage kam nun der Ritter von Hohenburg in die Schweiz, und verlangte von unserer Stadt das Bürgerrecht, das man ihm, von seinem Reichthum geblendet, und unbekannt mit dem nachtheiligen seines Betragens, obgleich andere, auch Reiche, uns schon so viel Unangenehmes zugezogen hatten, nicht versagte. Nicht lange darauf starb der reiche Schwiegervater des Ritters, und er foderte, nach dem bey Lebzeiten des Letztern ihm gegebenen Ehebrief das, was ihm nach demselben zu gebühren schien. Allein er fand zu Straßburg nicht das Recht, das er glaubte, ihm zu gebühren. Deßnahen nahm er seine Zuflucht zu unserer Stadt, als seiner neuen Obrigkeit, und diese wandte sich schriftlich an Straßburg, die Forderung ihres neuen Bürgers vorzustellen, und dabey die Pflicht, jedem Recht wiederfahren zu lassen, mit kräftigen Gründen zu unterstützen, und von ihren Verbündeten in gegenwärtigem Falle zu verlangen. Allein in der Antwort von Straßburg ward alles dieses abgeschlagen, die Foderung als ungerecht erklärt, und man wollte von keinem Rechtsgang, deren verschiedene billige angebothen wurden, nichts hören. Ueber diesen harten Abschlag ward man sehr aufgebracht, und hatte schon damals verschiedenes vorgeschlagen, das aber die Sanftern noch verhindern wollten. In der Hoffnung, die Sachen seyen nicht genug eingesehen worden, kam man jetzt auf den Gedanken, zwey wichtige Gesandte, den Bürgermeister Göldli und den Rathsherrn Taxelhofer nach Straßburg abzusenden, und alles anzuwenden, was zu einem rechtlichen oder gütlichen Austrag bey diesen Ver-

bündeten dienen könnte. Allein auch dieser Schritt war umsonst, und vermehrte vielmehr die Hitze, die gegen Straßburg schon entstanden war. Alle ehemalige gute Gesinnung war ausgelöscht, die Foderung verworfen, die billigsten Rechte von Bischöfen und angesehenen Städten nicht angenommen, die Gesandten, die bisher ihr Recht und Ansehen zu behaupten wußten, verachtet, u. s. f. Als der Bericht von diesem Ausgang der Gesandtschaft abgestattet war, so konnte man sich nicht mehr halten; man beschloß, Straßburg einen Absagebrief zu schicken, und, damit man mit dem Panner ausziehen könne, die Landleute ungesäumt in die Stadt zu befelchnen, und auch die Eidgenössischen Stände zur Hülfe aufzumahnen. Dieser schnelle Entschluß erregte Aufsehen und Schrecken an allen Orten, besonders aber bey Straßburg. Eilende Schreiben an alle Stände, vornehmlich aber an Bern, woher diese Stadt den kräftigsten Einfluß erwartete, wurden abgesandt. Bern zögerte nicht, eine Tagsatzung auf Luzern auszuschreiben, und da diese versammelt war, fand man nichts Angelegeners, als nach Zürich zu gehen, und den Aufbruch des Kriegsvolks zu verhindern. Die Eidgenossen stellten nämlich den Räthen von Zürich vor, wie Straßburg von langem her die beßte Freundinn der Eidgenossen und besonders von Zürich gewesen; wie vielfältig die Hülfe sey, welche Zürich in Angelegenheiten der Stadt Straßburg, und diese der Stadt Zürich erwiesen habe. Erst jüngsthin habe erstere gefangene Eidgenössische Kaufleute und ihre Waaren, mit Auszug ihres Kriegsvolkes gerettet, und in allen Auftritten des

neuesten Burgundischen Kampfes sey sie mit Rath und That, mit Hülfe und Muth beygestanden. Und gegen diese ehemals so geliebte Stadt wollte man nun ausziehen; und warum? Wegen eines neuen Bürgers, wegen einer zweifelhaften Sache, die in einer gemeinsamen Unterhandlung leicht ausgetragen werden könne. Zürich sollte bedenken, wozu eine so eilende große Gewalt noch führen könnte; man verhoffe deßwegen, daß es sein Kriegsvolk ungesäumt entlassen, und alles einem gütlichen Austrag anheimstellen werde. Unsere Stadt machte nun freylich noch auf diese Vorstellungen ihre Einwendung, und legte die wiederholten harten Abschläge und Versagung aller Rechte und alles gütlichen Austrags mit starker Empfindung vor, und wie man ihren Abgesandten, die alle Mittel versuchten, die Sache zum gütlichen Ausschlag einzuleiten, hart und widrig begegnet sey. Allein die Eidgenossen wandten Alles an, den Auszug zu verhüten, und waren endlich so glücklich, daß alles Kriegsvolk wieder in seine Heimath zurückgewiesen wurde. Desto mehr ließen sich die Eidgenossen angelegen seyn, zwischen beyden Städten, die gegen einander so zerfallen waren, auf verschiedenen Tagen eine gütliche Auskunft zu erzielen. So wurden zu Einsiedeln, zu Baden und zu Zürich Tagsatzungen darüber gehalten, wo dann der Stadt Zürich wegen der Härte, womit Straßburg sie und ihre Abgesandten behandelte, und wegen der vielen Kosten, eine Entschädigung von 8,000 Gulden, die Straßburg zu entrichten habe, gütlich bestimmt wurde.

(1483.) Diese vielen Handlungen verzögerten die Sachen bis auf das folgende Jahr, und je mehr man in diesen Geschäften fortschritt und sich so viel Mühe gab, desto mehr verlor der, der den ersten Trieb zu diesem Streit gegeben, von seiner Achtung, und fiel noch tiefer in Verachtung und Schande. Die Gesandten von Straßburg stellten, zu ihrer Rechtfertigung, seine großen Fehler im grellsten Lichte dar. Auch der Ritter selbst war nichts weniger als vorsichtig in seinem Benehmen. Man entdeckte, daß er mit einem jungen Menschen seine verworfenen Mißhandlungen trieb. Man legte Waldmann zur Last, der in Bezeugung der Gunst und Ungunst mit seiner erstaunenden Hitze leicht außer die Schranken trat, er habe die beyden Verbrecher vorschnell in das stärkste Gefängniß legen lassen. Man verhörte sie, schlug sie an die Folter, nahm Zeugen auf. Der junge Mensch gestand alles offen und mit tiefster Reue; derselbe ward dem Ritter vorgestellt; auch da erzählte er reuend und mit Wehmuth alles, was ihm widerfahren, mit Zeit und Ort, immer reuender; aber der Ritter wollte nichts gestehen. Dennoch wurden durch des erstern Geständniß, und der Zeugen Aussage, beyde zum Feuer verurtheilt. Man beschuldigte sie, um das wahre Verbrechen nicht offenbar zu machen, der Ketzerey.

Ich habe schon oben bemerkt, daß die Burgundischen Siege auch noch die Folge hatten, einen im Feld' und im Rath wichtigen, thätigen Mann zum Uebermuth zu verleiten. Johannes Waldmann war dieser Mann. Da er schon Alles zu sprechen und

einzuleiten hatte, war das ihm nicht genug; auch die nächste Stelle an der höchsten Würde, die eines Obersten Meisters, wie man sie damahls hieß (eines Statthalters), sättigte ihn nicht, und da Burgermeister Göldli, wegen seiner Gesandtschaft zu Straßburg, ein wenig im Schatten stand, suchte Waldmann, da er der Natur und dem Ende des Lebens seines Vorstehers nicht abwarten wollte, dem Burgermeister Göldli die Bürgermeister-Würde zu entziehen, und durch seine Günstlinge sich dieselbe zu erwerben. Das machte ihm die Familie, darunter sehr rachsüchtige Leute waren, und andere angesehene Häuser mehr abgeneigt, so daß sie sich früher oder später zu rächen gedachten. Göldli trachtete zwar, ihn bey dieser Wahl noch einmal zu überwinden; aber da nachher Waldmann doch wieder siegte, überließ ihm Göldli diese einst ihn schwer drückende Ehre. Desto mehr warf man auf Waldmann und alle seine Schritte immer mehr den Blick, und durch seine Uebergewalt und Hitze zog er sich noch täglich mehr Neid und Feindschaft zu. Ich konnte hier uicht verschweigen, was in diesem Jahr mit dem wichtigen Manne vorgefallen war.

Es ist oft widerfahren, daß bey einer Sache, die vor den Eidgenössischen Tagen schwebte, besonders wenn sie den Eigennutz berührte, das Volk in eine Art von Gährung gerieth, und für und wider dieselbe, laut, schnell und ohne Nachlaß sich erbittert hören ließ. Dieses erfolgte in diesem Jahr, wo Luzern mit allen demokratischen Ständen auf einem Tag zusammentraf, über die Abwürdigung einer Münze sich vereinigten, und von Zürich verlangten, diese

Abwürdigung auch zu genehmigen. Da aber Zürich nach seinem Befinden nicht entsprechen wollte, sondern die gleiche Münze unabgesetzt in Einnahme und Ausgabe erklärte, wurde daüber das Volk aus den Ländern, das viel Verkehr mit Zürich hatte, aufgebracht, und ließ seinen Unwillen in starken Tönen fast übertrieben hören. Diesem ahmten die von Baden nur allzusehr nach, weil sie von Zürich viel einzunehmen hatten, und man sich nicht enthielt, mit dieser Münze im unabgesetzten Preis zu bezahlen. Sie schweiften desnahen in unguten Reden aus. Zürich wußte dem wüthenden Volk nicht besser zu begegnen, als wenn es unserer Stadt und Land verböthe, daß niemand mehr nach Baden zur Cur hingehen sollte, und dagegen befahl, daß aller Verkehr mit dieser Stadt vermieden werde. Das Unglück dieses Befehls ertrugen die Badener nicht lange. Sie fleheten die andern Stände, daß man sie bey Zürich zur Nachlassung des Verboths empfehlen möchte, und Baden selbst sendete Abgeordnete nach Zürich, welche fußfällig und mit Thränen bathen, daß man ihnen diesen Fehler verzeihen, und das ihnen so nöthige Verkehr mit unserer Stadt und Land wieder herstellen möchte. Auf diese Bitte hin wurde den reuenden Fehlbaren mit der Aufhebung der beschwerlichen Verordnung wirklich entsprochen. So viel trug unsere Stadt und Land in diesen Zeiten, durch dortigen Gebrauch der Heilquelle, die eine von den vortrefflichsten ist, bey dem Genuß der bequemsten Bäder, und sonst durch öftere Besuche, zum Glück und Wohlstand der Stadt Baden und ihrer Einwohner bey. Die Sache

der Abwürdigung selbst ward bey einer folgenden Tagsatzung ohne großen Anstand beygelegt.

Nachdem Ludwig XI., König in Frankreich, sein thätig-unruhiges, nur Vermehrung seiner Macht und Länder, nicht immer durch die beßten Mittel bedachtes Leben ungern und mit Bangigkeit beschlossen hatte, kamen angesehene Gesandte von diesem Hof zu den Eidgenossen, die mit Angelegenheit ersuchten, daß die Eidgenossen den mit dem verstorbenen König geschlossenen Bund bis zur Mehrjährigkeit des neuen Beherrschers im völligen Bestand verbleiben lassen sollten; was man denn ohne Bedenken einer so ehrenvollen Absendung nicht versagte. Aber da noch ein und anders erwartet war, darüber die hohe Gesandtschaft nicht eintreten konnte, fand man theils anständig, die empfangene Ehre, mit Bezeugung des Beyleids an den neuen König zu erwiedern, theils über das Ausstehende an dem, was die Verträge foderten, die nöthigen Vorstellungen zu machen, und eine eigene Gesandtschaft an den Französischen Hof abzusenden, deren Erfolg in dem folgenden Jahre bey ihrer Rückreise bemerkt wird.

Es waltete in der Zeit schon von langem her auf der angesehenen Landgrafschaft Thurgau eine Servitut des Völkerrechts, wie es die Rechtslehrer nennen, das von der Stadt Constanz, als das höchste Criminalrecht in der ganzen Landgrafschaft, durch ein Landgericht ausgeübt war, welches noch andere Civil-Rechte an sich nahm. In dieser Lage hatte ein bestellter Vogt von Constanz, und der Landvogt im Thurgau, jeder Anderes von dieser Art zu besorgen. Daher

mußte von Zeit zu Zeit einiger Streit entstehen, so daß zu Beylegung derselben gütliche Aufträge nöthig waren. Ein solcher ward in diesem Jahr eingeleitet, und durch Vermittlung des Bischofs von Constanz wurden die Einkünfte so auseinander gesetzt, daß den Eidgenossen drey Theile davon, und der Stadt Constanz der vierte zugehören sollte; mit dem Auftrag an die beyderseitigen Beamten daß sie die Einkünfte, ein jeder an seinen Ort besorgen und alle Jahre Rechnung davon ablegen sollen; wo dann, wie oben erläutert, drey Theile den Ständen und ein Theil der Stadt Constanz zukomme. Damit aber das Benöthigte vollführt werde, ward eine ansehnliche Commission von einigen Ständen nach Constanz verordnet, mit den Abgeordneten dieser Stadt, diesem Vertrage gemäß, alles einzuleiten, die beyderseitigen Beamten in Eid zu nehmen, und dem Landammann der dem Landgericht vorstände, auch dem Schreiber und dem Untervogt, ihre Pflichten vorzuhalten. Gesiegelt ist dieser Vertrag von beyderseitigen Abgeordneten auf zwey gleichlautende Urkunden. Gegeben am St. Sebastians-Tag. Das war vermuthlich der letzte Vertrag über diesen ungefälligen Gegenstand. Denn am Ende dieses Jahrhunderts, nach dem siegreichen Schwabenkriege, hielten die Eidgenossen die Aufhebung dieser Servitut und die Erhaltung dieses beschwerlichen Rechts von Constanz für wichtig genug, um der Gegenwerth aller ihrer glücklichen Siege zu seyn.

Nun erfolgte auch der wichtige Ankauf der Grafschaft Sargans, welche die VII Stände: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus

von dem Grafen von Werdenberg um 15,000 Gulden Rh. an sich gebracht. Der Kaufbrief, der darüber errichtet worden, giebt, mit Ueberfluß der Worte, alle mögliche Sicherheit. Zwar hatten schon 1461 Schwyz und Glarus die kleinen Herrschaften Freudenberg und Nidberg mit der Stadt Wallenstadt erobert, die übrigen Stände, die jetzt den ganzen Kauf mit gethan, in Mitherrschaft aufgenommen, und schon Landvögte über diese Gegenden verordnet. Dessen alles aber wird in dem jetzigen Kaufbrief mit keinem Wort gedacht, vermuthlich um der Ehre des Verkäufers zu schonen, welcher hingegen die ganze Grafschaft mit allen Herrlichkeiten und ausgesetzten Rechten bezeichnet, und nicht nur für sich, sondern auch für seinen Bruder und Schwager aller und jeder Ansprache darüber auf das feyerlichste entsagt.

(1484.) Im Anfang des folgenden Jahrs kamen die Gesandten, welche an den neuen König in Frankreich abgesendet worden, zwar nicht unbeschenkt und unbeehrt, aber dennoch nicht mit vollkommner Zufriedenheit zurück. Denn das Ausstehende von den Verträgen her wegen Burgund und der Pensionen, hatten diese Gesandten ebenfalls Befehl, in Erinnerung zu bringen. Damit kamen sie aber an dem Hof des jungen Königs nicht wohl an; dennoch mußte etwas geschehen, und verhieß man, doch nicht mit dem beßten Willen, dafür zu sorgen, daß dem Verlangen genug geschehe. Nur dieses Fernstehen gefiel den Eidgenossen nicht. Man sandte wiederholt geschickte Männer von Bern, die Sache zu betreiben;

allein man machte auch diesen viel Schwierigkeiten, gab schlechte Münze, und hielt sie eine Zeitlang zurück, bis endlich die Summe, die noch fehlte, erhoben war; aber Bullinger sagt, es hätte hie und da an Händen etwas geklebt, das ihren Besitzern nützlich war.

Die Gesinnung, die vor drey Jahren zu Stans so glücklich aufgeweckt wurde, veranlaßte nun auch, die große Frage, wem eigentlich die Herrschaften, die nach dem Siege bey Murten erobert, und bisher von Bern und Fryburg beherrscht worden, nun für alle Zeiten zukommen sollten, zum gütlichen, entscheidenden Ausschlage zu bringen. Die Urkunde darüber umfaßt drey ganze Bogen über eine Bestimmung, die mit wenigen Worten auszusprechen war. Mir ist's genug, den Gang dieses Rechtsstandes, oder vielmehr dieses gütlichen Austrags, überhaupt anzuzeigen. Es erschienen nämlich zu Münster im Aargau Altburgermeister Göldli als Obmann, und zwey Sätze oder Richter (wie man die übrigen Stände von den Eidgenossen, außer Bern und Fryburg, nannte), und zwey gleiche Sätze von Fryburg im Namen beyder Stände Bern und Freyburg. Dann ward von Seite der Eidgenossenschaft unter ihren Gründen dargestellt: Weil sie (alle Stände) diese Herrschaften erobert, Alle zu dem Sieg beygetragen mit Aufwendung ihrer beßten Kräfte, und früherhin zu allen Zeiten, bey allen Eroberungen, das Erlangte, von denjenigen Ständen, die zur Gewinnung mitgewirkt, immer gemeinsam behalten und beherrschet worden. Dagegen wandte Fryburg ein: Daß bey jenem Krieg,

so wie die größte Gefahr, auch die größte Anstrengung den beyden Ständen Bern und Fryburg obgelegen seye; und wie viel sie, an den Besatzungen, die so grausam mitgenommen worden, gelitten. Dann habe man, bey der feyerlichen Tagsatzung zu Fryburg, so viel als deutlich erklärt, daß die eroberten Herrschaften Bern und Fryburg zukommen sollten, und zwar in Gegenwart aller Stände; und da habe niemand dieser Aeußerung widersprochen. Fryburg habe auch bey Diessenhofen und bey Waldshut seine Kräfte zum Beßten der Eidgenossen angewandt, und Bern habe sonst viele Verdienste um die Eidgenossen; sie hoffen also, man werde ihnen, den beyden Ständen, diese Herrschaften zukommen lassen. Auf diesen gegenseitigen Vortrag gaben sich der Obmann und die Sätze alle ersinnliche Mühe, die Minne oder gütlichen Ausweg, wie sie nach den Bündnissen dazu berechtigt waren, zu versuchen, und es gelang ihnen bey beyden Theilen durch einen gütlichen Ausspruch, der den anwesenden Gesandten aller Stände angenehm und gefällig war, die erwünschte Vereinigung zu erzielen: Nämlich, daß die eroberten Herrschaften, die alle mit Namen deutlich ausgesetzt sind, fürohin beyden Ständen, Bern und Freyburg, verbleiben, hingegen sie der gemeinsamen Eidgenossenschaft 20,000 Gulden Rh. entrichten sollen, da dann die Versicherung der vermittelst dieser Urkunde übergebenden Herrschaften auf der einen Seite, und die richtige Bezahlung der ausbedingten Summe, oder der jährlichen Zinsen davon, an wen und wo diese letztern jährlich abzugeben seyen, auf der andern Seite, mit allen

ausgesuchtesten Formen zugesagt und versichert wer-den, daß es rechtskräftiger und befestneter nicht seyn könnte. Endlich wird die Urkunde mit allen Einsie-geln des Obmanns und der Stände, deren Abgesandte zugegen waren, gesiegelt. Gegeben Samstags vor Sonntag: Exaudi. Das ist der Inhalt der weitläuf-tigen Urkunde, die alle Kraft und allen Nachdruck in sich hat, die man einem Vertrag immer geben kann. Auffallend ist dabey, daß der alte Burgermeister Göldli als Obmann die erste Stelle einnimmt, der andere Consul als Abgesandter zugegen ist, und Waldmann bey einem so wichtigen Vertrage außer Wirkung bleibt.

Die Städte Zürich und Schaffhausen hatten mit Stein am Rlein ein Bündniß aufgenommen, und Zürich mit dem Abt und Convent daselbst nicht nur ein Bürgerrecht eingegangen, sondern auch ein glei-ches hernach mit der Stadt Stein selbst errichtet, und, wenn diese beyde mit einander Streit hätten, eine Art der Ausführung desselben zwischen ihnen eingeleitet. Dann hatte die Lage von Stein ennert dem Rhein gegen den neidischen Adel in der Nähe, etwas Mißliches für die Ruhe der Stadt; auch hatte sie bey dem untreuen Anschlag eines ihrer Burgermeister, dem schon bereiteten zerstörenden Anfall ihrer Frey-heit kaum entgehen können. Nun diese vorher schon eingegangene Verbindungen und ihre eigene Gefahr verleiteten die Stadt Stein, sich für immer an die Stadt Zürich zu ergeben; wo hingegen diese letztere sich gefallen ließ, 8000 Gulden Rh. der erstern zu ihren Bedürfnissen zu entrichten. Die Urkunde der

Uebergabe hat zwey Hauptrücksichten. Einmal verheißt Stein, vermittelst dieser Ergebung: „Der „Stadt Zürich Treu und Wahrheit zu leisten, ihren „Nutzen zu befördern, den Schaden zu wenden, ihr, „der Stadt Zürich und ihren ewigen Nachkommen „mit ihrer Stadt und dem Schloß Klingen mit Leut „und Gut zu allen ihren Nöthen wider jedermann zu „allen Zeiten zu warten und zu dienen, mit Zürich zu „reisen, wie andere der Ihrigen, und allen Geboten „und Verboten gehorsam zu seyn; auch kein anderes „Bürgerrecht oder Schirm anzunehmen; dagegen“ (und das ist die zweyte Hauptrücksicht) „behalten sich „die von Stein vor, daß sie bey allen ihren Freyheiten, Gerechtigkeiten, hohen und niedern Gerichten, und bey der Landschaft, so sie vom Reich haben, auch bey ihren Märkten, Zöllen und Umgeld, „bey Besetzung der Räthe und Gerichte und andern „Aemtern, und bey der Münz, wie sie daherum im „Brauch ist, verbleiben mögen; endlich, daß sie „auch mit keinen Steuern und Auflagen beschwert „werden“. So hatte die Stadt Stein ihre willige Ergebung und neu aufgenommene Pflicht gegen Zürich vollständig und kräftig ausgedrückt, aber auch beym Vorbehalt nicht vergessen, ihre Rechte alle auszusetzen und darzustellen. Gedachte Stadt hatte auch von da an mit Treue ihre Pflicht geleistet. Da zu verschiedenen Zeiten in diesem Gränzort Besatzungen nöthig waren, hat es dieselben, zu unserm beträchtlichen Vortheil, wohl aufgenommen und öfters lange unterhalten; und da das Stift auch, bey früher Annahme der Reformation, von der Stadt Zürich auf-

gehoben, und die Verwaltung der Stiftsgüter und Rechte unserer Stadt zufiel, die einen Amtmann dahin setzte, so wurde man von da an einander näher bekannt, und wegen der Angehörigen dieser Gränzstadt, die sie im dem Reich hatte, mußte Zürich oft in kostbare und mühsame Verhandlungen mit dem Haus Oestreich eintreten, bis endlich einige streitige Rechtsamen von diesem hohen Hause unserer Stadt käuflich übergeben wurden.

In dieser Zeit hatte Margaretha Brun, Bürgerinn von Zürich (Andere setzen noch mehrere Miteigenthümer aus, die sich mit ihr dazu entschlossen hatten; ich hingegen sehe den Entschluß lieber nur von Einer Hand), die Rechte über die Dörfer Birmenstorf und Udorf, die nachher eine eigene Verwaltung erhielten, unserer Stadt käuflich überlassen. Ein jeder solcher freywilliger Beytrag zu Vermehrung der Rechte der Stadt, verdient, wenn er von Bürgern herkömmt, die Bekanntmachung der Wohlthat, und hiemit eine Art von Dank.

(1485.) Ich finde in diesem Jahr eine Begebenheit, die wichtig werden konnte und schon zum Theil war, und welche zugleich ein Sittengemählde jener Zeiten darstellt. Jakob von Rappenstein, genannt Mötteli, ein reicher, aber unruhiger und unbedachter Mann, hatte die Schwachheit begangen, seine eigene Schwester, die ihm etwas Gelds hinterhielt, mit dem Däumeleisen zum Geständniß zu bringen. Das ward dem Kaiser in der Hoffnung, daß da etwas zu erhaschen sey, hinterbracht: Es habe

nämlich Mötteli mit der That ein Criminalrecht ausgeübt, und sich damit hart vergangen. Der Kaiser befahl, ihn zu Lindau, wo er war, aufzuheben, und ins Gefängniß zu werfen. Das vernahm der Oheim des Verhafteten, und der Stand Unterwalden, wo der Gefangene das Bürgerrecht hatte. Dieser Oheim, Herr von Sax, ein angesehener, würdiger Mann unter den Eidgenossen, war auf nichts geringeres bedacht, als den Kaiser selbst in seine Gewalt zu bringen. Auf der Insel Reichenau, wo er diesen Fürsten zu finden glaubte, verfehlte er aber die Person, und bemächtigte sich, bey einem Spaziergang des Kaisers, eines ansehnlichen Beamteten, den er für den Kaiser selbst hielt, und nahm diesen gefangen. Nicht lange darnach ließ der Kaiser auf einer Tagsatzung zu Zürich, theils, da er einen wüthenden Krieg in Ungarn hatte, und von den Türken beeinträchtigt wurde, Hülfe bey den Eidgenossen suchen, theils dann durch die gleichen Gesandten auch die Rückgabe seines Gefangenen durch besondere Vorstellungen verlangen. Allein die Eidgenossen ließen sich vernehmen, wenn der Kaiser den gefangenen Mötteli auf genugsame Bürgschaft entlassen würde, so könnte man wegen der zu leistenden Hülfe mit andern Städten näher eintreten; allein die kaiserlichen Gesandten nahmen den billigen Vorschlag nicht an. So zerschlug sich Alles. Allein die Gefangenen auf beyden Seiten, oder vielmehr ihre Obrigkeiten und Verwandten ließen nicht nach, und die Stände der Eidgenossen gaben sich auch alle Mühe, bis endlich der Mötteli durch einen gütlichen Spruch mit einer Buße

Briefe über die Fellenbergische Landwirthschaft zu Hofwyl; 2te vermehrte Aufl. gr. 8. 809. 36 kr.

— — über den natürlichen bürgerlichen und politischen Zustand der Schweiz, von W. Coxe; aus dem Engl. 3 Bde. 8. 781—92. 4 fl. 30 kr.

Brun, Fr., Episoden und Reisen durch das südliche Deutschland, die westliche Schweiz, Genf und Italien, in den Jahren 1801 bis 1805. 2 Bde. gr. 8. 808—809. Velinp. 9 fl. Druckp. 7 fl.

Büttinghausen, C., Ergötzlichkeiten aus der pfälzischen und schweizerischen Geschichte u. Litteratur. 3 Stücke. gr. 8. 766—68. 24 kr.

Carl von Burgund; ein Schauspiel in 4 Aufzüg. 8. 793. 40 kr.

Darstellung, historische, der Entstehungsweise und der hauptsächlichsten Verrichtungen der gewesenen Zürcherschen Interimsregierung. 8. 799. 30 kr.

* Ebel, J. G., über den Bau der Erde in dem Alpengebirge; mit 6 illuminirten geognostischen Karten. 2 Bände. gr. 8. 808. 12 fl.

* — — Anleitung, auf die nützlichste und genufsvollste Art die Schweiz zu bereisen. 4 Theile mit Kupfern. 3te durchaus verbesserte und um vieles vermehrte Auflage, mit einer Schweizerkarte und neugestochenen Bergketten. gr. 8. 810. 12 fl.

Dieselbe mit illumin. Kupf. u. Alpenansichten. 15 fl.

Ekschlager, J. A., Ulrich Zwingli von Zürich, dramatisirt. gr. 8. 811. 30 kr.

* Entomologie, helvetische, oder Verzeichnifs von Schweizer-Insekten, nach einer neuen Methode geordnet. 1r Band. gr. 8. 799. mit illum. Kupf. auf Velinp. 7 fl. 30 kr. — auf holländ. Papier mit illum. Kupf. 6 fl. — mit schwarzen Kupfern 4 fl. 30 kr.

— — derselben 2r Bd. 1807. mit illum. Kupfern auf Velinp. 15 fl. — auf holländ. Papier mit illuminirt. Kupf. 12 fl. — mit schwarzen Kupf. 9 fl.

Erklärungen, historische und moralische, der Bilder und Gemälde auf der Kapellbrücke der Stadt Luzern. 8. 773. 12 kr.

Erziehung, über die, der patrizischen Familien in Bern. 2 Stücke. gr. 8. 785. 15 kr.

Fäsis, J. C., vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen helvetischen Eidgenossenschaft, derselben gemeinen Herrschaften und zugewandten Orten. 4 Bände. gr. 8. 768. 6 fl.

— — Einleitung zu obiger Staats- und Erdbeschreibung. apart. gr. 8. 30 kr.

— — C. F., Nachricht von der neuen Zürcherschen allgemeinen Prediger-Wittwen-Casse. gr. 8. 806. 24 kr.

Füßlis, J. C., Beyträge zur Erläuterung der Kirchenreformations-Geschichten des Schweizerlandes. 5 Thle. gr. 8. 741—53. 3 fl. 45 kr.

— — Geschichte der beßten Künstler in der Schweiz, nebst ihren Bildnissen (bestehend in 132 Portraits). 4 Bände und einem Anhange. gr. 8. 769—79. Schreibp. 13 fl. 30 kr. Druckpapier 12 fl.

— H. H., der Ritter Joh. Waldmann, Bürgermeister zu Zürich, ein Versuch, die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen. 8. 780. 45 kr.

— — — Anrede an die helvetische Gesellschaft zu Olten, am 14. May 1782, nebst einer Epilogus v. J. G. Schlosser. 8.

Geschichte, kurze, der Schweiz, für Anfänger. Neue umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. 8. (Ist unter der Presse.)

Gesetz, betreffend eine allgemeine Brandversicherungs-Anstalt, für die Häuser und Gebäude im Canton Zürich. gr. 8. 809. 12 kr.

Girard, G., Trauerrede auf Se. Excell. den Herrn L. A. Ph. von Affry, ersten Landammann der Schweiz. Aus d. Französ. gr. 8. 811. 15 kr.

Göldlin, D. B., Versuch einer urkundlichen Geschichte des drey Waldstätte Bundes; oder der ältesten freyen Verfassung und Verbindung der Cantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, als Grundlage der Schweizerischen Eidgenossenschaft. gr. 8. 808. 1 fl. 30 kr.

Heß, J. J., Helvetiens neue Staatsverfassung von Seite des Einflusses der Religion und Sittlichkeit auf das Glück der Freystaaten betrachtet. 8. 798. 45 kr.

— — Tagsatzungspredigten; oder christliche Betrachtungen über die Grundsätze, die Pflichten und das Glück eines brüderl. Bundesstaats. 8. 807. 45 kr.

Hirzel, H., Eugenia's Briefe an ihre Mutter. Erster Band. Neue verbesserte Aufl. gr. 8. 811. 2 fl. 45 kr.

— — Zweyter Band. 811. 2 fl. 45 kr.

— — H. C., Denkmal Hrn. Dr. Zellwegers, nebst Portrait. 8. 785. 24 kr.

— — das Bild eines wahren Patrioten (Blaarers). 8. 775. 1 fl.

— — der philosophische Kaufmann. 8. 775. 24 kr.

— — Denkrede auf weil. Hrn. Bürgermeister Heidegger. 8. 778. 30 kr.

— — Denkrede auf Hrn. Dr. Johannes Geßner. 8. 790. 40 kr.

— — auserlesene Schriften zur Beförderung der Landwirthschaft und der häuslichen und bürgerlichen Wohlfahrt. 2 Bde. 8. 792. 2 fl. 15 kr.

— — neue Prüfung des philosoph. Bauers, aus obigen Schriften besonders abgedr. 8. 1 fl.

— — Sal., Denkmal, seinem verewigten Bruder Dr. Hs. Casp. Hirzel und seinen biedern Freunden Ulrich u. Schinz geweiht. 8. 804. 45 kr.

— — Denkmal Herrn H. Kilchspergers, Bürgermeisters in Zürich. 8. 805. 24 kr.

Hottinger, J. J., Historie der Reformation in der Eidgenossenschaft. 4. 708. 2 fl. 30 kr.

— — Zürichs religiöser und litterarischer Zustand im 18ten Jahrhundert, eine Rede. 8. 801. 20 kr.

Keller, H., vaterländ. Schauspiele. 1r Bd. (Karl, Herzog v. Burgund, in Abtheil.) Mit Kupf. v. Lips u. Rahl, nach Cornelius, Overbeck u. Vogel. 8. 813. 3 fl.

— — 2r Bd.: Waldmann, und die Rückkehr der Krieger in die Alpen. 8. 814. 3 fl.

Kirchhofer, M., Sebastian Wagner, genannt Hofmeister; ein Beytrag zur Schweizerischen Reformationsgeschichte; nebst einem Wort über den Geist der Reformatoren. gr. 8. 809. 1 fl. 15 kr.

— — Leben von Oswald Miconius. 8.

Langhans, D., Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Siementhals. gr. 8. 753. 20 kr.

Lavaters, J. C., Zürich am Ende des 18ten Jahrhunderts, mit einem Titelk. v. Lips. gr. 4. 1 fl. 45 kr.

Lebensgeschichte und Ebentheuer des armen Mannes im Tockenburg, herausg. v. H. H. Füßli. 8. 789. Dckp. 40 kr.

Leu, H. J., eidgenössisches Stadt- und Landrecht der XIII Orte und zugewandten Städte und Oerter der Eidgenossenschaft; gesammelt und mit Anmerkungen erläutert. 4 Thle. 4. 727—46. 8 fl.

Maurer, Rud., der warme Hirsbrey von Zürich auf das Freyschiefsen zu Strafsburg, m. schwarz. Kpf. 4. 797. 1 fl. 54 kr. m. illum. Kupf. 2 fl. 30 kr.

Meister, L., über Bodmern, nebst Fragmenten aus seinen Briefen. 8. 783. 24 kr.

— — Hauptscenen der helvet. Geschichtei 2 Bände. 8. 783—84. 4 fl.

— — helvet. Scenen der neuern Schwärmerey und Intoleranz. 8. 785. 54 kr.

— — Geschichte von Zürich, von ihrem Ursprunge bis zum Ende des XVI. Jahrh. 8. 786. 48 kr.

Meyer, J. H., malerische Reise durch die ital. Schweiz, mit Kupf. 4. 798. 3 fl. 48 kr.

— — Biographie von Ludwig Hefs, Landschaftsmaler; mit dessen Portrait. 8. 800. 1 fl.

— — die Gegend von Goldau vor und nach dem Bergfall am 2. September 1806 beschrieben und mit zwey Vorstellungen begleitet. 4. die Kupfer illum. 2 fl. 30 kr., und schwarz 1 fl. (Das gleiche mit französischem Text in den nämlichen Preisen.)

Molkenkur, die, herausgegeben von Ulrich Hegner. 12. 812. 1 fl.

von 15,000 Gulden belegt, und die beyderseitigen Gefangenen entlassen wurden. Wie viel Schweres ist nicht oft von einer unbesonnenen That entstanden! Hier legt der Kaiser einen reichen Mann gefangen, und ein angesehener Oheim des Gefangenen will den Kaiser selbst aufheben; was hätte daraus nicht entstehen können? Um des Gefangenen willen schlägt man dem Kaiser Hülfe gegen seine höchsten Feinde ab, und Alles wird am Ende mit wenig Geld vergütet und gebüßt.

Eingedenk des Bundes, den er mit den Eidgenossen geschlossen hatte, sandte der König Matthias von Ungarn in diesem Jahr wieder Gesandte an die Eidgenossen ab, um Gehülfen des Bundes gegen Oestreich und die Türken zu erflehen. So weit wollten aber unsere Krieger nicht hinlaufen, und die dem Kaiser ebenfalls versagte Hülfe beruhigte vielleicht die nicht zu viel hoffenden Abgesandten. Einmal es blieb bey der mildern Versagung.

Nun sollte ich auf die Regierung und die Schicksale des wichtigen Burgermeisters Waldmann kommen; allein so eingeschränkt ich mich darüber befassen würde, müßt' ich doch den gewohnten Gehalt eines Bandes überschreiten. Ich begnüge mich deßnahen, nur einige wenige Gedanken beyzufügen, deren ich mich nicht erwehren kann. Gewöhnlich sind die vier Jahre von der Regierung Waldmanns vor seinem Todesjahr bey den Forschern öde und leer, als wenn in diesen Zeiten nichts merkwürdiges geschehen wäre; hingegen wird dann, bey dem Todesjahr, alles anges-

häuft, was er für Gesetze und Verordnungen gemacht, was er dabey beabsichtigt, und wie sie aufgenommen wurden; das alles vergrößert das Aufsehen, verrückt den sonst unumfangenen Blick, und stellt alles heftiger dar. Wäre es nicht besser, theils nach den Daten, theils nach andern Spuren seine Thaten in die verschiedenen Jahre einzutheilen? Da sähe man nach und nach, wie sich der Neid und der Haß erhebt, wie Waldmann darüber dreister geworden und seine Feinde verachtet, bis endlich in vier Jahren die Kraft der Bosheit zugenommen und sich zu Schandthaten erhitzt hat. — Dann schien es mir der Mühe werth, nachzudenken, woher dieser weise Mann alle die Begriffe von Gesetzen, von jeder Art von Polizey und von den Rechten der Obrigkeit, hergenommen; wissenschaftlich unterrichtet konnte er darüber nicht seyn. Auch Bücher waren kaum ihm bekannt; sondern auf seinen Reisen zu Königen und Fürsten, in Städten, wo solche Verordnungen eingeführt waren, im Umgange mit vornehmen Gesandten, Räthen und Botschaftern jeder Art, hatte wohl sein scharfsinniger Geist dergleichen Unterricht geschöpft, bey sich selbst überlegt, und damit seinen Mitbürgern nützlich zu seyn sich bestrebt. Das einzige will ich noch hinzuthun: Hätte er den Tod des Burgermeisters Göldli oder seines Amtsgenossen abgewartet, und seine Beförderung zur höchsten Würde nicht überstürzet, so hätte kein Lazarus Göldli, mit seiner Rotte umgeben, Waldmanns Thaten verlästert und verkehrt, und nicht so wild gerast, bis er diesen mächtigen Feind zum Fall

gebracht; und hätte hinwieder unser Burgermeister den Frischhans Theiling, einen tapfern Mann, aber unverbesserlichen Schmäher unsers Vorstehers und unserer Stadt, seinem Ortsrichter, Luzern, zu beurtheilen übergeben, so hätte kein Schultheiß Sailer den Waldmann in's Gefängniß begleitet.

Bayerische Staatsbibliothek München

Verzeichniß
mehrerer
Schweizer-Schriften,
welche
bey Orell, Füßli und Compagnie in Zürich,
und
in allen guten Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu haben sind.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 5 Bde., m. Kupf. gr. 8. 761—66. 5 fl. 45 kr.

Almanach, helvetischer, für die Jahre 1799 bis u. mit 1811. mit Kupfern. 32. geb. auf gegl. Velinpap. jeder Jahrgang à 3 fl. — Schreibpap. à 2 fl. 15 kr. (Wird fortgesetzt.)

Bericht an Se. Excell. den Herrn Landammann und an die hohe Tagsatzung der XIX verbündeten Stände der Schweiz über die landwirthschaftlichen Anstalten des Hrn. Emanuel Fellenberg zu Hofwyl; nebst der Ansicht und einem Grundriß von Hofwyl. gr. 8. 808. 1 fl. 15 kr.

Bibliothek, helvetische, von historischen und kritischen Beyträgen zu den Geschichten des Schweizerlandes. 6 Stücke. gr. 8. 735—41. 2 fl. 30 kr.

Bluntschli, H. H., Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, nach alphabetischer Ordnung; nebst Fortsetzung von A. Werdmüller. 3 Bde. mit Kupf. 4. 742—790. 3 fl. 15 kr.

Bourrit, M. Th., Beschreibung der penninischen und rhätischen Alpen. m. Kupf. 8. 782. 1 fl. 30 kr.

Breitinger, J. J., Nachricht von dem Alterthume der Stadt Zürich, und von der Entdeckung merkwürdiger Antiquitäten. mit Kupf. 4. 741. 30 kr.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hirzel, Salomon, 1727-1818

Zürcherische Jahrbücher

Bd.: 3

Zürich (1816)
Bibl.Mont. 2693-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720821-9